

Stenographisches Protokoll

81. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 1. Juli 1981

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz)
2. Bericht 1981 der Bundesregierung gemäß Forschungsförderungsgesetz 1967
3. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes
4. Änderung des Studienförderungsgesetzes
5. Bericht über den Antrag (121/A) betreffend Änderung des Garantiegesetzes 1977
6. Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
7. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
8. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird
9. Bericht über den Antrag (109/A) betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks
10. Bericht über den Antrag (86/A) betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete
11. Bundesgesetz über die Österreichische Staatsdruckerei (Staatsdruckereigesetz)
12. Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
13. Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen

Elisabeth Schmidt (462/M); Dr. Ofner, Roppert, Kraft

Kraft (463/M); Dipl.-Vw. Josseck

Hietl (465/M); Dr. Frischenschlager, Kriz, Kraft

Landgraf (466/M); Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Ermacora

Manndorff (467/M); Dipl.-Vw. Josseck, Kraft

Dipl.-Vw. Josseck (472/M); Kittl, Dr. Ermacora, Dr. Ofner

Dipl.-Vw. Josseck (473/M); Dkfm. Gorton, Heigl, Dr. Stix

Land- und Forstwirtschaft (S. 8097)

Remplbauer (446/M); Brandstätter, Ing. Murer, Maderthaner

Weinberger (447/M); Deutschmann, Ing. Murer, Kokail

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 8101)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 8101)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (214 d. B.): Bundesgesetz über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz) (778 d. B.)

- (2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1981 der Bundesregierung (III-90) gemäß Forschungsförderungsgesetz 1967 (781 d. B.)

Berichterstatter: Kottek (S. 8101)

Redner:

Dr. Neisser (S. 8103),

Wille (S. 8108),

Dr. Stix (S. 8112),

Dr. Nowotny (S. 8118),

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 8121) und

Dr. Schüssel (S. 8125)

Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisnahme des Berichtes (S. 8130)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (253 d. B.): Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (777 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 8130)

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Peck (S. 8086)

Mandatsverzicht des Abgeordneten Babanitz (S. 8086)

Personalien

Krankmeldungen (S. 8086)

Entschuldigung (S. 8086)

Fragestunde (59.)

Landesverteidigung (S. 8086)

Dr. Ermacora (461/M); Dipl.-Vw. Josseck, Koppensteiner

Redner:

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 8131),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 8132) und
Dr. Stix (S. 8135)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8137)

- (4) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (746 d. B.): Änderung des Studienförderungsgesetzes (780 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8137)

Redner:

Dr. Höchtl (S. 8137),
Kottek (S. 8141) und
Dr. Stix (S. 8146)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8150)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (121/A) der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend Änderung des Garantiegesetzes 1977 (791 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 8150)

Redner:

Dr. Mock (S. 8151),
Mühlbacher (S. 8155),
Dr. Steger (S. 8159),
Dr. Taus (S. 8168),
Dr. Schmidt (S. 8174),
Bundesminister Dr. Salcher (S. 8178) und
Dr. Schüssel (S. 8181)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend Verringerung der Zinsbelastung durch Änderung des Gewerbesteuergesetzes (S. 8159) — Annahme E 60 (S. 8186)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes (S. 8163) — Ablehnung (S. 8186)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8186)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (427 d. B.): Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (766 d. B.)
- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (428 d. B.): Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (767 d. B.)
- (8) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (768 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Gradischnik (S. 8187)
- (9) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (109/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks (769 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Kapoun (S. 8188)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 8188),
Dr. Fischer (S. 8197),
Dr. Frischenschlager (S. 8203),
Dr. Ettmayer (S. 8209),
Dr. Schranz (S. 8213) und
Dr. Neisser (S. 8216)

Ausschußentschließung in 767 d. B. betreffend Ausarbeitung einer Regierungsvorlage, durch die der Kostenersatz bei Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof umfassend geregelt wird (S. 8188) — Annahme E 62 (S. 8221)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 8221 f.)

- (10) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (86/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete (771 d. B.)

Berichterstatter: Hochmaier (S. 8222)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 8223),
Dr. Veselsky (S. 8225),
Dr. Frischenschlager (S. 8226) und
Dr. Lichal (S. 8227)

Annahme der Ausschlußentschließung (S. 8223) in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Veselsky und Genossen (S. 8227) betreffend gleitende Dienstzeit, vertragliche Teilzeitbeschäftigung beim Bund und Bericht darüber (E 61) (S. 8229)

- (11) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (725 d. B.): Bundesgesetz über die Österreichische Staatsdruckerei (Staatsdruckereigesetz) (792 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kapoun (S. 8229)

Redner:

Dr. Neisser (S. 8230),
Dr. Gradenegger (S. 8233),
Dr. Frischenschlager (S. 8235),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 8235) und
Dr. Feurstein (S. 8236)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8239)

- (12) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (624 d. B.): Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (738 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 8239)

Genehmigung (S. 8240)

- (13) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (667 d. B.): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (753 d. B.)

Berichterstatter: Landgraf (S. 8240)

Redner:

Dr. Tull (S. 8241),
Dr. Marga Hubinek (S. 8242) und
Kriz (S. 8243)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8244)

Eingebracht wurden**Von der Volksanwaltschaft**

III-100: Vierter Bericht der Volksanwaltschaft samt Anhang (S. 8101)

Anfrage der Abgeordneten

Dr. S c h r a n z und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verwendung von Spielautomaten im Schulbereich (1319/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (1163/AB zu 1184/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (1164/AB zu 1183/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. B a u e r und Genossen (1165/AB zu 1193/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Josef Schlager, Ing. Krenn, Dr. Schnell, Kammerhofer und Maria Stangl.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Lanner.

Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Herr Abgeordnete Franz Babanitz auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle der Herr Abgeordnete Josef Peck in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

(Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, leistet der Abgeordnete Peck mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung.)

Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

461/M

Wie werden Sie die Sikorsky-Hubschrauber ersetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Rösch: Herr Abgeordneter! Die beiden Hubschrauber wurden im Jahre 1968 als zivile Version für den Katastrophenschutz angekauft, sind in diesen 13 Jahren dafür niemals verwendet worden, sie sind also nicht für den militärischen Einsatz gewesen, und es ist daher ein Ersatz nicht notwendig.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Als Sie die Wehrsprecher von diesem Verkauf informierten, hatten Sie unter anderem auch erklärt, daß es sich hier um veraltetes Gerät handelt. Die Tatsache, daß es sich um Großraumhubschrauber handelt, wirft nun die Frage auf, ob solche Hubschrauber nicht im Katastrophenfall verwendet werden könnten und wie das Bundesheer dann, wenn Anforderungen an das Bundesheer herangetragen werden, im Katastrophenfall mit derartigen Großraumhubschraubern zu arbeiten, darauf reagieren kann.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal sagen: In den letzten 13 Jahren hat es keine Anforderung gegeben, weil sie offensichtlich doch nicht ganz zweckmäßig gewesen sind. Wir glauben aber, daß wir mit den neuen 212er Hubschraubern Bell Agusta, von denen wir jetzt 24 neue bekommen haben, auch im Katastrophenfall das Auslangen finden würden. Ich darf nur darauf hinweisen, daß diese beiden Hubschrauber, die wir verkauft haben, eine Jahresdurchschnittsstundenflugdauer von 82 Stunden beziehungsweise 107 im Laufe der Jahre gehabt haben. Es ist also so, daß sie wirklich unrentabel gewesen sind, bei zwei Hubschraubern eben, und daß die Flugkosten pro Stunde viel zu hoch waren.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Der Herr Finanzminister Dr. Salcher hat im Finanzausschuß laut „Parlamentskorrespondenz“ erklärt, daß der Verkaufserlös im Sinne einer Zusage, die den Wehrsprechern gegeben worden sei, für das Bundesheer verwendet wird. Wie wird dieser Verkaufserlös verwendet werden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Das kann ich im Moment gar nicht sagen. Es sind 52 Millionen Schilling. Wie Sie wissen, könnten wir ihn wahrscheinlich zehnmals verwenden. Wir müssen jetzt sehen, wo wir eine Priorität haben, wofür wir diesen Betrag verwenden werden. Aber wir sind sehr dankbar, daß wir ihn überhaupt direkt kriegen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Nach dem Verkauf der beiden Großhubschrauber, die am Flughafen Hörsching gelegen sind, ist natürlich von seiten der Piloten so das Gefühl entstanden, jetzt haben sie mir nicht nur mein Spielzeug weggenommen, sondern auch mein Pferd unter dem Hintern weggezogen. Die gehen jetzt nämlich zu Fuß herum. Welche Möglichkeit sehen Sie, daß die Piloten wieder zum Fliegen kommen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Es wird eine getrennte Staffel nach Hörsching verlegt werden, sodaß die nicht mehr zu Fuß gehen müssen, sondern wieder fliegen können.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Gespräch mit den Wehresprechern wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Erlös für die beiden Hubschrauber wieder zum Ankauf von Fluggeräten verwendet werden soll. In Ihrer Antwort an den Kollegen Ermacora haben Sie zum Ausdruck gebracht, man müßte Prioritäten suchen. Welche Überlegungen haben dazu geführt, von diesem ursprünglichen Standpunkt, dezidiert Hubschrauber anzukaufen, abzugehen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, das ist ein Irrtum. Diese Zusage ist dezidiert nicht gegeben worden, sondern daß das Geld dem Ministerium weiter zur Verfügung steht. Ansonsten wäre es eine Einnahme des Bundes, und jetzt bekommen wir das Geld dazu. Von einem Ankauf direkt von Hubschraubern war nie die Rede.

Präsident: Anfrage 2: Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

462/M

Wie viele Personen eines Geburtsjahrganges leisten tatsächlich Grundwehrdienst?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Anteil der Tauglichen eines Geburtsjahrganges ist zirka 87,60 Prozent. Das sind die ermittelten Daten der Geburtsjahrgänge 1957 bis 1960. Anteil der Gedienten eines Geburtsjahrganges 83,58 Prozent. Die Erklärung der Differenz von 4,02 Prozent, die da drinnensteht, ergibt sich aus Freistellungen, Zivildienst und so weiter. Also das heißt, daß rund — wenn man es im Durchschnitt nimmt — 85 Prozent aller Wehrpflichtigen den Präsenzdienst ableisten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Elisabeth Schmidt: Herr Bundesminister! Wenn man nun von den nicht tauglich Befundenen, die in Österreich ungefähr 30 Prozent betragen, absieht, bleibt aber noch immer ein Prozentsatz, wie Sie ja sagten, von ungefähr 15 Prozent offen. Nun möchte ich gerne wissen, aus welchen Berufsgruppen beziehungsweise Personen sich dieser Prozentsatz zusammensetzt, die den Grundwehrdienst vor allem von vornherein nicht ableisten.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Darf ich zuerst einen Irrtum berichtigen. Ich habe gesagt, 85 Prozent leisten ihn ab. Daher können nicht 30 Prozent untauglich sein. Das wären dann nur mehr 70 Prozent. Diese Tauglichkeitsziffern beziehen sich auf ständig Untaugliche und zeitlich Untaugliche, wenn jemand zur Stellungskommission kommt und einen gebrochenen Fuß und so weiter hat, das sind ungefähr 25 Prozent. Im Schnitt dann auf Dauer untauglich sind aber nur praktisch 15 Prozent.

Zweite Frage! Aus welchen Berufsgruppen setzen sie sich zusammen? Die Hauptgruppen sind öffentlicher Dienst und Landwirtschaftstreibende, die hier aus gesamtwirtschaftlichem öffentlichem Interesse befreit werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Elisabeth Schmidt: Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß Eisenbahner, die im Fahrdienst tätig sind, vom Grundwehrdienst befreit sind?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Es werden nicht alle Eisenbahner befreit, sondern schon aus der Zeit der Herren Bundesminister Graf und Schleinzer gibt es hier ein Übereinkommen mit der Bundesbahn, daß eine gewisse Anzahl von Bundesbahnern, die als Fahrdienstleiter und so weiter verwendet werden, keinen Grundwehrdienst absolvieren müssen. Die Begründung, glaube ich, lag damals darin — ich weiß es, weil ich damals Staatssekretär war —, daß man diese Leute im Einsatzfall ja eben für den Bahnbetrieb benötigt und sie daher keinen Grundwehrdienst leisten. Und diese Vereinbarung ist bisher für die ganzen letzten 20 Jahre aufrechterhalten worden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Derjenige, der Militärdienst versieht, wird aus seinem Berufsleben gerissen und hat beträchtliche Einkommenseinbußen auf sich zu nehmen. Der, der aus welchen Gründen immer nicht einrückt, kann weiter verdienen und hat damit einen beträchtlichen Lohn- oder Einkommensvorsprung. Es ist der Gedanke aufgetaucht, ähnlich wie im benachbarten Ausland, ähnlich wie in anderen benachbarten Staaten diesen Einkommensvorteil, den der Nichtdienende gegenüber dem Soldaten genießt, zumindest zum Teil durch eine Wehrersatzsteuer, was nicht bedeuten würde, daß sich jemand freikaufen kann, sondern nur bedeuten würde, daß das, was er mehr verdient, zum Teil abgeschöpft wird, auszugleichen.

Welche Überlegungen stellt Ihr Ressort diesbezüglich an, oder wie weit sind diese Überlegungen gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Innerhalb des Ressorts sind keinerlei offizielle Überlegungen angestellt worden. Sie kennen meinen Standpunkt: Ich bin der Meinung, es wäre gerecht. Es sind aber fast alle Gruppen in der Bevölkerung dagegen, und daher werden solche Absichten vorläufig nicht weiter verfolgt, mit Ausnahme vielleicht der Gruppen, die zu Ihnen gehören, aber sonst ist von links bis rechts alles dagegen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Sehr geehrter

Herr Bundesminister! Spätestens beim Herannahen eines Stellungstermines lebt in der Bevölkerung immer wieder die Diskussion über die Problematik „Untauglichkeit, Wehrdienstverweigerer, Zivildienstler“ auf. Und das, sehr geehrter Herr Bundesminister, nicht nur bei den jungen Menschen in unserem Land.

Es wäre höchst interessant zu wissen, aus welchen Schichten, aus welchen sozialen Schichten diese Wehrdienstverweigerer kommen.

Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, ob bestimmte Gruppen bei diesen Wehrdienstverweigerern — das sind in der Folge Zivildienstler — dominieren, wie zum Beispiel nach der Art ihrer Schulbildung oder nach ihrer Herkunft, also ob es sich um Kinder von Arbeitern, von Bauern oder von Eltern sogenannter besserer Kreise handelt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Das Parlament hat gestern einstimmig einen Entschließungsantrag angenommen, wonach der Bundesminister für Inneres aufgefordert wird, mit wissenschaftlichen Methoden die Gründe zu erforschen sowie die soziale Umwelt und so weiter hinsichtlich der Personen, die Zivildienst leisten. Ich glaube, man sollte diese Untersuchung abwarten, bevor man dazu eine Aussage macht.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Spätestens ab dem Jahrgang 1986 werden wir einen Rückgang, einen erheblichen Rückgang an Wehrpflichtigen haben.

Ist es richtig, daß es bereits im Bundesministerium für Landesverteidigung Überlegungen gibt, daß man schon jetzt Teile der nächsten Jahrgänge zurückstellt beziehungsweise Zurückstellungen nicht unterbindet, um dann letztlich ab 1986 doch noch ein genügendes Aufkommen an Wehrpflichtigen zu haben, beziehungsweise glauben Sie, Herr Bundesminister, daß bei Anhalten der Entwicklung der Zivildienstler, der Wehrdienstverweigerer, so wie wir das jetzt in den beiden letzten Jahren miterlebt haben, auch dann — bei Fortdauer dieser Entwicklung — im Jahre 1986 noch genügend Wehrpflichtige vorhanden sein werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter!

Bundesminister Rösch

Ich glaube, man muß eines dabei sagen: Es ist ja gestern hier über die Frage des Ansteigens der Zahl der Zivildienstler diskutiert worden. Ich muß doch noch einmal wiederholen, was ich schon einige Male hier im Haus gesagt habe: Die Zahlen sind unvollständig. Es wird immer ausgewiesen, wie viele Personen sich in einem Jahr zum Zivildienst melden, aber nicht, aus welchen Geburtsjahrgängen sie sind. Die Meldungen beziehen sich stellenweise auf 20 Geburtsjahrgänge. Also zum Beispiel — das, was gestern wieder vom Herrn Abgeordneten Dr. Lichal gesagt wurde — eine große Anzahl von Personen aus Oberösterreich. Das sind aber nicht Personen aus den jetzigen Jahrgängen, sondern das sind zum Großteil Personen, die seit 10, 12 oder 15 Jahren zurückgestellt gewesen sind, und zwar insbesondere aus der Gruppe der Lehrer, die dann mit etwa 32 Jahren nicht mehr gern einrücken wollen und sich zum Zivildienst melden.

Ich glaube: Wenn man sich die geburtsmäßige Kurve ansieht, dann stellt sich heraus, daß der Gipfelpunkt bereits überschritten ist, daß also die Zahlen leicht im Absinken sind. Ich bin daher der Meinung, daß sich diese Frage der Zivildienstler einpendeln wird und daß wir daher diese notwendige Nährrate für die Landwehr, das sind 10 000 jährlich, auch bekommen werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

463/M

Wann wird mit dem Neubau der Kaserne Kirchdorf tatsächlich begonnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Dieser Kasernenneubau wird voraussichtlich im Spätsommer beziehungsweise im Frühherbst laut Mitteilung des Bautenministeriums — Näheres kann ich nicht sagen, ich bin ja hier nur Transmittor — begonnen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Schon im Dezember 1979 war es, glaube ich, als Sie mir gesagt haben: Die Vorverhandlungen sind alle abgeschlossen, im Frühjahr 1980 wird mit dem Bau begonnen werden. — Bis jetzt ist noch nicht begonnen worden! Man muß dazu sagen, daß bisher über 100 000 oberösterreichische Präsenzdiener in anderen Bundesländern ihren Präsenzdienst ableisten

mußten. Jetzt erfahre ich, Herr Bundesminister, daß statt der sechs vorgesehenen Mannschaftsgebäude nur zwei gebaut werden sollen. Sie selbst wissen ja, wie groß der Anteil, der Prozentsatz der Wehrpflichtigen von Oberösterreich ist, die in Kasernen anderer Bundesländer einrücken müssen. Die sechs Mannschaftsunterkünfte wären zumindest ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen. Statt der sechs Unterkünfte werden jetzt nur zwei gebaut.

Warum, Herr Bundesminister, bitte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Es werden sechs gebaut, aber in verschiedenen Raten, und zwar nicht aus finanziellen Gründen, sondern wegen des Aufbringens an Wehrpflichtigen. Denn wenn wir jetzt sechs Kompanieblöcke bauen würden, würden vier Kompanieblöcke bis zu den Jahren 1986/87 einfach leerstehen, weil das Aufkommen der Wehrpflichtigen, die Einteilung und so weiter erst in dieser Planungsabfolge durchgeführt werden kann.

Ich wiederhole also: Es sind alle sechs Unterkünfte fix geplant, sie werden auch gebaut werden, und zwar genau in dem Rhythmus, wie wir die Aufstellung der Landwehrregimenter, der Stammwehrregimenter und so weiter in Oberösterreich vornehmen können.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kraft: Ich nehme die Antwort gern zur Kenntnis, Herr Bundesminister, daß wohl nicht gleich, aber doch in späterer Folge sukzessive diese sechs Unterkünfte gebaut werden. Darf ich nun, Herr Bundesminister, eine konkrete Antwort auf folgende Frage haben: Wann können die ersten oberösterreichischen Präsenzdiener in die Kaserne Kirchdorf einziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Wenn die Kaserne fertiggebaut ist. (*Abg. Kraft:* Wann ist das, bitte?) Sie, Herr Abgeordneter, müssen bitte mit dem Bautenminister sprechen. Sie fragen jedesmal mich. Ich aber bin nur der Mieter und bekomme das Gebäude schlüsselfertig vom Bautenministerium übergeben. Das hängt von den Ausschreibungen, die jetzt fertig sein sollen, vom Baubeginn und so weiter ab. Erfahrungsgemäß ist ein Gebäude in eineinhalb bis zwei Jahren fertig. (*Abg. Landgraf:* Ist das sicher?) Mit dem

8090

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Bundesminister Rösch

Finanzminister hat das überhaupt nichts zu tun. Das Geld ist komplett für alle sechs Mannschaftsgebäude vorhanden.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Von der Konzeption und Planung her wäre es schon längst möglich gewesen, in Kirchdorf zu bauen. Sind Sie der Meinung, wenn das Land Oberösterreich so wie Salzburg vorfinanziert hätte, daß mittlerweile Tausende von jungen Oberösterreichern schon in Oberösterreich hätten dienen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter, denn die Schwierigkeiten haben sich in letzter Instanz hinsichtlich der Grundverhandlungen ergeben. Die Grundverhandlungen haben länger gedauert, als ich seinerzeit dem Herrn Abgeordneten Kraft gesagt habe. Wir waren der Meinung, diese Verhandlungen wären abgeschlossen. Als es dann zum Vertragsabschluß hätte kommen sollen, hat sich das als nicht richtig herausgestellt. Die Planung und alles andere hat seine Zeit gebraucht.

Ich glaube, eine Vorfinanzierung hätte hier keinen früheren Baubeginn ermöglicht. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Hat ein Glück, der Ratzböck! — Heiterkeit.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Hietl (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

465/M

Wie wird den Beanstandungen des Arbeitsinspektorates in der Kaserne Mautern entsprochen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: In der Kaserne Mautern sind am 2. Jänner 1980 vom Arbeitsinspektorat 41 Beanstandungen vorgenommen worden. Als Sofortmaßnahmen wurde eine Reihe von Sanierungen gemacht. Es wurden insgesamt 14 Mängel bei militärischen Dienststellen behoben und darüber hinaus 4 weitere, also insgesamt 18. Die Überprüfung am 20. November 1978 hat dann weitere 28 Beanstandungen ergeben. Von diesen 28 Beanstandungen ist ebenfalls eine ganze Menge behoben worden. Die entscheidendste Beanstandung ist der Neubau eines Mann-

schaftsgebäudes, der im Entstehen begriffen ist. Es wird damit gerechnet, daß bis Oktober 1981 dieser beanstandete Mangel — es war das die schwierigste Beanstandung, die schwerwiegendste Beanstandung — bereinigt sein wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Hietl:** Herr Bundesminister! Da Sie selbst ausgeführt haben, daß bei der ersten Überprüfung 41 Punkte und bei der zweiten Überprüfung 28 Punkte beanstandet wurden, würde mich jetzt konkret interessieren — nachdem Sie erklärt haben, daß einige dieser beanstandeten Punkte inzwischen in Ordnung gebracht wurden —, ob unter anderem nunmehr geeignete Trocknungsmöglichkeiten vorhanden sind, ob weiterhin noch Überbelegungen gegeben sind, ob geeignete Arbeitsräume vorhanden sind, ob die mangelhafte Beleuchtung im Kellerraum in Ordnung gebracht wurde und ob der zu kleine Aufenthaltsraum im Krankenrevier saniert wurde. Sind auch diese Fragen inzwischen geklärt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, ob es jetzt sinnvoll ist in der Fragestunde, diese 41 plus 28 Beanstandungen aufzuzählen, was ist und was ist nicht. Ich werde also die paar herausgreifen, die Sie gesagt haben.

Die Trockenräume. — Dafür sind 116 Quadratmeter vorgesehen; weitere Räume können erst bei zusätzlichen Mannschaftsgebäuden zur Verfügung gestellt werden. Belagsüberstärke. — Ich habe ja gesagt, das Mannschaftsgebäude wird im Oktober fertig, daher gibt es selbstverständlich auch noch einen Überbelag; das ist ganz klar.

Die anderen Sachen, Beleuchtung im Keller und so weiter, ich glaube, das sind so minimale Sachen gewesen, ich habe sie auch gar nicht im Detail hier, aber wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen das schriftlich geben, was alles gemacht ist und was nicht gemacht ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Hietl:** Ich danke, Herr Minister, daß Sie bereit sind, schriftlich diese einzelnen Fragen zu beantworten. Damit Sie sehen, daß man sich auch Gedanken darüber macht, wie man hier helfen kann — nachdem ein Mannschaftsgebäude nach Ihren Ausführungen errichtet wird —, auch meine Frage: Ist es auch möglich, daß die Garagen von der

Hietl

Dachkonstruktion durch Einziehen von Zwischendecken räumlich getrennt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Bitte um Entschuldigung, ich bin kein Techniker. Ob das möglich ist, weiß ich nicht, aber auch das kann ich feststellen lassen. Aber ich bin weder Baumeister noch Techniker, sodaß ich diese Möglichkeit hier nicht beantworten kann.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Diese Kritik des Arbeitsinspektorates ist ja doch ein sehr massiver Block, wenn man betrachtet, daß es über 40 Punkte sind, die nun sozusagen kleinweise abgearbeitet werden, noch dazu, wo es ja teilweise um Neubauprobleme geht. Worauf führen Sie die besondere Situation dieser Kaserne zurück, daß derartige Ansammlungen von Kritikpunkten zusammenkommen konnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ja es wird wahrscheinlich so sein, daß einerseits bei den Bauschäden schon beim seinerzeitigen Bau die Grundlage gelegt wurde.

Was die anderen Beanstandungen betrifft: Die 28 Beanstandungen zum Beispiel beziehen sich im wesentlichen auf den Überbelag der Räume mit Bediensteten. Das heißt also, es ist zu wenig Raum vorhanden. Der andere Teil der Beanstandungen entfiel dann auf Baumängel.

Wenn eine Kaserne — ich glaube, Mautern dürfte jetzt ungefähr 15 bis 18 Jahre im Betrieb sein — bewohnt wird, dann ergeben sich halt eine Reihe von Schäden durch Abwohnen und so weiter; wobei ich glaube, man soll sich nicht von der Zahl der Beanstandungen täuschen lassen. Da sind also solche Kleinigkeiten drinnen, wie sie, wenn ich mir das ansehe, wahrscheinlich in jeder von unseren Wohnungen auch zu finden sein würden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kriz.

Abgeordneter **Kriz (SPÖ):** Ich kann auf Grund meiner vielen Besuche in der Kaserne Mautern nur sagen, daß ich kaum negative Äußerungen von Präsenzdienern, Kaderpersonal oder Offizieren über die Unterbringung beziehungsweise Verpflegung gehört habe.

Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die meisten Soldaten von Niederösterreich wollen nur in der Kaserne Mautern Dienst versehen.

Herr Bundesminister! Da Sie ja alle Kasernen Österreichs kennen, frage ich Sie: Wie würden Sie von sich aus die Kaserne Mautern rangmäßig bezüglich ihres Zustandes, des Bauzustandes, der Verpflegung und Unterbringung, einstufen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Die Kaserne ist also, wie gesagt, 15 bis 18 Jahre alt. Sie gehört nicht zu den modernsten, sie gehört nicht zu den schlechtesten, sie dürfte ein guter Mittel-durchschnitt sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Landesverteidigung sah sich unlängst genötigt — wieder auf Grund einer Fülle von Beschwerden aus einer bestimmten Kaserne —, einen sogenannten Lokalaugenschein vorzunehmen und diese argen Schäden anzusehen. Die Beschwerden, mußten wir dort leider feststellen, sind zum überwiegenden Teil wohl sehr, sehr berechtigt, und es wäre höchst an der Zeit, hier die primitivsten Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister, in wie vielen anderen Kasernen gibt es Beanstandungen des Arbeitsinspektorates?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, in allen Kasernen. Es gibt keine, wo das Arbeitsinspektorat nicht doch irgend etwas findet. Das liegt in der Natur dieser Inspektion, daß sie so lange suchen, bis sie halt etwas finden. Ich glaube, nur in den modernsten Kasernen ist noch nichts gefunden worden.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Landgraf (ÖVP) an den Herrn Minister.

466/M

Wie stellen Sie sich zu den alarmierenden Feststellungen des Armeekommandanten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Abgeordneter, ich weiß jetzt nicht, welche Feststellung des Armee-

8092

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Bundesminister Rösch

kommandanten; in den letzten zwei Monaten war keine. Wenn Sie mir sagen würden, welche Feststellung Sie meinen. Ich habe jetzt alle hier, damit ich dann dazu antworten kann.

Abgeordneter Landgraf: Herr Minister! Die Feststellungen des Herrn Armeekommandanten — ich glaube, es war im Dezember 1980 — waren doch sicherlich so alarmierend, daß ich heute diese Anfrage an Sie gestellt habe, wie Sie sich dazu stellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Diese Äußerung vom Dezember ist ja schon bei der Budgetberatung beantwortet worden. Ich glaube, sie war nicht so alarmierend. Der Armeekommandant hat gesagt, im Jahre 1981 geht es gerade noch, aber im Jahre 1982 müssen wir schauen, daß wir eben mehr Geld bekommen und das aufholen. Und der Zustand ist heute noch derselbe.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Landgraf: Trotz alledem, Herr Minister, darf ich dazu folgendes feststellen: Das IFES-Institut, das ja der SPÖ nahesteht, hat eine Meinungsumfrage getätigt, und zwar mit dem Inhalt: Wie stellt sich die österreichische Bevölkerung zum Bundesheer? Es ging daraus unter anderem hervor, daß jeder Dritte dafür ist, daß die technische Ausrüstung des Heeres besser gestaltet werden solle, das heißt, daß also mehr finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Der Armeekommandant hat in diesem Zusammenhang hier festgestellt, daß entweder die laufende Maschine jetzt angehalten werden müsse, oder sie komme selbst zum Stillstand. Herr Minister, was haben Sie in diesem Zusammenhang veranlaßt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich wiederhole: Der Armeekommandant hat gesagt, „wenn nicht im Jahre 1982, dann muß ...“. Bitte sich das anzusehen. Wir sind erst im Jahre 1981. Die Budgetverhandlungen beginnen. Ich wiederhole, was ich vor einigen Tagen schon sagte — und gestern auch wieder —: Ich werde mich bemühen, das notwendige Geld, das wir brauchen für das Verteidigungsressort, bei den Budgetverhandlungen zu erreichen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Für mich sind derzeit weniger die Aussagen des Armeegenerals alarmierend als die Aussagen, die der Finanzminister macht in bezug auf die Landesverteidigung. Wir haben aber doch den einhelligen Beschluß, mit der Empfehlung an die Bundesregierung, Abfangjäger — entsprechend also dem Beschluß der Bundesregierung aus 1976 — anzuschaffen, und dann sagt der Finanzminister: Ich habe kein Geld! Ob er Geld hat, interessiert mich ohnehin nicht, er wird sie auch nicht kaufen können. Aber ich frage mich, wer hat nun hier die Exekutionsgewalt darüber, ob Abfangjäger gekauft werden oder nicht, weil solche Aussagen natürlich der gesamten Landesverteidigung abträglich und sicher nicht nützlich sind.

Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, wenn solche Aussagen ständig von seiten des Finanzministers kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Bitte, ständig sind solche Aussagen nicht gekommen. Die gestrige Aussage, wenn Sie sie gehört haben im Fernsehen, war sehr eindeutig. Er sagte, in den kommenden beiden Jahren ist kein Geld im Budget vorgesehen. Das ist auch nicht notwendig, weil ja bekanntlich nach dem Finanzierungsplan erst in drei Jahren die Finanzierung notwendig wäre. Aber das ist natürlich eine schwierige Frage, und ich glaube nicht, daß man einfach sagen kann — wie Sie gemeint haben —, ob der Finanzminister uns das Geld geben kann, das interessiert niemanden. Er muß es ja aus dem Budget aufbringen. Ich glaube, wir werden also darüber jetzt verhandeln müssen und sehen, wie wir eine Finanzierung zuwege bringen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister, wir haben festgehalten, daß ein entsprechender Vertragsabschluß jedenfalls innerhalb eines Jahres vorgenommen werden soll. Das heißt, innerhalb eines Jahres schon wird sich die Regierung im klaren sein müssen, ob sie bereit ist, dieses Gerät zu kaufen, ob sie dafür Geld hat. Ich glaube nicht, daß das Problem erst in zwei Jahren auftritt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Es geht um die Bereitstellung der Mittel, und die Bereitstellung der Mittel ist erst ab dem Jahre 1984 not-

Bundesminister Rösch

wendig, weil nach den derzeitigen Verhandlungen und Unterlagen in den ersten zwei Jahren keinerlei finanzielle Leistungen zu erbringen wären. Und darum geht es. Natürlich muß es in einem kürzeren Zeitraum schon festgelegt werden, ob wir dann das Geld haben werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Manndorff (ÖVP) an den Herrn Minister.

467/M

Wann wird endlich ein brauchbares Sanitätskonzept vorliegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich habe in verschiedenen Mitteilungen hier im Hohen Haus gesagt, daß dieses Sanitätskonzept Mitte des Jahres vorliegen wird. Es ist am 9. Juni approbiert worden und an die Truppe hinausgegangen. Ich habe also das Versprechen hinsichtlich Mitte des Jahres eingehalten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Manndorff: Vielen Dank, Herr Minister. Es ist mir bekannt, daß dieses Papier seit einigen Tagen vorliegt. Ich nehme an, daß Sie daher um so eher in der Lage sein werden, einige damit zusammenhängende und uns interessierende Fragen zu beantworten. Vor allem: Inwieweit ist realistische Vorsorge getroffen, daß vor allem im Verteidigungsfall der Bedarf der Soldaten an ärztlicher Versorgung und der in einer solchen Situation denkbare größere Bedarf der Zivilbevölkerung an ärztlicher Versorgung unter Berücksichtigung der verschiedenen Zonen, um die es hier geht, gedeckt werden kann, ohne daß der bleibende Bedarf der damit nicht zusammenhängenden Zivilbevölkerungsbedürfnisse gefährdet wird?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Laut Konzept sollen zu den bestehenden zivilen Einrichtungen Annexeinrichtungen geschaffen werden. Das würde heißen, daß für die Zivilbevölkerung weiterhin die zivile Einrichtung bestehen bleibt und für das Heer der Annexteil geschaffen wird. Das ist für die baulichen Seiten.

Eine zweite entscheidende Frage ist der Transport. Wir sind jetzt dabei, für den Transport ein Modell zu erarbeiten, und zwar mit dem niederösterreichischen Roten Kreuz, das im Einsatzfall San-Kraftwagen samt Fahrer

zur Verfügung stellt. Es würden dann noch immer genügend für die Zivilbevölkerung vorhanden sein. So geht es Detail für Detail. Ich glaube, daß wir mit diesem Konzept eine Sicherstellung all der Fragen, die Sie angeschnitten haben, erreichen werden.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Manndorff: Herr Bundesminister: Können Sie aus den Unterlagen, die jetzt zur Verfügung stehen, schon ein Bild etwa des gesamten finanziellen Bedarfs, der hier entstehen wird, beziehungsweise des Zeitraums, in dem dieser Bedarf gedeckt und damit dieses Konzept verwirklicht werden kann, geben?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Der Zeitbedarf wäre bis 1986, weil wir da mit dem Landesverteidigungsplan konform gehen. Die finanziellen Aufwendungen schwanken zwischen 1,3 und 1,6 Milliarden Schilling. Wenn es uns allerdings gelingt, mehr zivile Einrichtungen einzubinden, also zum Beispiel die Frage der San-Kraftwagen beim roten Kreuz, dann sinkt dieser Betrag wesentlich, und das ist natürlich angestrebt, damit wir nicht totes Kapital liegen haben, das im Frieden nicht gebraucht wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Es hängt halt immer wieder alles am Geld. Ich habe gehört, das Sanitätskonzept sei nicht nur fertig, sondern auch überschlagsmäßig von den Kosten her sehr hoch. Halten Sie es für möglich, daß aus gezielten Gründen die Erarbeitung dieses Sanitätskonzepts mit Absicht so überperfektioniert ist — damit ist es auch so kostenaufwendig —, um eines Tages sagen zu können, Sie — oder wer sich mit Landesverteidigung in nächster Zeit beschäftigen mag — seien an den Verteidigungsüberlegungen gescheitert?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Ich glaube nicht, daß das die Absicht gewesen ist. Wenn Sie die Kosten ansehen und bis zum Jahre 1986 aufteilen, so werden es wahrscheinlich ungefähr 100 bis 150 Millionen Schilling sein, wenn wir die zivilen Einrichtungen einbinden können; ein Betrag, der innerhalb des Budgets aufzubringen ist und der keine Überbelastung darstellt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Raumverteidigungsübung 1979 hat ja eklatant aufgezeigt, daß es große Mängel durch das Fehlen eines geeigneten Sanitätskonzepts gegeben hat. Dort ist das sehr deutlich zutage getreten. Das ist das eine, was ich sagen möchte.

Das zweite ist, daß Sie mir — ich glaube, es war bei der Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß im vergangenen Jahr — auf meine Frage, ob man nicht vordringlich zumindest die ärgsten baulichen Mängel bei den Krankenrevieren beseitigen sollte, gesagt haben: Ja, das könnte man tun, das sollte man tun. Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: In welchen Krankenrevieren und in welchem Ausmaß sind Sanierungen seit Herbst des vergangenen Jahres durchgeführt worden?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Rösch: Ich bin nicht in der Lage, Ihnen das im Detail zu sagen, weil das mit der Grundanfrage nichts zu tun hat. Das Sanitätskonzept hat ja nicht den Ausbau der bestehenden zum Inhalt. Ich kann Ihnen das wieder nur schriftlich geben, weil ich es im Detail beim besten Willen nicht weiß.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herrn Minister.

472/M

Welche Maßnahmen zu einer verstärkten Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der militärischen Landesverteidigung sind seitens Ihres Ressorts in nächster Zeit beabsichtigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: In der kommenden Zeit sollen folgende Maßnahmen insbesondere für die Verstärkung der Möglichkeiten der militärischen Landesverteidigung in der Aufklärung der Bevölkerung getroffen werden: Informationsarbeit an Schulen, an politischen Akademien, an dem Institut für Jugendkunde und so weiter, ferner mit Vertretern des Österreichischen Bundesjugendringes im Wege des „Tages der Schule“, Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenwirken mit den Massenmedien — ich glaube, einige Auswirkungen sieht man bereits bei Fernsehen und Rundfunk — und der Arbeitsgruppe der Betriebszeitungsredakteure, weil wir glauben, daß wir in den Betrieben Informatio-

nen geben können durch Verteilung des „Soldatenmagazins“ an Abonnenten und sonstige private Interessenten, Unterstützung der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, der Österreichischen Offiziersgesellschaft, der Unteroffiziersgesellschaft und so weiter, Partnerschaften und ähnliches. Ich glaube, daß wir einen sehr umfangreichen Katalog von Maßnahmen haben, die für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Ich anerkenne die Bemühungen, die von Ihrem Ressort erfolgen, um die Landesverteidigung in der breiten Masse der Bevölkerung umzusetzen. Aber es hat sich gerade in letzter Zeit zur Frage der Abfangjäger — Sie haben mir bestätigt, daß solche Fragen an Sie auch herangetragen werden — gezeigt, daß man oft auch in informierten und eingeweihten Kreisen nicht weiß, wie unsere Verteidigungsüberlegungen laufen. Sonst könnte man nicht mit dem Argument kommen: Wozu brauchen wir die Abfangjäger? Die Leute verstehen nicht, wozu und warum wir überhaupt welche brauchen.

Können Sie sich vorstellen, daß man ganz gezielt in Zusammenhang mit dieser Flugzeugfrage Informationen hinausgibt, damit die Leute überhaupt begreifen, welche Überlegungen wir uns im Rahmen unseres Verteidigungsplans vorgenommen haben?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, das ist möglich und in diesen ganzen Maßnahmen, die wir vorgesehen haben, natürlich auch beinhaltet. Nur in dieser speziellen Frage, glaube ich, wird es sehr schwierig sein, einer breiten Bevölkerungsmasse den Sinn und Zweck begrifflich zu machen, obwohl dies notwendig ist. Aber die Aufklärung insgesamt und die Information sind ein sehr langwieriger Prozeß, der längere Zeit dauern wird. Wir werden im Rahmen der Maßnahmen auch auf diese Fragen eingehen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Es war auch vorgesehen oder zumindest schon seit ein bis zwei Jahren im Gespräch, eines Tages auch eine „Volksausgabe“ über den militärischen Teil Landesverteidigungsplan herauszugeben. Wann kann man damit rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich darf daran erinnern, daß es geheißen hat: wenn alle Teile fertig sind, weil ja von seiten der großen Oppositionspartei Einwand insofern erhoben wurde, als gesagt wurde, das sei nur eine vorläufige Zusage, erst wenn das ganze Konzept im Landesverteidigungsrat ist. Ich glaube, es ist auch sehr vernünftig, daß man nicht nur einen Teil herausgibt, sondern alle. Wir hätten unseren Teil im großen und ganzen fertig.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Bundesminister! Sehen Sie eine Möglichkeit, wegen der hohen Kosten auf einer breiten Basis die Bevölkerung über die Aufgaben der Landesverteidigung zu informieren?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, Herr Abgeordneter, die Maßnahmen, die ich hier vorgelesen habe, sind kostenmäßig möglich, also bezüglich der Massenmedien und so weiter. Das dürfte doch wohl ausreichend sein, denn wenn man zuviel Informationsmaterial hinausgibt, kommt es bei der Bevölkerung auch nicht an. Mehr Papier wird ja nur weggeworfen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Auch ich schätze so wie Herr Abgeordneter Josseck das Informationsmaterial, das Sie herausgeben. Meine konkrete Frage ist: Wo bleibt unaufgefordert das Engagement des Herrn Bundesministers oder des Herrn Bundeskanzlers, sieht man von seiner Stellungnahme anlässlich der Juso-Veranstaltung über die Rüstungsfrage ab? Wo bleibt Ihr Engagement — unaufgefordert, nicht durch ein Presseinterview —, die Bevölkerung über die Notwendigkeit der Landesverteidigung zu informieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich halte im Jahr rund 230 Versammlungen in Österreich ab, das ist mein Engagement. Ich nehme an, wenn jeder von diesem Haus dasselbe tut und in diesen Versammlungen so für die Landesverteidigung spricht, dann hätte das einen Multiplikationseffekt, der gigantisch wäre.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es wird immer wieder seitens junger Leute, die positiv zur Republik Österreich und ihrer Verteidigung eingestellt sind, geklagt, daß es in den Schulen keine entsprechende Aufklärung über die Verteidigung, ihre Möglichkeiten und Chancen gibt, daß es zwar Agitation gegen das Heer gibt, die von wenigen, oft recht gut geschulten Kräften getragen wird, mitunter sogar von Lehrern, aber dem keine Gegenaufklärung, keine positive Aufklärung seitens der Landesverteidigung gegenübersteht, weil ja nur auf der Basis einer Kannbestimmung diesbezüglich agiert werden könnte.

Gibt es im Rahmen Ihres Ressorts Überlegungen, eine in den Unterricht eingebaute Informationsstunde über die Aufgaben und Möglichkeiten des Heeres ins Leben zu rufen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Wie mir berichtet wurde, Herr Abgeordneter, sind nun die Verhandlungen über den Teil geistige Landesverteidigung des Landesverteidigungsplanes abgeschlossen. Hier sind ganz konkrete Maßnahmen vorgesehen, die aber natürlich nicht vom Verteidigungsressort kommen können, sondern von der Unterrichtsverwaltung. Bei uns ist vorgesehen, daß Informationsoffiziere in die Schulen gehen, und sie werden dort auch aufgenommen. Wie Sie wissen, machen wir auch „Tage der Schulen“, sozusagen ein „open house“ für Schulen. Erst jetzt hatten wir wieder in Graz eine große Veranstaltung. Das ist das, was wir beitragen können. Das andere muß die Unterrichtsverwaltung machen. Soviel mir bekannt ist, ist das auch in diesem Plan vorgesehen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herrn Minister.

473/M

Wurden in Ihrem Ressort Untersuchungen über die Bedeutung der militärischen Landesverteidigung für die österreichische Wirtschaft angestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Der inländische Anteil an den Investitionen im Jahre 1980 — ich beziehe mich auf das letzte Jahr — beträgt 74,72 Prozent. Das heißt, daß der Großteil der Investitionen der heimi-

8096

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Bundesminister Rösch

schen Industrie zugute kommt. Zahlenmäßig ist das im Jahre 1980 ein Betrag von 1,666 Milliarden Schilling, der im Inland für diese Zwecke zur Verfügung steht. Ich glaube, das ist auch von Bedeutung für die österreichische Wirtschaft. Ich habe über die einzelnen Sparten eine Liste hier, aber ich glaube, es ist ja nicht so wesentlich und interessant, für wie viele Sparten das Bedeutung hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Die Zahlen über Investitionen beinhalten im wesentlichen Ausrüstungskäufe. Verstehe ich das so richtig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ja, die Zahlen beinhalten den Kauf — wenn ich vielleicht kurz einzelne Punkte vorlesen darf — von Waffen, Munition und Sprengmitteln, Kfz-Teilen, Feinmechanik und Optik, Metallverarbeitung, natürlich auch Bauten und Baumaterial, Holz, Leder, Chemie-, Brenn- und Kraftstoffen, Nahrungs- und Genußmitteln und diversem anderen. Ich glaube, das ist eine ziemlich breite Palette für die Ausrüstung des Heeres.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Hierin ist auch die Frage involviert, wieweit die Verpflegungsaufnahme und die Verpflegungseinkäufe beim Bundesheer in die Wirtschaft einfließen. Ist es richtig, daß in letzter Zeit bei Ihnen Überlegungen angestellt wurden — ich glaube, das ist bundesländerweise verschieden, in Kärnten sagt man das zum Beispiel —, in Hinkunft, was die Verpflegung betrifft, nur beim „Konsum“ einzukaufen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Nein. Die Verpflegung wird auf Grund eines Richtlinienenerlasses, der, glaube ich, schon 15 oder 20 Jahre in Kraft ist, ausgeschrieben, und zwar die wesentlichsten Nahrungsmittel von Halbjahr zu Halbjahr. Wer das beste und günstigste Angebot hat, und zwar sowohl preislich als auch qualitativ, der bekommt den Zuschlag. Wenn der „Konsum“ ein besseres Angebot hat, dann kriegt ihn der „Konsum“, wenn es „Spar“ ist, so bekommt ihn eben „Spar“. Meistens sind es allerdings auch landwirtschaftliche Genossenschaften, die hier wesentlich günstiger anbieten. Trotzdem versuchen wir, bei den Kasernen, die in unmittelbarem Ortsgebiet liegen, auch kleine Gewerbetreibende

zu berücksichtigen. Ich glaube, das System funktioniert recht gut.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Bedeutung der Landesverteidigung für die inländische Wirtschaft ist unbestritten. Auf der anderen Seite ist es in einem neutralen Land, das sich selbst auch eine gewisse Munitions- und Waffenproduktion erhalten soll, wie sie die Schweiz, Schweden und so weiter ja auch haben, von Bedeutung, daß der Landesverteidigung eine tragfähige Wirtschaft zur Verfügung steht.

Meine Frage an Sie lautet nun: Welche Nachteile würden der österreichischen Landesverteidigung entstehen, wenn durch gänzliche oder teilweise Einschränkung der österreichischen Waffenexporte die inländische Industrie gezwungen wäre, sich ganz oder teilweise aus dieser Produktion zurückzuziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Wenn es zu einer Stilllegung der heimischen Waffenproduktion kommt, so heißt das, daß das Bundesheer auf Importe aus dem Ausland angewiesen ist, und zwar zur Gänze. Mit Importen aus dem Ausland ist bis zu einem gewissen Grad auch eine Abhängigkeit verbunden, insbesondere die Abhängigkeit im Krisenfall, also ob wir dann noch etwas geliefert bekommen. Aber selbst im Nicht-Krisenfall haben wir ein konkretes Beispiel: Wir haben von einem anderen Land eine Waffe angekauft und bekommen zum Beispiel seit Jahren von diesem Land keine Munition mehr dazu geliefert. Da müssen wir schauen, wie wir das irgendwie wieder wettmachen.

Ich glaube, für die Ausrüstung des Bundesheeres ist die heimische Waffenproduktion eine Notwendigkeit — ich glaube, es haben sich praktisch alle dazu bekannt —, wobei ich ausdrücklich betonen möchte: Wir legen nur Wert auf Verteidigungswaffen, wir brauchen keinerlei Angriffswaffen, sondern nur Verteidigungswaffen. Das ist das entscheidende. Wir wollen ja keine großen Angriffe.

Wenn es zum Beispiel immer wieder heißt: mittelschwerer Kampfpanzer, so sind wir nicht nur aus prinzipiellen Gründen, glaube ich, dagegen, sondern auch weil die Entwicklung eines solchen Gerätes viel zu teuer kommt. Hier gibt es auf dem internationalen Markt so viele Dinge, die man kaufen kann,

Bundesminister Rösch

und zwar wesentlich billiger, zum Unterschied vom Kürassier, der ist umgekehrt wieder auf dem internationalen Markt nirgends zu bekommen. Es handelt sich ja nicht um einen Panzer, sondern um eine Panzerabwehrkanone auf Selbstfahrlafette, die etwas gesichert ist für die Mannschaften.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Heigl.

Abgeordneter Heigl (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie hoch waren die Ausgaben im Jahr 1980 ausschließlich für Waffenkäufe und wie hoch werden sie 1981 sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Haben Sie jetzt gemeint, ausschließlich für Waffenkäufe? (*Abg. Heigl: Ja!*) 337 Millionen Schilling im Inland, das sind nur Waffen, Munition und Sprengmittel. Dazu kommen jetzt noch Fluggerät und verschiedene andere Dinge. Es dürften also insgesamt — wenn ich mir das so grob anschau — an die 700, 800 Millionen Schilling im Inland und rund 270 Millionen Schilling im Ausland sein.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir stimmen mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, daß die Aufrechterhaltung einer heimischen Waffenproduktion notwendig ist, um unsere Neutralität zu sichern. Die Frage, um die es hier geht, ist aber eher umgekehrt gestellt, nämlich die Bedeutung des Bundesheeres für die Wirtschaft. Da habe ich eine besondere Frage an Sie, Herr Bundesminister.

In einer Wirtschaftsrezession, in der wir uns befinden, wäre es denkbar, daß das Bundesheer seinen ohnedies in weitem Umfang noch nicht gedeckten Bedarf im Sinne einer antizyklischen Vorgangsweise, also im Sinne einer Wirtschaftsbelebung, nunmehr punktuell verstärkt an die österreichische Wirtschaft heranträgt und dort deckt.

Meine Frage: Haben Sie derartige Überlegungen einer antizyklischen Beschaffungspolitik zum Zweck einer Wirtschaftsbelebung in Österreich ebenfalls angestellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Die Nachschubabteilung, also die Sektion, die den Nachschub hat, und die Wehrwirtschaftsabteilung bemü-

hen sich, diese Gedanken zu verwirklichen. Entscheidend ist die Frage, was wir an Geld zur Verfügung bekommen, um das durchführen zu können.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Abgeordneter Remplbauer (SPÖ) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

446/M

Welche Entwicklung zeigt sich in den ersten Monaten des Jahres 1981 auf dem Gebiete des Agraraußenhandels?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen sagen, daß sich der agrarische Außenhandel heuer überaus erfreulich entwickelt hat. Während im ersten Quartal 1980 die Importe wertmäßig durch die Exporte zu etwa 36 Prozent gedeckt waren, ist es heuer so, daß wir im ersten Quartal eine Deckungsquote von 49 Prozent, also fast 50 Prozent, erreichen. Das ist die höchste Deckung der Importe durch Exporte, die je erreicht worden ist. In den ersten vier Monaten sieht es so aus, daß die Importe um 5,3 Prozent gestiegen sind und die Exporte um 38,3 Prozent.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Remplbauer: Herr Bundesminister! Es ist zu erwarten, daß sich die heurige Getreideernte, was die Qualität betrifft, mit großer Sicherheit besonders gut entwickelt und auch mengenmäßig ein relativ gutes Ergebnis zu erwarten ist.

Polen hat zuletzt insgesamt um etwa 800 Millionen Schilling Getreide von uns gekauft.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Wie schätzen Sie die Exportchancen für Getreide bei einer guten Ernte 1981 ein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Exportchancen bestehen zweifellos. Wir haben ja mit Polen einen Rahmenvertrag. Inwieweit Polen auf diesem Vertrag bestehen wird, können wir jetzt noch nicht beurteilen. Die Gespräche beginnen wieder. Aber es gibt auch andere Abnehmer, die zur Verfügung stehen. Ich war kürzlich in der Deutschen Demokratischen Republik, und die würden ebenfalls an Getreidelieferungen interessiert

8098

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

sein, wobei sich ja die günstige Transportrelation ergibt, die in diesen Staaten doch von Bedeutung ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Remplbauer: Eine zweite Frage, Herr Bundesminister. Eine sehr wesentliche Rolle in unserer Agrarbilanz spielt die Entwicklung des Dollarkurses, sowohl die Exporte wie auch die Importe werden bei uns in US-Währung fakturiert.

Meine Frage dazu: Wie wirkt sich der teure Dollar insgesamt auf das österreichische Agrar-Außenhandelsdefizit aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Der Dollarkurs bringt natürlich Erleichterungen. Nur muß man darauf bedacht sein — das ist zumindest meine Aufgabe als Landwirtschaftsminister —, dafür zu sorgen, daß der hohe Dollarkurs auch weitergegeben wird an die Bauern.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Brandstätter.

Abgeordneter Brandstätter (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist durchaus erfreulich, daß wir heuer in den ersten Monaten hohe Exporte haben. Leider ist das nur saisonal bedingt, weil das eben die hohen Getreidelieferungen nach Polen sind.

Allgemein schaut unsere Bilanz ja sehr, sehr schlecht aus. Laut Integrationsbericht haben wir 1980 agrarische Produkte im Wert von 22,8 Milliarden Schilling importiert und nur im Wert von 9,9 Milliarden Schilling exportiert. Der Abgang war also so hoch wie noch nie. Vor allem — und da möchte ich mich auf den Minister Rösch beziehen, der gerade gesagt hat, die Abhängigkeit vom Ausland ist etwas sehr Schlechtes und daher ist die Waffenproduktion im Inland notwendig — bei den pflanzlichen Fetten sind wir zu 97 Prozent vom Ausland abhängig, also ich glaube, umso wichtiger wäre hier eine Inlandsproduktion.

Herr Minister! Was werden Sie tun, um die Versorgung gerade auch bei den pflanzlichen Ölen und Fetten in Österreich auf eine bessere Basis zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich muß zunächst feststellen, daß wir im Vorjahr keine negative Entwick-

lung gehabt haben, sondern ebenfalls eine überaus gute. Der Abstand ist nominell groß. Relativ wird es immer kleiner. Das kommt in der Deckungsquote zum Ausdruck. Entscheidend ist, daß die Exporte wertmäßig stärker steigen als die Importe, und das ist der Zustand.

Was die Ölsaatenfrage betrifft, darf ich darauf hinweisen, daß erstmalig für heuer der Finanzminister einen beträchtlichen Betrag zur Verfügung stellt, um die Differenz einigermaßen abzudecken, die zwischen Weltmarktpreis und dem Preis besteht, den unsere Bauern brauchen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Im landwirtschaftlichen Außenhandel wird es sicherlich auch in der Zukunft Verschiebungen nach oben und unten geben. Deshalb glaube ich, daß es besonders notwendig ist, sich auf langfristige Außenhandelsverträge zu stützen, und deshalb frage ich Sie, ob in diesem Zusammenhang im Landwirtschaftsministerium Vorarbeiten gediehen sind, oder ob Sie daran denken, für die Zukunft ein langfristiges Konzept zu erstellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Die internationalen Märkte im Agrarbereich hängen natürlich sehr stark von den Ernten ab, und Ernten sind ja schwer prognostizierbar, und daher sind in diesem Bereich sicher nur Rahmenverträge möglich. Daß wir diesen Weg gehen, sehen Sie ja am Beispiel Polen. Wir haben einen dreijährigen Vertrag.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Maderthaner.

Abgeordneter Maderthaner (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie Sie schon ausgeführt haben, hat sich in diesem Jahr der Agrar-Außenhandel sehr gut und sehr positiv entwickelt. Es gibt aber Importprodukte, die in Österreich sehr schwer oder überhaupt nicht produziert werden können. Wie hoch ist der Anteil dieser Importprodukte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Der Anteil dieser Importprodukte ist beträchtlich. Wir müssen doch betrachten, daß die Positio-

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

nen Südfrüchte, die Positionen Kaffee, Tee, Kakao, Tabak, Reis eine beträchtliche Rolle spielen. Wertmäßig sieht es etwa so aus, daß im ersten Quartal 1981 insgesamt für fast 6,3 Milliarden Schilling importiert wurde, davon Produkte, die wir in Österreich nicht erzeugen, für etwa 2½ Milliarden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Weinberger (SPÖ) an den Herrn Minister.

447/M

Welche Erwartungen setzen Sie in die Enquete „Ökologie und Ökonomik“?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Von der Enquete Ökologie-Ökonomik erwarte ich mir Entscheidungshilfen für die praktische Agrarpolitik. Es geht einfach darum, in allen Bereichen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Wasserwirtschaft die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit mit jenen der Ökologie in Einklang zu bringen. Beides ist wichtig, und was ich letzten Endes als Ergebnis dieser Enquete erwarte, sind Empfehlungen, ein Maßnahmenkatalog, der dann geprüft werden wird und den wir dann in der Praxis umsetzen wollen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Weinberger: Herr Bundesminister! Unsere Gesellschaft braucht die Land- und Forstwirtschaft, ich glaube, im besonderen Maße die Bergbauern. Um angesichts der allgemeinen Umweltbelastung hier Abhilfe zu schaffen, ist vordringlich, daß das ökonomische Ungleichgewicht zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen zu beseitigen ist. Gleichzeitig sind die sicher vorhandenen Chancen des ländlichen Raumes im ökologischen Bereich zu nützen.

Frage daher an Sie, Herr Bundesminister: Welchen Beitrag können Sie beziehungsweise Ihr Ressort in diesem Bereich leisten, um Ökonomie und Ökologie sinnvoll aufeinander abzustimmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Vorschläge erwarte ich mir ja von der Enquete. Aber ich kann ein praktisches Beispiel geben, was wir jetzt schon machen. Die gesamte Bergbauernpolitik dient letzten Endes diesem Ziel. Es ist doch so, daß gerade in den Grün-

landgebieten unsere Bauern nach ökologischen Grundsätzen uneingeschränkt wirtschaften.

Im Ackerland ist es schwieriger. Das muß man auch sehen. Man darf ja das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Und um eine ausgewogene Politik durchführen zu können, erwarte ich mir von der Wissenschaft Ratschläge. Das ist das Problem.

Aber die Bergbauernpolitik ist Ausdruck der Rücksichtnahme auf ökologische Grundsätze.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Weinberger: Darf ich noch, Herr Bundesminister, an Sie eine Frage richten im Zusammenhang mit den Schlagzeilen aus den letzten Tagen und Wochen in bezug auf den Nationalpark Hohe Tauern, Schlagzeilen wie: „Das Tauertrauerspiel“, „Dampf hinter Nationalpark“, und so weiter.

Ich weiß, Sie waren auch vor rund vier Wochen bei einem Gespräch zwischen Bund und Ländern anwesend. Wir wissen auch, daß die Gegensätze hart aufeinandertreffen.

Herr Bundesminister! Können Sie einen Beitrag leisten, gerade in diesem Bereich, der vielen Menschen in diesem Raum ein Anliegen ist, können Sie hier einen Beitrag seitens Ihres Ministeriums leisten, den Nationalpark Hohe Tauern der längst fälligen Verwirklichung zuzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Es gibt da sehr vielfältige Zusammenhänge. Die wichtigsten Bereiche, die den Landwirtschaftsminister in diesem Zusammenhang berühren, sind das Wasserrecht, die landwirtschaftliche Förderung und natürlich die Frage, inwieweit die Bundesforste hier mittun. Die Bundesforste habe ich angewiesen, alles zu tun, dieses Projekt des Nationalparks Hohe Tauern zu unterstützen.

Wir müssen eines sehen: Wenn unsere Bauern, die seit Generationen dort leben, Bewirtschaftungsschwernisse haben, dann muß man Lösungen finden, das abzugelten. Das ist gar keine Frage.

Auf der anderen Seite wird man schwer den Weg gehen können, daß in diesen Gebieten überhaupt nicht mehr gewirtschaftet wird. Es müssen ja die landwirtschaftlichen Nutzflächen nach wie vor bewirtschaftet werden.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Also es ist sicher ein heikler Interessenskonflikt, der da auszutragen ist, aber ich bin überzeugt, daß alle miteinander — vorwiegend sind es ja Landeskompetenzen, die da im Spiel sind — einen guten Weg finden werden. Die Bundesforste werden mitmachen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Deutschmann.

Abgeordneter Deutschmann (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie sind nach den Erwartungen der Enquete gefragt worden und Sie haben bei der Beantwortung darauf verwiesen, daß es sicher Ergebnisse geben wird.

Ich möchte Sie fragen: Werden Sie auch in der Lage sein, finanzielle Vorsorge zu treffen für das kommende Jahr, daß dann diese Ergebnisse auch in die Tat umgesetzt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich habe den Wissenschaftlern gesagt — es sind ja lauter Universitätsprofessoren, die die Leitung der Arbeitskreise übernommen haben —, das Bequemste, was sie tun könnten, wäre, jetzt zusammenzustellen, wo wir überall mehr Geld brauchten. Ich darf Ihnen sagen: Dazu brauche ich den wissenschaftlichen Rat eigentlich nicht. Also so wird es ja nicht gehen.

Es gibt viele Maßnahmen, die notwendig sind, die zweckmäßig sind, die durchführbar sind, ohne daß sie Anforderungen an das Budget zur Folge haben. Andere Maßnahmen werden natürlich auch budgetäre Konsequenzen haben. Das wird man dann prüfen müssen.

Die Kommassierung werden wir überprüfen müssen. Wir müssen nicht jede Staudengruppe aus der Landschaft kommassieren. Das kostet dem Finanzminister keinen Groschen Geld, und es wäre doch ein Erfordernis der Rücksichtnahme auf die Ökologie. Wir müssen nicht jeden Naßbiotop ausschalten. Das wird uns sogar Geld sparen.

Also so einfach kann man es sich nicht machen, daß man sagt: Mehr Geld, dann haben wir das Problem gelöst! *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Die freiheitliche Agrarpolitik nimmt auf die ökologischen Probleme in der Landwirtschaft besonders Rücksicht, und die Beratung in der Landwirtschaft spielt

ja auch heute noch und sicher auch in der Zukunft weiter eine besondere Rolle.

Ich frage Sie daher: Werden Sie, Herr Bundesminister, Maßnahmen setzen, daß die landwirtschaftliche Beratung mehr als bisher auf diese ökologischen Probleme Rücksicht nehmen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Die Beratung fällt ja in den Aufgabenbereich der Landes-Landwirtschaftskammern. Ich kann den Landes-Landwirtschaftskammern nicht vorschreiben und ich will das auch nicht, denn ich hielte das nicht für richtig, wie die Beratung im einzelnen organisiert wird.

Wenn sich landwirtschaftliche Berater — in einer oder in zwei Kammern ist das schon der Fall — auch mit diesen Fragen im besonderen beschäftigen und die Kammern diesen Weg gehen, dann wird der Bund sich wie bisher nicht verschließen, diese Berater einzubeziehen, natürlich im Rahmen der Anzahl der Berater, die wir vereinbart haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Bundesminister! In Kürze soll ja mit dem Bau eines neuen Sulfatzellstoffwerkes in Pöls begonnen werden.

Ich kann mich erinnern, daß es bei der Inbetriebnahme des Zellstoffwerkes in Gratkorn zu großen Unmutsäußerungen in der Bevölkerung wegen der Umweltbelastung gekommen ist.

Wie wird sich das in Pöls entwickeln? Zurzeit verunreinigt das Zellstoffwerk Pöls sowohl den Fluß Pöls wie auch die Mur in einem ungeheuren Ausmaß. Wird die neue Fabrik zu einer Verbesserung der Wasserqualität in den beiden Flüssen führen? Und wie ist die Rohstoffversorgung für dieses Werk gesichert? *(Ruf bei der ÖVP: ... Das sind drei Fragen!)*

Präsident: Ich wollte auch sagen: Die Rohstoffversorgung ist nicht in der Frage Ökologie.

Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Aber zur Wasserbelastung: Als Landwirtschaftsminister freue ich mich natürlich über jede Modernisierung in diesem

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Bereich, denn daß die Zellstoffindustrie unsere Fließgewässer bisher besonders belastet, ist eine bekannte Tatsache. Und bei jeder Investition, bei jeder Erneuerung von Anlagen wird natürlich darauf Bedacht genommen, daß diese Fragen mit berücksichtigt werden und daß die Belastung unserer Fließgewässer, die durch Schmutzfrachten entsteht, verringert wird.

Praktisches Beispiel: Die Qualität der Mur — sie war ja am Umkippen — ist, seit sehr hohe Investitionen in der Papierindustrie durchgeführt worden sind, doch erheblich besser. Das gleiche erwarte ich mir im Raum Pöls.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1163/AB bis 1165/AB eingelangt sind.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Stix: „An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. Juni 1981, Zl. 1002-06/19, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Erwin Lanc am 30. Juni 1981 und 1. Juli 1981 den Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Dem Verfassungsausschuß

weise ich den Vierten Bericht der Volksanwaltschaft samt Anhang (III-100 der Beilagen) zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 6 bis 9 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (214 der Beilagen): Bundesgesetz über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz — FOG) (778 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1981 der Bundesregierung (III-90 der Beilagen) gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 (781 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über

das Forschungsorganisationsgesetz und

den Bericht 1981 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Kottek. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kottek: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (214 der Beilagen): Bundesgesetz über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat zur Vorbereitung einer gesetzlichen Neuregelung der Forschungsorganisation in Österreich an 114 Institutionen und an die Mitglieder des Wissenschaftsforums einen Fragebogen versandt, der in 27 Detailfragen gegliedert war. Die Stellungnahmen wurden bei der Erstellung eines Gesetzentwurfes zur Neuordnung der Forschungsorganisation mit berücksichtigt.

Unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens wurde der vor-

Kottek

liegende Entwurf erstellt, wobei insbesondere die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fallenden Angelegenheiten der Abgabenbegünstigungen für Forschung und Entwicklung von den zuständigen Ressorts geprüft und weiterverfolgt werden.

Der vorliegende Entwurf enthält für Bereiche, in denen gesetzliche Regelungen fehlen oder Konkretisierungen wünschenswert erschienen, Bestimmungen und andererseits eine Novellierung des Forschungsförderungsgesetzes 1967.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat in seiner Sitzung am 5. März 1980 zur Vorbehandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, DDr. Gmoser, Dr. Nowotny, Dr. Stippel, Wille, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Dr. Schüssel und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage unter Beiziehung von Sachverständigen in acht Arbeitssitzungen eingehend beraten und am 23. Juni 1981 durch den Obmann des Unterausschusses Abgeordneten Wille über das Ergebnis der Arbeiten mündlich berichtet. An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser, Dr. Nowotny, Dr. Blenk und Dr. Ermacora sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung von gemeinsamen Abänderungsanträgen der Abgeordneten Wille, Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Dr. Stix sowie eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Neisser beziehungsweise Dr. Stix einstimmig angenommen.

Der nunmehrige Gesetzestext — wie er vom Ausschuß für Wissenschaft und Forschung angenommen wurde — ist dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Aus-

schusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1981 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967.

Die Bundesregierung hat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 dem Nationalrat jährlich bis 1. Mai einen umfassenden Bericht über Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich vorzulegen. Der Bericht der Bundesregierung enthält einen Überblick über die Entwicklung der Forschungspolitik und über Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich. Die dem Bericht der Bundesregierung beige geschlossenen Berichte der beiden Forschungsförderungsfonds und des Bundesministeriums für Bauten und Technik sowie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft informieren im Detail über Lage und Bedürfnisse der Forschung und Entwicklung in den einzelnen Bereichen.

Der Bericht 1981 gliedert sich in sechs Abschnitte:

1. Forschungsorganisation und Forschungskonzeption
2. Finanzierung von Forschung und Entwicklung
3. Koordination und Durchführung von Forschung und Entwicklung
4. Internationale Kooperation
5. Koordination EDV, des wissenschaftlichen Informations- und Dokumentationswesens
6. Anhang.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht am 23. Juni 1981 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser, Dr. Ermacora sowie Bundesminister Dr. Hertha Firnberg beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht 1981 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967 (III-90 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Präsident

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Forschungsorganisationsgesetz, das heute zur Behandlung steht, hat eine lange Vorgeschichte. In jahrelanger Diskussion wurde in einer großen Zahl von Symposien, von Arbeitsgruppen — in Alpbach hat sich eine eigene Tagung mit diesem Thema beschäftigt — die Notwendigkeit und die Dimension einer solchen Regelung erörtert. Diese lange Diskussion hat für die Beteiligten, aber auch für die Öffentlichkeit hohe Erwartungen geweckt, Erwartungen, die der nunmehr zur Beschlussfassung stehende Entwurf nur teilweise erfüllt.

Die Latte hat die Regierung selbst sehr hoch gelegt, weil sie diesen Entwurf einem Begutachtungsverfahren unterzogen hat und der damalige Ministerialentwurf selbst sehr wesentliche Punkte enthalten hat, die dann in der Regierungsvorlage, die dem Parlament zugegangen ist, nicht mehr enthalten waren. Ich erwähne hier zwei Beispiele: jener Teil, der sich mit der steuerlichen Begünstigung zu Forschungszwecken beschäftigt hat, und vor allem auch jene Teile des Entwurfes, die dienstrechtliche Begünstigungen für das Forschungspersonal zum Gegenstand hatten und die, so meine ich, sehr wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu sehen sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Unterausschuß eine sehr lange und sehr kritische Diskussion geführt, und das Faktum, das letztlich bewirkt hat, daß sich meine Fraktion entschlossen hat, diesem Gesetz zuzustimmen, war vor allem die Tatsache, daß wir auf dem Gebiet der indirekten Forschungsförderung, meine ich, doch einen nicht unbeachtlichen Schritt weitergegangen sind.

Für uns ist eine Diskussion über Forschungsorganisation und Forschungsförderung verbunden mit dem Problembereich der steuerlichen Begünstigungen für Forschung und Entwicklung, einem Anliegen, das in Österreich seit vielen Jahren im Mittelpunkt der Diskussion steht, nur: Das, was die Regierungseite bisher realisiert hat, war meines Erachtens dürftig. Ich darf, ohne jetzt in ungehöriges Eigenlob für eine Fraktion, für meine eigene Fraktion, zu verfallen, doch feststellen, daß es die Beharrlichkeit unserer Vertreter im Unterausschuß war, die dazu geführt hat, daß wir dann in einer letzten Gesprächsrunde mit dem Finanzminister das Tor geöffnet haben für eine weitere, wie mir scheint, doch

zielführende Diskussion auf diesem Gebiet der indirekten Forschungsförderung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich nehme diesen Erfolg deshalb für uns in Anspruch, Frau Bundesminister, weil uns, glaube ich, hier auf dem Boden des Parlaments etwas gelungen ist, worum Sie in den letzten Jahren, nämlich auf der Ebene der beiden Ressorts Wissenschaftsministerium und Finanzministerium, vergeblich gerungen haben. Mein Kollege Dr. Schüssel wird dieses Thema noch etwas näher behandeln. Ich möchte hier nur festhalten, daß für uns auch ein entscheidender Erfolg dieser Gespräche darin bestanden hat, daß wir eine Garantie haben, daß diese Probleme nunmehr in einer Arbeitsgruppe weiterdiskutiert werden, wo alle parlamentarischen Fraktionen und auch die Experten aus den Verbänden die Möglichkeit haben, ihre Argumente abzuklären und zum Durchbruch zu bringen.

Ich glaube, es war eine der positiven Seiten, daß nunmehr die Diskussion um die indirekte Forschungsförderung, so meine ich, mit der Aussicht ins Rollen gekommen ist, daß doch im politisch-parlamentarischen Bereich noch weitere Erfolge erzielt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich habe am Anfang schon gesagt, daß der vorliegende Entwurf gegenüber dem, was man sich ursprünglich als Zielvorstellung vorgestellt hat, ein reduzierter Entwurf ist. Gestatten Sie, daß ich im wesentlichen nur einige kritische Punkte zusammenfasse.

Das Gesetz selbst bezeichnet sich in seinem Titel als „Bundesgesetz über die Forschungsorganisation in Österreich“. Meine Damen und Herren! Dieser Titel läßt erwarten, daß der Bund eine umfassende Regelung für seine Forschungsorganisation in diesem Gesetz trifft. Dem ist nicht so. Denn wenn Sie sich den Inhalt dieses Gesetzes anschauen, so finden Sie hier, was die Organisation anbelangt, lediglich eine Regelung für zwei Bereiche, nämlich für die Organisation der Beratungsgremien und für bestimmte, dem Bundesministerium nachgeordnete Einrichtungen, die sich mit wissenschaftlichen Arbeiten und mit Forschungsarbeiten beschäftigen.

Ich möchte das einmal festhalten: Es ist also kein Forschungsorganisationsgesetz des gesamten Bundes, weil — und das wurde von uns auch in den Unterausschußsitzungen kritisch bemerkt — vor allem jene Ressorts, die gleichfalls sehr wesentliche Forschungseinrichtungen haben, wie vor allem das Bauwesenministerium und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, in diesem Entwurf nicht

Dr. Neisser

erfaßt sind. Ja, wir wissen sogar, daß Bestrebungen im Gange sind, für diese Ressorts eigene Organisationsgesetze zu schaffen. Es liegt in der Lade des Landwirtschaftsministeriums der Entwurf eines sogenannten Anstaltengesetzes, wo für diesen Ressortbereich eigens die Organisation geregelt werden soll. Ich glaube, auch hier, den Entwurf realistisch analysiert, bedeutet es, daß die Forschungsorganisation des gesamten Bundes hier nicht erfaßt wird.

Ich glaube, der Titel des Gesetzes ist auch nicht ganz treffend, wenn er nur von der Forschungsorganisation spricht. Denn es gibt hier sehr wesentliche Bereiche, wo auch wissenschaftliche Arbeit und wissenschaftliche Perspektiven eine Rolle spielen. Sie verwenden in einer Reihe von Bestimmungen des Gesetzes die Begriffe der wissenschaftlichen Einrichtung, der wissenschaftlichen Arbeit, der wissenschaftlichen Unterrichtung, der wissenschaftlichen Tätigkeit, alles Begriffe, die in einer Definition gar nicht so einfach zu fassen sind.

Man könnte daher dieses Gesetz ohne weiteres auch als Wissenschaftsorganisationsgesetz des Bundes bezeichnen.

Ein vierter Gesichtspunkt, den ich auch hier kritisch anmerken möchte, besteht darin, daß die ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehenen dienstrechtlichen Erleichterungen für Kooperationen auf dem Gebiete der Forschung weggefallen sind. Für uns ist das ein wesentliches Element der persönlichen Mobilität. Ich bedaure es sehr, daß der Entwurf zwar in seinen Zielbestimmungen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausdrücklich anspricht, daß er aber in seinem Inhalt eigentlich wenig dazu beiträgt, diese Förderung wirklich zu realisieren.

Wir haben bei den Diskussionen im Unterausschuß auch lange darüber diskutiert, ob diese Beratungsform, die in diesem Entwurf enthalten ist, wirklich eine optimale Beratungsform ist.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns dieses Gesetz anschauen, so finden wir hier zwei Beratungsgremien, die den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und die Bundesregierung in Forschungsangelegenheiten zu beraten haben. Es ist einerseits der Österreichische Rat für Wissenschaft und Forschung, der nach dem Gesetz aus acht bis zwölf Mitgliedern bestehen soll, also sozusagen ein Rat der Weisen, der den Bundesminister zu beraten hat, und übergeordnet die Österreichische Konferenz für Wissenschaft und Forschung, ein Gremium, in dem Vertre-

ter aller jener Stellen und Einrichtungen vorhanden sein sollen, die für Forschungspolitik in irgendeinem Ausmaße zuständig sind.

Ich weiß nicht, ob ich mich beim Zusammenzählen geirrt habe. Allein ohne mögliche Bundesländervertreter in diesem Gremium bin ich auf die Zahl 49 gekommen. Und wir haben im Ausschuß schon die Frage gestellt, ob man wirklich der Annahme ist, daß so ein Monstergremium von 50 Leuten wirklich einen konkreten Output bei der Forschungsberatung der Regierung hervorbringt.

Ein weiteres Problem: Der Österreichische Forschungsrat, der engere Kreis der Berater ist als Ganzes auch in der österreichischen Forschungskonferenz drinnen. Ich frage mich also, ob das sehr sinnvoll ist. Wir haben dann letzten Endes die Idee akzeptiert, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung einen kleineren engeren Beraterstab haben soll und es darüber eine Einrichtung geben soll, in der, wie ich schon erwähnt habe, die Vertreter der mit Forschungsfragen involvierten Einrichtungen enthalten sind.

Ich möchte gleich sagen: Von der Konstruktion her gesehen scheint mir dies sicher nicht die optimale Lösung zu sein. Ich würde nur erwarten, daß diese Gremien dann in der tatsächlichen Arbeit weitaus mehr bringen, als man zunächst einmal annehmen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang noch etwas. Wir hatten ja bisher eine Forschungsberatungsorganisation im Österreichischen Forschungsrat, der nach dem Forschungsförderungsgesetz etabliert war. Diese Einrichtung — so war es ursprünglich die Auffassung der Regierungsvorlage — sollte beseitigt werden oder sollte, wenn ich es richtig sage, auf eine Vorsitzendenkonferenz der beiden Fonds reduziert werden. Wir sind der Meinung gewesen, daß dieser Forschungsrat nunmehr als Forschungsförderungsrat immerhin noch eine wesentliche Beratungs- und auch Leitungsfunktion bei der Forschungsförderungspolitik der beiden Fonds besitzt.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage. Die Regierungsvorlage sieht in den Paragraphen 6 ff ein umfangreiches Berichtswesen auf dem Gebiete der Forschung vor. Die einzelnen Ressortminister sind verpflichtet, dem Wissenschaftsminister zu berichten, und der Wissenschaftsminister hat aus diesen Berichten dann einen Bericht der Bundesregierung zu machen, der jährlich dem Parlament vorzulegen ist.

Frau Bundesminister! Wir haben im Aus-

Dr. Neisser

schoß schon gesagt, daß dieses Berichtswesen an sich nicht etwas ist, was man ablehnen muß. Ich glaube, konkret bedeutet die Normierung dieses Berichtswesens im Gesetz, daß es Ihnen bisher nicht gelungen ist — und das habe ich schon mehrfach in diesem Haus gesagt —, Ihre Koordinationskompetenz auf dem Gebiete der Forschungspolitik wahrzunehmen. Die Normierung dieses Berichtswesens im Gesetz, meine ich, ist das Eingeständnis dafür. Ich habe Ihnen das schon mehrfach im Haus bei forschungspolitischen Diskussionen gesagt.

Wenn Sie im Ministerienengesetz nachschauen, finden Sie eine Koordinationskompetenz, die von der Substanz her eigentlich viel mehr beinhaltet, als der Umweltschutzminister für den Umweltschutz hat, oder als der Bundeskanzler etwa für die Bereiche der einzelnen Ressorts hat. Denn Sie sind vom Gesetz her berufen, die Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes zu garantieren und — so heißt es wortwörtlich — „die Koordination der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln zum Zwecke der Forschung“. Sie haben also eine Planungsfunktion für den gesamten Bund für die Forschungsmittel.

Ich erlaube mir hier die Frage zu stellen: Können Sie mir ein Beispiel nennen, wo es gelungen ist, diese Koordinationsfunktion zu realisieren? Denn soweit wir bisher erlebt haben, gerade auch auf dem Gebiete der Budgetpolitik hat jedes Ressort, das Forschung betreibt, seine eigene Politik gemacht. Ich kann nur das wiederholen, was wir hier in diesem Haus schon mehrfach gesagt haben, daß die Koordinationskompetenz nur dann Leben und Substanz hat, wenn der, der sie auszuüben hat, auch die politische Stärke hat, sich durchzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Soviel also zur Frage des Berichtswesens.

Ich glaube, man sollte aber noch einem anderen Teil des Gesetzes eine kurze Aufmerksamkeit schenken, nämlich jenem Teil, der die Vergabe von Forschungsförderungen und die Vergabe der Auftragsforschung und der Aufträge für wissenschaftliche Arbeiten enthält.

Ich möchte es als positiv bezeichnen, daß hier im Gesetz erstmals der Versuch unternommen wird, die Forschungsförderung, die Forschungsaufträge und das, was aus dem Budget her als Expertengutachten bezeichnet wird, zu verrechtlichen.

Wir sind uns darüber im klaren, daß natürlich die Grundsätze, die für das allgemeine Vergabewesen gelten, und zwar mit dem dominierenden Prinzip der öffentlichen Aus-

schreibung, für den Bereich der Auftragsforschung nicht voll übernommen werden können. Aber ich möchte ausdrücklich hier festhalten — und das Gesetz überträgt hier eine Ermächtigung an die Richtlinien —, daß selbstverständlich auch die Form der öffentlichen Ausschreibung für die Forschungsaufträge eine Rolle spielen muß.

Wir haben die Diskussion gar nicht zu Ende führen können, weil wir bis heute nicht durchsehen, was das neue Vergabegesetz hier bringen wird. Ich wage heute schon eine gewisse Prognose in der Richtung, daß wir vielleicht diesen Abschnitt dieses Gesetzes noch einmal kritisch überdenken müssen, wenn die Entscheidung über das allgemeine Vergabegesetz gefallen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch eines sagen. Ich habe bemerkt, daß das Forschungsorganisationsgesetz, so wie es heute hier vorliegt, einen Teil des Forschungsspektrums rechtlich regelt und abdeckt.

Ich möchte aber hier klar sagen — und damit komme ich zum zweiten Punkt, der hier mit zur Diskussion steht und bei dem meine Fraktion nicht zustimmen wird, nämlich zum Bericht der Bundesregierung über die Forschungsförderung —, daß Forschungsorganisation allein zu wenig ist. Ich glaube sicher, daß die Forschungsorganisation ein Ziel einer Forschungspolitik ist, aber, wie ich meine, nicht einmal ein vorrangiges Ziel ist und daß eine solche Reform in ihrem Stellenwert doch sehr stark relativiert werden muß.

Was uns viel notwendiger zu sein scheint, ist, daß man versucht, eine forschungspolitische Orientierung zu geben, auf Grund derer man weiß, wie es in den nächsten Jahren weiter geht. Denn daß es mit der Forschung und Entwicklung in Österreich nicht zum Besten bestellt ist, das wird heute von all denjenigen zugegeben, die auf diesem Gebiete tätig sind.

Es wäre ebenso wichtig, Frau Bundesminister, daß Sie Ihre Bemühungen um eine Forschungskonzeption intensivieren würden. Sie haben im Jahre 1972 — das habe ich Ihnen auch schon von dieser Stelle mehrfach gesagt, — meine ich, einen sinnvollen ersten Schritt getan. Das Problem war nur, daß Sie weite Teile dieser Forschungskonzeption in Ihrer Politik nicht realisiert haben. Ich weiß, daß Sie jetzt eine Projektgruppe einberufen haben, in der 60 Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik eine solche neue Forschungskonzeption beraten sollen. Wenn ich aber das Tempo verfolge, mit dem das geschieht, meine ich doch, daß hier das retardierende Element nicht unbeachtlich ist.

8106

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Dr. Neisser

Die erste Sitzung dieser Projektgruppe fand im März 1980 statt, die zweite Sitzung dieser Projektgruppe im März 1981, und auf Grund der historischen sozialistischen Gesetzmäßigkeit, glaube ich, wird die dritte Sitzung im März 1982 stattfinden, eine vierte im März 1983. Ich frage mich: Wann wird die forschungspolitische Konzeption Wirklichkeit werden? Wann wird sie Wirklichkeit werden? Das scheint mir ein ganz, ganz dringliches Anliegen zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas, Frau Bundesminister — auch ein Gedanke, der nicht neu ist, der nicht von mir stammt, der mehrfach zur Diskussion gestellt wurde und wird, auch in diesem, wie mir scheint, überaus instruktiven Bericht des Fonds der wissenschaftlichen Forschung —: Versuchen Sie doch endlich einmal, dem Schweizer Beispiel folgend, nationale Forschungsprogramme zu entwickeln, die eine klare Aussage darüber geben, wo die Schwerpunkte der Forschung liegen, wie sie zeitmäßig absolviert werden sollen und wie sie finanziert werden sollen.

Und damit bin ich nunmehr beim Forschungsförderungsbericht, den ich noch mit einigen Bemerkungen kritisch analysieren möchte. Genau dieser Bericht zeigt das Problem, daß Sie nicht in der Lage sind, die forschungspolitischen Schwerpunkte vom Bund her zu formulieren und vorzugeben.

Ich habe Ihnen das im Ausschuß an einigen Beispielen demonstriert. Die Berichte, die der Bautenminister, die der Landwirtschaftsminister vorlegt, sind Fortschreibungen, aus denen ganz deutlich hervorgeht, daß sie viel zu wenig Mittel haben. Es ist Ihnen nie gelungen — Sie haben auch nie den Versuch gemacht —, die aktuellen politischen Probleme mit einer adäquaten Forschungskonzeption zu versehen.

Jetzt hat auch Ihre Regierungspartei allmählich das Konzept der Stadterneuerung von unserer Partei übernommen. Es steht ganz, ganz groß im Raum. Wissen Sie, was das als sozusagen sekundäre Folge bedeuten würde? Schwerpunkt in der allgemeinen Bau-forschung, Schwerpunkt in der Wohnbauforschung.

Nichts! Im Gegenteil, die Mittel werden reduziert, und Ihre Berichte sagen selbst darüber, daß Sie die Ziele, die Sie sich gesetzt haben, nicht realisieren haben können. Das wäre sinnvoll, die Prioritäten müssen Sie jetzt setzen, denn wenn sich die Stadterneuerung in der Phase der Realisierung befindet, hat es gar keinen Sinn, post festum dann große Forschungsaufträge zu vergeben oder For-

schungsschwerpunkte zu setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang noch einige kritische Bemerkungen zu dem vorliegenden Forschungsbericht.

Frau Bundesminister! Der Bericht 1981, der sich mit der Forschungssituation des Jahres 1980 beschäftigt, folgt in der Struktur ziemlich genau jenem Bericht über das Jahr 1979, den meine Fraktion hier vor wenigen Wochen im Parlament abgelehnt hat, und zwar vor allem deshalb abgelehnt hat, weil der Bericht, glaube ich, so wie er vorgelegt wird, seit Jahren nicht dem entspricht, wozu das Gesetz verpflichtet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben im Forschungsförderungsgesetz den Auftrag, einen umfassenden Bericht über die Lage der Forschung vorzulegen. Sie haben bei diesem umfassenden Bericht jene Berichte zu berücksichtigen, die Ihnen die beiden Fonds, der für wissenschaftliche Forschung und der für gewerbliche Forschung, vorlegen.

Beide Berichte der Fonds geben nicht nur Aussagen über die Lage der Forschung, sondern vor allem über die Bedürfnisse der Forschung und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten wieder. Jahr für Jahr legen Sie uns diese beiden Berichte als Annex vor, ohne in Ihrem Regierungsbericht zu sagen, was Sie von diesen Vorschlägen überhaupt halten. Es wird in den Raum gestellt, und ich finde von Ihnen keine politische Aussage, obzwar Sie nach dem Forschungsförderungsgesetz verpflichtet sind, in Ihrem Bericht auch Maßnahmen anzugeben, die die Bundesregierung zur Förderung der Forschung für notwendig erachtet.

Frau Bundesminister! Bitte lesen Sie uns heute jene Stellen aus Ihrem Regierungsbericht vor, die diesem Gesetzesauftrag entsprechen. Ich sage Ihnen gleich, wir haben jetzt im neuen Forschungsorganisationsgesetz wieder diese Berichtspflicht. Es heißt dort ausdrücklich, daß die Regierung verpflichtet ist, über die Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich zu berichten und daß diese Berichte Vorschläge für Maßnahmen zu enthalten haben, die zur Förderung der Forschung notwendig sind.

Ich möchte hier eindeutig deponieren, Frau Bundesminister, daß diese Form des Forschungsberichtes, wie sie uns bisher vorgelegt wurde, keineswegs dem Genüge tut, was Ihnen nunmehr das Gesetz eindeutig aufträgt. Ich sage noch einmal: Wir erwarten vom nächsten Bericht der Bundesregierung, daß es auch inhaltliche Aussagen darüber gibt, wie

Dr. Neisser

die Vorstellungen der Bundesregierung über die Forschungspolitik in den nächsten Jahren sein werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn die Diskrepanz in der Substanz zwischen den Fondsberichten und dem, was die Regierung sagt, ist beachtlich. Ich darf das nur an zwei Beispielen demonstrieren.

Der Fonds für wissenschaftliche Forschungsförderung schreibt in seinem Bericht ausdrücklich, daß er für das Jahr 1982 250 Millionen Bundeszuwendungen braucht. Er hat im Jahr 1981 163 Millionen bekommen. Das war eine Steigerung von 1980 auf 1981 von 3 Millionen. Wir können uns heute ausrechnen, daß Sie auch nicht annähernd an die 250-Millionen-Grenze kommen.

Das ist, möchte ich betonen, kein Wunsdenken dieses Fonds, sondern das ist eine Rechnung, die sich einfach nach dem Bedarf nach Förderung der wissenschaftlichen Forschung ergibt, wie er tatsächlich besteht.

Ich möchte Ihnen hier einen Satz aus diesem Bericht vorlesen: „Der Fonds für wissenschaftliche Forschung wird, wenn die Budgetsituation weiter so andauert, keine neuen Forschungsschwerpunktprogramme aufbauen und fördern können und keine großen Investitionen in neue Gebiete vornehmen können. Beides wäre aber forschungspolitisch günstig oder ist als notwendig anzusehen.“

Frau Bundesminister! Ganz ähnlich ist die Situation im Bereiche des Fonds für die gewerbliche Forschung. Jener hat für das Jahr 1982 einen Bedarf von 490 Millionen errechnet, derzeit bekommt er im Jahr 1981 248 Millionen.

Nun, Frau Bundesminister, können Sie sagen: Allgemeines Sparbudget, es ist nicht mehr drinnen! — Bitte, das haben wir als Realität auch alle begriffen, nur, glaube ich, wäre es redlich, wenn Sie dann endlich einmal den Fonds sagen könnten, womit diese in den nächsten Jahren rechnen können. Denn die Fonds planen von Jahr zu Jahr mit einer Erwartung von seiten des Bundes, die Sie nie erfüllen werden. Es wäre endlich einmal eine klare Aussage erforderlich, wie weit sie in den nächsten Jahren überhaupt noch in der Lage sind, die beiden Forschungsförderungsfonds, die ein Kernstück der österreichischen Forschungsförderung sind und auch international als Beispiel anerkannt sind, in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Denn den beiden Fonds bleibt nichts anderes übrig, als dann verschiedene Methoden der Selbsthilfe zu finden. Sie haben es getan, sie machen ja zum Teil eine Darlehensförde-

rung, und sie haben eine Kooperation mit der Investkreditbank. Die Dinge sind alle bekannt. Aber ich glaube, hier sollte man den Fonds überhaupt einmal Klarheit geben, wie es weitergehen kann.

Denn ich weiß: Forschung ist nicht nur ein finanzielles Problem, aber es ist ein finanzielles Problem, und es steht nach wie vor die Behauptung im Raum — sie stammt nicht von mir, Professor Tichy hat es in einem Gutachten im Februar 1979, das er für den damaligen Finanzminister Androsch gemacht hat, gesagt, was hier wörtlich drinnensteht —: Die Forschungsausgaben in Österreich sind beschämend niedrig. Frau Bundesminister! Das ist eine traurige Realität! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte zum Schluß noch einmal sagen: Ich glaube, daß das Forschungsorganisationsgesetz kein großer Wurf ist, daß aber in der Beratung der Forschungspolitik in Österreich, sofern die Gremien in der Lage sind, sich selbst auch mit einer gewissen Dynamik zu versehen — das möchte ich hier ausdrücklich sagen —, doch gewisse neue Anstöße kommen können und sie eine stärkere Orientierung in die Forschungspolitik hineinbringen.

Offen bleibt nach wie vor eine Reihe von Fragen. Ich möchte hier noch einmal auf das zurückkommen, was ich am Anfang meiner Ausführungen gesagt habe: Für mich scheinen die Ausbildung und die Weiterbildung vor allem des wissenschaftlichen Nachwuchses ein zentrales Problem zu sein. Ich meine, daß dieses Land vor allem in den jungen Generationen eine Kapazität an wissenschaftlicher Kraft hat, die wir bis heute noch nicht ausgenutzt haben. Wenn Sie daran denken, welche Schwierigkeiten es schon einmal gibt, die Reisekosten für Kongresse ersetzt zu bekommen, welche Schwierigkeiten es gibt, ein Forschungssemester oder Forschungsbeteiligungen für junge Menschen, für junge Assistenten herbeizuführen, so sehen Sie, daß wir einen ganz wesentlichen Schwerpunkt, der auf die Kreativität des jungen Menschen zielt, nicht gesetzt haben und außer acht lassen.

Ich glaube daher, daß man sich trotz der Realität dieses Forschungsorganisationsgesetzes im klaren sein muß, daß die großen Probleme der Forschungspolitik noch offen sind, und diese Tatsache beweist der Forschungsförderungsbericht. Deshalb unsere differenzierte Sicht: daß wir zum Gesetz ja sagen, aber den Forschungsförderungsbericht ablehnen.

Ich hoffe, daß die Vollziehung des Gesetzes — ein Gesetz hat, auch wenn es legislatisch

Dr. Neisser

nicht so brillant formuliert ist, immerhin die Chance, durch eine vernünftige Vollziehung besser zu werden — doch etwas von dem bringt, was wir uns erwarten. Ich glaube, nach wie vor besteht für die Forschungspolitik in Österreich das Prinzip Hoffnung. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Wille.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde auf einige kritische Äußerungen meines Kollegen Neisser im Laufe meiner Ausführungen zurückkommen.

Einleitend möchte ich vor allem einmal darauf hinweisen, daß wir heute ein Forschungsorganisationsgesetz einstimmig beschließen werden, das im Grunde genommen die Zielsetzung hat wie das schon am 11. 4. 1975 in Kraft getretene Universitäts-Organisationsgesetz.

Beim UOG, das wir „nahezu einstimmig“ beschlossen haben, ging es vor allem darum, den Universitäten eine neue Verfassung zu geben, in der die Demokratisierung, also die Mitwirkung und Mitbestimmung aller an der Universität Tätigen, gesichert ist.

Heute geht es nun darum, in einem Forschungsorganisationsgesetz sicherzustellen, daß Forschung nicht ein eigener, abgeschlossener Bereich in der Gesellschaft bleibt oder ist, sondern daß Forschung als ein gesellschaftlicher Vorgang verstanden wird und die gesellschaftliche Verantwortung in der Forschung auch sichtbar wird.

Ich bedaure es aus diesem Grunde, daß unsere Diskussionen immer wieder im Formalistischen, auch im Materiellen steckenbleiben, wir niemals zu grundsätzlichen Überlegungen über die Forschungspolitik gelangen und nicht über die Wirkungen der Forschung im positiven wie im negativen Sinn zu sprechen kommen.

Nun einige Hinweise zum Vorgang. Ich glaube, daß wenige Gesetze so gründlich und umfassend vorbereitet werden können und vorbereitet worden sind wie dieses Gesetz.

Wir finden bereits in der Regierungserklärung vom 5. 11. 1975 das Verlangen nach einer Neuordnung der Forschungsorganisation in Österreich.

Schon Anfang 1976 wird in einer ersten Phase mit 114 Institutionen und dem Wissenschaftsforum versucht, eine Bestandsaufnahme, eine Analyse und Problemformulierung über die Forschungsorganisation vorzu-

nehmen. Es folgt eine Enquete über die Lage und die Probleme, die schließlich in einem schriftlichen Bericht zusammengefaßt werden.

Bereits in einer zweiten Phase wird versucht, die Lösungsvorschläge herauszuarbeiten. In einer neuerlichen Enquete wird die Forschungsorganisation in Österreich bereits sichtbar.

Erst in einer dritten Phase entsteht ein Endbericht über die Lage, die Probleme und die Lösungsvorschläge. Es entsteht schließlich ein Vorentwurf zu einer gesetzlichen Regelung, der wieder beraten und überarbeitet wird.

Im September 1978 beginnt die Vorbegutachtung, im März 1979 das Begutachtungsverfahren. Schließlich wird die Regierungsvorlage eingebracht, und am 5. März 1980 beginnen der Wissenschaftsausschuß und dann der Unterausschuß mit ihren Arbeiten.

In acht Arbeitssitzungen wurde unter Beteiligung von Sachverständigen in einer sehr gründlichen und gewissenhaften Diskussion aller Fraktionen versucht, ein Einvernehmen herzustellen, und das ist geglückt.

Ich möchte aus diesem Grunde vor allem auch den Mitgliedern des Unterausschusses, aber auch den Vertretern des Ministeriums und der Frau Bundesminister dafür danken, daß alle an dieser einheitlichen Vorstellung gearbeitet und dadurch die Einstimmigkeit vorbereitet haben.

Daß schließlich auch der Bundesminister für Finanzen seinen Beitrag geleistet hat, wurde bereits erwähnt. Nicht nur das: Bundesminister Salcher hat sogar darauf hingewiesen, daß Österreich bei der indirekten Forschungsförderung bereits zu den Spitzenreitern in Europa zählt. Auch das sollte man wissen. Man sollte die Unternehmungen und die Wirtschaft nicht dadurch verunsichern, daß man ihnen immer wieder vorredet, sie kämen in der Forschungspolitik zu kurz.

Nun zum Inhalt des Gesetzes. Das Gesetz formuliert einleitend die Grundsätze und die Ziele der Forschung, und Forschung ist immer als ein Teil der Wissenschaft zu verstehen. Es wird die Freiheit der Wissenschaft anerkannt und vertreten, zudem werden die Vielfalt der Meinungen und Methoden und schließlich auch die gesellschaftliche Bedeutung festgehalten.

Unter den Zielen werden die Erweiterung und die Vertiefung der Erkenntnisse angeführt. Zudem wird aber schließlich verlangt — und das ist eine sehr wesentliche Sache —:

Wille

Der Beitrag zur Lösung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Fragen ist von der Wissenschaft zu fordern.

Das Gesetz regelt aber auch den Vorgang der Beratung und des Berichtswesens. Es sind ein Rat für Wissenschaft und Forschung und eine Konferenz für Wissenschaft und Forschung vorgesehen.

Die Organe sind erweitert worden, sodaß nun alle relevanten Gruppen, alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, die Möglichkeit zur Mitwirkung haben. Ich bin der Auffassung, daß ein Organ, dem rund 50 Personen angehören, geradezu einen Mindestumfang darstellt, wenn wir wollen, daß Forschung eine gesellschaftliche Angelegenheit ist. Wir können Entscheidungen nicht auf einen kleinen Zirkel beschränken. Gerade die Demokratisierung der Forschung stellt sicher, daß Forschung auch als gesellschaftliche Verantwortung verstanden und erst als solche möglich wird.

Das Gesetz regelt aber zudem auch die Forschung der Universitäten im Auftrag Dritter und gibt zudem den wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich des Bundesministeriums erstmals eine Rechtsgrundlage. Dabei werden erfaßt: die Geologische Bundesanstalt, die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, das Österreichische Archäologische Institut, das Institut für Österreichische Geschichtsforschung, die Österreichische Nationalbibliothek und die Bundesmuseen.

Im Artikel II sind die Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes angeführt und aufgezählt. Auch hier wurden die Organe vergrößert und die Mitbestimmung erweitert und verbessert. Die Sozialpartner haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen auch hier zu formulieren und der Regierung beziehungsweise den einzelnen Mitgliedern der Regierung zur Kenntnis zu bringen, und das scheint wesentlich zu sein.

Ich möchte zum Forschungsorganisationsgesetz abschließend sagen: Dieses Gesetz strebt keine dirigistisch gelenkte, sondern eine demokratisierte Forschungsorganisation an. Sie soll die wirtschaftliche, die wissenschaftliche und die gesellschaftliche Entwicklung fördern, die Innovationen in allen diesen Bereichen begünstigen und damit helfen, die Zukunft unseres Staates zu sichern.

Fünf Jahre Arbeit finden mit diesem Gesetz einen Abschluß, und es gilt, den vielen Wissenschaftlern zu danken, die ihren Beitrag geliefert haben. Es gilt aber auch zu danken den Mitarbeitern der Forschungssektion mit Sektionschef Grimburg und Ministerialrat

Zaruba an der Spitze und der Frau Bundesminister, die in energischer, aber auch toleranter Weise dazu beigetragen hat, daß dieses Gesetz heute einstimmig beschlossen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Zur Behandlung des Forschungsberichtes 1981: Wir haben erst vor kurzer Zeit den Forschungsbericht 1980 beraten. Es wäre eine Illusion, es kann nicht der Sinn des Forschungsberichtes sein, jährlich wiederkehrende Sensationen zu verkünden. Der Bericht ist eine wertfreie Auflistung von Leistungen und natürlich auch von Lücken. Er ist ein Jahrbuch, ein Nachschlagewerk, eine Information.

Der Bericht behandelt die Finanzierung durch den Bund, durch die Länder, durch die Wirtschaft, die Koordinierung durch das Ministerium, die Tätigkeit der einzelnen Ministerien sowie die internationale Kooperation. Dieser Arbeitsbehelf ist geeignet, allen Forschungsstellen zu sagen, wo die Schwerpunkte liegen, den Politikern einen Arbeitsbehelf abzugeben für hier im Parlament und für die Öffentlichkeit, um das Forschungsbewußtsein zu stärken.

Herr Kollege Neisser! Mir ist unverständlich, daß Sie Forschungsschwerpunkte nicht erkennen können, nachdem wir jahrelang mit allen betroffenen Wissenschaftlern beispielsweise Rohstoff- und Energieforschung zu Schwerpunkten gemacht haben oder auch die Humanisierung der Arbeitswelt zu einem Arbeitsschwerpunkt wurde. Wenn Sie erklären, daß die „Bedürfnisse“ nicht umfassend dargestellt wurden, dann kann ich nur sagen: Wir leben in einer Bedürfnisgesellschaft, und überall sind die Bedürfnisse größer als die Möglichkeit, sie zu befriedigen.

Herr Kollege Neisser! Wir Gewerkschafter glauben sehr oft, die Löhne wären zu niedrig, die Unternehmer glauben, das Eigenkapital wäre zu niedrig. Die Forscher glauben, die Forschungsausgaben seien zu niedrig, und alle miteinander sind wir dann immer wieder dabei, die Gesellschaft zu überfordern. Wir klagen über zu viel Staat, wir klagen über zu hohe Belastungen und stellen gleichzeitig immer wieder fest, daß alles zu niedrig ist.

Ich werde bei der Behandlung einzelner Fragen noch darauf eingehen, daß diese „Verwirtschaftung“ der Problemsicht, nämlich alles vom Blickpunkt der Wirtschaft zu sehen, heute keine Lösung unserer Aufgaben bringen kann.

Zum Forschungsbericht möchte ich auch den wesentlichen Hinweis machen, daß vor

8110

Nationalrat XV. GP - 81. Sitzung - 1. Juli 1981

Wille

allein die Forschungskonzeption bereits parallel dazu erarbeitet wird und daß wir hoffen, daß die Forschungskonzeption der achtziger Jahre wie die Forschungskonzeption 1972 in der Lage sein wird, uns langfristige Richtlinien zu geben, wie die Forschungspolitik im Interesse der Zukunftssicherung ihren Beitrag leisten kann.

Nun erlaube ich mir noch einiges zu den Grundsätzen und zu den Zielen der Forschung zu sagen und vor allem darauf hinzuweisen, daß Forschungspolitik und Forschungsorganisation eben nicht abgekapselte Bereiche der Gesellschaft sein können, sondern daß Forschung ein Teil der Gesellschaft ist und für die Entwicklung der Forschung vor allem die Gesellschaft die Verantwortung zu tragen hat.

Wohin wir heute blicken, wir sehen: Unsere Gesellschaft, nicht nur die unsere, alle Gesellschaften der Gegenwart sind im Aufbruch und im Umbruch. Der Zerfall von Glaubensgewisheiten, das Ringen um neue Formen, das sich ausdrückt in diesem Auf- und Umbruch, werden oft als eine Krise dargestellt, und dabei wird nur die negative Seite der Krise gesehen. Die Krise wird sichtbar in Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt und dabei natürlich im besonderen in der Wissenschaft, weil die Wissenschaft in der Gesellschaft eine Schlüsselrolle einnimmt.

Der Wissenschaftler Carl Friedrich von Weizsäcker sagte:

„Die Wissenschaft ist noch nicht erwachsen.“ „Weder der Verzicht auf Wissenschaft noch ihre unveränderte Fortführung kann die Krisenursache überwinden.“

Einerseits zerstört die Wissenschaft bisherige Glaubensgewisheiten, aber sie hilft uns zu neuen Glaubensgewisheiten durch neue Erkenntnisse.

Die gesellschaftlichen Ängste der Gegenwart vor Arbeitslosigkeit, vor dem Fortschritt, vor der Technik, vor der Kernenergie, vor der Elektronik, vor der Informatik und dem Datenschutz, vor der Rüstungsindustrie und der Gentechnik sind zweifellos verständlich. Es kann keinen Umbruch ohne Ängste geben.

Aber unsere Hoffnung wird unsere Politik sein. Wir müssen die Antwort für die Gesellschaft finden.

Der deutsche sozialistische Politiker Hans-Jochen Vogel ist vor einem deutschen Bezirksparteitag auf diese Probleme eingegangen und hat versucht, die existentiellen Ängste der Gegenwart zu beschreiben, und er sagt wörtlich:

„Auch bei ganz nüchterner Beurteilung sind die angstfördernden Umstände nicht zu übersehen, die die existentielle Angst ganzer Kontinente begründen.“

Er zählt ebenso auf die technische Entwicklung mit Kernenergie, Elektronik und Gentechnik und sagt dann, daß Terror und Fanatismus die Folgen dieser noch unausgegorenen Entwicklung sind. Schließlich Vogel:

„Mir erscheint die Sorge nicht unbegründet. In der Tat hat sich das Gefahrenpotential in relevanter Weise vergrößert.“

Vogels Postulate sind die gleichen wie die unseren: die Teilnahmslosigkeit der Menschen beseitigen, die Ursachen aufdecken, die zu Katastrophen führen könnten, und die Gründe, die Katastrophen ermöglichen, die Macht einschränken, auch die der Mächtigen, den Fanatismus und die Verabsolutierung des Ökonomischen und des Materiellen bekämpfen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe zum wiederholten Male auch hier von der „Verwirtschaftung“ der Parteien, der Gewerkschaften und der Menschen geredet. Aber es muß auch andere Werte in unserer Gesellschaft geben, außer den ökonomischen. Und die Hoffnung und die Antwort auf diese Fragen kann keine andere sein als unsere Politik, die wir im Einvernehmen mit den Menschen formulieren wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auf das Problem Arbeitslosigkeit oder das Problem, wie die Menschen in dieser Gesellschaft auf ökonomische Zwänge reagieren, gehen wir relativ oft ein. Ich möchte heute deshalb auf zwei weitere Probleme hinweisen, die gerade in der Forschung eine zentrale Rolle einnehmen, das ist die Rüstungsindustrie und das ist die Gentechnik. Ich will auch auf die gesellschaftliche Verantwortung hinweisen, die daraus resultiert.

In der sehr angesehenen deutschen Zeitschrift „Die Zeit“ erschien vom Direktor des Internationalen Friedensinstitutes Stockholm ein Artikel mit dem Titel „Der Atomkrieg rückt näher“. Er weist darauf hin, daß der unglaubliche Fortschritt der Rüstungstechnik seit dem Zweiten Weltkrieg atemberaubend ist. Er weist nach, daß in den achtziger Jahren Arsenale gefüllt werden mit Atomwaffen „unterhalb der Schwelle der totalen Zerstörung“. Die Militärs suchen nach Waffen, die „brauchbar“ sind, mit denen man einen Atomkrieg führen und mit denen man einen Atomkrieg gewinnen kann.

Diese Entwicklung muß den Menschen Ängste einjagen. Ich begrüße aus diesem

Wille

Grunde, daß eine große Reihe von österreichischen Wissenschaftlern mit Professor Dr. Engelbert Broda an der Spitze bei der Bundesregierung den Versuch unternimmt, einen Beitrag zur Friedenssicherung zu leisten.

Barnaby, der Direktor des Friedensinstituts, erwartet eine atomare Auseinandersetzung. Ein weiterer Grund für diese Erwartung ist nach ihm, weil wir auf eine atomare Welt zutreiben. Sie liegt in dem Umstand, daß mit der Verbreitung der zivilen Nukleartechnologie auch die Kenntnis, wie man Atomwaffen herstellt, sich über die ganze Welt ausbreitet. Er sagte dies bereits vor dem israelischen Angriff auf einen Reaktor.

Er sagt weiter: „Zudem nimmt ‚bedenkenlos‘ die qualitative Fortentwicklung der Atomwaffen zu. Interkontinentalraketen werden erarbeitet, die mit zehn voneinander unabhängig zu steuernden Atomsprengköpfen ausgestattet sind und zu einer Treffsicherheit von 95 Prozent führen bei einer Zielgenauigkeit von 30 Metern.“

Barnaby vertritt aber auch die Auffassung, daß die Politik sich bisher in vielen Fragen einfach nicht als genügend stark erwiesen hat, die Abrüstung voranzutreiben.

Barnaby schließlich: „Wenn wir die Politiker sich selbst überlassen, werden sie nicht in der Lage sein, den atomaren Holocaust zu verhindern.“

Ich meine, das ist richtig. Wir Politiker sollten nicht nur nicht allein gelassen werden, wir wollen es auch nicht. Wir brauchen die Mitbestimmung und die Mitverantwortung der Menschen, für die wir die Verantwortung tragen. Es kann nur eine gesellschaftliche Verantwortung geben, und darauf kommt es uns an.

Ein anderer Bereich, der sich ebenso erschreckend stark entwickelt, ist die Gentechnik und die Genforschung. Ebenfalls in der deutschen Zeitschrift „Die Zeit“ wird ein Artikel über die Gentechnik veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, daß es gezielte chemische Eingriffe in die Erbsubstanz möglich machen, das von der Evolution entwickelte genetische Programm umzuschreiben, auf das alle Lebensvorgänge zurückgehen. Biologische Technik — Gensynthese, Genübertragung, Zellverschmelzung und verwandte Verfahren — erlaubt es, „Lebewesen nach Maß“ zu konstruieren.

Nobelpreisträger sind es, die die grundlegende Neubewertung der Mechanismen des menschlichen Gehirns erwarten. Es tritt sozusagen eine Bewußtseinschemie zutage. „Das

Äquivalent von Religionen und politischen Systemen liegt eingebunden in der Chemie.“

Die Folgen: Führende Genetiker reden davon: „Kein Elternpaar wird zukünftig das Recht haben, die Gesellschaft mit einem mißgestalteten Kind zu belasten... Sie müssen einen Menschen erzeugen, der seine gegenwärtige Natur überwindet.“

Auswahl, Abtreibung, Sterilisation, Prämierung, Besteuerung werden von einer Reihe von Nobelpreisträgern als Zuchtmittel für einen „besseren“ Menschen vorgeschlagen.

Der Blick in die Genliteratur zeigt Titel wie „Die zweite Erschaffung des Menschen“, „Die biologische Zukunft der Menschheit“, „Die große Versuchung: der Eingriff in Leib und Seele“, „Gefahren der Genmanipulation: das letzte Experiment“. Eines der Bücher heißt: „Genmanipulation: das größte Risiko seit der Atombombe.“

Und nun kommt die gesellschaftliche Verantwortung, die sichtbar wird. In der Zeitschrift „Spektrum der Wissenschaft“, Nr. 6/1981, wird auf die Probleme hingewiesen, die Nobelpreisträger Paul Berg vorfand, als er herausfand, wie sich mit Wirkstoffen Erbmoleküle zerschneiden und neu zusammensetzen lassen.

Berg und seine Kollegen haben 1975 eine Denkpause beschlossen. Nun heißt es aber in der Zeitschrift „Spektrum der Wissenschaft“:

„Doch diese Pause ist vorüber. Die Wissenschaftler gingen wieder zur Tagesordnung über, manche aus Neugier, viele aber aus schlichtem Profitdenken. Denn die Gentechnologie, die unter anderem auch die synthetische Herstellung von Insulin und Interferon ermöglicht, gehört neben der Elektronik zu den gewinnträchtigsten Wachstumsbranchen der Zukunft... Seit aber schnöder Mammon in den Forschungslabors von Gen-Ingenieuren Regie führt, artet die Jagd nach neuen Erkenntnissen zur offenen Feldschlacht aus.“

Die soziale Verantwortung für die Forschung oder für die Wissenschaft wird auch von dem deutschen Wissenschaftsjournalisten Jost Herbig beschrieben, der wörtlich sagt:

„Über die Planung und den Einsatz von Technik entscheidet nicht die objektive Logik der Dinge, sondern entscheiden tradierte Voreingenommenheiten und etablierte Interessen. Schon die zu erwartende Anhäufung neutralen naturwissenschaftlichen Wissens über die chemischen Grundlagen der menschlichen Biologie schafft in politischen Zusammenhängen erhebliche Probleme.“

Wille

Wissen läßt sich also nicht verdrängen, Wissen läßt sich nicht verschweigen. Der Mensch muß sich daher mehr und mehr an Leib und Seele, also auch in seinen Gefühlen und in seiner Kreativität als einen selbsterkannten chemischen Prozeß verstehen.

Nicht objektive und wertfreie Wissenschaft wird entscheiden, sondern wir werden es sein.

1587 erschien die anonyme Schrift „Historia von Doktor Johann Fausten“. Schon darin legt sich Dr. Faust „Adlers Flügel“ an, er will jede Grenze überschreiten, jedes Geheimnis lüften. Später sehen wir im Faustischen — trotz Irrtum und Schuld —, im unstillbaren Wissensdrang, die Voraussetzung für die Rettung des Menschen!

Daher noch einmal Weizsäcker: „Weder der Verzicht auf Wissenschaft noch ihre unveränderte Fortführung kann die Krisenursache überwinden.“

Gerade daher glauben wir, daß die gesellschaftliche Verantwortung, wie sie im Forschungsorganisationsgesetz postuliert ist, eine Voraussetzung ist für unsere Zustimmung. Gerade daher bindet das Forschungsorganisationsgesetz alle sozialen Gruppen, auch die, die nicht unmittelbar mit Forschung zu tun haben, in die Mitbestimmung und damit in die Mitverantwortung ein.

Das sind die Gründe, warum wir dem Forschungsorganisationsgesetz mit ganzer Überzeugung unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Wille, hat das Thema Forschungspolitik ins Philosophische ausgeweitet, und es kann ihm nur beiepflichtet werden, wenn er die Verantwortung herausstellt, die mit dem modernen Wissensstand verbunden ist. Forschung kann ja nichts anderes bewirken, als unser Wissen zu vermehren und unser Können zu vermehren. Aber es bleibt selbstverständlich in die moralische Verantwortung nicht nur der Wirtschaftler, nicht nur der Politiker, sondern jedes einzelnen Menschen gestellt, wie wir von diesem unserem Wissen und Können Gebrauch machen, und es gibt ja Beispiele dafür, daß man nicht mehr alles machen darf, was man machen kann.

Nicht zuletzt aus dieser moralischen Verantwortung heraus, daß wir sehr genau überlegen müssen, ob wir ein gegebenes Wissen

auch praktisch anwenden wollen oder nicht, erklärt sich beispielsweise die Haltung der Freiheitlichen Partei zur Kernenergienutzung. Aber das ist nur ein Beispiel für viele andere.

Ich stimme dem Kollegen Wille zu, wenn er sagt, daß wir heute die Fortschritte der Wissenschaft mit großer Genauigkeit und großem Verantwortungsbewußtsein beobachten und verfolgen müssen, wenn wir nicht in eine Katastrophe hineinschlittern wollen.

Wir haben heute unter diesem Tagesordnungspunkt zwei Themen zu behandeln: Einmal handelt es sich um das Forschungsorganisationsgesetz und zum zweiten um den Forschungsbericht der Bundesregierung, wo wir die Forschungspolitik dieser Regierung gewissermaßen unter den Röntgenschild zu legen haben.

Da die Forschungsorganisation zweifelsohne eingebettet ist in die gesamte Forschungspolitik, möchte ich mich zunächst dem Forschungsbericht zuwenden. Er setzt sich aus dem Bericht der Bundesregierung gemäß § 24 Forschungsförderungsgesetz im engeren Sinne und den beigefügten Jahresberichten der beiden Fonds und des Ministeriums für Bauten und Technik sowie für Landwirtschaft zusammen. Diese Berichte enthalten eine Fülle von Fakten, in der Darstellung vermitteln sie einen guten Überblick und sind daher nach unserer Auffassung sehr wohl geeignet, die Unterlagen für eine kritische Würdigung der Forschungspolitik abzugeben. Mehr erwarten wir von Berichten nicht. Wenn die Berichte eine taugliche Arbeitsgrundlage sind, war es für uns Freiheitliche immer noch Veranlassung, den Berichten selbst dann zuzustimmen, wenn wir an der Politik der Bundesregierung, die in diesen Berichten zum Ausdruck kommt, Kritik zu üben haben.

Ein analoges Beispiel dafür ist ja der Energiebericht der Bundesregierung, dem meine Fraktion zugestimmt hat, obwohl sie gerade in energiepolitischen Fragen in erheblichen Punkten eine abweichende und andere Haltung einnimmt. Genau das gleiche gilt für den Forschungsbericht der Bundesregierung. Wir akzeptieren den Bericht als eine nüchterne, trockene, sachlich richtige Arbeitsunterlage. Aber diese Zustimmung wird uns nicht daran hindern, die Forschungspolitik der Bundesregierung auch einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Entwicklung der Forschung in Österreich.

Schlägt man den Forschungsbericht auf

Dr. Stix

Seite 6 auf, erkennt man bereits aus der ersten Graphik, daß es hier einen Knick in der Entwicklung gegeben hat. Es ist keine Frage, daß die erste Hälfte der siebziger Jahre durch eine besondere Schwerpunktbildung im Bereich Forschung gekennzeichnet ist. Das waren auch jene Jahre, in denen wir Freiheitlichen aus diesem Grund dem einschlägigen Budgetkapitel unsere Zustimmung gegeben haben.

Nun geht aber aus dem Bericht deutlich hervor, daß mit dem Jahr 1976 ein deutlicher Knick beginnt. Es verflacht die Kurve, und es bahnt sich die jetzt zu beobachtende Stagnation in der Forschungsförderung an.

Betrachtet man die Budgetanteile für Wissenschaft und Forschung in Prozenten, dann sieht man, daß man im Jahr 1976 den Höhepunkt mit 3,1 Prozent am Budgetanteil erreicht hat. Von da an fällt es ständig, und wir sind heute wieder bei knapp 2,8 Prozent angelangt, also hinuntergerutscht.

Es zeigt sich ein weiteres. Der Bericht läßt erkennen, daß die Forschungsaufwendungen von seiten der Wirtschaft sich besser und günstiger entwickelt haben als die von seiten der öffentlichen Hand.

Nimmt man die Jahre 1970 bis 1981 als Vergleichszeitraum, dann stellt es sich folgendermaßen dar: Die Aufwendungen des Bundes haben sich in diesem Zeitraum fast verdreifacht, natürlich Inflationsrate inkludiert, aber die Aufwendungen der Wirtschaft haben sich im gleichen Zeitraum beinahe vervierfacht. Daraus resultiert ein relatives Zurückfallen der öffentlichen Hand. Genau das ist nicht das Faktum einer Schwerpunktbildung, die eigentlich auch aus den Programmen der Bundesregierung als ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel angesehen werden müßte.

Wie sieht es im internationalen Vergleich aus? Schlägt man die Seite 89 auf, kann man aus der dortigen Aufstellung der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Rechnungseinheiten je Einwohner die Rangstellung Österreichs erkennen. Interessant ist dabei unsere Relation im Vergleich zu anderen kleinen westeuropäischen Industriestaaten. Da sieht man, daß Österreich auf Platz sechs liegt hinter Belgien, hinter Dänemark, hinter den Niederlanden, von der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich — zwei wesentlich größeren Staaten — ganz zu schweigen. Es gilt diese Rangposition für die zivile Forschung; selbst wenn man die militärische Forschung dazunimmt, ist Österreich nur auf dem Platz sechs in dieser Aufstellung.

Das heißt also, wir haben gegenüber den vor allem wirtschaftlich mit uns konkurrierenden kleinen Industriestaaten in Europa unsere Position nicht entscheidend verbessern können, obwohl zuzugeben ist, daß sich insgesamt die Quote für Forschung und Entwicklung am Bruttosozialprodukt verbessert hat. Aber das ist nicht zuletzt eine Folge eben der früheren Schwerpunktbildung, die leider nun mit dem Auslaufen der siebziger Jahre verlassen wurde.

Jener Kritik, die beinhaltet, die Forschungskonzeption der Bundesregierung lasse Schwerpunkte nicht erkennen, vermag ich mich nicht anzuschließen. Ich sehe die Schwerpunkte auf dem Rohstoffsektor, ich sehe Schwerpunkte im Recyclingbereich, ich sehe Schwerpunkte auch in der Energieforschung; nicht zuletzt muß hier das Energieforschungskonzept 1980 entwickelt werden.

Freilich ist es richtig, daß wir nun schon einige Zeit auf die angekündigte gesamte neue Forschungskonzeption warten. Diesbezüglich muß ich mich durchaus jenen Appellen anschließen, daß die Bundesregierung diese Entwicklung des neuen Forschungskonzepts für die achtziger Jahre rascher als bisher betreiben möge.

Trotz dieser an sich positiv zu erwähnenden Schwerpunktbildung ist eine generelle Kritik anzubringen. Man wird den Eindruck nicht los, daß sehr viel papierene Forschung betrieben wird. Es entsteht eine Fülle, eine Unmenge von Konzepten. Es gibt Stöße von Machbarkeitsstudien, aber es fehlt im Anschluß an alle diese sicherlich wertvollen und nützlichen Konzepte die Umsetzung. Wir beobachten in Österreich ein Mißverhältnis von papierener Forschung und Umsetzung in experimentelle Forschung bis hin zur tatsächlichen Nutzenanwendung.

Wenn ich nur ein einziges Beispiel zur Illustration aus dem Energiebereich herausnehmen darf, so ist es die Geothermie. Da gibt es eine Fülle von Studien, gescheiterten Abhandlungen, Überlegungen, was alles zu machen wäre und wofür Österreich die Voraussetzungen, auch die Möglichkeiten besitzt. Aber praktisch geschieht herzlich wenig. Es hapert an der Umsetzung.

Hier ist zwar einerseits die Grenze der Forschungspolitik erreicht, aber wir müssen von der Forschungspolitik verlangen, daß sie sich auch um jene Zwischenphase der Umsetzung in die praktische Verwirklichung kümmert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nicht umsonst meint der Begriff Forschung auch nach den Kriterien der OECD For-

Dr. Stix

schung und experimentelle Entwicklung. Das ist ausdrücklich in diesem Forschungsbegriff inkludiert und bedeutet natürlich für die Forschungspolitik eine höhere Verantwortung.

Damit kommen wir zu den Fragen auch der Forschungsorganisation. Ich stehe nicht an, eingangs festzuhalten, daß nichts so schwierig ist, wie Forschung zu organisieren. Ich kann zwar die Forschungstätigkeit organisieren, aber ich kann nicht Entdeckungen organisieren, ich kann nicht Erfindungen organisieren. Und so bewegt sich die gesamte Organisation der Forschung auf einem sehr schwierigen Gebiet, weil sie auf der einen Seite die Voraussetzung schaffen muß für den Funken des Schöpferischen, für die kreative Leistung. Diese selber aber läßt sich nicht organisieren.

Es heißt im bekannten Frascati-Manual von 1976 über die Definition von Forschung und Forschungspolitik, und hier ist besonders der englische Text interessant: Forschung als „creativ work undertaken on a systematic basis“.

Hier ist diese Doppelgesichtigkeit deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es einerseits der systematischen Basis bedarf, aber andererseits die Kreativität doch erst das eigentliche Ziel der Forschungspolitik erfüllen hilft.

Zur Kreativität in der Forschung hat der frühere Präsident der deutschen Forschungsgesellschaft Professor Meier-Leibnitz folgendes gesagt: „Wirklich Neues in der Forschung verlangt fast immer die einsame Initiative des einzelnen, der am Anfang nur im Gegensatz zu einer Umwelt handeln kann.“

Und genau in dieser Zwiespältigkeit in der Entwicklung von Forschungstätigkeit und der Entfaltung von Forscher-genius liegt die Problematik der Forschungsorganisation.

Wir beschließen also heute zum ersten Mal ein Forschungsorganisationsgesetz in Österreich, das sich mit der außeruniversitären Forschung in einem umfassenden Sinne befaßt. Große Hoffnungen wurden an die Vorarbeiten und an diesen Gesetzentwurf geknüpft. Es gab zahlreiche vorbereitende Aktivitäten. Nicht zuletzt auch war es die Freiheitliche Partei, die bereits vor acht Jahren Vorstöße unternommen hat, um in Österreich den Boden mit aufbereiten zu helfen für die Schaffung eines Forschungsorganisationsgesetzes. Die Fülle der Vorarbeiten ist zum Teil von meinen Vorrednern schon erwähnt worden, ich brauche das hier nicht zu wiederholen.

Trotzdem muß man heute sagen, daß diese großen anfänglich gehegten Hoffnungen lei-

der nicht zur Gänze erfüllt wurden. Das Forschungsorganisationsgesetz, das wir heute beschließen, gleicht, wenn ich dieses Bild verwenden darf, einem liebevoll errichteten Neubau, der lediglich bis zum Rohbau gediehen ist, in dem dann die eine oder andere Etage ausgebaut und einzelne Zimmer notdürftig eingerichtet wurden.

Grund vielleicht für eine Firstfeier, wie sie bei Rohbauten üblich ist, Frau Bundesminister, aber ebensosehr Anlaß, sich unverzüglich damit zu beschäftigen, wie dieses Anfangsgesetz im Sinne eines wirklich effektiven Ausbaues der außeruniversitären Forschungsorganisation weiterentwickelt werden kann.

Es fehlt uns in dem vorliegenden Forschungsorganisationsgesetz die Akademie der Wissenschaften. Wir kennen die heikle Situation ihrer Sonderstellung. Es muß aber trotzdem gesagt werden, daß eine Forschungsorganisation ohne Akademie der Wissenschaften einer Krone gleicht, der eine wichtige Perle fehlt. Es ist dies mehr als nur ein Schönheitsfehler. Man wird unbeschadet der historisch gewachsenen und nicht unbegründeten Sonderstellung der Akademie der Wissenschaften überlegen müssen, wie man sie in die gesamte außeruniversitäre Forschungsorganisation rechtlich einbindet.

Mehr schmerzt uns Freiheitliche das fehlende dienstrechtliche Instrumentarium, das zwar wenigstens ansatzweise in der Regierungsvorlage enthalten war, aber nunmehr aus dem vorliegenden Gesetz vollkommen eliminiert wurde.

Uns Freiheitlichen liegt das Schicksal des wissenschaftlichen Nachwuchses ganz besonders am Herzen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir sehen mit großer Sorge die ungute Entwicklung, der sich der wissenschaftliche Nachwuchs heute an unseren Hochschulen gegenüber, diesen Stau im Bereich der Universitätsassistenten und die traurige Konsequenz daraus, daß nach Schätzungen etwa nur ein Sechstel der Universitätsassistenten überhaupt in Zukunft die Chance hat, eine akademische Laufbahn im Hochschulbereich zu erreichen und dort die arbeitsmäßige Erfüllung zu finden.

Abgesehen davon, daß wir diese Probleme an der Hochschule selbst lösen müssen, auch wenn sie heute schier unlösbar erscheinen, wächst uns aus dieser Situation die zweite Aufgabe zu, uns um die berufliche Laufbahn des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der außeruniversitären Forschung verstärkt Gedanken zu machen. Daß das neue

Dr. Stix

Forschungsorganisationsgesetz ausgerechnet in diesem heiklen Bereich keine Lösung anbietet, betrübt uns Freiheitliche wirklich.

Die abgabenrechtliche Ausklammerung von Forschungsförderung betrachte ich persönlich als nicht so problematisch, weil ich mich hier wirklich der Interpretation anschließe, daß derartige Bestimmungen besser in den Abgabengesetzen unterzubringen sind. Ich komme auf diesen Punkt noch zurück.

Was bringt das Forschungsorganisationsgesetz nun tatsächlich? — In erster Linie systematisiert es die forschungspolitische Tätigkeit und Aktivitäten der Bundesregierung selbst. Es werden die beratenden Organe geschaffen, der Rat, die Konferenzen. Über das Berichtswesen gibt es nun eine gesetzliche Aussage: die so wichtige und heikle Vergabe von Forschungsaufträgen und Forschungsförderung wird hier, wie wir glauben, auf eine recht vernünftige Art und Weise geregelt.

So handelt es sich also in erster Linie um eine Art Selbstregulierung der Tätigkeit der Bundesregierung hinsichtlich Forschungsaktivität.

In zweiter Linie beinhaltet das Forschungsorganisationsgesetz eine Art Bestandaufnahme wichtiger wissenschaftlicher Einrichtungen, nicht einmal aller. Sie wurden vom Herrn Abgeordneten Wille schon aufgezählt, ich kann mir daher diese Aufzählung auch hier ersparen.

Interessant ist es, die Problematik Nachwuchsförderung und Projektförderung in dem FOG zu verfolgen. Wir erleben ja heute eine allgemeine Tendenz zur Projektförderung, eine an sich durchaus logische Sache und lange Zeit hindurch von niemandem in Zweifel gezogen. Neuerdings mehren sich aber die Stimmen, die sagen, gerade bei besonders qualifizierter wissenschaftlicher Tätigkeit käme es fast mehr darauf an, den geeigneten, den qualifizierten Mann zu fördern, der auch ein Nachwuchsmann sein kann, als das Projekt. Mit einer nur puristisch fortgeführten Projektförderung kann es passieren, daß wichtige Aufgaben deswegen zu keiner Lösung gelangen, weil sie eben nicht von den besten Leuten bearbeitet werden.

Wir Freiheitlichen meinen, man sollte ganz bewußt das kreative Risiko eingehen, manchmal nicht in erster Linie auf das Projekt zu schauen, sondern den qualifizierten Nachwuchsmann zu fördern in der Erwartung, daß von ihm dann die Lösung kommt, die die Gesellschaft benötigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Des in einer solchen Vorgangsweise enthal-

tenen Risikos bin ich mir durchaus bewußt, aber es handelt sich eben um jenes Risiko, das überhaupt für die gesamte Forschungspolitik charakteristisch ist. Das FOG enthält nun zwei Ansätze, bescheidene Ansätze für die Nachwuchsförderung. Einmal im Paragraph 1 Absatz 2 Punkt 4, wo die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zumindest als Ziel verankert ist, das zweitemal im Artikel II, Ziffer 9, Paragraph 11, Absatz 1, wo ebenfalls die Gewährung von Forschungsbeihilfen für Forschungsvorhaben des wissenschaftlichen Nachwuchses veankert wurde. Wir Freiheitlichen halten das für einen wichtigen Ansatzpunkt, wir glauben, daß dieser weiterentwickeln wäre.

Der Artikel II des FOG ist im Grunde genommen nichts anderes als eine Novellierung des schon vorhandenen Forschungsförderungsgesetzes. Man hat hier sicherlich nur den zweitbesten Weg für die Novellierung gewählt. Der beste Weg wäre wohl der gewesen, das gesamte und novellierte Forschungsförderungsgesetz als Abschnitt 2 in das Forschungsorganisationsgesetz einzubauen und nicht nur die Novelle. Wir hätten dann in Zukunft nur mit einem Gesetz zu operieren gehabt, was also sicherlich der schönere und wahrscheinlicher auch praktischere Weg geworden wäre. So, wie gesagt, ist es nur zur zweitbesten Lösung gekommen.

Die Mitwirkung der Freiheitlichen Partei hat dazu geführt, daß beispielsweise — Paragraph 7, Absatz 1 — nicht nur ein Vertreter der Kunsthochschulen, sondern auch ein Vertreter aus dem Bereich der Akademie der Bildenden Künste nun in das Kuratorium kommt, indem je ein Vertreter aus diesen beiden Bereichen postuliert wurde. Wir glaubten, daß wir dies einer historischen Gewichtung im Sinne einer wohlverstandenen Tradition schuldig seien. Ein gemeinsam erarbeiteter Fortschritt findet sich im Paragraph 11, wo von der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die Rede ist.

Hier ist der heikle Punkt angesprochen worden, wie kann man die sogenannte Überleitung von Forschungsprojekten in die Fertigung auch fördern. Hier wird ein uferloser Bereich deswegen angerissen, weil ja vielfach der Finanzeinsatz bei der Überleitungsförderung größer ist, und zwar unter Umständen um ein Vielfaches größer ist als der des eigentlichen Forschungsprojektes, das die Grundlage für diese Überleitung bildet. Daher war also hier irgendwo eine Grenze zu ziehen. Trotzdem mußte man die Türe aufmachen, das ist mit dieser Formulierung geschehen.

Es wird nun, glaube ich, Aufgabe der prakti-

Dr. Stix

schen Arbeit der Fonds, insbesondere des Fonds für die gewerbliche Wirtschaft sein, aus diesem Ansatzpunkt heraus eine weitere Entwicklung der Überleitungsförderung zu erarbeiten.

Ebenfalls neu — und das gehört schon zu der steuerlichen Förderung — ist dann im Paragraph 28 die Befreiung von Darlehen der Förderungsfonds von der Kreditgebühr. Damit sind wir schon bei den beiden Fonds, und ich möchte ganz kurz zu diesen etwas sagen. Beide Fonds arbeiten gut, beide Fonds haben eine sehr nützliche, segensreiche Tätigkeit entfaltet, beide Fonds stoßen an die Grenze der Finanzierbarkeit ihrer Erfordernisse.

Wenn ich den Jahresbericht des Fonds für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung aufschlage, dann lese ich auf Seite 55 die lapidare Feststellung, es sei unter anderem das „Ende der budgetären Expansionsperiode für die wissenschaftliche Forschung“ deutlich hervorgetreten. Und auf Seite 64 wird in diesem Jahresbericht die Veränderung der finanziellen Lage der wissenschaftlichen Forschung ziemlich dramatisch dargestellt, einerseits eine starke Ausweitung der Zahl der Förderungsanträge, dann wachsende Forschungskosten, insbesondere Personal- und Gerätekosten, schließlich die erhöhte Verpflichtung, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu betreuen und zu fördern, weiters neue Anforderungen an die wissenschaftliche Forschung, andererseits aber gleichbleibende Mittel der Forschungsförderung, nicht einmal eine Abgeltung der tatsächlich eingetretenen Teuerungsrate und daher die Unmöglichkeit für diesen Fonds, seinen wissenschaftlichen Aufgaben voll nachzukommen.

Wir Freiheitlichen bedauern diese Entwicklung und wir glauben, daß es eine der wichtigsten Aufgaben wäre, die Förderungsmittel für diese Fonds aufzustocken! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann dies aus dem Bericht des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft ergänzen, der ebenfalls nicht jene Mittel bekommt, die er eigentlich bräuchte, um den ihm zugewiesenen Aufgaben nachzukommen. Lapidar heißt es zum Finanzbedarf des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft: „... ergibt sich ein erheblicher noch nicht gedeckter Finanzierungsbedarf“.

Hier zeichnet sich die Gefahr ab, daß ohne Aufstockung keine neuen Forschungsschwerpunktprogramme ermöglicht werden und daß wichtigen Förderungsanliegen, die von seiten

der Wirtschaft herangetragen werden, ebenfalls nicht entsprochen werden kann.

Es ist eine interessante Entkoppelungsforderung in der Diskussion aufgetaucht, nämlich die Entkoppelung der Forschungsförderung vom allgemeinen Wirtschaftswachstum. Hier wird aber genau das Gegenteil dessen gemeint, was wir üblicherweise bei der Debatte um die Entkoppelung etwa von Energieeinsatz und Wirtschaftswachstum her kennen. Dort geht es darum, den Energieeinsatz unter die Wachstumsrate der Wirtschaft zu bringen, und hier im Bereich der Entkoppelung der Forschungsförderung vom allgemeinen Wirtschaftswachstum geht es um das Gegenteil, nämlich darum, daß wir die Forschungsförderung über die Rate des allgemeinen Wirtschaftswachstums bringen müssen, eine Forderung, zu der sich die Freiheitliche Partei bekennt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zur Forschungsförderung mit Hilfe direkter und indirekter abgabenrechtlicher Maßnahmen hat ja die Freiheitliche Partei schon ganz zu Anfang der Arbeiten um das neue FOG einen Antrag eingebracht. Dieser Antrag beinhaltete eine Fülle von Anregungen für steuerliche Begünstigungen. Wir konnten am Ende der Ausschußtätigkeit diesen unseren freiheitlichen Antrag zurückziehen, weil im Zuge der Gespräche auch mit dem Herrn Finanzminister nahezu allen freiheitlichen Forderungen und Vorstellungen bezüglich der steuerlichen Förderung der Forschung entsprochen wurde.

Es liegt hier ein Brief des Herrn Finanzministers an die Abgeordneten des Ausschusses vor. Es wird in Zukunft ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug für Spenden Privater vorzusehen sein, im Gewerbesteuergesetz die Nihthinzurechnung von Darlehen der beiden Forschungsförderungsfonds zu den Dauerschulden, eine Herausnahme aus der Bewertung für unmittelbar der Forschungsförderung dienende Wirtschaftsgüter und schließlich auch noch die Befreiung von der sogenannten Kreditsteuer, die wir schon im erwähnten Paragraph 28 untergebracht haben.

Offen bleiben drei Fragen. Das eine ist die der kalkulatorischen Eigenlizenzen, die zweite Frage betrifft die Ausdehnung der einkommensteuerlichen Tarifbegünstigung des § 38 auf den Patentinhaber, und die dritte Frage, die uns Freiheitlichen besonders am Herzen liegt, betrifft die Möglichkeit, Forschungsrücklagen zu schaffen.

Es ist dies der nach unserer Auffassung wichtigste freiheitliche Vorschlag zur langfri-

Dr. Stix

stigen Forschungsförderung, daß man im Sinne eines Anspargvorganges, und nicht nur an den Gewinn eines Unternehmens gekoppelt, die Möglichkeit schafft, Rücklagen zu schaffen, die zweckgebunden in unterschiedlichen Zeitperioden gegen Forschungsaufwendungen in Anspruch genommen und somit aufgelöst werden dürfen.

Nicht nur gegen Hardware, nicht nur gegen Anschaffung von Geräten oder Investitionen in Gebäuden, sondern auch unter Umständen für besonderen, ansonsten sich sprunghaft einstellenden Personalaufwand im Bereich der betrieblichen Forschung oder auch für andere geistige Arbeit, beispielsweise für die Heranziehung von Forschungsinstitutionen und Forschungseinrichtungen im kooperativen Wege, mit denen der Betrieb eben eine vertragliche Forschung eingeht.

Für alle diese Dinge im Sinne einer Verstärkung und einer langfristigen Planung, eines verstärkten Forschungsaufwandes in den Betrieben, wäre die Möglichkeit, solche Forschungsrücklagen zu bilden, äußerst wichtig und nützlich, daher wiederhole ich jetzt diesen freiheitlichen Vorschlag, man möge raschestens die Schaffung von Forschungsrücklagen ermöglichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Soweit zum FOG. Man kann aber nicht über das FOG und damit über die außeruniversitäre Forschung sprechen, ohne nicht auch etwas über die Forschung an den Universitäten zu sagen. Ich möchte hier Ralf Dahrendorf, den großen liberalen Denker, zitieren, der meinte, die Universitäten seien „unbequeme Orte“. Er sagt: „Es hilft nichts, wer die Freiheit will, muß sie an unbequemen Orten verteidigen, und wer die Forschung insgesamt in einer schwierigen Zeit erhalten und entwickeln will, darf die Hochschulen nicht achselzuckend sich selbst überlassen.“

Ich schließe mich dieser Aussage und dem darin liegenden Appell voll an. Wir dürfen die Universitäten, die in eine sehr schwierige Lage geraten sind, genau in der Sache ihres Forschungsauftrages nicht im Stich lassen. Es gibt heute so etwas wie eine Tendenz eines Auszuges der Forschung aus der Universität. Es sind da ganz neue Entwicklungen im Gange, es bilden sich immer mehr außeruniversitäre Einrichtungen, aber vor allem die Universität selbst tut sich immer schwerer, ihren Auftrag, Forschung und Lehre nachzukommen, in bezug auf die Forschung voll zu erfüllen. Es hat dies zweifellos etwas mit der Massenuniversität zu tun. Und das erwähne ich jetzt als einen Terminus technicus und nicht in einem bewertenden Sinne. Massenuniversität mit der Konsequenz der totalen

Überlastung der Lehrer an diesen Hochschulen, was dazu führt, daß dann eher jener Teil ihrer Aufgaben weniger intensiv erledigt wird, der dies unter Termindruck zuläßt. Das ist eben leider Gottes die Forschung. Hier haben wir den Höhepunkt der Probleme sicherlich noch nicht erreicht.

Ich zitiere etwa aus der „Presse“ vom 2. Juni: „Eine Zerreißprobe wie noch nie“ — sagte der Vorsitzende der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Professor George Turner, den Hochschulen für die Mitte der achtziger Jahre voraus, denn die ‚Spitze des Studentenberges‘ — geburtenstarke Jahrgänge und ein noch immer steigender Anteil von Studierwilligen pro Altersjahrgang — steht erst bevor.“

Diese für Westdeutschland getroffene Feststellung trifft im übertragenen Sinn durchaus auch auf Österreich zu. Und das wirft Probleme für die Forschung an der Universität auf. Aber die Probleme gehen weiter.

Ich erwähnte schon neuere Entwicklungsrichtungen. Diese neueren Entwicklungsrichtungen lassen sich etwa durch folgende Punkte charakterisieren.

Wir haben ein noch nie erlebtes Ausmaß an Spezialisierung. Es nimmt weiter die Interdisziplinarität zu, das heißt, die Fachbereiche allein genügen nicht mehr, um die Probleme zu lösen, sondern es muß immer mehr über die Grenzen der Fachgebiete hinweg zusammengearbeitet werden. Das führt dann auch zu einer zunehmenden, und zwar rasch zunehmenden Internationalität. Zumindest bei den Technologien, die, wie etwa die Raumfahrt, ins Gigantische hineinwachsende Mittel benötigen, ist Forschung auf nationaler Ebene kaum noch möglich. Arbeitsteilung und gemeinsame Großprojekte bestimmen immer mehr die Forschung etwa auch im europäischen Raum. Auch der westdeutsche Forschungsminister von Bülow hat jüngst in einem Interview in der Zeitschrift „Bild der Wissenschaft“ erklärt, daß es kaum mehr möglich sei, große Forschungsprojekte im nationalen Rahmen allein zu bewältigen.

Wenn das schon Minister so großer Länder wie der Bundesrepublik Deutschland sagen, um wieviel mehr gilt diese Problematik dann für Kleinstaaten wie Österreich.

Wir begrüßen daher aus freiheitlicher Sicht die Teilnahme Österreichs an möglichst vielen adäquaten internationalen Projekten, aber es bedeutet dies eben leider auch eine Verstärkung jenes Trends, der zusammengefaßt einen gewissen Auszug der Forschung aus den Universitäten beinhaltet. Und obwohl jetzt die Probleme dort immer größer und

Dr. Stix

immer schwieriger werden, und man meinen möchte, man solle eben mehr Mittel einsetzen, stellt sich auf der anderen Seite die nüchterne, trockene Nichtfinanzierbarkeit einer weiteren Ausweitung dieser Aktivitäten heraus.

Wir stehen heute vor der Tatsache, daß in Österreich, aber auch in anderen Ländern, die Mittelverknappung im Bereich der öffentlichen Hand zu einer Stagnation der Forschungsaktivitäten zu einem Zeitpunkt führt, wo alle Verantwortlichen sich eigentlich einig darüber sind, daß diese Aktivitäten ausgeweitet gehörten.

Gerade weil dem so ist, sollte man sich auf den Kern, auf die Mutter aller Forschungstätigkeit rückbesinnen und sollte diesen heute eher lieblos behandelten Kern, den Mutterboden gewissermaßen der Forschung, nicht vernachlässigen, sondern sich vielleicht in einem neuen Verständnis wieder ihm zuwenden. Ich meine damit die Forschung an den Universitäten. Es ist das jener fixe Bezugspunkt, der bei all seiner Problematik doch die unverzichtbare Basis für eine Ausweitung aller Forschungsaktivitäten auch im außeruniversitären Bereich darstellt.

Daher schließe ich diese Überlegungen und Darstellungen zu den Problemen der Forschungspolitik in Österreich und zu der heute stattfindenden Schaffung eines Forschungsorganisationsgesetzes mit einem Appell an die Forschungspolitik in diesem Staat. Mit dem Appell, die Universitäten nicht zu bloßen Ausbildungsstätten zu reduzieren, sondern ihren unverzichtbaren Auftrag und ihre unverzichtbare Bedeutung auch für die Weiterentwicklung unserer Forschung entsprechend zu würdigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das heute vorliegende Forschungsorganisationsgesetz ist nach dem UOG der zweite große Gesetzesentwurf, der die österreichische Wissenschaftslandschaft grundlegend umgestalten wird. Wobei dieses FOG ja nicht nur in sich selbst wichtig ist, sondern auch wichtig ist als ein Zeichen für die gestiegene Bedeutung der Forschung in unserer Zeit, wo Forschung und Entwicklung unser Leben bestimmen wie wohl nie zuvor. Es ist daher die Bedeutung dieses Forschungsorganisationsgesetzes offensichtlich.

Ich möchte dabei hier jetzt nicht in Detailregelungen näher eingehen, aber doch etwas

hervorheben, was bis jetzt hier völlig untergegangen ist, nämlich daß in diesem Forschungsorganisationsgesetz auch eine Neuregelung wichtiger wissenschaftlicher Anstalten des Bundes zu sehen ist, wie etwa zentraler wissenschaftlicher Einrichtungen wie der Österreichischen Nationalbibliothek, der Bundesmuseen, der geologischen Bundesanstalten, der Zentralanstalt für Meteorologie und anderes mehr.

Hier ist es gelungen, neue Regelungen zu schaffen und damit oft bis ins vorige Jahrhundert zurückreichende und höchst unzureichende gesetzliche Regelungen oder rechtsfreie Räume zu schließen, und es ist sicherlich ein großer Fortschritt, der in diesem wenig beachteten, aber wichtigen Gebiet erzielt wurde.

Ich glaube auch, daß die Kritik, die hier von meinen Vorrednern geäußert wurde, in bezug auf eine mangelnde Berücksichtigung des wissenschaftlichen Nachwuchses sicherlich nicht gerechtfertigt ist. Zusätzlich zu den Dingen, die ja an sich von Kollegen Stix schon gesagt wurden, muß man berücksichtigen, daß gerade in diesem Gesetz, in den entscheidenden Gremien für die Forschungspolitik, also im Forschungsrat und in der Forschungskonferenz, nun erstmals auch Vertreter des wissenschaftlichen Nachwuchses mitwirken, um damit zu dokumentieren, daß es eben wichtig ist, auch diesen Bereich in die Forschung zu integrieren, und vor allem möchte ich darauf hinweisen, daß in diesem Gesetz eine neue Möglichkeit geschaffen wurde, für den Forschungsförderungsfonds projektbezogene Förderung für Nachwuchswissenschaftler zu schaffen, was also auch insbesondere die Möglichkeit gibt, etwa Auslandsaufenthalte für Nachwuchswissenschaftler zu erreichen, was, glaube ich, schon eine ganz bedeutende Ausweitung der Möglichkeiten bietet, die Qualifiziertesten unter dem wissenschaftlichen Nachwuchs entsprechend zu fördern.

Und die Bedeutung, die in Österreich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die erhöhte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat, läßt sich ja auch erst voll ermessen, wenn man vergleicht mit der Entwicklung im Ausland. Wenn wir im Ausland sehen, daß junge Wissenschaftler entlassen werden, daß etwa in den USA ganze Forschungsprogramme geschlossen werden und die dort beschäftigten Nachwuchswissenschaftler auf die Straße gesetzt werden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wir forschen mehr als die USA?)*

Herr Kollege, ich glaube, das ist doch ein sehr trivialer Zwischenruf. Wir haben sicher-

Dr. Nowotny

lich nicht diesen großen Bereich der Militärforschung, den wir Gott sei Dank auch nicht brauchen, aber in den Bereichen, wo Österreich wissenschaftlich leistungsfähig ist, haben wir diese wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ungeschmälert erhalten, während in den USA durch eine konservative Regierung der Bereich der Wissenschaft laufend abgebaut wird. Das ist ein Punkt, den Sie sicherlich wissen sollten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich nun zu einigen grundsätzlichen Aspekten dieses Gesetzes gehen darf, so ist der erste Punkt, der, glaube ich, wichtig ist, die Frage der Einbindung von Forschung in den politischen Prozess. Und hier sieht nun das Forschungsorganisationsgesetz eine Reihe von Beratungsgremien vor, ebenso auch eine Neuregelung der Delegiertenversammlung und des Kuratoriums des Forschungsförderungsfonds.

Ich glaube, es ist nun wichtig zu sehen, daß es hier nicht einfach nur darum geht, neue Kommissionen oder Gremien zu schaffen, sondern daß dahinter ja das Grundproblem der Einbindung von Forschung und Entwicklung in den gesellschaftspolitischen Prozeß steht. Denn Forschung besteht eben heute nur mehr im kleinen Teil aus jenem Einzelforscher, der nach dieser berühmten Maxime von Einsamkeit und Freiheit vor sich hinforscht und sozusagen auf den großen Fund wartet.

Im wesentlichen ist Forschung heute eine Großorganisation, wo mit gewaltigem Mitteleinsatz gearbeitet wird, wo damit auch hohe Forderungen an den öffentlichen Sektor entstehen, Anforderungen, für die es prinzipiell schon aus der Notwendigkeit der Forschung heraus an sich überhaupt keine Grenze nach oben gibt.

Und ich glaube, daß diese prinzipielle, wenn Sie so wollen, Maßlosigkeit, die notwendige Maßlosigkeit von Forschung natürlich auch zu berücksichtigen ist bei den finanziellen Beanspruchungen, bei den Bedarfszahlen, die die Forschungsorganisationen stellen. Und die sind daher natürlich auch mit diesem Vorbehalt zu sehen.

Denn es ist ja ganz klar, daß eben nicht alle Anforderungen hier erfüllt werden können und daß damit eben die Notwendigkeit einer Prioritätensetzung gegeben ist. Und diese Prioritätensetzung gerade im Bereich der Forschung ist eine der langfristig wichtigsten Aufgabenstellungen, vor denen ein Staat steht, und es ist notwendig, daß wir ein Maximum an wissenschaftlicher Information und auch eine weitestgehende Einbindung aller

gesellschaftspolitischen Kräfte in einem Land erreichen.

Es geht letztlich um die Frage, welche künftigen Forschungsentwicklungen für Österreich besonders wertvoll sind, in welchem Maße hier eine wirtschaftliche Relevanz gesichert werden kann, in welchem Maß auch gesichert werden kann, daß diese wirtschaftliche Relevanz auch tatsächlich der österreichischen Industrie zugute kommt, und nicht anderen auswärtigen Produktionsunternehmen.

Und damit ist auch die Frage angeschnitten nach dem Verhältnis zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung. Man würde es sich sicher zu leicht machen, wenn man jetzt einfach sagt, es ist alles wichtig, daher sollten wir alles machen. Wir müssen sehen, daß selbst große Staaten wie etwa die Bundesrepublik Deutschland ja nicht in der Lage sind, alle wichtigen Forschungsbereiche im gleichen Ausmaß zu betreiben, und es ist daher umso notwendiger, in einem kleinen Land wie Österreich eine Auswahl vorzunehmen. Wobei eine solche Auswahl sicherlich nie zu eng sein darf, um neben dem Erprobten gerade auch dem Neuen, dem Unerprobten eine Chance zu geben.

Aber diese Frage, diese notwendige Frage der Auswahl und der Schwerpunktsetzung ist sicherlich eine der verantwortungsvollsten und langfristig wichtigsten Entscheidungen, die in einem Staat zu treffen sind, für die die bestmögliche Beratung notwendig ist.

Selbstverständlich kann ein Gesetz diese Frage nicht inhaltlich regeln, was es aber kann, das ist die Form der Beratung, die Organisation der Beratung zu regeln, und ich glaube daher, daß in diesem Sinne in diesem neuen Forschungsorganisationsgesetz ein richtiger und wichtiger Schwerpunkt gesetzt wurde, wenn diesen Problemen besondere Aufmerksamkeit gezollt wurde.

Wobei schon wichtig auch ist zu beachten, daß diese Schwerpunktsetzung ja nicht nur im Organisatorischen gegeben ist, sondern auch im Materiellen, und hier muß man doch deutlich sagen in diesem Haus, daß es hier speziell der unermüdliche Einsatz des zuständigen Ressortministers war, der erreicht hat, daß in den letzten 10 Jahren ein gewaltiger Ausbau von Forschung und Entwicklung in Österreich stattfinden konnte.

Die Rede des Herrn Abgeordneten Neisser war hier manchmal geradezu von der Realität Österreichs völlig fern und völlig losgelöst, wenn er etwa moniert hat, daß keine Schwerpunktsetzungen bestehen, und Herr Kollege

Dr. Nowotny

Stix schon vorher sagen konnte, welche Schwerpunkte es in Österreich gibt. Oder auch seine Aussage zur Forschungssituation, wo es doch wichtig ist darauf hinzuweisen, daß Österreich eines der wenigen Länder ist, wo es gelungen ist, auch in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Situation den Stand von Forschung und Entwicklung nicht nur zu halten, sondern auch weiter auszubauen.

Wenn wir sehen, daß eine konservative Wirtschaftspolitik in manchen Staaten dazu führt, daß hier Forschungs- und Entwicklungsprojekte hier geschlossen werden, daß Wissenschaftler abgebaut werden, so ist das sicherlich eine kurzfristige Politik, die einem kurzfristigen Budgeterfolg zuliebe die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten einer Wirtschaft schmälert.

Wenn jetzt in diesen Tagen gerade viel von der „japanischen Herausforderung“ immer die Rede ist, so scheint mir doch die wesentliche Lehre aus dem japanischen Beispiel die zu sein, daß der Erfolg der japanischen Wirtschaft sicherlich nicht auf billigen Arbeitskräften beruht, sondern ganz wesentlich auf einer systematischen und langfristig orientierten staatlichen Technologiepolitik, die eben in enger Kooperation mit der wirtschaftlichen Anwendung steht.

Und sowohl das heute vorliegende Forschungsorganisationsgesetz wie auch die Forschungsberichte, die wir heute mitdiskutieren, zeigen, daß sich Österreich bemüht, eben diesen Weg der forschungspolitischen Kontinuität zu gehen, und nicht diesen kurzfristigen Budgetirrwegen konservativer Regierungen folgt, von denen ich überzeugt bin, daß sie langfristig nur zu erheblichen und schweren wirtschaftlichen Einbußen führen werden.

Hohes Haus! Ich möchte auf einen zweiten Punkt eingehen, den dieses Forschungsorganisationsgesetz berührt, nämlich auf die wirtschaftspolitischen Aspekte von Forschung und Entwicklung. Wir sehen einen deutlichen Wandel in der Einstellung zu Forschung und Entwicklung in den letzten Jahrzehnten. Heute ist allen bewußt, daß es sich um einen ganz wesentlichen Produktionsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch für die Entscheidung über Produktion und Beschäftigung handelt.

Der Forschungsbericht 1981 zeigt ja auch den deutlichen Anstieg, den Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Österreich genommen haben. So betragen die Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Jahre 1970 3,5 Milliarden Schilling und stiegen bis 1981 auf 15,4 Milliarden Schilling, wobei auf den Bund

allein ein Anstieg von 1,3 auf 5,1 Milliarden Schilling entfällt. Es ist wichtig zu sehen, daß dies einen systematischen Anstieg des Anteils von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt bedeutet. 1970 betrug dieser Anteil 0,93 Prozent und stieg bis 1981 auf 1,45 Prozent.

Das steht, wie gesagt, in einem deutlichen Gegensatz zur Entwicklung in vielen anderen Industrieländern und ist ein deutlicher Beweis dafür, daß die Politik der sozialistischen Bundesregierung nicht nur auf Erfolge hinsichtlich der unmittelbaren Beschäftigungslage hinweisen kann, sondern auch die langfristige Fundierung der österreichischen Industrieentwicklung sichert.

Hohes Haus! Es hat im Zusammenhang mit dem vorliegenden FOG auch eine umfassende Diskussion über die Formen der staatlichen Forschungsförderung gegeben, insbesondere über die Frage direkter versus indirekter Forschung.

Ich darf hier kurz dazu ausführen: Wir haben in Österreich derzeit beides in reichem Maße. Wir haben im Bereich der direkten Förderung zunächst einmal den großen Bereich der direkten Finanzierung der Hochschulforschung. Ich glaube, wenn hier von meinem Vorredner die Gefahr eines Auszugs der Forschung aus den Universitäten aufgezeigt wurde, so ist das sicherlich zu verkürzt gesehen. Denn auch wenn man den Bereich der außeruniversitären Forschung ausbaut, muß man sehen, daß diese außeruniversitäre Forschung in engstem Kontakt zur universitären Forschung steht, und zwar nicht zuletzt weil sie ja zu einem erheblichen Teil wieder von Professoren der Universitäten durchgeführt wird, die zusätzliche Möglichkeiten der Forschung bekommen. Es wäre also sicherlich falsch, das als eine Prinzipienfrage zu sehen. Es ist eine Frage der praktischen Organisation der Forschungstätigkeiten.

Wir haben daneben als wichtige Bereiche der direkten Forschung die Finanzierung der Akademie der Wissenschaften, die Zuschüsse an wissenschaftliche Organisationen, von Seibersdorf über die Boltzmann-Gesellschaft bis zur Forschungstiftung Joanneum, und vor allem die sehr wirkungsvollen Forschungsförderungsfonds, einerseits den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und andererseits den Fonds für die angewandte Forschung, der nun laut diesem Gesetz Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft heißt. Gerade dieser Fonds hat zweifellos eine sehr erfolgreiche Tätigkeit gezeigt und seit seiner Errichtung rund 4 000 projektbezogene Forschungsvorhaben

Dr. Nowotny

gefördert, von denen rund zwei Drittel auch dann tatsächlich zu wirtschaftlich brauchbaren Ergebnissen geführt haben. Das ist für jeden, der weiß, wie es in der Forschungspolitik zugeht, eine sehr günstige und erfreuliche Erfolgsrelation.

Es ist aber auch wichtig darauf hinzuweisen, daß wir neben dieser direkten Förderung in Österreich in zunehmendem Maße auch ein ausgebautes Instrumentarium der indirekten, also der steuerlichen Forschungsförderung haben, wobei insbesondere das Abgabenänderungsgesetz 1980 erhebliche Fortschritte gebracht hat, wenn ich Sie etwa nur an die Einräumung einer begünstigten vorzeitigen Abschreibung mit dem Satz von 80 Prozent für Forschungsanlagen erinnern darf.

Es haben, wie ja heute schon ausgeführt, im Rahmen der Diskussion um dieses FOG weitere Gespräche mit Wissenschaftsministerium und Finanzministerium stattgefunden, die dazu geführt haben, daß nun zusätzliche steuerliche Förderungsmaßnahmen geschaffen werden. Es würde hier wahrscheinlich zu weit führen, diese Maßnahmen im Detail zu schildern. Ich darf nur darauf verweisen, daß es sich um Maßnahmen sowohl im Einkommensteuergesetz als auch im Gebührengesetz und in bezug auf die Gewerbesteuer handelt, wobei ich glaube, daß man sagen kann, daß damit nun eigentlich all die Bereiche einer steuerlichen Förderung abgedeckt sind, wo steuerliche Förderungsmaßnahmen ohne einen allzu großen administrativen Aufwand und auch ohne allzu große Gefahr eines Mißbrauchs möglich sind. Das heißt nicht, daß man sich nicht auch in Zukunft noch weitere Dinge überlegen kann.

Es war hier die Rede von der kalkulatorischen Eigenlizenz, sicherlich ein theoretisch nicht uninteressantes Gebiet, wo man aber doch erst überlegen und beachten muß, wie denn die Erfahrungen mit einem solchen Instrument im Ausland sind. Es ist ja deshalb etwa auch im Wirtschaftsprogramm der ÖVP von einem unmittelbaren Vorschlag in diese Richtung Abstand genommen worden.

Hohes Haus! Insgesamt hat sich gerade bei der Diskussion über dieses Gesetz gezeigt, daß die Frage direkte versus indirekte Forschungsförderung sicherlich keine ideologische Frage ist, sondern eine Frage, die durchwegs pragmatisch zu sehen ist. Es sprechen sich ja auch die beiden großen Parteien in ihren Wirtschaftsprogrammen in sehr weitgehender Übereinstimmung für eine Mischung von direkter und indirekter Förderung aus. Wir haben ja dann auch tatsächlich in den Verhandlungen eine entsprechende politische

Einigung erzielt, die die Grundlage für die heutige einstimmige Verabschiedung dieses Gesetzes darstellt.

Ich möchte gerade diese einstimmige Verabschiedung als sehr positiv hervorheben, denn es ist für einen Staat sicherlich gut, wenn es gewisse Gebiete gibt, wo alle politischen Kräfte bereit sind, zu einhelligen, sachbezogenen Lösungen zu kommen. Es ist für unseren Staat sicherlich gut, daß der Bereich Forschung und Entwicklung zu jenen Bereichen gehört, wo man imstande ist, solch sachbezogene Lösungen zu finden. In einer Zeit, in der es manche politischen Kräfte gibt, die die Konfrontation fast um jeden Preis suchen (*Abg. Kraft: Das reden Sie sich ein!*), ist es doppelt erfreulich, wenn es in so wichtigen und grundlegenden Bereichen wie eben Forschung und Entwicklung Möglichkeiten gibt, zu einhelligen, sachbezogenen Lösungen zu kommen. (*Abg. Kraft: Das ist Ihre Einbildung!*)

Ich stehe auch nicht an, hier den Unterhändlern der anderen Parteien meinen Respekt auszusprechen, weil ich annehme, daß sie es in ihren eigenen Reihen nicht immer ganz leicht gehabt haben. Ich würde daher auch die Ablehnung des Forschungsberichtes durch die ÖVP eher als eine Pflichtübung, als eine etwas falsch verstandene, aus meiner Sicht auch falsch liegende Oppositionstaktik ansehen. Ich darf hier nicht nur auf unser Urteil, sondern auch auf das Urteil der anderen Oppositionspartei verweisen. Kollege Stix hat diesen Forschungsbericht als nüchterne, sachliche Arbeitsunterlage gewürdigt, was die Sache sicherlich viel besser trifft als das Votum des Kollegen Neisser.

Ich glaube, daß dieser heutige Tag der Verabschiedung des Forschungsorganisationsgesetzes ein Tag ist, der uns alle mit Befriedigung erfüllen kann; ein Tag, an dem nach langen, überaus schwierigen Vorarbeiten ein Grundstein gesetzt wird für eine weitere positive und fruchtbare Entwicklung der Wissenschaft in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Hertha Firnberg**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was immer an Kritik am Forschungsorganisationsgesetz, wie es heute vorliegt, geübt werden kann, ein Faktum bleibt auf jeden Fall bestehen: Mit dem heute zu beschließenden Forschungsorganisationsgesetz wird ein wei-

8122

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

terer Meilenstein in der Geschichte von Wissenschaft und Forschung, der Forschungspolitik und der Forschungsförderungspolitik in Österreich gesetzt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sagen Sie nicht „Meilenstein“, da lacht die Presse darüber, wenn Sie „Meilenstein“ sagen!) Das macht nichts, soll sie lachen.

Nach dem Forschungsförderungsgesetz 1967 und nach der Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist das Forschungsorganisationsgesetz zweifellos ein ganz wichtiger Schritt auf dem Wege, den wir für Forschungspolitik und Forschungsförderungspolitik wünschen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte mich allen anschließen, die ihre Freude ausgedrückt haben, daß es möglich war, zu diesem Gesetz die Zustimmung aller drei im Hohen Haus vertretenen Parteien zu erhalten. Ich würde das als ein deutliches Zeichen für den Stellenwert, den Wissenschaft und Forschung in ihrer Bedeutung für unsere Gesellschaft und in ihrer Bedeutung für die Lösungen der Probleme der Zukunft einnehmen, ansehen. Ich möchte aber darin auch ein Zeichen sehen, daß für alle Abgeordneten dieses Hauses — auch wenn die gegenwärtige mittägliche Präsenz dies nicht so zum Ausdruck bringt — ein modernes Forschungsorganisationsgesetz etwas sehr Wesentliches ist.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, meinen Dank nicht nur meinen Kollegen im Wissenschaftsausschuß auszusprechen, sondern auch all jenen, die an der eingehenden Diskussion und Beratung über den Entwurf eines Forschungsorganisationsgesetzes mitgewirkt haben, nicht zuletzt den Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Finanzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Dieser Gesetzentwurf wurde sehr eingehend vorbereitet. Alle Vorredner haben schon davon gesprochen, in welchem Maße Beratungen hier eingesetzt haben. Ich glaube, daß dieser Prozeß als ein Modell einer demokratischen, heutigen Vorstellungen entsprechenden Gesetzesarbeit anzusehen ist. Von der Regierungserklärung 1975 ausgehend wurden in der ersten Phase „Analyse und Problem“ in langen Prozessen die Analysen der Probleme vorgenommen und in der zweiten Phase Lösungsvorschläge erarbeitet, nicht zuletzt in der Arbeitsgruppe, die in Alpbach tätig war. Es wurde ein umfassender Bericht über beides gedruckt.

Bis zu dem dem Parlament vorgelegten Gesetzentwurf — die Regierungsvorlage stellt

dies ausführlich dar — gab es eine große Anzahl von Gesprächen, Enqueten, Beratungen und Referaten auf allen Ebenen. Nicht zuletzt hat auch das Redaktionskomitee, das sich dieser Arbeit unterzogen hat, besonderen Dank zu erwarten. Es folgten dann die langen Stunden der Beratung im Unterausschuß hier im Parlament.

Kurz, die Pluralität der Diskussion, der Umfang, in dem alle Betroffenen in die Beratungen über den Entwurf für das Forschungsorganisationsgesetz einbezogen waren, solltens als bemerkenswert festgehalten werden. Wissenschaftler und Experten, auch Wissenschaftler aus dem Ausland, Wissenschaftspolitiker, Vertreter von Interessengemeinschaften, die Sozialpartnervertreter, Repräsentanten aller wesentlichen Forschungseinrichtungen und Forschungsbereiche in Österreich und die Parlamentarier aller Fraktionen waren einbezogen.

Es war ein demokratischer Prozeß der Beratung, wie dies heute dem Ziel der Wissenschafts- und Forschungspolitik entspricht, wie dies international auch gefordert wird, etwa wie es die OECD oder der Europarat sehr nachdrücklich nahelegen. In einem der letzten Berichte der OECD heißt es ausdrücklich: „Innovation und Forschungspolitik ist abhängig von einem Prozeß demokratischer Partizipation“. Wir haben versucht, ihn hier zu erreichen.

Es werden in der Form der Forschungsorganisation auch vom Gesetz her diese breite demokratische Mitsprache und Beratungsbasis vorgesehen, die die Grundlage der Information und Kommunikation und damit der Koordination und Kooperation darstellen.

Wenn der Herr Abgeordnete Neisser nichts findet, was koordiniert worden ist, so möchte ich ihn doch bitten, sich einmal etwas näher anzusehen, was in diesem Ministerium für Wissenschaft und Forschung gearbeitet wird. Daß wir zum Beispiel bei der Energieforschung oder der Rohstoffforschung, bei der Recyclingforschung, der landwirtschaftlichen Forschung, der Forschung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens oder der Arbeitswissenschaften keine Koordination und Kooperation mit den zuständigen Ministerien und den anderen Stellen durchgeführt haben, ist unzutreffend. Die Bund-Länder-Kooperation auf dem Gebiet der Forschung ist ein typisches Beispiel von Koordination und Kooperation. Unzählige weitere Beispiele lassen sich dafür anführen. Wenn Sie es wünschen, Herr Abgeordneter Dr. Neisser, werden wir Ihnen den Katalog der mit vielen Stellen koordinierten Forschungsvorhaben einmal vorlegen.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Nun strebt das Forschungsorganisationsgesetz keine dirigistische, allumfassende Regelung an; bewußt strebt es sie nicht an, sondern es sucht eine Regel, wie sie eine pluralistisch-demokratische Forschungspolitik braucht, nicht Detailregelungen für jede einzelne Institution anderer Ressorts oder anderer Gebietskörperschaften, sondern allgemeine Richtlinien. Die sind im Gesetz enthalten. Schließlich die Berichterstattung, damit es möglich ist, dann in den gegebenen Koordinationsorganen gemeinsame Kooperation und Koordination vorzusehen.

Es wird der kleine Österreichische Rat für Wissenschaft und Forschung eingerichtet, der ein engeres Beratungsgremium darstellt. So ist das auch in anderen Ländern. Es wird weiters die Österreichische Konferenz für Wissenschaft und Forschung eingerichtet ein umfassendes Diskussionsorgan. Der kleine Rat sichert die Beratung und eingehende Diskussion im engen Fachrahmen. Er ist sozusagen der „Rat der Weisen“. Die Konferenz ist die Plattform, auf der allen Betroffenen, allen Interessierten Information und Dialog angeboten werden.

Damit sind der permanente Informationsfluß und das Feedback in Forschungsfragen gesichert, und zwar nicht nur von der Wissenschaftsseite her, denn diese Konferenz umfaßt ja die Vertreter der Wissenschaft, des Parlaments, der Forschungsförderungsfonds, der Universitäten und ihrer Angehörigen, auch der Assistenten und Studierenden, aber auch der großen Interessenvertretungen Österreichs, der Sozialpartner.

Die Zielsetzung ist eben nicht eine dirigistische Organisation, sondern eine pluralistisch-demokratische Beratungsorganisation, durch die die Integration von Wissenschafts- und Forschungspolitik in die allgemeine Gesellschaftspolitik, in die Wirtschafts- und Sozialpolitik herbeigeführt werden soll, die letzten Endes auch zur Akzeptanz der Betroffenen führt.

Wenn der Herr Abgeordnete Stix Kritik übt an der vielen „papierenen Forschung“, die hier erarbeitet wird, so kann ich diese Kritik nicht annehmen. Wir können sozusagen nur die „papierene Forschung“ erarbeiten, die Konzepte erarbeiten, und zwar gemeinsam. Die Durchführung ist dann anderen Bereichen unserer Gesellschaft übertragen, der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik. Die soziale Umsetzung ist nicht mehr Sache der Forschungspolitik, sondern die Integration der Forschungspolitik in die Sozialpolitik, in die Wirtschaftspolitik muß das Ziel unserer gemeinsamen Forschungspolitik sein.

Es ist eine Forschungspolitik, die den Menschen im Mittelpunkt hat und die daher der Auffassung ist, die auch die OECD vertritt, nämlich daß die demokratische Mitwirkung aller Betroffenen Voraussetzung ist, daß diese Politik akzeptiert wird. Es heißt in diesem letzten großen Bericht der OECD: „Darum ist echte demokratische Mitwirkung in unseren Gesellschaften die einzige Garantie, den Widerstand zu überwinden, der unvermeidlich von den technischen Veränderungen hervorgerufen wird, von denen die Zukunft dieser Gesellschaften abhängt.“ Wir schließen uns dieser Auffassung völlig an.

Es ist bereits darüber gesprochen worden, daß durch das Forschungsorganisationsgesetz im einzelnen organisatorisch verschiedene Bereiche der Forschung in Österreich geregelt werden, soweit dies in der Kompetenz des Bundes liegt. Es werden die Beratung der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Fragen, das Berichtswesen, das Voraussetzung für die Koordination ist, die Forschungsförderungen, die Forschungsaufträge des Bundes, die Forschungen an den Universitäten und Kunsthochschulen, die Vereinbarungen und die Partnerschaften mit ausländischen Universitäten und schließlich die wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im einzelnen geregelt.

Schließlich wird auch die Nachwuchsförderung angesprochen. Ich darf hier dem Herrn Abgeordneten Stix zu seiner Gewissensfrage: Projektförderung oder Personenförderung?, sagen: Ich meine, wir müssen beides fördern. Projekte sind ja sehr oft nicht nur personenbezogen, sondern interdisziplinär angelegt und müssen es sein. Daher muß es neben Personenförderungen, zu denen ich mich absolut bekenne, auch Projektförderungen geben, und zwar in hohem Maße; das erfordert heute unsere wissenschaftliche Situation.

Ich glaube, daß die Neuordnung und erstmalige Regelung der Forschungsorganisation in Österreich gerade zum richtigen Zeitpunkt kommen, vor allem fordert das die internationale und nationale Situation von Wissenschaft und Forschung. In Österreich läuft jetzt die allgemeine große Diskussion über die Notwendigkeit einer umfassenden Innovationspolitik mit der ausdrücklichen Forderung nach Innovation für alle Lebensbereiche. Ich meine, daß sich auch in der öffentlichen Meinung bereits die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Wissenschaft und Forschung, auch Grundlagenwissenschaft, Voraussetzung jeder Innovation sind.

Zum zweiten sind wir mitten in einer sehr

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

wichtigen Arbeit, nämlich der Arbeit an der Rahmenkonzeption, an der Forschungskonzeption für die achtziger Jahre.

Ich kann Ihren Vorwurf, daß wir hier zu langsam vorgehen, nicht akzeptieren, denn das ist eine sehr schwierige und umfassende Arbeit. Wir haben nicht nur einmal jährlich eine Tagung einer Arbeitsgruppe, sondern wir haben seither — das dürfte dem Herrn Abgeordneten Dr. Neisser trotz der Einladungen, die an ihn ergangen sind, entgangen sein — eine ganze Reihe von Enqueten abgehalten, unter anderem eine große mit ausländischen Experten, etwa mit Sir Karl Popper.

Wir haben eine ganze Reihe von Arbeitsgruppen. Es sind uns eine Reihe von Vorschlägen zugegangen, die erst eingearbeitet werden müssen. Es sind kleine Arbeitsgruppen für Teilbereiche an der Arbeit, und wir haben erst kürzlich zum Beispiel Professor Jean-Jacques Salomon in Wien gehabt, der zu diesen Fragen ein eingehendes Referat gehalten hat. Wir haben Gespräche geführt mit der OECD, mit der parlamentarisch-wissenschaftlichen Konferenz des Europarates, mit verschiedenen dortigen Experten. Also die Arbeit geht durchaus weiter, und es wird hier nicht gezögert.

Aber es ist doch jedenfalls richtiger, zur Finalisierung die Neuorganisation der Forschungsorganisation abzuwarten, denn hier werden die Instanzen geschaffen, der Österreichische Rat für Wissenschaft und Forschung und die Österreichische Konferenz für Wissenschaft und Forschung, um dieses Konzept zu finalisieren. Das wird ihre erste große Arbeit sein; die Vorarbeiten sind getätigt. *(Abg. Dr. Neisser: Wird das Projektteam nicht aufgelöst?)* Das wird noch nicht aufgelöst, sondern es wird sich weiter mit seiner Arbeit beschäftigen, so wie es andere Gremien auch tun; das Projekt-Team allein hat niemals eine so große Arbeit bewältigt. Ich meine, daß das eine Pluralität von Arbeiten erfordert und nicht nur die Arbeit eines einzigen Projekt-Teams.

Ich glaube, daß im Sinne der bisher praktizierten kooperativen Forschungspolitik in Österreich das Forschungsorganisationsgesetz die Kooperation und die Koordination, die wechselseitige Information und die Diskussion auf ganz breiter Basis und damit auch die optimale Ausschöpfung des Forschungspotentials im Dienste einer zielgerichteten Forschungspolitik sichert.

Um die im § 1 des Forschungsorganisationsgesetzes niedergelegten Grundsätze und Ziele der Forschungsförderung und Forschungsor-

ganisation zu erreichen, war auch die Einbeziehung der beiden Forschungsförderungsfonds und des neu geschaffenen Forschungsförderungsrates in das Gesamtsystem der Forschungsorganisation geboten. Ich glaube, es ist relativ unwichtig, ob das durch eine Novellierung des Forschungsförderungsgesetzes erfolgt oder ob es in das Forschungsorganisationsgesetz neu eingebaut wird.

Entsprechend der kooperativen Forschungspolitik und der gesellschaftlichen Mitwirkung in den einzelnen Forschungsorganen wurden auch die Entscheidungsgremien der beiden Forschungsförderungsfonds in neuer und für die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Gesellschaft repräsentativer Form konstituiert. Das ist eine Tatsache, die auch nicht unterschätzt werden sollte.

Im übrigen möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Neisser bei dieser Gelegenheit noch sagen, daß wir in den Bericht der Regierung zur Situation der Forschung wörtlich den Bericht der Fonds, wie sie ihn uns für den Regierungsbericht übermittelt haben, aufgenommen haben. Hier ist nichts herausgestrichen, es ist wörtlich der Bericht, wie wir ihn für den Regierungsbericht erbeten haben. *(Abg. Dr. Neisser: Die Meinung der Regierung zu den Vorschlägen der Fonds ist nirgends zu sehen!)*

Das ist keine Angelegenheit des Berichts, das ist eine Frage der Diskussion. Das ist nicht in einen sachlichen Bericht aufzunehmen. Eine Kritik der Regierung zu dem, was die Fonds uns als ihre Pläne und ihre Aussagen übermitteln, wäre in einem derartigen Bericht der Regierung sicherlich nicht angebracht.

Herr Abgeordneter! Wenn Sie meinen, man müßte den Fonds die Zusage geben, was sie in den nächsten Jahren erhalten werden, so kann ich Ihnen dazu nur sagen: Unser Haushaltsrecht gestattet uns solche Zusagen nicht. Wir können nur die einzige negative Zusage machen, daß nicht alle Pläne zu verwirklichen sein werden. Wir sind gerade mit den beiden Fonds in einem sehr guten Gespräch, um diese Fragen abzuklären.

Es sind — der Herr Abgeordnete Professor Nowotny hat bereits darauf hingewiesen — in der weiten Spanne des Forschungsorganisationsgesetzes auch jene Forschungseinrichtungen enthalten. Es wurde die Gelegenheit dieses Gesetzes geradezu dazu benützt, für die bisher sehr unbefriedigende oder gesetzlich überhaupt nicht geregelte Situation, die für diese einzelnen Teilbereiche der Forschung in Geltung war, Neuregelungen zu

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

schaffen. Wie Sie wissen, ist unsere Forschungsgesetzgebung auf eine Vielzahl von Bestimmungen verstreut und auf in 100 Jahren verstreute Gesetze zurückzuführen. Wir haben also die Gelegenheit dieses Gesetzes genutzt, im Einvernehmen mit den betroffenen Institutionen auch hier eine gesetzliche Regelung zu finden.

Es ist über das sehr wichtige Beratungskapitel der steuerlichen Förderung heute schon so viel gesprochen worden, daß ich nicht mehr als einige Worte dazu verlieren möchte: Das, was hier anlässlich der Beratung des Forschungsorganisationsgesetzes erreicht wurde, ist letzten Endes die Erfüllung jener Wünsche, die in der ersten Forschungskonzeption 1972 bereits geäußert wurden.

Ich bin gerne bereit, die Mitwirkung der Oppositionsparteien bei der Durchsetzung dieses Zieles ganz hoch zu veranschlagen. Aber als ausschließliches Verdienst der Opposition möchte ich es doch nicht bezeichnen, sondern ganz im Gegenteil dem Finanzminister für sein Verständnis in diesen Fragen meinen Dank im Namen der Forschung und der Wissenschaft aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, wir sind ihm das schuldig, denn wir haben damit im Vergleich zu ausländischen Regelungen eine nahezu optimale, ich möchte fast sagen maximale, Regelung erreicht. Wir haben direkte Forschungsförderung und ein Maximum an indirekter Forschungsförderung im Verlaufe der Beratungen zum Forschungsorganisationsgesetz erreicht.

Es wird eine wichtige Etappe mit diesem Gesetz zurückgelegt, ein jahrelang verfolgtes Ziel der Neuordnung und Gesamtordnung der Forschungsorganisation in Österreich, ein Instrumentarium für die Koordination der Forschung auf Gesetzesbasis. Damit kann eine der Grundaufgaben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auf gesetzlicher Grundlage wesentlich besser und richtiger erfüllt werden. Wir erreichen damit diese demokratische Zusammenarbeit im Forschungsbereich, die gesichert werden muß, und zwar nicht nur mit den wissenschaftlichen Einrichtungen, sondern auch mit der Wirtschaft, wenn wir das Ziel einer optimalen Forschungs- und Innovationspolitik erreichen wollen. Es ist damit gesichert, daß Forschungs- und Technologiepolitik integriert werden in die allgemeine Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik; gesichert ist auch die Mitsprache aller daran Beteiligten.

Daß wir mit diesem Gesetzesvorschlag auf

dem richtigen Weg sind, wird uns vom Ausland bestätigt, wo Wissenschaftspolitiker von großem Rang und Namen ein viel milderes und positiveres Urteil finden, als wir das im eigenen Land erfahren.

In der Vorwoche hat Professor Jean-Jacques Salomon, Direktor der Abteilung für Wissenschafts- und Technologiepolitik der OECD, der auf unsere Einladung hin ein Referat gehalten hat, über das wichtige Thema „Forschungs- und Technologiepolitik der achtziger Jahre“ gesprochen. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß in einem der letzten OECD-Berichte, die nunmehr im Druck sind, folgende kritische Bemerkung steht:

„Innovations- und Forschungspolitik ist abhängig von einem Prozeß demokratischer Partizipation, einem Prozeß, der nicht nur beschränkt ist auf die Politikmachenden oder auf die Wissenschaftler, die Ingenieure und die Unternehmensvertreter, sondern in welchen auch Gewerkschafter, Konsumentenorganisationen und Vertreter der Bevölkerung ganz allgemein involviert sind.“

Professor Salomon fügte noch hinzu: „Von diesem Standpunkt aus bereitet Österreich gewiß ein Musterbeispiel einer Regelung für die OECD-Staaten vor. Was immer das Schicksal des österreichischen Gesetzesvorschlages für ein Forschungsorganisationsgesetz in der nächsten Zukunft sein wird, jedenfalls illustriert er, was die im höchsten Maße grundlegenden Charakteristika einer Wissenschafts- und Forschungspolitik am Beginn der achtziger Jahre darstellen.“

Ich möchte mit diesem Lob, das aus dem Munde eines so kompetenten Mannes kommt, schließen und Ihnen sagen: So schlecht ist es in Österreich um die Forschung, um die Wissenschafts- und Forschungspolitik nicht bestellt, wie es manchmal den Anschein hat, wenn man Kritiken aus unseren Kreisen hört. Es gibt Wissenschaftspolitiker von Rang und Namen, die die Auffassung vertreten, die wir auch haben, nämlich daß wir auf dem richtigen Weg sind, eine Österreich gemäße moderne Forschungspolitik zu organisieren, zu der eben auch ein modernes Forschungsorganisationsgesetz zählt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gelegentlich fragt man sich ja, vor allem in jüngster Zeit, wie leicht eigentlich Gesetze zu Meilensteinen erklärt werden. Es scheint die Meile

Dr. Schüssel

auch nicht mehr das zu sein, was sie einmal war, wenn man sich das gegenwärtig vorliegende Forschungsorganisationsgesetz ansieht. (*Abg. Graf: Auch der Meilenstein nicht mehr!*) Das auch nicht. Es war übrigens ein eher schütter besuchter „Meilenstein“, der heute hier beschlossen wird.

Während wir nun das Forschungsorganisationsgesetz diskutieren und verabschieden, lohnt sich, glaube ich, doch ein Blick auf die wirtschaftspolitischen Rahmendaten, die uns vorgegeben sind, und selbst wenn Kollege Wille meint, es wäre vielleicht nicht unbedingt zweckmäßig, alles auf die Wirtschaft hin zu konzentrieren, so meine ich doch, daß gerade von der wirtschaftlichen Seite her sich ein besserer Zugang auf die Problematik der Forschung und Entwicklung in Österreich ergibt. Die wirtschaftlichen Zeichen sind jedenfalls nicht gerade rosig; ich würde sie sogar als eher alarmierend betrachten.

Unser Handelsbilanzdefizit wurde von 1979 auf 1980 auf etwa fast 90 Milliarden Schilling gesteigert. Es wird heuer wahrscheinlich — soweit man das überhaupt prognostizieren kann — sicherlich ebenso weit über 80 Milliarden Schilling liegen, und auch in den Jahren 1982 und 1983 wird es kaum nennenswerte Verbesserungen geben.

Ich glaube daher, daß es wichtig ist, auch den Bereich Forschung und Entwicklung, der Wissenschaft gerade unter diesem wirtschaftlichen Aspekt zu sehen, denn Österreich lebt nicht nur von Grundlagenforschung, von einer abstrakten Forschung, die sich nicht den konkreten Herausforderungen stellen will, sondern — ich glaube, das wissen heute die Forscher am besten — Österreich lebt davon, daß Forschungsergebnisse zugänglich gemacht werden können für die Praxis, daß sie anwendbar ist.

Da erhebt sich nun für uns die Frage angesichts dieser Daten, die ich genannt habe: Produzieren wir zu wenig verbesserte oder neue Produkte, Güter, Verfahren, Dienstleistungen? Sind wir zu wenig innovativ, auf den Hochschulen genau so wie in der Wirtschaft? Tun wir zu wenig für Forschung und Entwicklung?

Ich glaube, hier ist einerseits eine positive Antwort zu geben: Der Anteil der wirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsausgaben nimmt pro Jahr etwa um 16 Prozent zu. Wir haben unseren Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 1975 auf 1980 von 0,6 auf über 0,8 Prozent gesteigert.

Negativ fällt die Antwort aber dann aus, wenn man diese Zahlen mit Soll-Daten ver-

gleicht, die einfach internationale und auch nationale Erfahrungen widerspiegeln. Und da liegt Österreich etwa doch noch um 40 Prozent hinter den Soll-Vorstellungen zurück, die wir uns gesetzt haben. Wir weisen — anders gesagt — einen 40prozentigen Forschungsrückstand auf.

Wenn man nun in die einzelnen Branchen hineingeht, so sieht man, daß dieser Rückstand besonders unterschiedlich ist. In der Maschinen-, Eisen- und Stahlbranche sind wir international gesehen relativ gut ausgestattet mit Forschungs- und Entwicklungsausgaben; im Fahrzeug- und Elektrobereich relativ schwach, und vor allem im Elektronikbereich haben wir ganz erhebliche Lücken.

Wenn man sich zum Beispiel die Situation der Verstaatlichten ansieht, ein Gradmesser, der sicherlich vom Bund her sehr stark beeinflußt werden kann, so sehen wir, daß 1979 die Ausgaben für Forschung und Entwicklung — neuere Daten liegen nicht vor — nur um 4,8 Prozent zugenommen haben und daß die Zahl der in Forschung und Entwicklung Beschäftigten sogar um 1,5 Prozent zurückgegangen ist.

Auch unsere Lizenz- und Patentbilanz sieht keineswegs rosig aus. Wir haben einen Erlös für unsere Patente und Lizenzen von etwa 400 Millionen Schilling pro Jahr. Wir zahlen aber ans Ausland für ausländische Technologie etwa 1,8 Milliarden Schilling. Gerade in dieser Situation müßte daher ein massiver Forschungs- und Entwicklungsimpuls kommen, damit wir uns freischwimmen können von unseren Problemen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist sicherlich richtig, daß Forschung und Entwicklung relativ teuer sind. In den USA kommen von etwa 60 bis 70 neuen Ideen nur sechs bis sieben in ein Entwicklungsprojekt, davon wird eines vielleicht ein serienreifes Produkt.

Wenn man die österreichische Situation hernimmt, so wissen wir, daß Investitionen hier relativ aufwendig sind. Ein gutes Projekt kostet etwa zwischen 15 und 25 Millionen Schilling. Das ist beim mittelständischen Volumen der österreichischen Wirtschaft, sagen wir ein Mittelbetrieb mit 100 Millionen Umsatz, relativ viel, ja ist fast nicht zu finanzieren. Deswegen sind die gegebenen Finanzierungsangebote für Forschung und Entwicklung so enorm wichtig. Statt daß nun massive Impulse kommen, sind wir mit einer echten Verknappung der Mittel konfrontiert. Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung schreibt selbst relativ illusionslos in seinem Bericht:

Dr. Schüssel

Die österreichische Situation ist gekennzeichnet von einer erheblichen Verknappung der Mittel. Es besteht die große Gefahr, daß die Forscher resignieren. Gerade die einfallreichsten Forscher unterlassen dann wissenschaftliche Neubeginne und greifen andere Möglichkeiten auf, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist. Der Forschungsfonds fürchtet nichts mehr, als daß sich die österreichischen Forscher entmutigen lassen oder resignieren, und er sagt, er befürchtet, daß eine höhere, noch höhere Ablehnungsrate forschungspolitisch ungünstig wäre und noch stärkere Kürzungen zu Lasten der wissenschaftlichen Substanz gehen.

Das ist eigentlich ein Alarmruf, meine Damen und Herren, und wir sollten alle diesen Alarmruf nicht überhören. Und die Bilanz des Bundes, die gerne von der gegenwärtigen Regierungspartei herausgestrichen wird, ist so sensationell nicht. Ich habe mir die Zahlen und Steigerungsraten der Jahre 1970 bis 1981 herausgesucht. Die Aufwendungen des Bundes sind in diesem Zeitraum — das ist sicher sehr viel — um 277 Prozent gestiegen, aber die Aufwendungen der Wirtschaft insgesamt sogar um 377 Prozent und die Aufwendungen der Länder, die absolut sicherlich geringer sind, um 419 Prozent. Also so sensationell, so allein dastehend sind Ihre Leistungen zweifellos nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mein Kollege Dr. Neisser hat zum organisatorischen Bereich dieses Gesetzes schon fast alles gesagt. Es ist ein dünnes Gesetz in der Substanz, es ist im wesentlichen eine Umgruppierung von Kommissionen, Beratungsgruppen und so weiter. Wir haben im Ausschuß lange darüber gestritten, ob ein 38. oder 39. Kommissions- oder Beiratsmitglied aufgenommen werden soll oder nicht. Ich halte diese Dinge für nicht sehr entscheidend.

Wir haben lange überlegt, ob wir zustimmen sollen oder nicht. Und wir haben unsere Zustimmung letztlich abhängig gemacht von der Realisierung von neuen steuerlichen Anreizen zur Innovationsförderung, die noch im Ministerialentwurf Ihres Ressorts enthalten gewesen sind.

Frau Minister! Sie haben gesagt, nicht alles ist hier der Opposition gutzuschreiben, was geschehen ist. Nun, die Wirklichkeit hat so ausgesehen, daß Sie einen Ministerialentwurf gebracht haben, der ja nicht durch den Ministerrat gehen mußte, wo viele sehr positive Dinge drinnen gestanden sind zur Verbesserung der indirekten Forschungsförderung.

Nur, Hannes Androsch hat alles herausgestrichen in der Regierung, und im Ministerrat

ist als Regierungsvorlage ein sehr „gerupftes“ Werk durchgekommen. Und es war die Opposition, die erzwungen hat, daß neue Verhandlungen aufgenommen werden. Es war Heinrich Neisser, der konkrete Vorschläge präsentiert hat. Wir waren es, die Finanzminister Salcher gebeten haben, in den Unterausschuß zu kommen. Wir waren es, nachdem die Gespräche in der ersten Phase noch nicht erfolgreich genug waren, die verlangt haben, daß Parteiengespräche stattfinden sollen und müssen, und wir waren es, die dann mit Ihrer Assistenz — das sei ohneweiters zugestanden — hier mehr herausgeholt haben, als ursprünglich drinnen war. Nur, dieses Verdienst, Frau Minister und meine Damen und Herren von der Linken, das lassen wir uns nicht nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Nowotny hat im Unterausschuß ein köstliches Wort geprägt, weil wir so gebohrt haben in diesem Bereich. Er hat gesagt, wir sollen den Käse und nicht immer die Löcher sehen. Ich werde versuchen, Ihnen kurz zu erklären, warum uns diese Substanz des Käses so wichtig erscheint, warum uns die finanziellen Dinge so wichtig gewesen sind rund um dieses Gesetz. Denn in Wahrheit sind wir in Österreich mit Problemen konfrontiert, die alle Industrieländer auf der Welt haben. Wir haben seit dem Zweiten Weltkrieg einerseits einen großen Zerstörungsprozeß mitgemacht, viele Tausend Arbeitsplätze, viele Hunderte, ja Tausende Betriebe sind zerstört worden durch einen ungeheuren Strukturwandel im Bergbau, im Einzelhandel, im Gewerbe, in der Industrie. Und wir haben gleichzeitig einen ungeheuren Aufbauprozess mitgemacht. In der gleichen Zeit sind nämlich noch sehr viel mehr neue Arbeitsplätze, neue Betriebe geschaffen worden.

Und jetzt haben wir neue, ganz andere Strukturprobleme, die eben auch neue Lösungen erfordern. Da ist einmal die Folgewirkung des Preiskartells der OPEC-Länder, da sind zweitens die Verlagerungen vieler Konsumgüterbereiche in die Schwellenländer, in Entwicklungsländer hinein, was gerade den klassischen Industriebetrieben sehr weh tut. Und da ist drittens das Abschaffen der klassischen Technologie- und Produktzyklen. Gerade die wichtigsten Träger der wirtschaftlichen Expansion der letzten zwanzig Jahre greifen auf Erfahrungen, Patente, Lizenzen zurück, die eigentlich seit 30, 40 Jahren in Anwendung sind. Ob es das Fernsehen ist, Kunststofftechnologie, ob Computer, Tonbänder, Antibiotika oder was immer, das sind in Wirklichkeit relativ alte Erfindungen. In der

8128

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Dr. Schüssel

Eisen- und Stahlbranche gehen sie sogar noch sehr viel weiter zurück.

Diese Entwicklungen sind weitgehend abgeschlossen. Und ohne einen neuen Schub an Basisinnovationen — und das kann nur aus der wissenschaftlichen Forschung, zunächst Grundlagen-, später angewandten Forschung kommen — wird die technologische Entwicklung sehr viel langsamer verlaufen als bisher.

Das nächste Problem, das vierte, das ich sehe, ist, daß wir in vielen Bereichen bereits Marktsättigungserscheinungen haben, gerade im Konsumgüterbereich, besonderes Beispiel die Fahrzeugindustrie, aber auch Fernsehapparate, Radios, Waschmaschinen, Kühlgeräte und so weiter. Hier ist eine echte Verlangsamung, Marktsättigung, in den klassischen Industriebereichen da.

Und fünfter Punkt: die Problematisierung eines undifferenzierten Wachstums gerade bei den jüngeren Mitgliedern unserer Gesellschaft. Erhard Epplers Warnwort: „Der Luxuskonsum von heute kann niemals der Massenkonsum von morgen sein“, ist wahrscheinlich noch vielen im Ohr.

Unser Problem ist deshalb so kritisch, weil alle diese Probleme — OPEC-Folgen, Marktsättigung, Wachstumsskepsis und so weiter — zusammenfallen und über uns zusammenschlagen drohen. Und jetzt bieten sich in Wirklichkeit zwei Strategien an. Die eine Strategie ist die Erhaltungs- oder Konservierungsstrategie. Man versucht mit allen Mitteln, klassische Bereiche zu halten, zu konservieren. Das haben wir gemacht im Eisen- und Stahlsektor, das haben wir gemacht in Niklasdorf, bei der VEW, bei Eumig, wir haben es in vielen Bereichen probiert.

Meine Damen und Herren! Gerade diese von Ihnen praktizierte Konservierungsstrategie stößt an unüberwindbare Grenzen. Sie ist nicht mehr finanzierbar. Sie ist nur dann finanzierbar, wenn, was niemand politisch durchsetzen könnte, etwa in den klassischen Industriebereichen die Arbeitnehmer bereit wären, zu Löhnen wie in den Schwellenländern zu arbeiten. Das kann niemand diesen Menschen zumuten. Aber volkswirtschaftlich ist diese Konservierungsstrategie ein Wahnsinn, sie ist nicht durchzuhalten.

Daher ergibt sich als zweite Lösung die Strategie eines aktiven Strukturwandels. Und auch da liegen bestimmte Instrumente auf dem Tisch, man muß sie nur verwenden. Ein solches Instrument ist zunächst die Sicherung des Investitions- und Innovationsspielraums

gerade für die gesunden und wettbewerbsfähigen Wirtschaftszweige, in denen auf mittlere Sicht das noch verdient werden kann durch unsere Exporterlöse, was auf der anderen Seite hereingebracht werden muß, importiert werden muß, etwa auf dem Sektor der Energie. Und gerade zu diesem Förderungsreich brauchen wir die indirekte Forschungsförderung wie einen Bissen Brot.

Zweitens: Wir müssen zu einer stärkeren Spezialisierung unserer Industrien hinkommen. Der Verzicht auf eine vollständige Produktpalette ist notwendig, genauso wie Norwegen, Schweden oder die Schweiz.

Drittens: Wir müssen konkrete entsprechende Finanzierungspakete anbieten für unsere Betriebe, und die sind nun einmal mittelständische Betriebe. Das hat Vorteile — größere Flexibilität, größere Innovationsfreude —, hat aber auch Nachteile, weil der Kapitalfundus in den kleinen Betrieben geringer ist, weil das Know-how, weil die Personalkapazität geringer ist als bei den großen.

Und daraus ergibt sich für mich — da bin ich mit Nowotny einer Meinung — die Notwendigkeit eines dualen Förderungssystems. Die Direktförderung wird hier ihren Platz haben, gar keine Frage, gerade dort etwa, wo wir in Großtechnologien einsteigen wollen, wie etwa Elektronik, oder im Bereich der verstaatlichten Industrie, die wahrscheinlich ein einzelner niemals schaffen könnte, auch nicht mit sonstigen Finanzierungshilfen. Dazu brauchen wir aber auch die indirekte Forschungsförderung und steuerliche Anreize, dort nämlich, wenn die vielen auf dem Markt operierenden Einzelheiten besser agieren können, weil das auch besser ist für die Volkswirtschaft, weil damit falsche Entscheidungen nicht gleich der ganzen Volkswirtschaft auf den Kopf fallen, sondern relativ geringe gesamtwirtschaftliche Fehlwirkungen haben.

Und insofern erkennen wir ausdrücklich an, daß in der Letztfassung des sozialistischen Wirtschaftsprogramms erstmals auch die Betonung und die Notwendigkeit einer indirekten Forschungsförderung hineingenommen wurde. Das war ja nicht selbstverständlich. — Einige applaudieren, die dürften Miturheber sein. Im Erstentwurf war es nämlich nicht drinnen. Danke jedenfalls für den Meinungswandel hier bei Ihnen.

Wir meinen, daß wir hier auch konkrete Finanzierungshilfen über das bisherige Ausmaß hinaus bringen sollen. So hat zum Beispiel die Bundeswirtschaftskammer nach Vorgesprächen mit Kanzler Kreisky und Finanzminister Androsch beschlossen, für die Jahre

Dr. Schlüssel

1980, 1981 und 1982 eine Sonderaktion zur Förderung exportorientierter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben österreichischer Unternehmer ins Leben zu rufen.

Das ist deswegen wichtig gewesen, Frau Minister, und das soll auch nicht verschwiegen werden, weil wir zur Überzeugung gekommen sind, daß es die knappen Mittel beider Fonds nicht erlauben, auch Projekte etwa der Überleitung von Forschungsergebnissen in die Innovation zu fördern.

Diese Aktion ist gut angelaufen. Sie wurde im Oktober 1980 vorgestellt, es sind bisher etwa 60 Projekte gekommen, zusammen mit einem Investitionsvolumen von fast 3 Milliarden Schilling. Das zeigt aber auch den Bedarf, der auf diesem Gebiet vorhanden ist. Daneben nimmt sich ja die Top-Milliarden-Investitionsaktion, die groß verkündet wurde, geradezu bescheiden aus. Und meine Damen und Herren, interessant ist eines: Da kommen gar nicht so sehr die verstaatlichten Betriebe, sondern vor allem viele kleine und mittlere bis hin zu Töchtern von multinationalen Betrieben, die sehr viel konkrete Projekte für die Erstanwendung von Forschungsergebnissen, Herstellung von Demonstrationsprototypen anbieten, also genau das, was wir eigentlich mit dieser Aktion fördern wollten. Es sind fast durchwegs gut durchdachte Projekte, die hier gekommen sind.

Nur eines muß man auch kritisch sagen: Bei all diesen Aktionen, auch bei den Bundesländeraktionen — und das hat vielleicht Heinrich Neisser gemeint —, hat eigentlich das Wissenschaftsministerium so gut wie keine Rolle gespielt. Das ist mehr oder weniger daneben entstanden aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit. Von einer besonderen Koordinationsfunktion des Bundesministeriums war hier recht wenig zu bemerken.

Und der nächste Punkt ist, meine ich, die Frage des Klimas und der Kooperation schlechthin. Ich glaube, daß gerade bei den Forschern sich die Erkenntnis durchsetzt, daß man gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben zu einer besseren angewandten Forschung kommen muß, und sie sehen das eher als Vorteil denn als Einschränkung ihrer akademischen Freiheit. Und hier sei auch ausdrücklich dem von der Sozialistischen Partei und von der Frau Minister manchmal unbedankten österreichischen Forschungsrat ausdrücklich gedankt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Nicht nur, daß er ein Memorandum über die unbefriedigende finanzielle Situation im Juni 1980, was für die Regierung sicher nicht ganz angenehm war, herausgebracht hat, er hat auch als einziger und erster ein konkretes

Leistungsangebot der Hochschulen an die Wirtschaft formuliert und an unsere Betriebe zur Verfügung gestellt. Ich glaube, gerade dort ist noch sehr, sehr viel zu holen.

Und — seien Sie mir nicht böse, Frau Minister — auch eine Kritik am Bericht selber als Punkt 2. Ich glaube, daß es zu wenig ist, mit einer einzigen Seite den Bereich der Hochschulforschung zu streifen und das relativ knapp abzuhandeln. Ich glaube, daß die Öffentlichkeit ein großes Interesse daran hätte, was konkret hier an Projekten angeboten wird im Bereich der Hochschulforschung. Diese eine Seite ist eigentlich ein forschungspolitisches Armutszeugnis, und das soll ein Bericht dieser Qualität nicht sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe gesagt, dort ist sehr viel zu holen, in der Nahtstelle zwischen Wissenschaft, Hochschulen und Wirtschaft. In den Vereinigten Staaten entstehen rund um die Hochschulen viele kleine und mittlere Betriebe, wo sich Forscher selbständig gemacht haben und ihr eigenes Werk oder ihren eigenen kleinen Betrieb aufgebaut haben, um ihre wissenschaftlichen Ergebnisse gleich umzusetzen. In Ansätzen gibt es das auch bei uns, und ich glaube, daß wir hier mit relativ geringen Mitteln sehr viel Förderungseffekt erreichen könnten.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt. Ich möchte vielleicht die Ergebnisse im Gespräch mit dem Finanzminister noch etwas präzisieren, die dazu geführt haben, daß wir — Scharfmacher hin, Scharfmacher her, Herr Abgeordneter Nowotny — zugestimmt haben. Wären diese Zusagen nicht gekommen, dann hätte unsere ganze Fraktion diesem Gesetz, dem rein organisatorischen Bereich, nicht zugestimmt. Und ich finde es eigentlich schade, daß Sie sich der Sprachregelung von Karl Blecha so schnell bedienen und in Scharfmacher, Weichmacher, In-Grund-und-Boden-Macher oder was immer zu differenzieren beginnen. Wir halten fest: Wir haben zugestimmt, weil wir substantielle Zusagen erreicht haben vom Finanzminister.

Auf dem Gebiet des Einkommensteuerrechtes wird nun die Einführung eines Sonderabgabenabzugs für Privatspenden zur Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben an Forschungseinrichtungen durchgesetzt werden.

Auf dem Gebiet der Gewerbesteuer werden Darlehen der beiden Fonds des Bundes — und ich bitte auch einzufügen: der Bundesländer; so war es nämlich vereinbart, so steht es aber leider nicht im Briefwechsel mit dem

Dr. Schlüssel

Finanzminister drinnen — für Forschungszwecke nicht als Dauerschulden und als Hinzurechnungsbetrag behandelt werden.

Auf dem Gebiet des Bewertungsgesetzes sollen ausschließlich und unmittelbar der Forschung dienende Wirtschaftsgüter, so ähnlich wie Umweltschutzanlagen, in Hinkunft nicht zum Betriebsvermögen zählen.

Auf dem Gebiet des Gebührengesetzes haben wir schon im Gesetz — oder werden wir jetzt in wenigen Minuten beschließen —, daß Kredite, Darlehen der Forschungsförderungsfonds von den Gebühren, auch von der sogenannten Kreditsteuer, befreit werden.

Offengeblieben sind drei Punkte für uns: Erstens die Verrechnung fiktiver Lizenzzahlungen als Betriebsausgaben, als sogenannte kalkulatorische Eigenlizenzen. Der Punkt, Abgeordneter Nowotny, ist nicht fallengelassen von uns, wir erwarten nur, daß hier eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Parteienvertretern und aus den Sozialpartnervertretern, bald zusammentritt und hier die Dinge weiterklärt und prüft.

Zweitens ist offengeblieben die Ausdehnung der einkommensteuerrechtlichen Tarifbegünstigung des § 38 1 bis 3 auf Patentinhaber und eine entsprechende Körperschaftsteuerregelung unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Begünstigung der Durchführungsüberleitungen von Erfindungen.

Und der dritte Grund — das wurde so klar nicht gesagt, aber es ist ein Lieblingsthema von mir —: Ich rege nochmals an, daß wir auch überlegen, eine indirekte Forschungsförderung dahin gehend zu verankern, daß die Ausgaben von Forschern — die Personalausgaben — steuerlich besonders — unter Umständen mit einem Bewertungssatz von 110 oder 115 Prozent — gefördert werden. Das wäre nämlich gerade für kleine und mittlere Betriebe ein wirklicher Anreiz zur Aufnahme von Forschern und damit der Einstieg in mehr Forschungstätigkeit.

Abschließend: Die Volkspartei wird daher dem Punkt 1, dem Forschungsorganisationsgesetz, zustimmen, weil diese Verbesserungen erreicht beziehungsweise zugesagt wurden. Sie wird dem Bericht deswegen nicht zustimmen, weil er unserer Ansicht nach sowohl finanziell nicht voll befriedigend ausgefallen ist und es sonst auch eine Zustimmung zum finanziellen Bedarf und zur finanziellen Dotation bedeuten würde und weil doch einige Mängel im Bericht selbst enthalten sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist

niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Forschungsorganisationsgesetzes samt Titel und Eingang in 778 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht 1981 der Bundesregierung gemäß dem Forschungsförderungsgesetz 1967, III-90 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (253 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (777 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Präsident! Hohes Haus! Das seit mehr als einem Jahrzehnt in Kraft stehende Allgemeine Hochschul-Studiengesetz hat im wesentlichen seine Bewährung abgelegt. Dieses Jahrzehnt der Anwendung hat aber auch ausreichende Erfahrungen mit der grundsätzlichen Regelung des Studien- und Prüfungswesens für das wissenschaftliche Hochschulwesen in Österreich gebracht, sodaß nunmehr im Zusammenhang mit der übrigen das Hoch-

Wanda Brunner

schulwesen betreffende Rechtsentwicklung der Zeitpunkt gekommen ist, notwendig gewordene Novellierungen vorzunehmen. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 30. April 1980 in Verhandlung gezogen. Es wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, der die Regierungsvorlage in sieben Sitzungen beraten und dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung in seiner Sitzung am 23. Juni 1981 durch den Obmann des Unterausschusses Abgeordneten Wille über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtet hat.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung von gemeinsamen Abänderungsanträgen der Abgeordneten Wille, Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Dr. Stix sowie von Abänderungsanträgen des Abgeordneten Dr. Neisser beziehungsweise Wille einstimmig angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Neisser fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit. Der nunmehrige Gesetzestext, wie er vom Ausschuß für Wissenschaft und Forschung angenommen wurde, ist dem schriftlichen Ausschußbericht beige druckt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Möst. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zur Debatte steht die Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, und wir werden dieser Novelle unsere Zustimmung geben.

Es ist hier sicher nicht der ganz große Wurf gelungen, trotzdem darf vermerkt werden, daß diese Novelle ein Bemühen zeigt, Erfah-

rungen, die im Hochschulbetrieb gemacht wurden, zu erfassen und einzubringen. Die großen Probleme konnten leider nicht gelöst werden. Es wird deshalb selbstverständlich immer wieder nötig sein, sich kritisch mit der jeweiligen Situation auseinanderzusetzen und sich immer wieder zu bemühen, den großen Anforderungen in der Zukunft noch besser und intensiver gerecht zu werden.

Es seien einige Anmerkungen zum Detail erlaubt.

Wir hatten zum § 4, der die Aufnahmeverweigerung eines Bewerbers beinhaltet, die Meinung vertreten, daß dem Rektor in Extremfällen eine Handhabe gegeben werden sollte zu verhindern, daß kriminelle Außenseiter eine Ausbildung anstreben, die sie nicht im Beruf, sondern in ihren anderen Vorhaben verwerten. Es geht hier absolut nicht um eine Diskussion über Berufsverhinderung, wie uns angelastet wurde. Aber denken Sie an einen Sprengstoffattentäter, der dann Sprengstofftechnik studiert, und man kann vermuten, daß er das nicht für seine Berufsausbildung verwenden wird! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Da die Disziplinarordnung abgeschafft worden ist und wir der Ansicht sind, daß die Hausordnungen allein nicht ausreichen, ist nicht einzusehen, warum unserem Ansinnen hier nicht nachgegeben wurde.

Letztlich, meine Damen und Herren, glaube ich, dürften wir doch nicht nur in der Sorge um die körperliche Gesundheit unserer Studenten bemüht sein, sondern auch um etwas anderes, das in dieser Bestimmung nun leider nicht mehr zum Tragen kommt.

Zu den ausländischen Studenten ein paar Worte: Wir haben eindeutige Regelungen für diese Studierenden, besonders was die Beherrschung der deutschen Sprache anbelangt, und dies alles ist selbstverständlich sehr begrüßenswert. Es ist allerdings zu hoffen, daß die Sprachprüfungen streng genug gehandhabt werden, denn es geht nicht an, wie es in der Praxis manchmal passiert, daß Studenten ihr mangelndes Wissen bei Prüfungen mit ihren schlechten Sprachkenntnissen entschuldigen und dann vom Prüfenden auch ein Zeugnis verlangen.

Ich bin nicht ganz sicher, ob wir schon alle Probleme optimal gelöst haben, was die ausländischen Studenten betrifft, wenn ich vor allen Dingen an die Situation in den Entwicklungsländern denke.

Unser Staat, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat hier einen Auftrag zu erfüllen und diesem auch gerecht zu werden.

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

Natürlich leiden wir unter Platzmangel an den Universitäten, aber wenn wir schon Hilfe zur Selbsthilfe geben wollen — und das ist ja mit der Entwicklungshilfe gemeint — und dabei zum Beispiel dem fertigen Mediziner aus einem Entwicklungsland den Turnus verweigern müssen, weil wir eben keinen Platz haben, dann darf das meiner Meinung nach nicht für alle Zeit sozusagen ad acta gelegt werden, sondern muß immer wieder neu überdacht werden.

Es wäre wünschenswert, wenn wir in Hinkunft bei einer nächsten Novelle eine bessere Ordnung der Fernstudien erreichen könnten. In dieser Novelle erscheinen sie nicht geordnet, und es wäre, glaube ich, zweckmäßig, dies einmal nachzuholen.

Ich darf hier noch eine Anmerkung zum Zeitplan der Studienordnungen machen. Wenn dies in Hinkunft so gehandhabt wird, wie es in der Medizin geplant ist, dann wird auch ein Student, der mit seinen Prüfungen auf dem laufenden ist, glaube ich, mit der Zeit ins Gedränge kommen. Es wurde zwar im Ausschuß die Ansicht vertreten, daß dieses befürchtete Gedränge am Semesterschluß nicht stattfinden wird. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das tatsächlich stimmt, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß das im Augenblick wirklich bewältigbar ist, vor allen Dingen, wo ja jetzt die nach der neuen Studienordnung Studierenden mit denen von der alten zusammenkommen.

Ein Beispiel dazu: Sollte ein Student im November den letzten Studienabschnitt abschließen können, wird er nach dieser Verordnung bis Mitte März am Weiterstudieren gehindert, weil er eben nicht in der Inskriptionsfrist drinnen geblieben ist.

Abschließend bringe ich einen **Abänderungsantrag** der Abgeordneten Dipl.-Ing. Möst, Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, ein.

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I ist nach der Ziffer 7 folgende Ziffer 7 a einzufügen:

„7 a. Nach § 10 ist folgender § 10 a einzufügen:

§ 10 a. Vereinfachte Inskription.

Die Inskription kann auch mittels Erlagschein, mit dem der Studierende den Mitgliedsbeitrag für die Österreichische Hochschülerschaft bezahlt, erfolgen. Die genaue Art und Weise der Inskription wird durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung bestimmt.“

Der § 10 a in der Fassung des Ausschußberichtes erhält die Bezeichnung § 10 b.“

Wir sind nämlich der Ansicht, daß die Inskription auch derzeit eine reine Formsache ist und man halt Schlange stehen muß und dort eine Blockinskription, indem man Semester, Studienabschnitt und Studienrichtung angibt, doch möglich sein sollte. Warum wehrt man sich gegen einen Versuch, den man doch an einigen Universitäten machen könnte?

Die Novelle ist aus der Notwendigkeit entstanden, die Anwendung des Gesetzes zu verbessern, und das ist sicherlich zu einem Teil gelungen. Wichtige Fragen aber, die offen geblieben sind, gehören bestimmt in der nächsten Zeit weiter überdacht. Innerhalb der nötigen Reformtätigkeit werden wir immer wieder den verschiedenen geänderten Situationen Rechnung tragen müssen, damit die Universität nicht zu einem Schulbetrieb wird, in dem das freie Lernen, Lehren und Forschen nicht mehr den ihm gemäßen Platz einnehmen kann.

Die Massenuniversität, die wir früher nicht in dem Ausmaß gekannt haben, muß ja bewältigt werden und darf keinesfalls auf Kosten der Qualität gehen. Deshalb muß einer Verbürokratisierung des Studienbetriebes Einhalt geboten werden und muß vor allen Dingen die Flexibilität erhalten bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Perfektionierung des Studiums ist abzulehnen, denn der Erfolg der Studierenden wird durch viele Vorschriften durchaus nicht besser *(Abg. Dr. Mock: Sehr richtig!)* und wird durch sie auch nicht motiviert. Bei weiteren Novellierungen wird man sich das immer wieder vor Augen halten müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Der von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria Möst, Dr. Neisser und Dr. Ermacora eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor fast genau 15 Jahren, nämlich am 15. Juli 1966, wurde hier in diesem Hohen Haus das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz einstimmig beschlossen. Es war damals gerade der Beginn der kurzen ÖVP-Alleinregierung *(Abg. Graf: Na bitte!)*, und heute, nach mehr als elf Jahren sozialistischer Regierung, werden wir wieder einstimmig, wie Kollegin Möst betont

Dr. Hilde Hawlicek

hat, diese Novelle beschließen; wir haben heute auch schon einstimmig das FOG beschlossen, und werden auch einstimmig das Studienförderungsgesetz beschließen.

Damals war es noch in der Kompetenz des Unterrichtsministeriums, heute steht das in der Kompetenz des nun schon seit mehr als zehn Jahren bestehenden, und mit Erfolg bestehenden, Wissenschaftsministeriums. *(Abg. Dr. Mock: Das müssen Sie hinzufügen, Frau Kollegin Hawlicek!)*

Es sei mir eine nostalgische Parallele zum Jahr 1966 erlaubt. Damals hat der Hauptsprecher, Herr Abgeordneter Harwalik, von der „Hingabe und Verantwortlichkeit“ der Opposition gesprochen. Er meinte:

„Es wird der Opposition in diesem Hause“ — und das waren ja damals wir — „vor der österreichischen Bildungsgeschichte gutgeschrieben werden, daß sie mit der gleichen Hingabe und Verantwortlichkeit wie die Regierungspartei dieser schwierigen Arbeit oblag. Es steht keine Minderheit abseits dieses fundamentalen Gesetzes. Ich möchte diese Tatsache als einen der glückhaften Umstände dieses Gesetzeswerkes bezeichnen.“ *(Abg. Dr. Mock: Spricht für Harwalik! Wir anerkennen ja das! — Abg. Graf: Wollen Sie dasselbe sagen? — Abg. Dr. Mock: Das täte Ihnen nicht gut bei Ihnen, wenn Sie dasselbe sagen!)*

So Harwalik 1966, und ich möchte heute nicht zu der totalen Revanche ausholen. Ich möchte Ihnen zwar nicht die Hingabe, aber immerhin die Verantwortlichkeit bescheinigen und meine Freude darüber ausdrücken *(Abg. Graf: Ich hätte auch applaudiert, aber ohne Hingabe kann ich nicht applaudieren! — Abg. Dr. Mock: Die Hingabe wäre besser gewesen!)*, daß Sie heute die für Forschung und Lehre in unserem Land und die für die Wissenschaft und die Hochschulen so wichtigen Gesetze mit uns gemeinsam beschließen, und dafür möchte ich den beiden Oppositionsparteien danken.

Es ist gute Tradition in diesem Haus, daß der Großteil der bildungs- und kulturpolitischen Fragen gemeinsam erarbeitet werden, und ich möchte noch ein Zitat aus der Rede des Abgeordneten Harwalik bringen, der damals von der gemeinsamen kulturpolitischen Verantwortung der Parteien gesprochen hat und grundsätzliche Äußerungen zur Schul- und Hochschulpolitik machte, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben. Harwalik meinte:

„Schulreform und besonders Hochschulreform bedeuten für den Staat Anspannung und

Anstrengungen auf lange Zeit. Eine Hochschulreform ist kein literarisches Werk, das nur den Druck der neuen Gesetze und Studienordnungen kostet. Mehr Raum für mehr Bildung! Mehr Lehrer für mehr Schüler und Studenten! Mehr wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal für die aus der inneren Reform des Studienbetriebes resultierenden erweiterten Aufgaben! Mehr Lehrmittel, mehr Ausstattung, mehr Sachaufwand! Alles in allem: Mehr Geld für die Bildung im Lande! Das bedarf der Bildungsgesinnung nicht nur von 165 Abgeordneten, sondern des ganzen österreichischen Volkes, das sich auf diese Aufgaben einstellen muß.“

Diese Bildungsgesinnung, sehr verehrte Damen und Herren, hat, glaube ich, eine gute Entwicklung genommen *(Abg. Graf: Sie hat sich auf 183 erhöht!)*, in der Bevölkerung, unter den Abgeordneten, deren Zahl sich auf 183 erhöht hat, wie dem Kollegen Graf nicht entgangen ist, aber natürlich auch in der Regierung, in der SPÖ-Regierung: Wir haben mehr Geld, mehr Raum, mehr Lehrer für mehr Schüler und Studenten.

Frau Bundesminister Firnberg hat gerade erst in den letzten Tagen anlässlich der Präsentation des Arbeitsberichtes 1980 ihres Ressorts auf diese Entwicklung hinweisen können. Im Jahr 1966 hat die Frau Minister als Abgeordnete zum Hochschul-Studiengesetz gesprochen und dieses Gesetz nicht als Abschluß, sondern als Beginn einer neuen Ära des Aufstieges unserer Hochschulen bezeichnet. Und so war es auch tatsächlich. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz brachte für die Universitäten die grundsätzliche Regelung des Studien- und Prüfungswezens, den Auftakt für die Erneuerung der besonderen Studienvorschriften der einzelnen Studienrichtungen und damit eine einwandfreie Rechtsgrundlage zur Neuregelung der einzelnen Studien, und es definiert die Ziele, die für alle Universitätsstudien verbindlich sind.

Die uns vorliegende Novelle hat, wie Kollegin Möst auch ausgeführt hat, eine weitgehende Anpassung an das 1975 beschlossene und als Höhepunkt der Hochschulreform zu bezeichnende UOG gebracht, sie hat die Erfahrungen verwertet, die eben seit 1966 auch mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und mit der Durchführung der besonderen Studiengesetze gemacht wurden, und es wurde auch den Anregungen des OECD-Prüfungsberichtes, vor allem den Punkten der Kritik, die die Abbruchsraten und die Studienverzögerungen beinhaltet haben, Rechnung getragen. Und wie in den

Dr. Hilde Hawlicek

Erläuternden Bemerkungen steht, bemüht sich die Novelle, auf die Dynamik von Wissenschaft und Forschung Bedacht zu nehmen und sich auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen sowie der didaktischen Methoden flexibel einzustellen.

In diesem Sinne haben wir auch eine Reihe von Punkten novelliert. Wir haben gemeinsam immerhin über ein Jahr lang in sieben Unterausschußsitzungen beraten und konnten in einigen Punkten, die ich vielleicht kurz nennen darf, Übereinstimmung erzielen; zum Beispiel: Kurz- und Erweiterungsstudien mit Schaffung von Berufsbezeichnungen, Blockveranstaltungen, Projektstudien zur Verdichtung des Lehrbetriebs, und damit haben wir auch einen Beitrag zur Vermeidung von Studienverzögerungen in dieser Novelle; Prüfungen, Übungen, Praktika und Hochschulkurse können nun auch während der Ferien abgehalten werden, um so die Universitäts-einrichtungen besser auszunützen.

Neben Studienversuchen sind jetzt auch Unterrichtsversuche möglich; dadurch kann eine Erprobung neuer didaktischer Methoden und eine praxisnahe Ausbildung erreicht werden.

Wir haben auch die Nostrifikation ausländischer Studien und ausländischer akademischer Grade neu geregelt sowie eine Neugestaltung über die Beibringung der ärztlichen Zeugnisse im Sinne der modernen Vorsorge-medicin erreicht.

Die Zulassung zum Studium wurde grundsätzlich erleichtert; dadurch werden vor allem Benachteiligungen der Auslandsösterreicher vermieden.

Wir haben auch eine Neuformulierung über die Zulassung von Ausländern, eine Anpassung an die Verhältnisse in Europa, und hier wird auch der Tatsache Rechnung getragen, daß Wien als Sitz internationaler Organisationen grundsätzlich eine Vereinfachung der Zulassung für Studenten aus diesem Kreis — Diplomaten und andere — bringt.

Der ÖVP-Antrag bezüglich Ausländer hat sogar noch Erleichterungen — was wir im Ausschuß diskutiert haben — bezüglich der Deutschkenntnisse gebracht. Darum ist mir umso unverständlicher der ÖVP-Vorschlag, den wir auch schon im Ausschuß diskutiert haben und den Frau Kollegin Möst heute als Abänderungsantrag eingebracht hat, bezüglich der Aufnahmeverweigerung durch den Rektor. Nach dem ÖVP-Antrag könnte der Rektor bloß auf den Verdacht hin, wenn, wie es wörtlich heißt, auf Grund des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens ange-

nommen werden muß, daß der Studierende den Studienbetrieb stören könnte, eine Immatriculation verweigern.

Durch die Strafrechtsreform 1974 haben wir ein neues Strafrecht, das auf Resozialisierung angelegt ist, das so wenig Rechtsfolgen wie möglich vorsieht, denn sie erschweren, wie wir alle wissen, die Integration eines Rechtsbrechers nach verbüßter Strafe in die Gesellschaft. Daher werden auch die Rechtsfolgen einer strafgerichtlichen Verurteilung zur Gänze im AHSTG entfallen, sie wären auch nicht anwendbares Recht und, wie wir auch im Ausschuß diskutiert haben, Standesrecht.

Auf der einen Seite wollen wir alle die Öffnung der Universitäten, den freien Zugang, wir erleichtern gerade in dieser Novelle die Zulassung besonders für Ausländer, und hier fragen dann ÖVP-Abgeordnete — es war Kollege Neisser im Unterausschuß —: Will man, daß die Universitäten jeden nehmen müssen? Und unsere Antwort ist hier klar und deutlich: Ja. Wir wollen nicht, daß auf den bloßen Verdacht hin es der willkürlichen Ermessensentscheidung eines einzelnen überlassen wird, über die Aufnahme zu entscheiden. Die Universitäten sind wie alle Bildungseinrichtungen, Kollege Neisser, in unserem Lande für alle da. Das ist unsere Auffassung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In eine andere und, wie ich meine, völlig konträre Richtung geht der zweite Punkt Ihres Abänderungsantrages, nämlich die Inskription mittels Erlagscheines für die Zahlung des Beitrages bei der Österreichischen Hochschülerschaft. Hier scheint es mir wirklich paradox — es ist eine Diskrepanz zu dem Hochhalten der feierlichen Formen, die Sie etwa bei der Promotion noch immer haben wollen und dem wir auch Rechnung getragen haben, daß zum Beispiel gelobt werden muß, der Hochschule in Treue verbunden zu bleiben —, diese feierlichen Formen auf der einen Seite, und auf der anderen Seite wollen Sie jetzt plötzlich die Inskription durch Einzahlung des Mitgliedsbeitrages an eine andere Institution möglich machen. (*Abg. Dr. Neisser: Sind Sie schon einmal bei einer Quästur Schlange gestanden, Frau Kollegin?*) Ich bin schon einmal bei einer Quästur gestanden, Kollege Neisser, aber ich habe auch... (*Abg. Dr. Neisser: Das war ein Frustrationserlebnis für den Studierenden!*) Das war kein Frustrationserlebnis, sondern das war für mich die erste Möglichkeit einer Kontaktnahme mit meinen Kollegen, die ebenfalls dort gestanden sind. Und wir wollen alle ja auch den persönlichen Kontakt des Studenten mit der Universität. Wir alle wissen, daß man-

Dr. Hilde Hawlicek

che Studenten eben dank der Erleichterungen die Universität nur mehr vom Hörensagen kennen, und hier finden wir wirklich, daß sie einmal pro Semester, am Beginn des Semesters sich die Zeit nehmen können, um persönlich an die Universität zu kommen und sich dort zu informieren und eben auch die Inskription vorzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und daß wir hier auch Vereinfachungen schaffen wollen, wissen Sie auch, Kollege Neisser. Es gibt hier bereits Vorarbeiten im Ministerium, Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsdirektoren, und auch die Verwaltungsreformkommission des Bundesministeriums wird im Herbst darüber beraten, damit es unsere Studenten noch bequemer und noch einfacher haben werden, aber daß sie persönlich die Universität aufsuchen, ich glaube, darüber können wir nicht hinwegkommen.

Ich möchte nur noch kurz, Kollege Neisser, bedauern, daß die österreichische Zentralstelle für ausländische Bildungsnachweise nicht zustande gekommen ist, aus mir nicht ganz verständlichen Gründen, denn Sie sind dagegen gewesen. Diese österreichische Zentralstelle entspräche nicht nur den... *(Abg. Dr. Neisser: Die Frau Minister hat im Ausschuß gesagt, ihr Herz hänge nicht daran!)* Ja, weil damit nur mehr an Arbeit und mehr an Geld verbunden ist und es für das Ministerium sicherlich nicht leichter gewesen wäre. *(Abg. Dr. Neisser: Jetzt übernehmen Sie unsere Argumente!)* Aber wir haben diesen Vorschlag trotzdem in der Regierungsvorlage eingebracht, und wir hätten uns trotzdem gefreut, wenn Sie zugestimmt hätten, weil es eben mehr Rechtssicherheit gegeben hätte, weil dadurch eine kompetente Stelle in Österreich geschaffen worden wäre, die Auskunft gibt über die ausländischen Bildungsnachweise. Nur so wäre ein gleichartiges Vorgehen aller Universitäten gegeben gewesen, und die Beschwerden, die es zur Zeit ununterbrochen gibt, die Beschwerden ausländischer Studierender — daß sie zwar an der einen Universität, nehmen wir an, sie können beginnen, in Graz zu studieren, dürfen aber dann in Wien nicht fortsetzen, weil dort andere Bestimmungen herrschen —, diese Beschwerden wären weg gewesen. Aber vielleicht sind Sie, Kollege Neisser, dann in der nächsten Novelle auch zu dieser Ansicht gekommen.

Ich möchte abschließend betonen, daß diese kleinen verschiedenen Auffassungen in diesen Punkten nicht überbewertet werden sollen. Ich finde es für wichtig, daß wir uns über die Grundzüge und die sich daraus ergeben-

den verschiedensten Einzelbestimmungen im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, bei dieser Novelle geeinigt haben.

Die erste Runde der Studienreform kann mit den Studiengesetzen für Rechtswissenschaft, Medizin und evangelische Theologie als abgeschlossen bezeichnet werden, und diese Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und auch der derzeit in einem Unterausschuß in Diskussion befindliche Erfahrungsbericht zu fünf Jahren UOG, dessen Diskussion wir auch schon abgeschlossen haben, wird eine weitere Ausgangsbasis für den nächsten Schritt in der Studienreform schaffen.

Die Übereinstimmung aller Parteien heute läßt hoffen, daß wir auch diesen nächsten Schritt gemeinsam gehen werden. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir novellieren heute ein 15 Jahre altes Gesetz, das sich grundsätzlich bewährt hat. Es war eigentlich nur notwendig, einerseits die Anpassungen an das zwischenzeitlich in Kraft getretene Universitäts-Organisationsgesetz vorzunehmen und andererseits Weiterentwicklungen insbesondere im Lehrbetrieb der Universität zu entsprechen.

Meine Vorrednerin hat wichtige Punkte hervorgehoben, ich kann mich daher darauf beschränken, einige wenige zu erwähnen, die aus freiheitlicher Sicht Bedeutung besitzen.

Wichtig und positiv erscheint uns die Weiterentwicklung des Lehrbetriebes mit den neuen Formen von Lehrveranstaltungen wie Projektstudien, Blockveranstaltungen und so weiter. Dabei erachten wir es als besonders wichtig, daß im Gesetz keine erschöpfende Aufzählung gegeben ist, sondern ganz bewußt die Türe offen gehalten wurde für möglicherweise noch auf uns zukommende neue Entwicklungen.

Auch die Studienwege sind flexibler geworden, die Einführung von Kurzstudium und Aufbaustudium ist zweifellos eine Bereicherung der Studienwege.

Ein dritter wichtiger Punkt scheint mir die Verbesserung bei der Abwicklung von Prüfungen zu sein. Wir freuen uns auch, daß hier dem freiheitlichen Vorschlag Rechnung getragen wurde, für die Begutachtung von Diplomarbeiten und Dissertationen eine

Dipl.-Vw. Dr. Stix

Sechsmonatefrist einzuführen. Dies beseitigt zweifellos gewisse Unsicherheiten für die Diplomanden und stärkt deren ohnedies in einem solchen Stadium der Prüfung belastete Nerven zweifellos.

Aber lassen Sie mich außer von Überlegungen, die von Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit diktiert sind, auch noch zu Fragen von Verantwortung und moralischer Haltung kommen. Unsere neuen Regelungen, insbesondere auch im AHSTG, atmen einen durchaus technokratischen Geist der Nüchternheit und Sachlichkeit, und man kann des Guten — denn schlecht ist dieser Geist ja nicht — auch zuviel tun, man kann auch das Kind mit dem Bade ausschütten. Das ist in einem Fall, der uns Freiheitlichen am Herzen liegt, beinahe passiert. Ich spreche von der akademischen Gelöbnisformel.

Es hat im ursprünglichen Gesetz im § 34 Abs. 2 geheißen:

„Die Kandidaten haben vor der Verleihung feierlich zu versprechen, sich des verliehenen akademischen Grades in Leben und Beruf würdig zu erweisen, ihrer Hochschule in Treue verbunden zu bleiben, der Wissenschaft zu dienen und ihre Ziele zu fördern.“

Mir unbegreiflicherweise hatte die Regierungsvorlage vorgesehen, diese Gelöbnisformel ersatzlos zu streichen.

Nach längerer Diskussion konnte aber davon Abstand genommen werden, und ich freue mich, daß auch die Vertreter der anderen Parteien auf die — in diesem Fall darf ich es ruhig sagen — ideologische und auf Traditionen Bedacht nehmende Argumentation der freiheitlichen Fraktion eingegangen sind.

Es hat heute nicht zuletzt der Abgeordnete Wille hier von der moralischen Verantwortung gesprochen, die uns heute angesichts der Entwicklung von Wissenschaft, Forschung und Technik auferlegt ist. Und da meinen wir Freiheitlichen, daß es gut ist, wenn neben Überlegungen von Zweckmäßigkeit und Sachdienlichkeit gerade beim Akademiker, beim Beenden seiner Studien und zu dem Zeitpunkt, wo er mit erfolgreichem Abschluß dann hinaustritt in die praktische Berufstätigkeit, noch einmal so etwas wie ein moralischer Appell stattfindet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir freuen uns daher, daß man sich doch noch zu einem Kompromiß durchgerungen hat, der in der neuen Fassung des § 34 Abs. 2 folgendermaßen lautet:

„Die Kandidaten haben vor der Verleihung zu versprechen, der Wissenschaft zu dienen, ihre Ziele zu fördern und dadurch verantwort-

lich zur Lösung der Probleme der menschlichen Gesellschaft und deren gedeihlicher Weiterentwicklung beizutragen sowie der Hochschule beziehungsweise Universität verbunden zu bleiben.“

Ich glaube, daß das eine zeitgemäße Fortsetzung einer im Kern wertvollen akademischen Tradition ist.

Abschließend muß ich noch sagen, daß wir dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Maria Möst und Genossen leider nicht beitreten können. Die Absicht, die in diesem Abänderungsantrag steckt, ist zweifellos zu begrüßen, nur ist der vorgeschlagene Weg nach meiner Beurteilung unzweckmäßig. Er würde nicht nur das angestrebte Ziel einer Vereinfachung verfehlen, ich fürchte sogar, daß einfach die Einführung einer Inskription per Erlagschein zu erheblich mehr Fehlern und in der Folge zu erheblich mehr Ärger und mehr Verwaltungsarbeit führen würde. Wir Freiheitlichen sind gern bereit, gemeinsam Überlegungen anzustellen, die der Intention dieses Antrages entsprechen, halten aber den hier formulierten Abänderungsantrag nicht für zweckmäßig.

Der vorgelegten AHSTG-Novelle geben wir Freiheitlichen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, und die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Da ein Zusatzantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria Möst und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 7 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 777 der Beilagen.

Präsident Thalhammer

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (746 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (780 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage 746 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (780 der Beilagen).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Jolanda Offenbeck: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (746 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird versucht, durch eine entsprechende Adaptierung des Einkommensbegriffes eine noch gerechtere Regelung der sozialen Bedürftigkeit für die Vergabe von Studienbeihilfen zu erreichen.

Die Regierungsvorlage sieht auch eine Erhöhung der Studienbeihilfe und der Einkommensgrenzen sowie der Absetzbeträge vor. Es soll damit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten seit der letzten Novelle Rechnung getragen werden.

Weiters erhöht sich für Studierende, die als „erheblich behindertes Kind“ im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes gelten, die mögliche Studienbeihilfe um weitere 15 000 S. Es soll damit die besondere finanzielle Belastung zumindest teilweise abgegolten werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1981

die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Nowotny beziehungsweise Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Nowotny sowie Dr. Neisser und eines gemeinsamen Abänderungsantrages Wille, Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Dr. Stix einstimmig angenommen. Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Neisser bzw. Dipl.-Vw. Dr. Stix fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sind bei der Beratung der 7. Novelle zum Studienförderungsgesetz vor die Tatsache gestellt, daß zwar in der Vorlage das Bemühen vorhanden ist, eine Erhöhung der Studienbeihilfe als auch der Einkommensgrenzen und der Absetzbeträge vorzunehmen, mit der Absicht, eine Abgeltung der seit der letzten Novelle eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten zu erreichen, aber wir müssen feststellen, daß das leider nur eine Absicht geblieben ist.

Wir können, wenn wir die einzelnen vorgeschlagenen Beträge durchrechnen, leider nur zu dem Ergebnis kommen, daß nicht einmal 60 Prozent dessen, was an Verteuerungen der Lebenshaltungskosten seit dem 1. September 1979 eingetreten ist, damit abgegolten wird. Zwei Beispiele:

Wenn wir nur den jährlichen Grundbetrag hernehmen, der als Studienbeihilfe für Unverheiratete gegeben wird, und die Erhöhung, die mit dieser Novelle geregelt werden soll — von 23 000 auf 25 000 S —, prozentuell berechnen, können wir feststellen, daß es ganze 8,6 Prozent sind, oder bei verheirateten Studieren-

Dr. Höchtl

den — von 28 000 auf 30 000 S — ganze 7,1 Prozent.

Und, Frau Bundesminister, wenn wir die Inflationsrate seit dem 1. September 1979 bis zum September dieses Jahres mit rund 13 bis 14 Prozent berechnen, können wir nur festhalten, daß es traurige Tatsache ist, daß nur knapp über die Hälfte dessen, was an realer Inflationsentwicklung seither eingetreten ist, mit der heutigen Novelle zum Studienförderungsgesetz abgedeckt ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß wir tatsächlich die Studenten als eine erste Gruppe in der Zeit sozialpolitischer Schwierigkeiten als Opfer ansehen müssen, daß sie also nicht einmal damit rechnen können, was normalerweise immer bei derartigen Novellen der Fall ist, daß nämlich eine Abgeltung zumindestens der eingetretenen Inflation vorgenommen wird.

Ich kann also nur festhalten, daß diese Novelle zum Studienförderungsgesetz aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei erstens einmal zu spät in dieses Hohe Haus gekommen ist und zweitens sicherlich eine zu geringe Erhöhung und Anpassung darstellt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir werden aber — wie wir es bereits im Ausschuß deponiert haben — trotz allem als Österreichische Volkspartei unsere Zustimmung zu dieser Studienförderungsgesetz-Novelle geben, weil es zumindest eine Erhöhung verschiedener Beträge ermöglicht, aber klarerweise auch deponieren, daß wir mit dem Ausmaß dieser Erhöhung keineswegs zufrieden sein können.

Es ist aber zweifellos auch von uns festzuhalten, daß wir derartige Novellen, derartige Neuerungen, teils Verbesserungen, jeweils im Gesamtzusammenhang aller Maßnahmen zu sehen haben, die für den studentischen Bereich gemacht werden. Und auch da, muß man sagen, ist es leider so, daß in den letzten Jahren zunehmend Schwierigkeiten für den studentischen Bereich auftauchen, das heißt, es ist ganz einfach eine Herausforderung für uns alle, diesen Schwierigkeiten zu begegnen und den Daten, die sich leider gravierend verschlechtern, mit echten Reformen zu begegnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! Allein wenn wir einen Vergleich anstellen, der entsprechenden Entwicklung der Studenten in den letzten zehn Jahren einerseits und auf der anderen Seite der Entwicklung jener, die eine Studienbeihilfe erhalten, dann ergeben sich enorme Dis-

krepanzen. Wenn ich nur die letzten Ziffern des Jahres 1979/80 hernehme, so können wir feststellen, daß in diesem Jahrzehnt zwar die Zahl der ordentlichen inländischen Hörer von 43 000 auf rund 94 000 gestiegen ist — und im heurigen Studienjahr haben wir ja bereits die 100 000er-Grenze überschritten —, daß aber gleichzeitig eine Halbierung der Zahl jener erreicht worden ist, die tatsächlich in den Genuß einer Studienbeihilfe gelangen können.

Zwei Ziffern sollen das verdeutlichen: Wenn wir im Studienjahr 1971/72 einen Prozentsatz von 22,5 Prozent aller ordentlichen inländischen Hörer noch als Studienbeihilfenempfänger registrieren konnten, so waren es im Studienjahr 1978/79 nur mehr 11,7 Prozent, im Jahre 1979/80 11,8 Prozent, und nach vorläufigen Berechnungen sind es in diesem Studienjahr auch nur etwas mehr als 11,4 Prozent. Das heißt also, wir müssen uns nun mit der betrüblichen Tatsache konfrontiert sehen, daß innerhalb eines Jahrzehnts prozentuell nur mehr die Hälfte jener Studenten in den Genuß von Studienbeihilfen kommen, wie wir es noch in den Jahren 1971/72 in Österreich registrieren konnten. Und das ist zweifellos nicht eine Entwicklung, die wir aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei als positiv bezeichnen können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn wir den gesamten Komplex dieser Studienbeihilfen hernehmen, dann müssen wir uns erinnern, daß wir uns auch anlässlich der Debatten vorangegangener Novellen bereits über grundlegendere Reformen Gedanken gemacht und diskutiert haben. Es war nicht zuletzt im Jahr 1979, kurz vor der Wahl im Mai 1979, als Bundeskanzler Dr. Kreisky den Studenten versprochen hat, jedes Jahr über eine Studienbeihilfeanpassung zu sprechen, je nach gestiegenen Lebenshaltungskosten eine entsprechende Erhöhung vorzunehmen; er hat also eine Dynamisierung durchaus in Aussicht gestellt.

Was können wir aber mittlerweile feststellen? Mittlerweile können wir nur feststellen, daß zwei Jahre vergangen sind, daß über ein derartiges Versprechen wahrlich nichts mehr gesprochen worden ist, eine Hinhaltetaktik angewendet worden ist, ein Versprechen gemacht worden ist, ein In-Aussicht-Stellen vorgenommen worden ist — dann aber ein Schweigen.

Ich glaube, das ist ein Stil des Bundeskanzlers, daß er immer vor Wahlen gewisse Versprechungen macht, sich aber dann nicht an derartige Versprechungen erinnern kann, ein Stil, den wir als Österreichische Volkspartei

Dr. Höchtl

nicht als richtig und nicht für die politische Glaubwürdigkeit förderlich betrachten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn wir uns an die Debatten über die verschiedenen Stipendiendiskussionen erinnern, dann können wir auch sagen, daß zweifellos nicht immer in allen Bereichen der Sozialistischen Partei hier eine ablehnende Haltung, was die Dynamisierung anbelangt, vorhanden war. Ich erinnere, gerade weil auch im Jahre 1979 diesbezüglich eine Debatte durchgeführt worden ist, nur an einen konkreten Vorschlag der sozialistisch dominierten Privatangestelltengewerkschaft aus dem Jahre 1966. Der Kollege Wille hat sich damals im Jahre 1979 nicht mehr an diesen Beschluß, an diesen Vorschlag erinnern können — ich habe ihn mir wieder einmal herausgesucht —, wo eindeutig, Kollege Wille, ein Bekenntnis zu einer derartigen Dynamisierung abgelegt und von einem gerechten Akt für die Studenten gesprochen wird, wo die Forderung seitens der Privatangestelltengewerkschaft nach einer Dynamisierung erhoben worden ist.

Ich glaube, man soll nicht einerseits entsprechend einmal derartige Beschlüsse und Forderungen aufstellen, sich aber andererseits, wenn es nicht opportun ist, an derartige Beschlüsse und derartige Forderungen nicht mehr erinnern wollen. Ich glaube, es wäre ein richtiger Schritt, wenn wir diese andauernde Anpassung in Form einer Dynamisierung, einer Anpassung an diese gestiegenen Lebenshaltungskosten möglichst häufig regelmäßig vornehmen können, denn dadurch würde die Unsicherheit, die jeweils für die betroffenen Studenten entsteht, beseitigt, und wir würden ein gerechteres System der kontinuierlichen Anpassung der Stipendien erreichen. Ich glaube, man soll also grundsätzlich darüber reden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zum weiteren, glaube ich, sei, was diese gesamte heute uns vorliegende Novelle anbelangt, gesagt, daß wir diese Erhöhungen, diese teils Anpassungen auch im Kontext sehen müssen mit anderen Daten, die nicht positiv sind. Wir wissen, daß wir in Österreich eine der höchsten Raten der Drop-out-Quoten in ganz Europa haben. Eine Drop-out-Quote von 45 Prozent, Herr Klubobmann, ist etwas, was eine sehr hohe Quote darstellt. Ich glaube, man sollte unter anderem auch die Höhe der Unterstützungen, die Fragen der Hilfen, die man den Studenten zur materiell-finanziellen Bewältigung gibt, im Zusammenhang mit einer derartigen Drop-out-Quote sehen. Sicherlich, wir verkennen zweifellos nicht die Tatsache, daß viele Faktoren in diese Drop-out-Quote hineinspielen. Aber unter anderem

auch die Schwierigkeiten der finanziell-materiellen Abdeckung müssen wir in diesem Zusammenhang bedenken.

Oder eine Ziffer, wo nach Schätzungen und vorsichtigen Berechnungen gesagt wird, daß zwischen 50 und 60 Prozent der Studierenden einem Nebenerwerb nachgehen müssen. Das sind doch Ziffern, die zweifellos die Schwierigkeiten bei einzelnen Betroffenen in der Bewältigung ihres Studiums in einer vorgesehenen Zeit verdeutlichen. Ich glaube, man soll diese heutige Novelle, die in dieser Novelle vorgenommenen Erhöhungen zweifellos auch im Kontext mit diesen Daten sehen, und ich glaube, es wäre sinnvoll, würden wir uns möglichst bald zu einer umfassenderen Form einer derartigen Novelle eines Studienförderungsgesetzes zusammensetzen, um diese Schwierigkeiten für die Betroffenen auch zu beseitigen.

Eine Forderung in Form eines weiteren Punktes, der jeweils ein Streitpunkt war zwischen der sozialistischen Regierungspartei und der Österreichischen Volkspartei, ist auch in den Ausschußverhandlungen debattiert worden, nämlich daß wir als Österreichische Volkspartei glauben, daß es notwendig ist, eine Differenzierung, eine Staffelung der Beihilfen und der entsprechenden Absetzbeiträge nach der Anzahl der Kinder vorzunehmen. Ich glaube, es ist nicht nur eine berechtigte gesellschaftspolitische Vorstellung, Zielvorstellung der Österreichischen Volkspartei, sondern es läßt sich auch auf Grund der empirisch erhobenen Daten verifizieren und beweisen, daß ganz einfach eine größere Anzahl von Kindern eine immer steigende Reduktion des Pro-Kopf-Einkommens bewirkt und daß ganz einfach, wenn man dem Grundsatz Folge leisten möchte, daß man jedem Kind den gleichen Wert zumißt, es nicht geht, daß man als Konsequenz dieser Überlegung sagt: Jeder kriegt denselben Betrag als Absetzbeitrag, weil ja entsprechend durch eine höhere Anzahl der Kinder für die einzelne Person der entsprechende Betrag noch reduziert wird; das heißt also, die Österreichische Volkspartei glaubt, daß es auch im Bereich der Studienbeihilfen notwendig ist, diese gesellschaftspolitischen Forderungen berücksichtigt zu erhalten, daß eine echte Staffelung nach der Kinderanzahl vorgenommen wird. Ich glaube, daß diese berechtigte Forderung im Sinne einer positiven Familienpolitik auch in diesem Bereich Platz greifen sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und weil wir es nicht nur bei Forderungen, bei verbalen Überlegungen, bei Diskussionsbeiträgen belassen wollen und weil wir die

Dr. Höchtl

Hoffnung als solche nicht aufgeben, daß auch die sozialistische Regierungspartei einmal zu diesem Standpunkt ein Ja sagen wird, möchte ich im Namen der Österreichischen Volkspartei einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Höchtl, Dr. Neisser, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Bundesgesetz vom 1. 7., mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Art. I Z. 4 hat die lit. a des § 9 Abs. 8 wie folgt zu lauten:

„lit. a) Für die erste Person, für die entweder der Studierende, einer seiner leiblichen Elternteile (Wahlelternteile) oder sein Ehegatte kraft Gesetzes Unterhalt leistet, 19 000 S, für die zweite 22 000 S, für die dritte und jede weitere Person 26 000 S;“

2. In Art. I Z. 4 hat die lit. b des § 9 Abs. 8 wie folgt zu lauten:

„lit. b) Für jede Person, die eine der in § 1 Abs. 1 genannten Anstalten als ordentlicher Hörer (Studierender) besucht, einem solchen gemäß § 1 Abs. 2 gleichgestellt ist, oder eine der unter § 1 Schülerbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 253/1971, fallenden Schulen als ordentlicher Schüler besucht, sind weitere 10 000 S abzuziehen;“

Ich glaube, es ist die berechtigte Forderung und der Wunsch seitens der Österreichischen Volkspartei auch hier im Plenum zum Ausdruck zu bringen, daß diesem Gedanken einer Staffelung, einer Berücksichtigung der Kinderanzahl auch seitens der beiden anderen Fraktionen Rechnung getragen wird. Ich würde Sie im Namen der Österreichischen Volkspartei sehr gerne dazu einladen, diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Ein Punkt, der sehr stark in der Diskussion umstritten war, wo anfänglich die Fronten sehr klar aufgetreten sind, der aber letzten Endes auf Grund der sehr massiven und zähen Versuche der Österreichischen Volkspartei, doch eine Verbesserung zu erreichen, in Form eines Kompromisses dann gelöst worden ist, war die Berechnung der Einkommens- und Vermögensfeststellung.

Ich möchte nur eines sagen: Wenn das, was in der Regierungsvorlage vorgesehen war, tatsächlich Gesetz geworden wäre, dann wäre es eine schwere Benachteiligung insbesondere der Kinder aus bäuerlichen Familien gewe-

sen, und wir als Österreichische Volkspartei sahen uns zweifellos genötigt und in dieser unserer Auffassung berechtigt, daß wir eine derartige Schlechterstellung der Kinder aus landwirtschaftlichen Familien nicht zulassen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sind froh, daß es auf Grund dieser zähen Verhandlungen doch noch einen annehmbaren Kompromiß gegeben hat, wobei ein Kompromiß sicherlich innerhalb dieser Bedingungen stets beinhaltet, daß wir nicht vollkommen damit zufrieden sein können. Aber es ist zweifellos gegenüber der vorgelegten Regierungsvorlage eine Verbesserung.

Ich sage nur einen Satz zur Verdeutlichung dieser unserer Überlegungen. Wir glauben, daß nämlich die Regelung, die für die Landwirte in dieser Regierungsvorlage vorgesehen war, deshalb unmöglich gewesen wäre, weil doch der Einheitswert als solcher über die tatsächliche Verfügbarkeit finanzieller Mittel wirklich wenig aussagt. Ich glaube, das ist doch ein Standpunkt, der als richtig anzusehen ist, wo unsere Haltung gerechtfertigt war, und ich glaube, gerade was die Kinder aus landwirtschaftlichen Familien anbelangt, sollten auch übergeordnete gesellschaftspolitische Auffassungen eine Rolle spielen, und gerade diesen Kindern sollten doch nicht zusätzliche Barrieren mittels solcher erschwerender Formulierungen und Bestimmungen errichtet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir aber heute einen zusätzlichen Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei zu erwarten haben, was diese Möglichkeiten der Einkommens- und Vermögensberechnung anbelangt, so darf ich nur mit einem Satz sagen: Das sind ja die Auffassungen, die wir durchaus auch im Ausschuß vertreten haben. Wir sind durchaus für eine derartige Verbesserung, die hier vorgeschlagen wird, und wir würden uns gerne diesem Abänderungsantrag entsprechend durch unsere Zustimmung dann anschließen.

Ein Bereich, den ich noch erwähnen möchte, ist auch das Problem der Konventionsflüchtlinge. Frau Minister! Ich glaube, wir haben des öfteren in der Diskussion darauf hingewiesen, daß man gerade dieser Kategorie von Personen, die zweifellos durch Schicksalsschläge besonders betroffen sind, doch auch die Möglichkeit der gesetzlich verankerten Rechtmäßigkeit der Zuerkennung von Studienbeihilfen einräumen soll. Gerade wenn wir in Österreich — ich glaube, über alle Parteien hinweg — in dem Grundsatz einen Konsens sehen, daß wir Flüchtlingen eine besondere Zuneigung entgegenbringen müssen, daß wir ihnen helfen müssen, daß

Dr. Höchtl

wir es als moralische Verpflichtung ansehen, sollten wir auch im Bereich derartiger Novellen, wo es um die Erleichterung der Studiermöglichkeiten geht, diesem Grundsatz Rechnung tragen, und ich würde bitten, daß wir wenigstens das nächste Mal eine Regelung auf eine rechtliche Verankerung der Zuerkennung von Studienbeihilfen für Konventionsflüchtlinge herbeiführen könnten.

Auch noch ein Punkt, Frau Minister, der leider auch in dieser Novelle nicht verankert ist, ist der Fonds für außerordentliche Studienunterstützung. Das ist ein Härtefonds, wo richtigerweise bei Auftreten besonders schwieriger Situationen, also bei besonderen Härten, zur Ermöglichung der Fortsetzung des Studiums, zur Bewältigung finanzieller Nöte ein einmaliger Beitrag, eine einmalige Zuwendung, gewährt werden kann.

Ich glaube, es wäre richtig, wenn wir auch diesen Härtefonds gesetzlich verankern könnten. Ich wäre Ihnen dankbar, Frau Minister, wenn Sie einmal diesbezüglich eine echte Begründung geben könnten, warum Sie einer derartigen gesetzlichen Verankerung nicht nahetreten können. Ich glaube, es liegt doch überhaupt kein Grund vor, warum man einem derartigen Anliegen nicht Rechnung tragen könnte. Es wäre eine Regelung, die den Betroffenen auch eine gewisse Sicherheit geben könnte. Wir als Österreichische Volkspartei würden sehr gerne für eine derartige gesetzliche Abdeckung durch die Aufnahme dieses Fonds in ein Studienförderungsgesetz plädieren, und ich würde Sie einladen, zu überlegen, ob Sie diesen Standpunkt mit uns teilen könnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend darf ich zusammenfassend nur sagen: Wir, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, sind bereit, gemeinsam mit Ihnen diese Novelle zum Studienförderungsgesetz zu beschließen, weil es sich dabei doch um eine gewisse Erhöhung der Studienbeihilfenbeträge, der Absatzbeträge und um einige andere Möglichkeiten handelt.

Wir wollen aber nicht verschweigen, daß dies eine Novelle ist, wo nicht einmal die angepeilte Zielsetzung erfüllt worden ist, nämlich die Abdeckung der seit der letzten Novelle eingetretenen Inflationsraten. Wir müssen feststellen, daß nur rund 8 Prozent der im Ausmaß von insgesamt 13 bis 14 Prozent eingetretenen Inflation mit dieser Novelle abgedeckt werden.

Zum zweiten wollen wir nicht übersehen, daß seit zehn Jahren der Bezieherkreis sämtlicher ordentlicher inländischer Studenten es durch die verschiedenen Regelungen leider

erlebt hat, daß er halbiert worden ist. 1971 waren es noch 22 Prozent, jetzt sind es knapp über 11 Prozent.

Und zum dritten: Wir glauben, es müßte doch bei einer echten Anstrengung aller und vor allem bei einem Besinnen bestimmter Personen, wie beispielsweise des Bundeskanzlers Kreisky auf seine Versprechungen des Jahres 1979, endlich einmal gelingen, auch in diesem Studienförderungsgesetz Möglichkeiten zu schaffen, die eine Dynamisierung dieser Studienbeihilfen bringen. Ich glaube, das ist eine legitime Forderung, bei deren Erfüllung die Betroffenen Sicherheit bzw. in möglichst kurzen Abständen die berechtigten Erhöhungen erhalten.

Wir glauben nämlich nicht, daß gerade die Studenten es sein sollen, die als erste von den jetzt auftauchenden größer werdenden budgetären Schwierigkeiten negativ getroffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Höchtl, Dr. Neisser, Dipl.-Ing. Riegler ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kottek. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kottek (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage, mit der das Studienförderungsgesetz geändert wird, ist ein weiterer Schritt zu einer größeren Verteilungsgerechtigkeit, ein weiterer Schritt zum Abbau sozialer Härten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Änderung des Begriffes „soziale Bedürftigkeit“, die neben dem positiven Studienfortgang die wesentliche Voraussetzung für den Anspruch auf Bezug einer Studienbeihilfe darstellt, ist daher von besonderer Bedeutung.

Die 5. Novelle brachte ab dem Sommersemester 1977 ein neues Berechnungssystem, wodurch stärker als bisher auf die individuelle soziale Bedürftigkeit des einzelnen Studierenden eingegangen werden konnte.

Allerdings zeigte sich bei den Selbständigen oder zur Einkommensteuer Veranlagten, daß es infolge besonderer wirtschaftlicher Zielsetzungen des Einkommensteuergesetzes und sonstiger steuerlicher Förderungsmaßnahmen zu unterschiedlichen Auswirkungen für die Ermittlung dessen, was als Vermögen beziehungsweise Einkommen anzusehen ist und damit zur sozialen Bedürftigkeit nach dem Studienförderungsgesetz zählt, kommen konnte.

Kottek

Mit der vorliegenden Änderung soll nun versucht werden, eine gerechtere Ermittlung der sozialen Bedürftigkeit durch Hinzurechnungsbeträge zu erreichen.

Der Anspruch auf Studienbeihilfe ist durch das Studienförderungsgesetz aus dem Jahre 1969 geregelt. Es ist eines der wichtigsten und bedeutendsten Instrumente zur Förderung Begabter aus sozial schwächeren Schichten beim Zugang zum Hochschulstudium und bietet die Chance, Begabtenreserven optimal zu nützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Studienförderungsgesetz wurde seither, im letzten Jahrzehnt, durch sechs Novellierungen den jeweils geänderten wirtschaftlichen Bedingungen angepaßt und verbessert. In regelmäßigen Zeitabständen sind Beihilfenhöhe, Bemessungsgrundlagen und Absetzbeträge immer wieder der allgemeinen Wirtschaftssituation gemäß verändert worden.

Darüber hinaus sind entscheidende Verbesserungen des Systems der Studienförderung vorgenommen worden.

Die letzte, am 31. Oktober 1979 in Kraft getretene 6. Novelle brachte eine Ausweitung des Kreises der Studienbeihilfenbezieher um 11 Prozent, die jetzige Novelle eine um rund 10 Prozent. Dies bedeutet, daß weitere 1 500 Studenten Anspruch auf Stipendien haben werden. *(Erneuter Beifall bei der SPÖ.)*

Die nunmehr vorliegende 7. Novelle bringt eine wesentliche Erhöhung im Grundbetrag von 23 000 S auf 25 000 S für Unverheiratete und von 28 000 S auf 30 000 S für Verheiratete, somit eine Erhöhung von 8,7 Prozent.

Dr. Höcht! Sie haben recht. — Es gibt aber auch Länder, gar nicht weit von uns, mit einer ganz anderen wirtschaftlichen Situation, die ihre Studienbeihilfenförderungen nicht nur einfrieren lassen, sondern dabei sogar restriktiv vorgehen. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Die Zuschläge erhöhen sich von bisher 11 000 S auf insgesamt 13 000 S — das sind allerdings 18,2 Prozent Erhöhung —, wenn die leiblichen Eltern des Studierenden verstorben sind oder der Studierende sich vor Aufnahme des Studiums durch vier Jahre gänzlich selbst erhalten hat und der Studierende am Studienort wohnen muß, weil sein bisheriger Aufenthaltsort vom Studienort zu weit entfernt ist oder der verheiratete Studierende nicht im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern oder Schwiegereltern wohnt.

Weiters erhöht sich für Studierende, die als „erheblich behindertes Kind“ im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes gelten, die

mögliche Studienbeihilfe um weitere 15 000 S. In der Novelle 1979 war dafür ein Absetzbetrag von 10 000 S beinhaltet, sodaß eine Erhöhung für die Behinderten um 50 Prozent in der nunmehrigen Novelle erfolgt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit dieser Änderung in der Novelle soll die besondere Belastung dieser Gruppe Studierender zumindest teilweise finanziell abgegolten werden.

Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Studienbeihilfen und der Einkommensgrenzen sowie der Absetzbeträge vor. Damit soll, wie bereits erwähnt, einerseits der Entwicklung der Lebenshaltungskosten seit der letzten Novelle Rechnung getragen werden, andererseits soll auch der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert werden.

Die Absetzbeträge werden von derzeit 17 000 S auf 19 000 S erhöht, das sind immerhin 11,2 Prozent.

Als jeweilige Bemessungsgrundlage ist das Einkommen des Studierenden, der leiblichen Eltern oder Wahl Eltern sowie des Ehegatten des Studierenden abzüglich der Absetzbeträge anzusehen. Die Absetzbeträge vermindern sich um das allfällige Einkommen der genannten Personen.

Für den Studierenden selbst steht nur dann ein Absetzbetrag in der Höhe von 14 000 S zu, wenn er zum Zeitpunkt der Antragstellung das 27. Lebensjahr überschritten hat. Für diese Gruppe sieht nämlich das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 keine Familienbeihilfe und damit zusammenhängend auch keine Schulfahrtbeihilfe vor.

Um die Benachteiligung dieser Studentengruppe gegenüber anderen Studenten auszugleichen, wurde ein Absetzbetrag von 14 000 S vorgesehen.

Zentraler Punkt der vorliegenden Novelle ist die Neuregelung der Ermittlung des Einkommens, wobei es vor allem um die Einschränkung der bisher bestehenden steuerlich begründeten Bevorzugung der Selbständigen und der Landwirtschaft gegenüber den Arbeitnehmern geht.

Der Einkommensbegriff wird genauer definiert.

Dadurch sollen ganz bestimmte Fälle verhindert werden. Ich darf es kurz erwähnen: Wir nannten das die „Drei-Seen-Berichte“, weil es sich durchwegs um Fälle handelte, die in Bereichen an Kärntner Seen feststellbar waren. Es handelt sich hierbei um Söhne eines Arztes, der eine sehr gutgehende Privatpraxis

Kottek

hatte, allerdings ein weniger gutgehendes Hotel am See. Durch die Abschreibungen konnte sein Sohn natürlich die Studienbeihilfe erhalten, während die Tochter einer OP-Gehilfin beziehungsweise der Sohn eines OP-Gehilfen im Landeskrankenhaus nicht die Studienbeihilfe erhalten konnte.

Oder: Ein typisches Beispiel eines Hoteliers, der durch Subventionen, durch Förderungsmöglichkeiten natürlich für den Fremdenverkehr ein sehr gutes Hotel am See ausbauen konnte. Dessen Tochter bekam auf Grund der Abschreibung, bekam auf Grund der Förderungsmaßnahmen, der Belastung durch die Rückzahlung die Studienbeihilfe. Die dort beschäftigte Kellnerin, deren Tochter mit Vorzug die Handelsakademie absolvierte, konnte, weil sie Überstunden leisten mußte, die Studienbeihilfe nicht beziehen.

Der dritte Fall, der sich im Süden Kärntens an einem See zeigte: Das Elternpaar, das eine Landwirtschaft, dazu noch eine Gastwirtschaft und einen Gemischtwarenhandel betreibt, hat zwei Töchter. Eine arbeitet im eigenen Bereich, die zweite Tochter studiert. Diese Tochter konnte also Studienbeihilfe beziehen, während ein Arbeiter, der ein Eigenheim errichtet hatte und dort während der Saison an Bettgeher vermietete, diese Beihilfe für sein Kind nicht erreichen konnte.

Durch die neue Novelle beziehungsweise die neue Rechtslage werden solche Möglichkeiten nicht mehr gegeben sein.

Das Problem der Neufassung des Einkommensteuerbegriffes im Studienförderungsgesetz wurde im Akademischen Rat im April des Vorjahres behandelt und beschlossen, zur Lösung dieser Frage eine eigene Expertenkommission einzusetzen, die sich aus Vertretern verschiedener Ministerien, der Wirtschaftspartner sowie der Österreichischen Hochschülerschaft zusammensetzte. Die Beratungsergebnisse der Kommission, die vier Sitzungen abhielt, fanden in folgender Weise Berücksichtigung. Im Hinblick auf die Änderung des Einkommensbegriffes erfolgt in der Novelle eine entsprechende Neufassung auch des Vermögensbegriffes. Bei Feststellung des maßgeblichen Einkommens haben Beträge bis zu einem Höchstausmaß von insgesamt 33 000 S an Stelle von 30 000 S bisher jährlich außer Betracht zu bleiben, wenn es sich um Einkünfte aus Feriarbeit, um Einkünfte als Aushilfsangestellter im Rahmen der Hochschulverwaltung, um Entschädigung nach dem Hochschülerschaftsgesetz handelt, ferner bei Studienbeihilfen und Stipendien aller Art, wenn die Gewährung mit keiner Verpflichtung verbunden ist, und bei

Einkünften der Studierenden als Demonstratoren, halbbeschäftigten Studienassistenten oder Vertragsassistenten, deren Beschäftigungsausmaß höchstens die Hälfte des vollen Ausmaßes ausmacht.

Nach der derzeitigen Rechtslage können Ansuchen um Erhöhung der Studienbeihilfe nur in den ersten drei Monaten eines Semesters eingebracht werden. Die Novelle allerdings bringt in diesem Bereich eine Besserstellung der Studierenden. Ansuchen um Erhöhung können jederzeit eingebracht werden. Eine allfällige Erhöhung der Studienbeihilfe wird mit dem der Antragstellung folgenden Monatsersten wirksam.

Eine weitere beachtliche Vereinfachung liegt in der Bestimmung, wonach Daten für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit von der Abgabenbehörde angefordert werden können.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt von den Finanzbehörden grundsätzlich im Wege automatisierter Datenverarbeitungsanlagen. Diese Daten stehen den Abgabenbehörden zur Verfügung. Bei den angesprochenen Daten kann es sich allerdings nur um solche handeln, die für das Verfahren in Studienbeihilfenangelegenheiten unabdingbar sind und die ansonsten die Antragsteller zeitaufwendig zu beschaffen haben.

Als Ergebnis einer Empfehlung des Datenschutrates bringen die drei Fraktionen folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kottek, Dr. Ermacora, Dr. Stix und Genossen zur Studienförderungsgesetz-Novelle (746 d. B.) in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung (780 d. B.)

Der Nationalrat wolle in Zweiter Lesung beschließen:

In Art. I Z. 9 sind in § 17 Abs. 3

1. im ersten Satz nach den Worten „über Anfrage“ die Worte „der in § 11 angeführten Behörden“ einzufügen.

2. Nach dem ersten Satz folgender Satz einzufügen:

„Die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht des § 48a Bundesabgabenordnung in der Fassung BGBl. Nr. 151/1980 gilt sinngemäß.“

Hohes Haus! Aus den vorgeschlagenen Änderungen des Studienförderungsgesetzes

Kottek

wird sich gegenüber dem Studienjahr 1980/81 voraussichtlich ein Mehrbedarf von rund 65 Millionen Schilling ergeben. Davon entfallen auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung rund 48 Millionen Schilling, Unterricht und Kunst rund 15 Millionen Schilling sowie Gesundheit und Umweltschutz 2 Millionen Schilling.

Die sozialistische Bundesregierung und die sozialistischen Abgeordneten sind überzeugt, daß die Zurverfügungstellung weiterer 65 Millionen Schilling nicht nur eine berechtigte größere und bessere Unterstützung unserer Studenten zur Folge hat, sondern auch durch mehr Bildung der gesellschaftliche Fortschritt und eine langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit ermöglicht werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Anzahl der ordentlichen Hörer an den österreichischen Universitäten und Hochschulen stieg von 1969/70 von insgesamt 42 310 — davon 31 286 Männer und 11 024 Frauen — auf insgesamt 97 600 1978/79, davon 60 214 Männer und 37 386 Frauen.

Wir alle können uns über die gewaltige Steigerung der Studentenzahlen freuen. Eigenartigerweise aber zeigt uns die Sozialstruktur der Studenten noch immer eine einseitige Entwicklung.

Die Zusammensetzung der Studierenden nach ihrer sozialen Herkunft ist immer noch charakterisiert durch die starke Unterrepräsentation niederer sozialer Schichten. Nur 13 Prozent der Studenten sind Arbeiterkinder, etwa 6 Prozent Bauernkinder, und nur 20 Prozent der Studenten haben Väter, die kleine Angestellte oder Beamte sind.

Das Ausmaß der Unterrepräsentation dieser Gruppe wird verdeutlicht, wenn man bedenkt, daß der Anteil der Väter an der altersmäßig vergleichbaren männlichen Wohnbevölkerung bei Arbeitern am höchsten ist, nämlich 38 Prozent. Nach wie vor rekrutiert sich ein Großteil der Studierenden aus höheren Bildungsschichten: 49 Prozent der Studierenden haben einen Vater, der zumindest Matura hat, 28 Prozent der Studierenden haben einen Vater, der Akademiker ist.

Es gehen zwar mehr Arbeiterkinder auf höhere Schulen, aber überproportional mehr Kinder anderer Gesellschaftsschichten gehen zur Universität. So gibt eine Untersuchung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung über die soziale Zusammensetzung der Studienbeihilfenbezieher ein fast analoges Bild.

15 Prozent aller Stipendienbezieher kom-

men aus dem Bereich der Landwirtschaft, bei einem Anteil von 6 Prozent der Studierenden, elf Prozent aus dem Bereich der Selbständigen und 17 Prozent aus Arbeiterfamilien, was sowohl in bezug auf die Sozialstruktur der Studierenden als auch der Gesamtbevölkerung eine erhebliche Verzerrung bedeutet.

Dabei wird Kindern von Landwirten im Durchschnitt die höchste Beihilfe ausbezahlt, an zweiter Stelle stehen Studierende aus Familien freiberuflicher Akademiker: Es folgen Studierende aus Unternehmerhaushalten und dann erst aus Pensionisten- und Arbeiterfamilien.

Die durchschnittliche Studienbeihilfe betrug im Wintersemester 1979/80 für Einkommenssparten der Land- und Forstwirte 34 880 S, die der Selbständigen 27 146 S, die der Arbeiter 24 768 S, die der Angestellten 21 324 S und die der öffentlich Bediensteten 19 935 S.

Von 15 021 Beziehern der Studienbeihilfe im Wintersemester 1979/80 waren 4 385 Studenten aus dem Bereich der Selbständigen und 10 636 aus dem unselbständigen Bereich. Von 4 385 Selbständigen bezogen 2 885 die Höchststudienbeihilfe, das sind 65,69 Prozent. Von den 10 636 Unselbständigen erhielten 2 281 die Höchststudienbeihilfe, das sind allerdings nur 21,44 Prozent.

Diese Ungleichheiten beweisen, daß Studenten aus unterrepräsentierten Schichten überrepräsentiert ein Stipendium beziehen können.

Meine Damen und Herren! Die materielle Absicherung des Studiums ist nach wie vor eine entscheidende Frage. Die Bestrebungen, ungleiche materielle Voraussetzungen auszugleichen, bilden einen wesentlichen Bestandteil der vorliegenden Novelle.

Die bisherige Bemessungsgrundlage für die Studienbeihilfen kann als Ursache des offensichtlich sozialen Ungleichgewichtes bezeichnet werden, weil der bisherige Einkommensbegriff des Einkommensteuergesetzes eben dafür herangezogen wurde. Dieser Einkommensbegriff entspricht aber nicht immer der Einkommenssituation, weil eine Reihe von wirtschaftsfördernden Maßnahmen, wie zum Beispiel die vorzeitige Abschreibung oder die besondere Begünstigung bei der Feststellung des Einkommens der Landwirtschaft, herangezogen werden können.

Sehr oft kam es vor, daß das für die Berechnung der Einkommensteuer herangezogene Einkommen längere Zeit — auch bis zu zwei Jahren — hinter dem aktuellen Einkommen zurückliegt.

Kottek

Für die Besteuerung der Unselbständigen aber wird das letzte Einkommen herangezogen. Die vorliegende Novelle beseitigt diese erheblichen Benachteiligungen der Unselbständigen.

Mit besonderer Freude darf festgestellt werden, daß grundsätzlich alle Parteien dieses Hauses zur vorliegenden Novelle zum Studienförderungsgesetz ihre Zustimmung im Ausschuß erklärt haben und mit ihrer Zustimmung auch die Zielsetzung der Novelle bestätigen. Die Möglichkeit einer Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit auf bildungspolitischem Gebiet wird materiell wesentlich erweitert. Den bisher bildungsmäßig benachteiligten Bevölkerungsschichten wird somit eine gleiche Chance zur höheren Bildung ermöglicht.

Die Verwirklichung der Chancengleichheit gerade auf dem Bildungssektor bedeutet nicht nur gleiche Startbedingungen für jeden Mitbürger unseres Staates, sondern darüber hinaus auch die volle Ausnützung vorhandener geistiger Potenzen.

Gerade in der besonderen wirtschaftlichen Struktur unseres Staates ist die Ausnutzung geistiger Kräfte eine unabdingbare Notwendigkeit für die Konkurrenzfähigkeit in Europa und auf der ganzen Welt.

Kleinststaaten, zu denen Österreich ja zu zählen ist, haben mit wenigen Ausnahmen von vornherein nicht jene wirtschaftlichen Voraussetzungen für Massenerzeugnisse mit weltweitem Absatz, wie sie Staaten anderer Größenordnung besitzen. Umsomehr ist das geistige Gut, das in hervorragendem Maße im Österreicher vorhanden ist, zu pflegen und weiter zu entwickeln. Wer sonst als unsere hohen Schulen mit ihren ausgezeichneten Lehrkörpern sind dazu geeignet, wissenschaftliche Erfolge zu erzielen, die sich letztlich in den Know hows nicht nur in Wirtschaftsbereichen widerspiegeln.

Österreich kann stolz auf seine Gelehrten, Wissenschaftler, Techniker und Ärzte nicht nur in der Vergangenheit sein, sondern auch auf die Erfolge, die in jüngster Zeit eingetreten sind. Österreicher werden auf der ganzen Welt für führende Positionen in Wirtschaft und Wissenschaft gesucht und sind darin auch tätig.

Der Ausbau der Begabtenstipendien ist nach wie vor ein großes Anliegen. Frau Bundesminister Dr. Firnberg hat den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Systems für den Anspruch und für die Vergabe von Begabtenstipendien gegeben. Für diese Aktivität, Frau Bundesminister, darf ich mich hier vor dem

Hohen Hause und in aller Öffentlichkeit bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der deutsche Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Dr. Jürgen Schmude, erklärte zur viel diskutierten Zulassung zum Universitätsstudium folgendes — ich zitiere —:

„Gewiß war der Numerus clausus in den Hochschulen ein ärgerliches Hindernis, dessen entmutigende Wirkung bis in die Schulen zurückreicht. Aber auf Initiative der Bundesregierung sind die Zulassungsbeschränkungen bereits in den weitaus meisten Studienfächern aufgehoben worden. Viele, die unbeirrt am Numerus clausus als Schreckgespenst festhalten, haben die tiefgreifende Änderung noch gar nicht zur Kenntnis genommen.“

Aber in der BRD erfolgt zum Unterschied zu Österreich keine Erhöhung der Stipendien, sie werden eingefroren, was natürlich eine Reduktion und Umschichtung der Hörer zur Folge hat.

Die Diskussionen in unserem Lande ebenfalls über die Einführung des Numerus clausus sind hinlänglich bekannt. Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek führte in ihrer Rede zur 6. Novelle zum Studienförderungsgesetz im Oktober 1979 vor diesem Hause aus — ich zitiere —:

„Außerdem ist für uns ein gerechteres Studienförderungssystem unabdingbar mit dem Ziel der Bildungspolitik verbunden, nämlich mit der Demokratisierung und Öffnung der Hochschulen. Die Öffnung der Hochschulen muß für alle Bildungswilligen und Begabten erfolgen! Niemand in Österreich braucht seinen Bildungswillen zurückzudrängen oder sich abschrecken zu lassen. Wir haben dank der Bildungspolitik der sozialistischen Regierung genug Schulen und genug Lehrer, und zwar von der Pflichtschule bis zur Universität. Bei uns gibt es keinen Numerus clausus, und darauf sind wir stolz!“

Dieser Feststellung ist wohl nichts mehr hinzuzufügen.

Hohes Haus! Mit vielfältigen und weitreichenden Bildungsmöglichkeiten werden vor allem der jungen Generation unseres Landes wertvolle und chancengleiche Angebote gemacht. Sie sind besonders in den letzten zehn Jahren mit großem Einsatz ausgebaut worden. Diese Bildungsmöglichkeiten zu erhalten und bei Chancengleichheit weiter auszubauen, bleibt auch in den achtziger Jahren und weiterhin das Ziel sozialistischer Regierungs- und Bildungspolitik.

Mit dem heute zu fassenden gemeinsamen

Kottek

Beschluß erhalten die Studenten allein im Beihilfenbereich in Hinkunft um rund 65 Millionen Schilling mehr, was insgesamt für diesen Bereich rund 535 Millionen Schilling in der Förderung ausmacht. Die indirekten Förderungen betragen ein Vielfaches der Studienförderung und können mit an die 2 Milliarden Schilling veranschlagt werden.

Die 7. Novelle zum Studienförderungsgesetz bedeutet eine weitere Verbesserung der Situation begabter Studenten aus sozial schwächeren Schichten, bringt mehr Gerechtigkeit bei der Vergabe von Studienförderungsmitteln und bedeutet einen weiteren Schritt für Chancengleichheit auf bildungspolitischem Gebiet.

Die sozialistischen Abgeordneten werden dieser Regierungsvorlage gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Kottek, Dr. Ermacora und Dr. Stix ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Den euphorischen Darlegungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Kottek, kann ich mich wirklich nicht anschließen. Wenn er sagt, wir haben eine gewaltige Steigerung der Studentenzahlen, und das in Verbindung bringt mit den Studienbeihilfen, muß ich sagen, daß der Vergleich der Zahlenentwicklung beider Entwicklungslinien, nämlich der Studentenzahlen einerseits und der Beihilfenempfängerzahlen andererseits, beweist, daß unser Studienbeihilfensystem nicht in Ordnung ist.

Lassen wir die Zahlen sprechen. Die Steigerung der Zahl der Studierenden hat der Herr Abgeordnete Kottek erwähnt. Aber die Zahl der Studienbeihilfenempfänger darf ich nachtragen. Die stagniert nämlich seit vielen, vielen Jahren. So haben wir beispielsweise erst jetzt, 1979 und 1980, jenen Stand in etwa wieder erreicht, den wir schon 1976/77 hatten. Damals waren es 11 738 Beihilfenempfänger, dann ging es ein bißchen höher auf 12 000 und etwas, und jetzt sind wir wieder gesunken auf 11 791 Beihilfenempfänger.

Diese stagnierende Zahl der Beihilfenempfänger zeigt also, daß unser Studienförderungssystem nicht in Ordnung ist, nicht adäquat ist den sich entwickelnden Zahlen der Studierenden und offenbar vom System her falsch angelegt ist. Genau das ist aus den Zahlen herauszulesen.

Wir Freiheitlichen halten dieses System insgesamt für unbefriedigend. Wenn wir heute dieser Novelle doch zustimmen, dann nur deswegen, weil sie eine leichte Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustand bringt, aber der bestehende Zustand als Ganzes wird von uns Freiheitlichen als unbefriedigend empfunden.

Ich bin überrascht, von Herrn Abgeordneten Kottek wieder einmal diese Sozialstrukturvergleiche hier zu hören, die Unterrepräsentation unterer sozialer Schichten. Es müßte sich doch längst herumgesprochen haben, daß es methodisch unzulässig ist, die Sozialstruktur der Bevölkerung einfach der Sozialstruktur der Studierenden gegenüberzustellen, weil hier wichtige Faktoren, die für ein Hochschulstudium maßgebend sind, außer acht gelassen werden.

Beispielsweise — ich sage das völlig wertneutral, aber als deutliche Feststellung — wird bei dieser Betrachtungsweise der Sozialstrukturen die Frage der Begabungen völlig ausgeklammert. Es wird auch ein sozialer Faktor ausgeklammert. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ja natürlich, na selbstverständlich. Es wird auch ein sozialer Faktor ausgeklammert, nämlich die Opferbereitschaft der jeweiligen Elternhäuser. Es ist doch eine Tatsache ... *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Jawohl, es ist eine Tatsache, daß viele nur deswegen studieren können, weil ihre Eltern und gerade Eltern aus dem Selbständigenbereich, aus dem Freiberuflerbereich große Opfer für ihre Kinder in Kauf nehmen, die andere Schichten nicht in Kauf nehmen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Und es ist auch eine völlig falsche Darstellung, Herr Kollege Kottek, wenn Sie meinen und sogar sagen — Sie haben es in verschiedener Wortwahl wiederholt —, diese Novelle baue soziale Härten ab, diese Novelle beseitige Nachteile für Arbeitnehmer.

Kein Wort davon ist wahr! Sie nehmen nur den Selbständigen etwas weg, die Arbeitnehmer bekommen nichts dazu, gar keine sozialen Härten werden abgebaut! Im Gegenteil: Sie rechnen den Arbeitnehmereinkommen noch die Jubiläumsgeschenke bei der Ermittlung der Einkommen hinzu. Und das nennen Sie einen sozialen Fortschritt! Dem können wir Freiheitlichen uns nicht anschließen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Aber ich möchte zum Grundsätzlichen zurückkehren. Das ganze Beihilfensystem muß von Grund auf durchdacht werden. Das

Dr. Stix

ist gar keine Frage und wird sicherlich nicht von heute auf morgen zu machen sein.

Es ist doch eigenartig, wenn wir wissen, daß auf der einen Seite rund 500 Millionen Schilling für Studienbeihilfen bezahlt werden, ernsthafte Schätzungen von Fachleuten aber auf der anderen Seite feststellen, daß ungefähr die gleiche Summe im gesamten Bildungssystem in Österreich heute für Nachhilfeunterricht ausgegeben wird. Das sind doch alles Ungereimtheiten, die nur zeigen, daß wir vielleicht alle miteinander, das konzediere ich, den richtigen Weg für eine Studienförderung noch nicht gefunden haben.

Nun möchte ich einiges zur Novelle sagen. Die Novelle bringt keineswegs eine substantielle Erhöhung der Studienbeihilfen, sondern mit Ach und Krach eine Anpassung an die Teuerung, an die Kaufkraftentwertung. Wenn man die Inflationsraten von drei Jahren rechnet, dann erreicht die hier vorgesehene durchschnittliche Steigerung der Studienbeihilfen nicht diese Teuerungsrate. Das heißt, in der Substanz gibt es keine Verbesserung der Studienbeihilfe. Die ÖH beispielsweise hat darauf hingewiesen, daß die Teuerungsrate allein in den letzten zwei Jahren etwa 13 Prozent betragen hat, während eine Anhebung der Beihilfe um rund 10 Prozent erfolgt.

Was positiver zu bemerken ist und was ich als den vielleicht positivsten Aspekt dieser Novelle betrachte, ist der Umstand, daß die Einkommensgrenzen deutlich erhöht wurden. Das aber kommt wiederum allen zugute, unabhängig davon, welcher sozialen Schicht sie angehören. Es kommt vor allem nicht den unteren Sozialschichten zugute, sondern dem Mittelstand. Ein Begriff, den Sie auf der sozialistischen Seite auch nicht gerne hören, aber worüber wir Freiheitlichen durchaus zufrieden sind.

Die Anhebung der Einkommensgrenzen liegt also deutlich über dem Bereich, der durch die Kaufkraftentwicklung nunmehr beeinträchtigt wurde.

Es wurde gesagt, das zentrale Anliegen dieser Novelle sei der Einkommensbegriff. Das ist richtig. Hier hat es wesentliche Änderungen gegeben.

Dazu muß ich aber noch einmal festhalten: Es ist einfach falsch, wenn hier unter dem Titel Verteilungsgerechtigkeit der Eindruck erweckt werden soll, daß den Arbeitnehmern etwas gegeben oder gebracht wurde. Nichts wurde ihnen gebracht! Es wurde lediglich die Position der Bezieher von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit verschlechtert. Und wenn Sie das Verteilungsgerechtigkeit nen-

nen, dann ist das ein Weg, auf dem wir Freiheitlichen Ihnen nicht folgen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Problem des Einkommensbegriffes ist ja tatsächlich schwierig. Wir Freiheitlichen glauben, daß dieses Problem überhaupt nur im Zuge einer kompletten Steuerreform grundlegend und befriedigend zu lösen wäre. Solange man an dem gegenwärtigen Einkommensteuerbegriff festhält, der beispielsweise den Gewinn eines Gewerbebetriebes als Einkommen des Gewerbeinhabers — ich sage es jetzt ganz vereinfacht — darstellt, so lange wird einfach an der Realität vorbeigegangen, daß der Gewerbetreibende, der Selbständige in Wahrheit ein Einkommen bezieht, wovon er einen Teil sofort zur Sicherung des Betriebes und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze verwenden muß, das heißt, in den Betrieb stecken muß, dort belassen muß und als privates Einkommen nicht verwenden kann. Das heißt, es wird hier etwas als Einkommen bezeichnet, was zu einem nicht geringen Teil überhaupt nicht verfügbares, disponierbares Privateinkommen ist.

Genau in dieser Problematik liegt, wie man so sagt, der Hund begraben. Diese Problematik könnte erst bereinigt werden, wenn einer der Hauptgedanken, der sich im freiheitlichen Steuerreformkonzept findet, aufgegriffen würde. Nämlich der Gedanke, daß man bei gewerblichen Einkommen — überhaupt bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit — endlich unterscheidet zwischen jenem Teil, der im Betrieb stehenbleibt und damit arbeitsplatzsichernd investiert ist, und jenem anderen Teil, der entnommen wird und damit wirklich zu verfügbarem Privateinkommen wird. Erst wenn man diese grundlegende Trennung trifft, die wir Freiheitlichen in unserem Steuerreformkonzept vorschlagen, erst dann wird man viele Probleme, darunter auch das Problem des Einkommensbegriffes bei der Studienbeihilfenförderung, regeln können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Solange dies aber nicht der Fall ist, so lange muß man sich mit dem gegenwärtigen Einkommensbegriff behelfen. Und hier meinen wir Freiheitlichen, daß in der Novelle zu viele Hinzurechnungsbeträge vorgesehen sind.

Ich will jetzt nicht auf die Einzelheiten eingehen, sondern einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Frischenschlager zur Regierungsvorlage eines Bun-

Dr. Stix

desgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1969 geändert wird (746 d. B.), in der Fassung des Ausschlußberichtes (780 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 746 d. B. in der Fassung des Ausschlußberichtes 780 d. B. wird wie folgt geändert:

1. In Art. I Z 2 hat der § 4 Abs. 1 zu lauten:

„(1) Einkommen im Sinne dieses Bundesgesetzes ist das Einkommen gemäß § 2 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 440, in der geltenden Fassung, vermehrt um die in § 4 a angeführten Beträge und vermindert um die bei der Einkommensteuerfestsetzung berücksichtigten außergewöhnlichen Belastungen gemäß den §§ 34 und 106 des Einkommensteuergesetzes 1972.“

2. In Art. I Z 2 hat der § 4 a zu lauten:

„§ 4 a. Hinzurechnungen

Dem Einkommen nach § 2 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes 1972 sind die folgenden Beträge hinzuzurechnen:

1. Steuerfreie Bezüge gemäß § 3 Z 4, 6, 7, 8, 13, 14, 14 a und 25 des Einkommensteuergesetzes 1972;

2. Die Beträge nach den §§ 10, 11, 12, 18 Abs. 1 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1972, soweit sie bei der Ermittlung des Einkommens abgezogen wurden.“

Dazu einige wenige, nur punktuelle Erläuterungen. Im § 4 Abs. 1 der vorgelegten Novelle ist es unverständlich, warum die §§ 34 und 106 herausgenommen wurden, das heißt, nunmehr als Einkommen gelten. § 106 betrifft etwa den Körperbehindertenfreibetrag. Und das ausgerechnet im Jahr der Behinderten!

Oder zu § 4 a Hinzurechnungen. Da werden beispielsweise Jubiläumsgeschenke an Arbeitnehmer hinzugerechnet. Wo ist hier der Ausgleich sozialer Härten?

Oder es werden Aufwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer hinzugerechnet. Wenn der Arbeitgeber für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer etwas ausgibt, wird ihm das plötzlich als Privateinkommen angerechnet. Das nennen Sie Verteilungsgerechtigkeit? Klassenkampf ist das! (Beifall bei der FPÖ.)

Oder wenn Sie Sparprämien nach dem Sparprämienförderungsgesetz hinzurechnen. Wir wissen doch alle, daß die Sparprämien hauptsächlich vom sogenannten kleinen

Mann in Anspruch genommen wurden, nicht von den hochbegüterten Schichten. Das war eine Anlageform, worin das breite Volk eine Chance gesehen hat, auf einfache Methode zu etwas besseren Sparerträgen zu kommen. Das rechnen Sie dem Einkommen hinzu. Ist das Verteilungsgerechtigkeit? Und so geht es weiter.

Ein eigenes Kapitel betrifft den § 8, ich habe ihn erwähnt, die Sache mit der vorzeitigen Abschreibung. Da kann man natürlich darüber diskutieren. Ich räume ein, daß es hier eine Betrachtungsweise mit pro und kontra gibt. Tatsache ist, daß die vorzeitige Abschreibung ja auch nur bei Investitionen in Anspruch genommen werden kann, also etwas ist, was mit Arbeitsplatzsicherung zu tun hat und nicht privat verbraucht wird, nicht privat disponiert werden kann.

Außerdem wäre hier noch anzumerken, daß die vorzeitige Abschreibung kein Geschenk ist, sondern lediglich ein Steuerkredit, dessen Inanspruchnahme eines Tages eine Bumerangwirkung ausübt, nämlich die, daß normale Abschreibungen nicht mehr vorgenommen werden können.

Ähnliches wie bei den Sparprämien könnte man bezüglich des Freibetrages bei Zinsen aus Spareinlagen argumentieren. Auch das betrifft alles nur kleine Einkommensbezieher, nicht begüterte Schichten. Denn ein Reicher ist auf den Freibetrag aus Zinsen bei Spareinlagen wirklich nicht angewiesen.

Also das, was Sie hier groß als Verteilungsgerechtigkeit darstellen, löst sich bei näherer Betrachtungsweise in nichts auf, zum Teil sogar in etwas Entgegengesetztes. Ich vermag wirklich nicht zu erkennen, wo hier ein Abbau sozialer Härten für Arbeitnehmer stattfindet.

Aus diesen Gründen bringe ich den Antrag der freiheitlichen Fraktion ein.

Im übrigen fürchten wir, daß diese Novelle schwer administrierbar werden wird.

Beispielsweise gibt es in Zukunft die Hinzurechnung der Freibeträge von Zinsen aus Spareinlagen. Wie soll das administriert werden in Fällen, wo überhaupt keine Veranlagung stattfindet, weil es einen Lohnempfänger betrifft? Da werden Fragen der Administrierbarkeit aufgeworfen, die sicherlich keinen Fortschritt darstellen, sondern einen Rückschritt bringen.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir Freiheitlichen dem Antrag des Abgeordneten Höchtel und Genossen zustimmen werden, der eine Staffelung für Kinderabsetzbeträge einführt. Wir stimmen dem deswegen gerne zu,

Dr. Stix

weil genau der gleiche Vorschlag mit minimalen Änderungen der Zahlen bereits im Jahre 1979 seitens der Freiheitlichen vom Herrn Abgeordneten Frischenschlager gemacht wurde, wir daher also sehr gerne uns einem Antrag anschließen, den heute die ÖVP-Fraktion einbringt, der aber vor Jahren auf freierlichem Boden gewachsen ist. Wir stimmen dem gerne zu.

Wir möchten aber auch noch unseren weiteren Vorschlag wieder einmal erwähnen. Wir glauben, daß man langfristig neben verlorenen Studienbeihilfen auch Wege zur Kreditfinanzierung des Studiums wird beschreiten müssen. Wir glauben, daß mit langfristigen, erst im Laufe des Berufslebens rückzahlbaren und niedrig verzinslichen Krediten zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden könnten. Einerseits könnte mehr Studierenden das Studium finanziell ermöglicht oder erleichtert werden, und zweitens könnte damit eine gewisse bereits gegebene Belastung der Budgets, die ja kaum mehr Steigerungen zuläßt, ebenfalls vermieden werden. Ich bitte also noch einmal, daß man auch diesen seit Jahren geäußerten freiheitlichen Vorschlag bei einer grundlegenden Neuordnung der Studienförderung mit überlegt.

Ähnliches könnte man bei der Altbauwohnraumsanierung tun beispielsweise in Zusammenarbeit zwischen Universitätsstädten und der Regierung beziehungsweise den Universitäten. Vielleicht kann man auch bei einer zweckgebundenen Sanierung von altem Wohnraum eine Art indirekte Studienbeihilfe unterbringen. Ein Gedanke, der zu prüfen wäre, wie so vieles, was wir uns überlegen müssen, wenn wir endlich zu einem wirklich guten Studienförderungssystem kommen wollen. Das jetzige System ist unbefriedigend.

Der Novelle stimmen wir Freiheitlichen deswegen zu, weil sie immer noch eine bescheidene Verbesserung gegenüber dem vorher gegebenen Zustand mit sich bringt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Der eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist aber niemand mehr gemeldet, und die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung

über Artikel I bis einschließlich der Überschrift zu § 4 in Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 4 Absatz 1 im Artikel I Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 4 Absatz 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 4 a im Artikel I Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 4 a in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 2 bis einschließlich des Eingangssatzes in Absatz 8 des § 9 in Ziffer 4 des Artikels I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 9 Absatz 8 lit. a und b liegt ein Abände-

Präsident Thalhammer

rungsantrag der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über lit. a und b im Absatz 8 des § 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 4 sowie der Ziffern 5 bis 8 im Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 9 im Artikel I liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Kottek, Dr. Ermacora und Dr. Stix vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 121/A (II-2525 der Beilagen) der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird (791 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den

Antrag 121/A der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird (791 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Mühlbacher und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 11. Juni 1981 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die im Jahr 1969 ursprünglich als „Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Ges. m. b. H.“ geschaffene, nunmehr unter der Bezeichnung Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mbH tätige, im Alleineigentum des Bundes stehende Einrichtung hat seit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit Finanzierungen für Investitionsprojekte und in jüngster Zeit auch zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur im Gesamtausmaß von 3,5 Milliarden Schilling durch Haftungsübernahmen gefördert.

Zusätzlich ist die Gesellschaft als Gutachter und Abwickler für Förderungsaktionen des Bundes im Zusammenhang mit Investitionsprojekten der gewerblichen Wirtschaft herangezogen worden.

Insgesamt wurden bis Ende 1980 237 Projekte im Gesamtausmaß von 7,6 Mrd. S gefördert. Die Garantien der Gesellschaft, die auf der Grundlage gemeinsam mit dem Projektanten erarbeiteter Ertragsvorschauen dann übernommen werden, wenn andere traditionelle Sicherheiten für die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln nicht gegeben sind, sind durch Entschädigungsbürgschaften des Bundes rückgedeckt.

Der Bund wurde von der Gesellschaft bisher für einen Betrag von 147,7 Millionen Schilling in Anspruch genommen, das entspricht einer auf den Garantieumsatz bezogenen Ausfallsquote von rund 4%.

Die verstärkte Inangriffnahme von Strukturverbesserungen im Produktions- und Dienstleistungssektor der heimischen Wirtschaft zur Bewältigung des außenwirtschaftlichen Ungleichgewichtes und der Sicherung der Beschäftigung durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit einerseits sowie die Notwendigkeit, Strukturanpassungsverluste im gesamtwirtschaftlichen Interesse andererseits soweit als möglich zu minimieren, lassen es geboten erscheinen, den Wirkungsbereich der Gesellschaft unter Heranziehung des beste-

Pfeifer

henden Erfahrungswissens auszubauen und seitens des Bundes die erforderlichen Rückhaftungen und Zuschüsse zur Verfügung zu stellen.

Neben der Förderung von Investitionen, die zu einer Erweiterung des Vermögens von Unternehmen führen, der Unterstützung der Überführung von neuen Fertigungstechniken in die Vermarktung von Produkten soll der Verbesserung der Finanzierungsstruktur besonderes Augenmerk geschenkt werden.

In Verfolg dieser Ziele werden die im vorstehenden Antrag enthaltenen Änderungen des Bundesgesetzes betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mbH mit Haftungen des Bundes vom 12. Mai 1977, BGBl. Nr. 286, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 102, vorgeschlagen. Die Entschädigungsbürgschaften des Bundes werden nunmehr als Verpflichtungen des Bundes übernommen, die Gesellschaft schadlos zu halten. § 1 Abs. 1 bis 3, § 1 a Abs. 1 und 2, § 1 b Abs. 3 hinsichtlich des letzten Satzes, § 3, § 7 Abs. 1 und die Artikel II und III Abs. 2 stellen Bestimmungen im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG dar.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 23. Juni 1981 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Nowotny, Pfeifer, Doktor Erich Schmidt und Dr. Veselsky, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Dr. Schüssel, Dr. Taus und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dkfm. Bauer an. Der Unterausschuß hat den Initiativantrag außer in seiner konstituierenden Sitzung am 12. Juni 1981 am 18. Juni 1981 beraten.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in seinen Sitzungen am 23. und 29. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

In den Debatten, an denen sich die Abgeordneten Dr. Schüssel, Dkfm. Dr. Keimel, Dkfm. Dr. Steidl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Taus, Dkfm. Bauer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Mühlbacher und der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher beteiligten, wurde von den Abgeordneten

Mühlbacher, Dr. Taus und Dkfm. Bauer ein umfassender gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der begedruckten Fassung zu empfehlen.

Zu § 1 b Abs. 2 und 3 stellt der Finanz- und Budgetausschuß fest:

Die im § 1 b Abs. 2 vorgesehenen Mittel sollen zur Gänze, die im § 1 b Abs. 3 vorgesehenen Mittel zum Teil für Klein- und Mittelbetriebe verwendet werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit mein Bericht. Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat sich vor rund 20 Tagen mit dem Bericht des Bundeskanzlers über die wirtschaftliche Lage in Österreich beschäftigt. Das war am 11. Juni 1981.

Wir hatten damals einen Bericht erhalten, in dem mit keinem Wort auf die wirklich schwierigen Fragen, mit denen die Wirtschafts- und Finanzpolitik konfrontiert wurde, eingegangen worden ist. Es war keine Rede von der steigenden Insolvenzwelle. Es war keine Rede davon, daß die Eigenkapitalbasis der Betriebe ständig abnimmt. Es war keine Rede davon, daß wir wenige Wochen vorher mit einer Art Sondergesetz dem Inhalt nach zum ersten Mal in der Geschichte der Zweiten Republik durch die Stützung der Vereinigten Edelstahlwerke einen großen verstaatlichten Konzern in seinem Bestand sichern mußten. Es war natürlich noch viel weniger irgendeine noch so vorsichtige Andeutung darinnen, daß wir wenige Tage später, 20 Tage später wieder hier im Nationalrat ein Gesetz diskutieren, mit dem wir

Dr. Mock

gemeinsam die Existenz des zweitgrößten Kreditinstitutes unter den verstaatlichten Banken sicherstellen wollen.

Es war ein Bericht, der ganz bewußt schönfärberisch vorgegangen und an den drängendsten und schwierigsten Fragen vorbeigegangen ist. Es war ein Bericht, der in keiner Weise der derzeitigen Situation entsprochen hat, die dadurch gezeichnet ist, daß die wirtschaftliche und finanzielle Lage zusehends schwieriger wird.

Wenn wir heute einmal Konsens darüber erzielen, daß die Probleme auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre viel schwieriger zu lösen sind — wie auch andere sagen, denen man nicht widersprechen kann, daß die wirtschaftliche Situation viel schlechter geworden ist —, dann wäre es, glaube ich, ein Schritt in Richtung auf eine realistische Beurteilung der derzeitigen Situation und ein Schritt zur Besserung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu den Banken ist damals gesagt worden, sie hätten genug Geld. Der Herr Bundeskanzler hat damals ausgeführt: Mir liegen die letzten Zahlen aus dem Jahr 1978 über die Sparquote vor. Mit 27 Prozent gesamtwirtschaftlicher Sparquote liegen wir so gut wie die Schweiz. Das heißt, am 11. Juni 1981 werden zur Untermauerung der Bonität der Spartätigkeit und des Kreditinstitutes — so versteht der Bürger eine solche Aussage — die letzten Zahlen aus dem Jahre 1978 zitiert, weil sie ins Schema hineinpassen.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen in der Politik einen anderen Stil, der die Dinge nüchtern sieht, so wie sie sind, wir brauchen weder eine chaotische Darstellung noch Schwarzmalerei, und noch viel gefährlicher wäre Schönfärberei in der derzeitigen Situation. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Heute beschäftigen wir uns mit einem Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 novelliert wird; eine Darstellung, die auch dem aufmerksamen Beobachter nichts sagt. Es ist — das sollen wir in aller Offenheit feststellen — dies ein Gesetz, mit dem wir die Existenz der zweitgrößten verstaatlichten Bank sicherstellen und mit dem wir auch katastrophale Folgen des Konkursverfahrens gegen die Klimatechnik, die zu 50 Prozent der verstaatlichten Elin gehört, vermeiden wollen. Das ist das Ziel des Gesetzentwurfes, mit dem wir uns heute beschäftigen und dem die Österreichische Volkspartei die Zustimmung geben wird.

Warum, meine Damen und Herren, geben wir dem die Zustimmung? Wir geben dem die Zustimmung — wir haben ausdauernd ver-

handelt und waren an einer gemeinsamen Lösung interessiert —, weil es sich darum handelt, die Interessen der Sparer unbedingt sicherzustellen und zu schützen. Wir dürfen nicht vergessen, das ist ein Bankinstitut mit einem Sparkapital von über 20 Milliarden Schilling, wo über 100 000 Sparer direkt interessiert sind. Wir wissen auch, was es für die Interessen anderer Sparer, selbst wenn sie bei anderen Instituten sind, bedeuten würde, wenn hier etwas passieren würde.

Wir werden auch diese Debatte unter Rücksichtnahme auf die Sensibilität des Kreditsektors führen, wir werden aber auch nicht das verschweigen, was, wie wir glauben, die Ursache ist, daß wir in diese Situation gekommen sind, und das, was wir glauben an Maßnahmen ergreifen zu müssen, um in Hinkunft so eine Situation zu vermeiden. *(Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben, meine Damen und Herren, darüber verhandelt, weil wir die Interessen der Sparer schützen wollen. Wir haben darüber verhandelt, weil wir die Interessen der Arbeitsplätze verteidigen wollen, die Arbeitsplätze sichern wollen, und allein an diesem Institut und seinen Tochterbetrieben hängen rund 20 000 Arbeitsplätze. Wir haben verhandelt und waren an einer gemeinsamen Beschlußfassung interessiert, weil wir die Klein- und Mittelbetriebe des industriellen und gewerblichen Sektors schützen wollen, die ansonsten unverantwortlich in die Konkursfolgen von Großenheiten gezogen wurden, für die sie in keiner Weise Mitverantwortung tragen. Wir haben verhandelt und sind zu einer gemeinsamen Beschlußfassung gekommen, wir wollten dazu kommen, weil es uns auch um die Reputation dieses Bankinstitutes ging und weil es uns schlechthin auch um die Reputation und das Ansehen des ganzen österreichischen Kreditsektors ging. Das waren die Motive.

Warum haben wir uns so stark mit dem Sektor der mittleren und kleineren Betriebe beschäftigt? Und warum findet sich das so stark verankert in unserem Arbeitsplatzsicherungskonzept? — Weil sich immer wieder zeigt, meine Damen und Herren, daß mittlere und kleinere Industrie- und Gewerbebetriebe in der Krise oder zumindest in wirtschaftlich schwierigen Zeiten widerstandsfähiger sind, und weil sich zeigt, daß sie eben deshalb, weil sie widerstandsfähiger sind, auch die Arbeitsplätze besser sichern können. Sie sind anpassungsfähiger, sie können rascher reagieren auf eine neue und schwierigere Situation.

Wir dürfen nicht vergessen, daß sich mehr als die Hälfte der Lehrstellen im Bereich der

Dr. Mock

mittleren und kleineren Betriebe befinden. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir seit dem Jahr 1970 70 000 Arbeitsplätze auf dem Industriesektor verloren haben und daß wir im gleichen Zeitraum im Bereich der mittleren und kleineren Betriebe — wenn ich Betriebe mit 20 bis 100 Arbeitnehmern hernehme — eine Zunahme von 200 000 Arbeitsplätzen hatten. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Pro-Kopf-Ertrag an Steuern auf dem Sektor der mittleren und kleineren Betriebe um einiges höher ist als auf dem Sektor der industriellen Großgiganten.

Wir dürfen letztlich nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß gerade auf diesem Sektor der kleineren und mittleren Betriebe — wir haben heute über ein neues Forschungsorganisationsgesetz und einen Forschungsbericht diskutiert — die Forschungsquote mit 2 Prozent höher ist als auf irgendeinem anderen Sektor unserer Wirtschaft. Das heißt, es spricht alles dafür, gerade die Interessen dieser mittleren und kleineren Betriebe auf dem industriellen und gewerblichen Sektor in diesem Fall und auch durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik sicherzustellen und zu wahren. Deshalb haben wir das auch so stark herausgestrichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum haben wir letztlich zugestimmt? Es ist in den Verhandlungen gelungen, einen Konsens darüber zu erzielen, daß der Garantierahmen von 3 auf 4 Milliarden Schilling ausgeweitet wird. Es ist gelungen, den Betrag, der kleineren und mittleren Betrieben zur Verfügung gestellt wird, wenn sie in Schwierigkeiten sind, mit dem ihnen geholfen wird, auf 75 Millionen Schilling anzuheben. Es ist gelungen, den Betrag, der für die Abdeckung des Sektors Klimatechnik zur Verfügung steht, von 600 auf 700 Millionen Schilling anzuheben. Und es ist gelungen, die Hälfte davon sicherzustellen für den Einsatz für jene Unternehmen, die als kleine und mittlere Betriebe schon mit sehr geringen Beträgen, wenn sie sie nicht erhalten von der Klimatechnik, in den Ausgleich oder in den Konkurs hineingezogen werden.

Das waren die Verhandlungsergebnisse, die es uns zusammen mit der Schaffung eines Beirates, der uns die Kontrolle über die Durchführung des Gesetzes erlaubt, möglich gemacht haben, unsere Zustimmung zu geben. Ich habe vorhin schon gesagt, warum der Hauptpunkt die Sicherung der Interessen der kleinen Wirtschaftseinheiten war.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es einfach unverantwortlich wäre — wir haben schon den zweiten Sanierungsfall einer

wirtschaftlichen Groseinheit durch ein Gesetz —, daß es einfach ökonomisch falsch wäre, daß es finanziell nicht verkraftbar wäre und daß es und auch unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit unserer Demokratie falsch wäre, wenn draußen immer mehr der Eindruck entsteht: Wenn Groseinheiten beziehungsweise das dortige Management Fehler machen oder aus der Entwicklung der Politik heraus Fehler gemacht werden, wenn Groseinheiten in die Gefahr des Ausgleichs oder Konkurses kommen, dann müssen die Milliarden bereitgestellt werden. Wenn aber der Kleine einen Fehler macht, gibt es nichts, dann riskiert er sein persönliches Eigentum.

Das ist eine Entwicklung, die nicht Platz greifen darf, und deswegen haben wir auch ganz bestimmte Verhandlungsvorschläge gemacht. Weil sie eingebracht wurden, geben wir heute unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist sehr oft auch vom politischen Klima gesprochen worden; vielleicht zu oft. Ich möchte dazu nur einige wenige Bemerkungen machen.

Was das politische Klima, die Gesprächsfähigkeit zwischen den Parteien anbelangt, möchte ich eine Feststellung wiederholen, die ich anlässlich der Regierungserklärungsdebatte hier gemacht habe: Derjenige, der die jeweils größere Mehrheit oder überhaupt die absolute Mehrheit hat, trägt auch die Hauptverantwortung für das Funktionieren der Demokratie, das heißt für das Funktionieren der Gesprächsfähigkeit und des Dialogs zwischen den Parteien. Das war vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1966 die Österreichische Volkspartei. Die beiden anderen Parteien haben zweifellos ihren Beitrag geleistet; der zweite muß Gesprächsbereit sein. Vom Jahre 1966 bis zum Jahre 1970 haben wir allein das Verdienst, wenn Sie wollen, oder das Hauptverdienst, daß der Dialog zwischen den Parteien funktioniert hat. Die anderen — ich beziehe mich vor allem auf die Sozialisten — sind sicherlich mitgegangen. Seit dem Jahre 1970, meine Damen und Herren von der linken Seite, haben Sie die Hauptverantwortung dafür, daß es einen Dialog gibt, daß es Gesprächsfähigkeit gibt, und auch die Hauptverantwortung dafür, wenn das nicht funktioniert. Dafür, daß wir mitgehen, wenn es auf Ihrer Seite Gesprächsbereitschaft und Kompromißbereitschaft gibt, sind dieses Gesetz und die gemeinsame Beschlußfassung ein klarer Beweis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wobei ich eines sagen möchte: Für mich ist die Gesprächsfähigkeit überhaupt keine

Dr. Mock

besondere Konzession an den anderen, sondern Bestandteil der demokratischen Struktur. Daher halte ich auch nichts von Eiszeiten und ähnlichen Dingen, wobei für Sie spricht, daß es von einzelnen Ihrer Herren auch nicht ernst genommen wurde, als es den Herr Bundeskanzler beliebte, das gelegentlich zu verkünden. Gesprächsfähigkeit ist gerade dann notwendig, wenn aus welchen Gründen immer unter Umständen auch das innenpolitische Klima schwieriger geworden ist.

Nur um eines würde ich Sie ersuchen: auf eine bestimmte Methode nicht zu setzen. Sie haben Anfang der siebziger Jahre versucht, durch verschiedenste Bemerkungen und Aktionen die Österreichische Volkspartei, wie man so sagt, auseinanderzuidividieren. Das ist mißlungen. Sie haben damals versucht, einzelne Abgeordnete persönlich zu diskreditieren, ja zu diffamieren. Nur weil gerade der Abgeordnete König hier sitzt, möchte ich ihn zitieren.

Es wird auch zu keinem Ergebnis führen, sondern nur die Gesprächsfähigkeit erschweren, wenn Sie heute glauben, andere Abgeordnete, die die Kontrollaufgabe der Opposition vor allem auch im Zusammenhang mit dem AKH-Skandal ernst nehmen, in irgendeiner Weise vom Gesamtwillen der Fraktion der Österreichischen Volkspartei zu trennen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das hat keinen Sinn, und Sie sollten das auch lassen, denn, meine Damen und Herren, die Kontrolle der Politik der Bundesregierung — das beginnt bei der grundsatzpolitischen Auseinandersetzung und Differenzierung und reicht bis zu Fragen, was mit dem Steuerschilling geschieht — ist nicht nur ein Recht der Opposition in der Demokratie, sondern auch eine Pflicht, und mich stören Ihre Attacken überhaupt nicht. Mich würde viel mehr stören, wenn uns der Wähler draußen den Vorwurf macht, daß wir nicht fragen, was mit dem Schilling des Steuerzahlers geschieht, warum die Verschwendungsfälle in diesem Ausmaß Platz greifen. Wir werden daher die Kontrollfunktion der Opposition auch in der kommenden Zeit, so wie es der Wähler von uns erwartet, sehr ernst nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute ist es unsere Aufgabe, darauf zu verweisen, daß wir doch die Zeichen an der Wand erkennen sollten. Ich habe vorhin die Vereinigten Edelmetallwerke erwähnt, zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg ein Sondergesetz zur Sicherung eines großen verstaatlichten Konzerns. Zum ersten Mal, Herr Minister, mußten Sie das Projekt einer Milliardenanleihe zurückziehen. Das hat es vorher nicht gegeben. Das ist ein Warnsignal für jeden, der

an einem Klima des Vertrauens interessiert ist, der an politischer, wirtschaftlicher, vor allem auch an kreditpolitischer Stabilität interessiert ist.

Wir haben heute zum ersten Mal dieses Sicherungsgesetz für ein großes Kreditinstitut. Herr Staatssekretär Professor Seidel, der hier sitzt, hat auf einer Enquete, wo wir wirtschaftspolitische Fragen diskutiert haben, von der dramatischen Entwicklung in der Sozialversicherung gesprochen. Ja bitte, wo liegt denn der Bericht darüber? Wo beschäftigt sich der Herr Sozialminister mit der Analyse, wenn es dort eine dramatische Entwicklung gibt? Wir sind über kurz oder lang konfrontiert mit einer sicherlich sehr problematischen — vielleicht würden Sie, Herr Staatssekretär, sagen: dramatischen — Entwicklung der Finanzierungskosten im Spitalswesen.

Meine Damen und Herren! Erkennen Sie doch die Zeichen an der Wand, daß wir einen anderen Stil in der Politik brauchen, daß wir andere politische Maßnahmen brauchen und daß wir — und da haben Sie eben die Hauptverantwortung — sicherlich mehr Gemeinsamkeit in wichtigen Strukturfragen unseres Gemeinwesens brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man sich die letzten Pressekonferenzen der Chefs der großen Kreditinstitute angehört hat — ohne daß ich jedes Wort auf die Dekawaage lege —: Der eine hat schon im Herbst 1980 vom Katastrophenjahr gesprochen, der andere hat davon gesprochen, daß die Ertragskraft der Kreditinstitute verlorengegangen ist, jemand, der zumindest bei Ihnen ein besonderes Gewicht haben mußte, der Generaldirektor der BAWAG, hat von einem sehr unbefriedigenden Ertrag seines Instituts gesprochen, der Chef der Wiener Zentralsparkasse Vak hat davon gesprochen, daß er seine Investitionsmittel um ein Drittel verkürzen muß und daß es keine personellen Neuzuwächse in seinem Bereich gibt.

Das sind doch Dinge, die uns warnen sollen, daß wir mit der gleichen Politik wie bisher nicht mehr weitertun können. Vor allem eines, meine Damen und Herren: Wir müssen aufhören, erst zu reagieren, wenn etwas passiert. Wir müssen Politik machen, die agiert und nach Möglichkeit solche Ereignisse überhaupt vermeidet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu, Herr Bundesminister, gehören auch in einem sehr wesentlichen Ausmaß Ihre Aussagen. Wir haben in unserem Arbeitsplatzsicherungskonzept von einem wirtschaftlichen Klima des Vertrauens gesprochen. Ich möchte jetzt nicht generell auf Ihre Steuer-

Dr. Mock

aussagen eingehen. Aber, meine Damen und Herren, eine Sparbuchsteuer, über die monatlang diskutiert wird, bis man dann statistisch feststellen kann, daß Milliarden von Sparbeträgen abwandern, eine Bankensteuer, eine Kreditsteuer — das alles hat nicht dazu beigetragen, die Kreditinstitute in einer schwierigen Zeit widerstandsfähiger zu machen.

Es ist einfach eine widerspruchsvolle Politik, das Eigenkapital zu reduzieren, sie mit neuen Belastungen so wie andere Betriebe zu belasten, und dann muß man Zuschüsse geben, damit man ihre Existenz sichert. Das kann keine Politik sein, die einigermaßen positive Ergebnisse für die Zukunft verspricht.

In einer Studie der OECD wird aufgezeigt, daß die österreichischen Kreditinstitute im Jahre 1968 bezüglich des Eigenkapitalanteils an ihrer Bilanzsumme an der vierten Stelle unter 15 Ländern lagen. Wir hatten eine schöne Position, was die solide Basis unserer Kreditinstitute mit Eigenmitteln anbelangt: vierte Stelle. Die gleiche Studie zeigt für das Jahr 1978 auf, daß wir unter eben diesen 15 Ländern an zwölfter Stelle sind.

Meine Damen und Herren! Hier lebt man und lebte man von der Substanz, und deshalb glauben wir, daß wir eine andere Politik benötigen (*Beifall bei der ÖVP*); eine Politik, die darauf abzielt, auch bei diesen Unternehmen so wie bei den kleineren und mittleren Betrieben die eigene finanzielle Basis zu stärken, eine Politik, die darauf abzielt, die Kontrolle durch die gesetzlich vorgesehenen Organe zu verschärfen, und zwar nicht nur durch die Großaktionäre, die oft eine viel zu vielfältige Bindung haben — ich nehme hier überhaupt niemand aus —, sondern allenfalls auch durch Kleinaktionäre oder Stammaktionäre. Man darf nicht vergessen, daß 40 Prozent der Eigentümer zum Beispiel auch der Länderbank in den kontrollierenden Organen als Stamm- beziehungsweise als Volksaktionäre überhaupt nicht vertreten sind.

Wir müssen, glaube ich, hinausgehen über eine routinemäßige aktienrechtliche Prüfung, um auch die einzelnen Debitorenfälle, die einzelnen Schuldner stärker kontrollmäßig in den Griff zu bekommen. Niemand und keine rechtliche Regel können natürlich einen qualifizierten Vorstand ersetzen. Das ist noch immer das Wichtigste zur Sicherheit eines Unternehmens und auch zum Erfolg eines Kreditinstituts. Kein Vorstand, sei er noch so gut, ist ein Ersatz für eine qualifizierte Politik der Bundesregierung, die auf wirtschaftliche Stabilität, auf Verlässlichkeit, auf finanzielle

Gesundung und damit auf Sicherheit der Arbeitsplätze ausgerichtet ist. (*Beifall bei der ÖVP*)

Wir sollten, meine Damen und Herren, dieses heutige Ereignis, wie ich vorhin gesagt habe, als Aufforderung nehmen, auch in diesem Bereich eine neue Politik zu praktizieren. Es gibt eine Reihe von Aussagen sozialistischer Spitzenpolitiker — ich habe schon einmal auf die Aussagen des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes am 4. Jänner verwiesen —, die von einem gewissen Realismus zeugen. Weil der Kollege Wille hier ist, möchte ich auf das hinweisen, was er im März von diesem Rednerpult aus gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Aber letztlich entscheidet nicht nur das Wollen. Ich möchte gar nicht minder einschätzen, daß dort, wo man sich in der Absicht trifft, bereits ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde. Letztlich entscheidet die Tat, und diese ist bisher von seiten der Bundesregierung ausgeblieben. Vielleicht ist heute dieser einmalige Fall, der jene nötige ernste Warnung bringt, die eine Mehrheit auch bei Ihnen überzeugt, inhaltlich und stilmäßig neue Wege in der Wirtschafts- und Finanzpolitik unseres Landes zu gehen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch auf die erst vor kurzer Zeit hier im Haus abgeführte Debatte zum Wirtschaftsbericht der Regierung zurückkommen. Mit diesem Wirtschaftsbericht stand eine umfangreiche schriftliche Unterlage zur Verfügung, die konkrete Zahlen lieferte, um die Entwicklung beziehungsweise die Situation unserer Wirtschaft darzustellen. Man kann keinesfalls all diese Daten, die sich aus der Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre ergeben haben, als „Schönfärberei“ bezeichnen, wie dies mein Vorredner getan hat. (*Zustimmung bei der SPÖ*.) Sie bestätigen eindeutig, daß es uns gelungen ist, einen Kriseneinbruch in Österreich zu verhindern. Das sind die Tatsachen, die wir auch zur Debatte gestellt haben.

Es stimmt nicht, wie Herr Abgeordneter Mock gesagt hat, daß wir die Probleme, die uns zurzeit in Österreich treffen, nicht aufgegriffen hätten in der Debatte, die wir anlässlich des Berichtes abgeführt haben. Wir haben genau aufgezeigt, daß verschiedene Branchen unserer Wirtschaft Schwierigkeiten haben. Wir haben auch über die Großinsolvenzen gesprochen. Wir haben auch darüber

8156

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Mühlbacher

gesprochen, daß ein Schutz vorhanden sein muß: Schützt jene Unternehmungen, die in den Sog derartiger Großinsolvenzen kommen! Alle diese Probleme wurden hier in der Debatte über den Bericht zur Wirtschaft besprochen und aufgezeigt.

Herr Abgeordneter Mock! Wir in der Sozialistischen Partei haben uns doch schon viel früher mit den Problemen beschäftigt. Lesen Sie doch unser Wirtschaftsprogramm! Darin steht ausführlich, wo wir unsere Maßnahmen ansetzen wollen, um Einbrüchen entgegenzutreten. Das sind Maßnahmen, die wir zu setzen haben, um von Österreich auch weiterhin Krisen abzuwenden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mock: Das stammt von Mai 1981!)*

Wir haben in unserem Programm, Herr Abgeordneter Mock *(der Redner zeigt das SPÖ-Programm vor)* — das sollten Sie sich anschauen, weil Sie Ihres in der Hand gehabt haben —, mehrmals auf die Wichtigkeit der Klein- und Mittelbetriebe Österreichs hingewiesen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.)* Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen: Zählen Sie die Zeilen über Klein- und Mittelbetriebe in Ihrem Programm nach! 15 Zeilen sind es. Und Sie glauben, heute hier sagen zu können: „stark verankert“ im Mock-Plan oder, wie Sie es nennen, Arbeitsplatzsicherungsplan. Das kann ich nicht finden. Bei 15 Zeilen kann ich nicht „stark verankert“ sagen. *(Abg. Dr. Taus: Beschließt das Mittelstandsgesetz, dann ist alles in Ordnung!)*

Lesen Sie das Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei! Darin ist von der ersten bis zur letzten Seite von der Wichtigkeit und den Maßnahmen, die die sozialistische Regierung zur Existenzsicherung der Klein- und Mittelbetriebe gesetzt hat, die Rede. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nochmals auf die Debatte anlässlich des Wirtschaftsberichtes zu sprechen kommen. Ich habe in meinem Beitrag damals ausgeführt, daß wir bereits Maßnahmen setzen, und auf die vier Punkte des Herrn Finanzministers Dr. Salcher hingewiesen. Ich darf Sie daran erinnern. Ich habe hier die vier Punkte genauest vorgelegt und darf sie Ihnen heute nochmals sagen.

Der erste Punkt: die Finanzierungshilfen für erstklassige, leistungsbilanzverbessernde Investitionen. Top-Investitionen — das sind industriell-gewerbliche Investitionen zur serienmäßigen Erstellung von international konkurrenzfähigen Produkten, zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Sanierung der Leistungsbilanz — sollen eine besondere kreditmäßige Förderung erhalten.

Der zweite Punkt: Finanzierungshilfen für Fertigungsüberleitungen. Zweck: kreditmäßige Förderung von Fertigungsüberleitungen, die beim bestehenden System der öffentlichen Forschungsförderung nur ungenügend Berücksichtigung finden. Erfasst werden soll vor allem die Umsetzung von Laborergebnissen in Nullserien oder Prototypen. Damit sollen die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und die Sanierung der Leistungsbilanz unterstützt werden.

Der dritte Punkt: Kapitalstärkung für Klein- und Mittelbetriebe — also keine Erfindung der Österreichischen Volkspartei — durch Bereitstellung von nachrangigem Kapital. Zweck: Angesichts der zunehmenden Instabilität der Märkte und des steigenden Risikos der Anpassung an veränderte Technologien soll besonders in kleinen und mittleren Unternehmen eine Verbesserung der Finanzierungsstruktur erreicht werden. Da es keinen funktionierenden Markt für Risikokapital gibt, soll eine Finanzierungsgesellschaft gegründet werden. Ihr Ziel soll es sein, Einkommensüberschüsse der privaten Haushalte der Unternehmensfinanzierung zuzuführen. Diese Finanzierungsgesellschaft soll Unternehmen, welche einem Kriterienkatalog entsprechen, langfristige nachrangige Darlehen gewähren.

Der vierte Punkt: Insolvenzhilfe. Bei Insolvenzen, insbesondere Großinsolvenzen, werden in zunehmendem Maße andere Unternehmen unverschuldet derart mitbetroffen, daß sie selbst insolvent werden. Hier soll es durch gezielte Maßnahmen Hilfe geben. Dieser Punkt ist genau auf die Klein- und Mittelbetriebe ausgerichtet.

Diese vier Punkte wurden lang vor der Debatte zum Wirtschaftsbericht erstellt. Sie können daraus erkennen, daß die Probleme der Klein- und Mittelbetriebe von der sozialistischen Regierung genau berücksichtigt werden, daß auf sie Rücksicht genommen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß mit der gegenständlichen Novelle zum Garantiesgesetz nicht nur — das will ich gleich vorweg sagen — die Sanierung eines Kreditinstitutes, die Sie angedeutet haben, und die Sanierung nach dem Insolvenzfall, den Sie genannt haben, vorgenommen wird, sondern auch die Voraussetzungen für die Durchführung der vier Punkte, die ich Ihnen vorgelegt habe, geschaffen werden. Grundsätzlich geht es ja um Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Das ist der Hauptgrund! *(Zwischenruf des Abg. A. Schlager.)*

Mühlbacher

Natürlich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist der Schutz der Gläubiger bei Großinsolvenzen vorgesehen. Natürlich war eine Dringlichkeit vorhanden aus dem gegebenen Anlaß, den Sie genannt haben. (*Abg. Dr. Etmayer: Sie nennen den gar nicht!*) Er wurde schon genannt. Sie kennen ihn ja. (*Ruf: Die Länderbank!*)

Wenn Sie glauben, daß Sie damit unbedingt Politik machen müssen — wir glauben es nicht. Ich würde Ihnen auch nicht empfehlen, dies in dieser Art weiter in Diskussion zu ziehen, denn in der politischen Auseinandersetzung würden Sie nämlich, verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, den kürzeren ziehen. (*Abg. Mag. Minkowitsch: Ich würde empfehlen ...! Es war schwer genug, dieses Ergebnis zu erzielen!*)

Ich gehe jedenfalls nicht auf die Schuldfrage ein, sondern glaube, daß es wichtig ist, daß wir jene Maßnahmen setzen, um dieses Problem aus der Welt zu schaffen und vielleicht andere Probleme auch noch. Herr Abgeordneter Minkowitsch, Probleme, die Sie ebenfalls kennen. Diese könnten vielleicht in diesem Zusammenhang gleich mit gelöst werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Steger.*) Nein, nein, ich denke hier etwa an Niederösterreich. (*Abg. Dr. Mock: Da sind wir vorsichtiger umgegangen mit dem Institut!*) Das wird sich noch herausstellen. Ich glaube, daß es auch dort notwendig sein wird, die Hilfestellung in Anspruch zu nehmen, die wir mit dieser Novelle beschließen.

Verehrte Damen und Herren! Diese Novelle, glaube ich, ist die Grundlage für ein Förderungsaktionsprogramm, das unsere Betriebe in die Lage versetzt, die Strukturen zu verbessern. Damit kann die Verbesserung unserer Leistungsbilanz erreicht und verhindert werden, daß unverschuldet Gläubiger in Insolvenzverfahren geraten. Damit kann ihre Existenz gesichert werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, man müßte das auch noch anders sehen. Ich bin hoch erfreut darüber, daß wir — wohl in langwierigen Verhandlungen — zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen sind und daß die große Oppositionspartei erkannt hat, daß das Staatsbewußtsein vor die Parteipolitik zu stellen ist. Das ist geschehen. Meine Anerkennung haben Sie, aber ich glaube, es war wirklich eine Notwendigkeit.

Diese Verhandlungsmethode, die wir hier praktiziert haben, wäre meines Erachtens

auch als Beispiel für zukünftige Verhandlungen anzusehen. Wir haben unsere Bereitschaft gezeigt, wir haben alle Möglichkeiten ausgeschöpft, wir haben Information in vollstem Ausmaß gegeben, wir haben in einem Unterausschuß zu jeder Zeit, zu der es verlangt wurde, Tagungen angesetzt, wir haben Gespräche in- und außerhalb des Parlaments und auch Spitzengespräche geführt. Das brachte dieses einstimmige Ergebnis.

Ich muß sagen, es hat sich auch in den Presseaussendungen, die unmittelbar nach dem Finanz- und Budgetausschuß von den Oppositionsparteien ausgesandt worden sind, gezeigt, daß damit allgemeine Zufriedenheit erreicht wurde. Ich verweise auf die Aussendung der Freiheitlichen Partei, die gesagt hat, sie stimme der Novelle zum Garantiesetz deshalb zu, weil diese Novelle freiheitlichen Grundanliegen positiv gegenüberstehe. Die Österreichische Volkspartei hat in einer Aussendung ganz kurz — nur im Schlußsatz — ausgeführt, daß die Zustimmung gegeben werden konnte, daß die rasche Beschlußfassung der FGG-Novelle erfolgen konnte, weil sie die Interessen der Sparer und Geldeinleger wahrt, die Interessen der mittelständischen Wirtschaft und ihre Arbeitsplätze sichert und zur Fortsetzung der Gespräche zwischen Opposition und Regierung zur Verbesserung der Situation der österreichischen Wirtschaft führt. Diesen Satz unterstreiche ich besonders. Ich glaube, daß dies in Hinblick notwendig sein wird.

Jetzt komme ich noch einmal auf die Debatte anläßlich des Berichtes zurück. Wir haben damals sehr viel über das Klima zwischen Regierungs- und Oppositionspartei gesprochen. Aber erinnern Sie sich: Wir — die Kollegen in meiner Partei und ich — haben damals immer wieder die Bereitschaft zu Gesprächen kundgetan. Ich bin froh darüber und sehe es als Beispiel an, daß hier die Gespräche geführt wurden und ein derartiges Ergebnis gebracht haben.

Ich weiß schon, es ist etwas schwierig. Ich erinnere an den Ausspruch des Herrn Dr. Taus im Ausschuß: Sie werden doch nicht von einer Opposition verlangen, daß sie der Regierung hilft. Sicherlich, die Parteipolitik spielt eine große Rolle. Aber wenn es darum geht, das Ansehen Österreichs in der Welt zu wahren, dann, glaube ich, darf Parteipolitik wirklich nicht an erster Stelle stehen. Ich unterstreiche, daß Sie das wirklich erkannt haben. So sagte es dann auch Dr. Taus: Wenn es um die Republik geht, dann erteilen wir auch unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Verehrte Damen und Herren! Nun zum Haf-

Mühlbacher

tungsinstrumentarium der FGG, der Finanzierungsgarantiegesellschaft, und zum Inhalt der Novelle zum Garantiesgesetz. Mit der 1969 erfolgten Gründung des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds als Vorgänger der Finanzierungsgarantiegesellschaft wurde ein Instrumentarium geschaffen, mit dem die fehlenden bankmäßigen Sicherheiten für die Finanzierung von Investitionen, die für die weitere Entwicklung der Unternehmungen, insbesondere im Bereich der Produktions- und Forschungsunternehmungen sowie der Fremdenverkehrs- und Verkehrswirtschaft, von entscheidender Bedeutung sind, durch Haftungsübernahmen ersetzt werden können.

Nachdem im Jahre 1977 der ursprünglich mit 2,5 Milliarden Schilling festgesetzte Haftungsrahmen ausgeschöpft war und sich in der Zwischenzeit die wirtschaftlichen Voraussetzungen geändert haben, wurde diesen Umständen durch die Verabschiedung des Garantiesgesetzes 1977 Rechnung getragen. Außer der Änderung des Firmenwortlautes auf Finanzierungsgarantiegesellschaft und der Umstellung des Haftungsinstrumentariums von Bürgschaften auf Garantien wurde auch der Aufgabenbereich der Gesellschaft wesentlich erweitert. Neben der Haftungsübernahme für Investitionskredite wurde die Möglichkeit der Übernahme von Garantien für Betriebsmittelkredite, die in Zusammenhang mit bereits geförderten Investitionskrediten stehen, also auch für nachrangige Kredite und Beteiligungen, geschaffen.

Der nachrangige Kredit, der ebenfalls von der FGG, der Finanzierungsgarantiegesellschaft, garantiert werden kann, ist ein neues Finanzierungsinstrument in Österreich. Er wird wie ein langfristiger Abstattungskredit verzinst und getilgt und erfüllt dennoch quasi eine Eigenmittelfunktion, da der Kreditgeber im Falle des Insolvenzverfahrens seine Ansprüche gegenüber den übrigen Gläubigern zurückstellt, sodaß eine verbesserte Deckung ihrer Forderungen besteht.

Mit der vorliegenden Novelle zum Garantiesgesetz sollen die Voraussetzungen zur Verbesserung der Wirtschafts- und Finanzierungsstruktur der Unternehmen weiter verbessert werden. Die Neuregelung beinhaltet die Konsolidierungsmöglichkeiten der durch Großinsolvenzen bewirkten defekten Bilanzen sowohl durch Garantieübernahme für nicht gewinnbringende Vermögenswerte, geregelt im § 1 a., als auch durch Ankauf von Forderungen insolventer inländischer Unternehmen durch die Finanzierungsgarantiegesellschaften. Für den letztgenannten Bereich sind 700 Millionen Schilling vorgesehen, von denen

ein erheblicher Teil für Klein- und Mittelbetriebe reserviert ist.

Ebenfalls zur Vermeidung von Dominoeffekten bei Großinsolvenzen sowie zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis der Klein- und Mittelbetriebe wird die FGG ermächtigt, Zuschüsse in Höhe von jährlich 75 Millionen Schilling zu gewähren. Diese sollen primär zur Erstellung von Sanierungskonzepten und für die Bezahlung von Krisenmanagern verwendet werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Novellierung des Gesetzes bildet die Haftungsübernahme für Kredite zur Finanzierung der besonders risikoreichen marktmäßigen Verwertung von Laborergebnissen.

Eine weitere Verbesserung des Instrumentariums in bezug auf die Kreditfinanzierung wird dadurch erreicht, daß für besonders risikoreiche Finanzierungsformen wie der nachrangige Kredit und die Finanzierung von Fertigungsüberleitungen Garantien zu 100 Prozent ohne Schadloshaltung übernommen werden.

Für die Unternehmungen relevant sind die Verlängerung der Laufzeit von 15 auf 17 Jahre sowie die durch das neue Gesetz geschaffene Möglichkeit, für langfristige Kredite ohne Investitionsdurchführung Garantien zu übernehmen. Auch der Haftungsrahmen wurde den neuen Aufgaben angepaßt. So beträgt dieser für die in § 1 genannten Aufgaben, wie bereits heute schon erwähnt, 4 Milliarden Schilling zuzüglich Zinsen und Kosten, während er für den im neugeschaffenen § 1 a. geregelten Tätigkeitsbereich mit 4 Milliarden Schilling ohne Zinsen und Kosten limitiert ist.

Mit der vorliegenden Gesetzesnovellierung wird die FGG in die Lage versetzt, die für die weitere positive Entwicklung der Unternehmungen und die Vornahme weiterer Investitionen vielfach notwendigen Reorganisationen der Finanzierungsstruktur durch Haftungsübernahmen zu erleichtern.

Mit der Beteiligungsgarantie sollen die Unternehmungen bei der Aufnahme von echten zusätzlichen Eigenmitteln unterstützt werden. Die Beteiligungsgarantie kann sowohl gegenüber Kreditunternehmungen und den neugegründeten Kapitalbeteiligungsgesellschaften als auch gegenüber Firmen und Privatpersonen übernommen werden. (Abg. Dr. E t t m a y e r: Und bei der Länderbank?)

Verehrte Damen und Herren! Wir glauben, daß mit dieser Novelle für die österreichische Wirtschaft und für die von uns allen festge-

Mühlbacher

stellten Probleme, die zurzeit vorhanden sind, die Basis geschaffen wird, dem entschieden entgegenzutreten. Ich glaube, daß wir damit wieder den Weg beschreiten, mit dem wir die Krisen der vergangenen Jahre von Österreich abgewehrt haben. Die Zukunft wird bestätigen, daß wir auch hier wieder den richtigen Weg gegangen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Besonders unterstreichen möchte ich, daß bei allen diesen Aktionen die Klein- und Mittelbetriebe Österreichs besonders berücksichtigt werden; dazu noch einige Sätze.

Sämtliche Förderungsaktionen leiden eigentlich zurzeit an der Hochzinspolitik. Das heißt, daß Förderungen gar nicht so greifen können, weil die Zinsen für die aufgenommenen Gelder hinsichtlich Investitionen noch immer hoch bleiben, auch wenn Zinszuschüsse des Staates gegeben werden.

Wir glauben daher, daß diesbezüglich eine Erleichterung geschaffen werden muß, und zwar sehen wir einen Weg bei den bestehenden Zurechnungen bei der Gewerbesteuer. Die Abschaffung der Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen würde eine Erleichterung für die Unternehmen bringen. Auch dies wird sich hauptsächlich für die Klein- und Mittelbetriebe auswirken, wenn auf der Seite der Gewerbesteuer eine diesbezügliche Erleichterung geschaffen wird.

Ich bringe daher in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag ein. Ich darf ihn verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend Verringerung der Zinsbelastung durch Änderung des Gewerbesteuergesetzes.

Die derzeitige Gesetzeslage, wonach bei der Regelung der Gewerbebetriebssteuer Schuldzinsen ab einer bestimmten Höhe dem Gewinn hinzuzurechnen sind, schafft bei den derzeitigen Zinssätzen vor allem bei Klein- und Mittelbetrieben in vielen Fällen außerordentliche Belastungen.

Um diese Belastungen zu mildern, stellen die unterzeichneten Abgeordneten im Zusammenhang mit der Novellierung des Garantiegesetzes den nachstehenden Entschließungsantrag.

Der Nationalrat wolle beschließen: Der Herr Bundesminister für Finanzen ... *(Abg. Dkfm. Bauer: Seien Sie mir nicht böse, ein Abstauber sind Sie, Herr Kollege!)* Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter Dr. Bauer: Auch

Ihnen würde ich empfehlen ... *(Abg. Dkfm. Bauer: Ist das unser Antrag oder nicht? — Abg. Grabher-Meyer: Abgeschrieben haben Sie!)* Auch Ihnen würde ich empfehlen, das Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei zu lesen. Da steht auf Seite soundsoviel, daß wir die Abschaffung der Zurechnungsbeträge ... *(Abg. Grabher-Meyer: Abschreiber! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Wer hat denn da das Primat? — Das haben wir doch bereits in unser Wirtschaftsprogramm mitaufgenommen!

Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident, ich darf in der Verlesung des Entschließungsantrages fortsetzen.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, eine Regierungsvorlage für eine Änderung des Gewerbesteuergesetzes auszuarbeiten, welche zum Inhalt hat, daß Zinshöchstgrenzen und Freibeträge bei der Hinzurechnung von Zinsen für Dauerschulden zur Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer den durch die Entwicklung der Zinssätze geänderten Verhältnissen angepaßt werden.

Ich glaube — und das darf ich abschließend sagen —, mit der Novelle und mit diesem Entschließungsantrag sind weitere Maßnahmen gesetzt worden, die der österreichischen Wirtschaft dienen, insbesondere den Klein- und Mittelbetrieben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steger.

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich absichtlich an den Zwischenrufen meiner Fraktion über ein allfälliges Abschreiben eines Antrages nicht beteiligt, weil ich es grundsätzlich für gut halte, wenn möglichst viele unserer Ideen, auch dann, wenn sie nicht in der formellen Antragstellung durch uns direkt durchgebracht werden können, dazu dienen, daß die jeweilige Mehrheitspartei nachdenkt, ob sie diese nicht als eigene Anträge einbringen kann und dann dafür sorgt, daß die Gesetzeslage Österreichs ein bißchen besser wird.

Dr. Steger

In diesem Sinne wünsche ich Ihrem Antrag, Herr Abgeordneter Mühlbacher, viel Erfolg. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Graf: Der Wiedergutmachungsapplaus!)*

Ich hätte es einfacher sagen können: Bitte, meine Damen und Herren, schreiben Sie öfter von uns ab, wir werden mit dem Parlament zufriedener sein. *(Abg. Graf: Das kommt auf die Güte Ihrer Anträge an!)*

Herr Kollege Graf, leider haben Sie zu diesem Themenkreis bisher nicht einmal den Weg gewählt, wenigstens einen abgeschriebenen Antrag vorzulegen, aber vielleicht werden Sie bei der Abstimmung zeigen, daß Sie trotzdem die Grundidee unterstützen. Es wird uns dann sehr freuen. Wir werden es an Ihrem Abstimmungsverhalten sehen, ob Sie den Antrag gut finden oder nicht, Herr Präsident Graf. *(Rufe bei der ÖVP: Nur Geduld!)*

Die heutige Debatte ist ja mittlerweile nicht nur eine Aussprache über die Situation der Länderbank geworden, sondern so etwas wie eine kleine Wirtschaftsdebatte.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für sehr sinnvoll, daß wir zu einem Zeitpunkt, wo die politische Öffentlichkeit fast nur mehr anscheinend an den Urlaub denkt, noch einmal knapp vorher diese interessierte Öffentlichkeit in den Urlaub zu entlassen mit jenen Themen, die nach dem Urlaub sicher gleich eine bedeutende Rolle spielen werden.

Vielleicht dient gerade die heutige Debatte auch dazu, daß man während der Urlaubszeit nachdenkt, ob man nicht so lieb gewordene Gewohnheiten, lieb gewordene Stehsätze, lieb gewordene, fast phrasenhafte Ideologienansätze über Bord werfen könnte, damit wirkliche Wirtschaftsprobleme nach dem Sommer echt gelöst werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf also heute gleich hier sagen, und das an den Beginn gestellt: Mit dieser Novelle zum Garantiesgesetz erreichen Sie zwar unsere Zustimmung, aber nicht die Überzeugung, daß wirklich eine sehr gute, eine ausgezeichnete, eine sinnvolle Lösung getroffen wurde.

Sie erreichen aber bei uns vor allem nicht das Gefühl, daß es uns in den letzten Jahren mit den verschiedenen Debattenbeiträgen — hier darf ich durchaus die andere Oppositionspartei, ich hoffe, Sie sind nicht ungehalten, miteinbeziehen — nicht ausreichend und gemeinsam gelungen ist zu erreichen, daß es einen Umdenkprozeß in Fragen der Wirtschaftspolitik insgesamt auf Regierungsseite gibt, denn die heutige Lösung ist bestenfalls die drittbeste Lösung.

Meine Damen und Herren! Die beste Lösung würde nämlich darin bestehen, daß eine andere Wirtschaftspolitik gemacht wird, die verhindert, daß solche Großinsolvenzen in dieser Häufigkeit in Österreich überhaupt auftreten können. Eine derartige Wirtschaftspolitik ist Ihnen bis heute jedenfalls nicht eingefallen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wenn ich mir die Situation auf dem Eigenkapitalbereich anschau, wenn ich die Hochzinspolitik betrachte, wenn ich Ihr Dogma betrachte, daß es sowieso gut gehen wird, wenn nur möglichst viel der Staat übernimmt und möglichst die Privatinitiative ausgeschaltet wird, wenn ich mir diese verschiedenen abstrusen Gedankengänge überlege, so kann ich doch nicht davon ausgehen, daß die Wirtschaftspolitik wirklich gesichert, wirklich in Ordnung, wirklich gelöst ist.

Wenn Sie sich ab und zu eventuell grenzüberschreitend — wenn nicht schon bei uns, weil wir Opposition sind — in anderen Ländern das anschauen wollen, dann sehen Sie doch auch manchmal, daß dort, wo Sie sich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, so berühmen, daß es besser geht, daß genau dort liberale Eckpfeiler in der Wirtschaftspolitik nicht übergangen werden, sondern Berücksichtigung finden. Ich bin jedenfalls davon überzeugt, daß ein bisschen mehr Liberalismus in der Form der Wirtschaftspolitik, Herr Abgeordneter Mühlbacher, sicher ein erster Schritt zu einer besten Lösung und nicht zu einer drittbesten Lösung wäre. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ich mir aber die zweitbeste Lösung überlege, wie hätte die ausgesehen? — Die zweitbeste Lösung hätte darin bestanden, daß man dort saniert hätte, wo das Problem wirklich aufgetreten ist. Das wäre die Klimatechnik selber gewesen, das wäre die Eumig. Meine Damen und Herren! Stecken Sie bitte nicht den Kopf in den Sand! Wir haben hier einen Weg gewählt, bei dem unter anderem der Bevölkerung jetzt nicht mehr so ganz klar ist, wo die Verantwortlichkeiten für die Fehler eigentlich liegen. Der Herr Finanzminister Salcher, der sich sehr bemüht hat, diese — wie ich sie nenne — drittbeste Lösung über die Bühne zu bringen, hat sich eigentlich um etwas kümmern müssen, was er jetzt als Ressortverantwortlicher nicht nur unschuldig geerbt hat, weil er damals noch nicht Finanzminister war, sondern was ihm indirekt in sein Ressort hineingeschoben wurde, obwohl er dafür nach der Arbeitsaufteilung gar nicht primär zuständig war.

Denn die Klimatechnik ressortiert eben nicht direkt zur Länderbank, sondern sie res-

Dr. Steger

sortiert in einen anderen Bereich, und die Eumig mit den politischen Gesprächen, die dahinter gestanden sind, meine Damen und Herren hier in diesem Hohen Hause, ressortiert eben auch nicht in der Verantwortlichkeit direkt zum Finanzminister, sondern in ganz andere Bereiche hinein, bis an die höchste Stelle, nämlich ins Bundeskanzleramt hinein, wo ja auch eine Fülle von Gesprächen stattgefunden haben, die den Kreditvergaben vorangegangen sind. Jetzt haben diese Großpleiten fast in strudelhafter Entwicklung bis in die Länderbank herein Wirkungen nach sich gezogen.

Die drittbeste Möglichkeit mußte aus meiner Sicht auch gewählt werden, weil man gar nicht die echten Verantwortlichkeiten klarstellen wollte und weil man gemeint hat, eher mit einer Systemkosmetik über die Bühne zu kommen, die rechtlich machbar ist, zu der wir uns technisch letztlich auch bekennen, weil wir, so wie Sie das auch, Herr Parteiobmann Dr. Mock, gesagt haben, unter der Überschrift „Staatsbekenntnis und Wirtschafts-bekenntnis“ uns dem nicht versagen wollten, daß es ein Mitwirken der Freiheitlichen Partei an den Lösungen gibt.

Wir sind aber bei diesen Lösungen noch immer nicht der Auffassung, daß damit die Wirtschaftsproblematik echt gelöst wurde, die Verantwortlichkeiten bloßgestellt wurden und die Probleme dort gelöst worden wären, wo sie dringendst hätten bewältigt werden müssen.

In diesem Sinne ist es auch zu verstehen, was wir im Pressedienst unserer Partei gesagt haben: Wir haben uns gefreut, daß im Zuge der Verhandlungen einiges an freiheitlichen Ideen und an Oppositionsideen insgesamt mitaufgenommen wurde, daß also dieser Gesetzesvorschlag besser geworden ist, daß auch freiheitliches Gedankengut drinnen ist, wir sind aber noch immer der Auffassung, daß es eben bestenfalls die drittbeste Lösung ist und keineswegs eine wirklich sinnvolle.

Was wird mit diesem Garantiesetz 1977, mit dieser Novelle jetzt eigentlich Neues auf uns zukommen? — Erstens ist der Zweck der, daß eine Bilanzsanierung der Länderbank stattfindet, eine Bilanzsanierung, die man nicht dadurch erreichen wollte, daß die Klimatechnik- und Eumig-Verluste direkt der Länderbank abgegolten werden. Zweitens, daß es eine Direktabgeltung der Verluste der Credex gibt, der Midlandbank-Tochter, um nicht ins internationale Gerede zu kommen, ein Prinzip, daß ich unterschreibe. Ich meine also auch, daß man nachdenken muß, wenn es im Rahmen der Verantwortlichkeiten öster-

reichischer Politiker Fehler gegeben hat, daß wir nicht so tun dürfen, als würden wir das im internationalen Bereich auf dem Rücken einer Tochter einer ausländischen Bank austragen. Denn das könnte für unsere Wirtschaftsentwicklung gefährliche Dimensionen annehmen, wenn eines Tages das Vertrauen in unsere politischen Maßnahmen verloren wird.

Drittens wollte man — und das ist die Errungenschaft, die der Opposition gelungen ist — eine gewisse Hilfestellung für Nachfolge-Insolvenzen im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe geben.

Obwohl wir uns zu all dem bekennen und mitstimmen werden, kann man aber nicht an dem vorbeigehen, was das Finanzschlamassel eigentlich verursacht hat: Die eigentliche Verursachung dieses Finanzschlamassels besteht eben darin, daß mehrere Punkte zusammengekommen sind.

Erstens, es hat offenbar eine kriminelle Geschäftsgebarung des Chefs der Klimatechnik gegeben. Ich möchte mich hier nicht weiter auslassen, es wird Sache der Gerichte sein, das zu klären, aber ich glaube, dieser allgemeine Satz kann heute schon festgestellt werden, denn die Art der Buchführung, die Art der Berichte, wie sie üblich waren beim Herrn Tautner, ist sicherlich nicht das, was ich von ordnungsgemäßer Geschäftsführung erwarten darf.

Es hat aber zweitens auch eine offensichtliche Fehleinschätzung der Finanzlage der Klimatechnik durch das Management von Elin und Länderbank gegeben. Hier wird es schon etwas dramatischer. Hier kann man das dann nicht mehr in die Schuhe schieben irgendeinem Geschäftsführer, der vielleicht kriminell gewesen ist, sondern hier muß man sich plötzlich fragen: Welche Politzusammenhänge sind gegeben? Denn wir alle wissen, wie das Management in diesen Großbetrieben besetzt wird, ich werde mit einigen Worten dann heute doch darauf zurückkommen.

Es gab aber noch etwas Drittes, was dazu kommen mußte, denn, meine Damen und Herren, Prüfungsgutachten der Finanzierungsgesellschaft hat es doch schon längst früher gegeben, und Berichte im Rahmen der Länderbank über den Zustand dieser Firmen waren doch schon viel früher vorhanden. Es hat also noch etwas gegeben, nämlich die fahrlässige Nichtbeachtung dieser Prüfungsgutachten durch die verantwortlichen Geldgeber, ich behaupte: mehr als die verantwortlichen Geldgeber in der Direktionsetage, ich behaupte, die Nichtbeachtung durch die ver-

Dr. Steger

antwortlichen Politiker. Und das ist immer noch der gravierendste Vorwurf in diesem Zusammenhang! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Wir als Freiheitliche sehen daher, obwohl wir uns wegen des Staatsganzen zu diesem Gesetz bekennen, Herr Finanzminister, gar keine Veranlassung, so eine Art sozialpartnerschaftlichen Weg zu gehen und schnell alles unter den Teppich zu kehren und so zu tun, als wären wir auch genötigt, die Scharfen sofort auszuwetzen, die hier ein großkoalitionäres Management mit einer monocoloren sozialistischen Verantwortlichkeit auf der politischen Ebene in Wahrheit zu verantworten hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Änderungen des Garantiesgesetzes, so wie sie jetzt kommen, sind für uns aber auch, wenn man das realistisch betrachtet, so etwas wie das kleinere Übel im Verhältnis zu dem, was alles sonst bilanzmäßig und wirtschaftsmäßig auf uns zukommen könnte, denn ich sage Ihnen auch: Ich halte es für denkbar — nicht gesichert, aber für denkbar —, daß eine entsprechende sofortige Wertberichtigung der Länderbank ein derartiges Verlustausmaß auslösen könnte, daß bei der Situation des Eigenkapitals eine wirkliche Sanierung zweifelhaft geworden wäre. Stärkere Worte möchte ich zu diesem Bereich bewußt nicht wählen.

Man muß aber eines auch sagen: Hätte rechtzeitig die Bundesregierung andere Wege gewählt, andere Wege zum Beispiel im Wege der erhöhten Eigenkapitalausstattung, dann hätte das, so technisch schwierig das zunächst klingt, auch ein Ergebnis bringen können, zu dem wir nicht von vornherein hätten ja sagen können, nämlich ein Ergebnis, Herr Bundesminister... (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Salcher.*)

Sie wissen noch nicht, bei welchem Ergebnis ich bin, darum sollen Sie noch nicht „nein“ sagen, ich habe noch gar nicht gesagt, was das hätte bedeuten können; das „nein“ ist jetzt etwas zu früh gekommen. Es hätte das nämlich das Ergebnis gebracht, daß in Wahrheit die direkte und die indirekte Verstaatlichung im Bereich der Banken angestiegen wäre.

Wenn Sie sich das anhören, so werden Sie mir wieder rechtgeben. Sie haben etwas zu früh „nein“ gesagt, Sie beharren jetzt auf dem Nein, das ist manchmal in der Politik so der Fall, daß man auch im nachhinein nicht zugeben will, daß es nicht ganz so ist. Ich kann es Ihnen aber jederzeit erklären, wenn Sie es so wollen. Nicht zuletzt sollten Sie nicht daran vorbeigehen, daß ja viel von dem, was an Pri-

vataktionen angeblich gehandelt wird, sich in Wahrheit in Portefeuilles anderer verstaatlichter Banken befindet. Dann werden Sie vielleicht verstehen, daß eine Kapitalaufstockung bei Nichtinanspruchnahme der Bezugsberechtigung sehr schnell die indirekte Verstaatlichung erhöhen wird.

Sollten Sie, Herr Minister, mit dieser Kurzerklärung nicht einverstanden sein, so bin ich jederzeit bereit, eine längere Aussprache herbeizuführen, das hängt nämlich unter anderem damit zusammen, daß ich dreieinhalb Jahre im Aufsichtsrat der Creditanstalt selber gesessen bin und mich daher bei solchen Themenkreisen auskenne.

Wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen noch weiter erklären: Zufälligerweise war mein Großvater Eigentümer einer Bank, die im Rahmen einer anderen Verstaatlichungswelle aufgenommen wurde in die Creditanstalt, Herr Finanzminister, deswegen betrachte ich immer so mit Sorge diese weitere wirtschaftliche Entwicklung, die die jetzt dort Herrschenden, nach der Verstaatlichungswelle dort Herrschenden, mit dem, was ganz andere Generationen sich einmal bemüht haben, wirtschaftlich aufzubauen, was daraus gemacht wird. Sie sehen, es gibt sehr schöne andere Möglichkeiten. (*Abg. Steinbauer: Welche Bank war das?*)

Lieber Freund Steinbauer! Herr Abgeordneter! Wenn du für den Wahlkampf dann rechtzeitig mich zum Banker stempeln willst, werde ich Dir gerne dann in den Couloirs mitteilen, welche Bankbeteiligung das gewesen ist. Wir können dann darüber weiterreden.

Wenn ich also hier gesagt habe, daß es ein ganz wesentliches sozialpartnerschaftliches Versagen gibt, dann möchte ich aber auch sagen, daß es mich gefreut hat, daß die ÖVP sehr massiv sich bemüht hat, daß im Rahmen dieser Länderbanksanierung Klein- und Mittelbetriebe nicht zu kurz kommen. Wir haben hier eine natürliche Partnerschaft bei der Volkspartei gefunden, die sich auch bemüht hat, für Klein- und Mittelbetriebe etwas hineinzubringen. Es ist zwar sehr bescheiden ausgefallen, aber es freut uns trotzdem, daß man bei der Sanierung von Großkonkursfällen nicht ganz daran vorbeigeht, daß Folgekonkurse im privaten kleinwirtschaftlichen Bereich nicht übersehen werden dürfen.

Wenn die Garantiesumme von 600 auf 700 Millionen Schilling noch dazu angehoben wurde, so ist das sicher ein schöner Erfolg, ein erster Schritt, bei dem einmal nachgedacht wird, ob es wirklich zulässig ist, daß immer dann, wenn etwas krachen geht, man zwar

Dr. Steger

nachdenkt, wie man den staatlichen Einrichtungen hilft, man aber immer wieder übersieht, daß im Gefolge dieser Verstaatlichungshilfe sehr oft weitere private Bereiche, und zwar unter Mißachtung des Gebotes der Arbeitsplatzsicherung, geschädigt werden, in Konkurs gehen müssen und dadurch eine viel größere Menge an Arbeitsplätzen vielleicht gefährdet werden können.

Mich erinnert all das, was sich da im wirtschaftlichen Bereich manchmal abspielt, immer so an die Situation der Eiszeit. Da hat man auch nie daran gedacht, daß einmal, wenn lange genug das Eis hergeschoben wird, Endmoränen daraus werden können, wo man am Schluß gar nicht mehr versteht, wieso die alle in der Landschaft herumstehen. So ähnlich scheint mir die sozialistische Wirtschaftspolitik zu sein. Es gibt sehr viel Eis, es wird auch kräftig vorangeschoben, aber fast ohne Erklärung stehen am Schluß plötzlich Endmoränen in der Landschaft. Ein Zustand, der uns halt nicht sehr gefällt, wenn dann so Ruinen der Wirtschaftspolitik, nämlich Privatwirtschaftsbetriebe, eines Tages in der Landschaft als Endmoränen herumstehen.

Daß ich Ihnen dazu aus der Statistik auch etwas sagen muß, wird Sie an dieser Stelle nicht wundern, nämlich aus der Statistik, aus der Sie einmal entnehmen sollen, wie sich diese Endmoränen schon vermehrt haben in dem letzten Jahrzehnt. Leider aber haben vorher Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, auch nicht verhindert, daß diese Form der Endmoränen eines Tages wirtschaftspolitisch in der Landschaft stehen.

Im Jahr 1961 gab es etwa in der Bauernschaft noch 585 100 selbständige Bauern. Im Jahr 1970 waren es schon wesentlich weniger, aber immerhin noch 388 700, im Jahr 1980 sind es jetzt 257 000 geworden. Also innerhalb dieser zwei Jahrzehnte sind es nicht einmal mehr die Hälfte der ursprünglich dort in diesem wesentlichen Wirtschaftszweig Beschäftigten.

Schauen wir uns das beim Gewerbe an. Der Stand im Jahr 1961 war 336 400, der Stand im Jahr 1970 — hier gibt es schon einen Knick nach unten, aber nicht so dramatisch —, hier war der Stand 296 800 und im Jahr 1980 ist die Entwicklung dramatisch nach unten gegangen, hier ist der Stand 227 100.

Man sieht daraus bereits, wie dringend es notwendig ist, daß man bei derartigen Gesetzen, wie sie heute über die Bühne gehen, natürlich nachdenkt, wie man verhindert, daß eine ganze Bevölkerungsstruktur schrittweise verschoben wird, weil es eben auf Dauer aus

unserer Sicht gar nicht möglich ist, von dem Postulat auszugehen, daß immer mehr verstaatlichter Bereich, immer mehr Verlustbereich getragen werden kann vom immer weniger vorhandenen privaten Bereich und immer weniger vorhandenen Bereich, wo in der Wirtschaft auch noch Gewinne gemacht werden können.

Und aus dieser Sicht ist unser heutiger Entschließungsantrag zu sehen, den ich, Herr Präsident, hiemit verlesen möchte, unter der Sicht, daß wir im Rahmen dieser kleinen Wirtschaftsdebatte meinen, daß man auch den Spruch „An ihren Taten sollt ihr sie erkennen“ in der Politik nie übersehen soll, und daß man halt dem Herrn Finanzminister dort, wo er mit Recht verlangt, daß allfällige Änderungen nicht sein Budget gefährden, zumindest eine Fessel anlegt, daß er nicht eine unerwünschte wirtschaftspolitische Vorgangsweise, die in Österreich entstanden ist, zu einem überproportionalen Gewinn fürs Budget verwenden darf.

Unter dieser Überschrift haben wir es auch gesehen, daß die Hochzinspolitik, die fürchterliche Belastungen für uns in Österreich bereits gebracht hat, die, von den Amerikanern wesentlich beeinflusst, sich dann in der Europäischen Gemeinschaft fortgesetzt, daher auch vor Österreich nicht haltgemacht hat, daß diese Hochzinspolitik nicht dazu führt, daß bei den Gewerbeertragsteuern ein überproportionales Körpergeld für den Finanzminister entsteht.

Meine Damen und Herren! Daher unser

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Steger, Dkfm. Bauer, Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes.

Nach der derzeitigen Rechtslage (§ 7 Z 1 Gewerbesteuergesetz) sind bei der Ermittlung der Gewerbeertragsteuer Schuldzinsen, soweit sie den Betrag von 10 000 S jährlich überschreiten, dem Gewinn aus dem Gewerbebetrieb hinzuzurechnen. Angesichts der in den letzten Monaten stark gestiegenen Zinsen, deren Niveau auch von der Bundesregierung als zu hoch bezeichnet wurde, führt diese Bestimmung zu einer empfindlichen Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbeertragsteuer. Dadurch erwächst den Betrieben — insbesondere den Klein- und Mittelbetrieben — eine Belastung nicht nur aus der noch nie dagewesenen Höhe der Zinsen für Fremd-

Dr. Steger

kapital, sondern auch in Form einer höheren Gewerbeertragsteuer.

Gleichzeitig ergeben sich aus dieser von der Bundesregierung selbst als nicht wünschenswert bezeichneten Situation Mehreinnahmen, die aus den vorgenannten Erwägungen nicht gerechtfertigt werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, ehest einen Ministerialentwurf für eine Änderung des Gewerbesteuergesetzes dahin gehend ausarbeiten zu lassen, daß

erstens hinsichtlich der Hinzurechnungen von Zinsen für Dauerschulden eine Obergrenze eingeführt wird; diese Höchstgrenze soll ungefähr dem durchschnittlichen Zinsniveau der letzten Jahre entsprechen, woraus sich etwa ein Prozentsatz von 8 Prozent ergibt,

zweitens der seit dem Jahre 1960 unveränderte Freibetrag in der Höhe von 10 000 S entsprechend valorisiert und daher mit 30 000 S neu festgesetzt wird.

Ich darf, nachdem ich zum ersten Teil des Entschließungsantrages schon etwas gesagt habe, zum Teil zwei sagen: Ich halte es für unverantwortlich, daß man nicht ab und zu nachdenkt, wie man den Kleingewerbetreibenden auch dort etwas bringen kann, wo es in Wahrheit bereits so ist, daß seit dem Jahr 1960 unverändert die Freibeträge bestehen, weil wir halt meinen, daß bei dem Schilling-Realverlust, bei dem Geldwertverlust, bei der Geldwertverdünnung, es höchste Zeit ist, daß so eine Freigrenze nach 21 Jahren auf eine sinnvolle Ebene angepaßt wird. Und wenn es gleichbleiben soll gegenüber den damaligen Vorstellungen, müßte halt das für die Gewerbetreibenden endlich auf 30 000 S angehoben werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Hilfe für die Klein- und Mittelbetriebe ist in dieser Gesetzesnovelle enthalten. Ich darf aber doch mit einer Träne im Knopfloch den Wermutstropfen auch bemerken, der darin besteht, daß die wirkliche Definition nicht drinnen ist in dem Gesetz, wieweit das den Klein- und Mittelbetrieben zugute kommt, weil nicht definiert ist, welche Betriebe hier gemeint sind, und die Begründung, die hier Vorredner — nicht hier jetzt in diesem Hohen Plenum, sondern in der Diskussion, die der heutigen Debatte vorausgegangen ist — genannt haben, nämlich, daß

das so schwer gesetzlich zu fixieren ist, diese Begründungen kann ich nicht akzeptieren. Es hat doch etwa — zum Beispiel entnehme ich das der Bürgschaftsfonds-GesmbH-Kleingewerbekreditaktion —, es hat dort eine klare Definition gegeben, die ich mir jederzeit hätte vorstellen können, daß man sie auch hier angewendet hätte. Über die Beträge läßt sich dann reden, aber die Umschreibung ist deutlich genug.

Es heißt dort: „Kreditvoraussetzungen: Vorliegen eines Kleingewerbebetriebes, das heißt, es dürfen nicht alle der drei folgenden Grenzwerte überschritten werden.

- 1.: Bilanzsumme: 4 Millionen Schilling,
- 2.: Umsatz: 14 Millionen Schilling,
- 3.: Beschäftigte: 40 Millionen Schilling.“

Man hätte sinngemäß daher selbstverständlich auch in diesem Gesetz eine Formulierung finden können, bei der man davon ausgegangen wäre, daß diese drei Begriffe, „Bilanzsumme“, „Umsatzzahl“ und „Beschäftigtenanzahl“, definiert werden, und daß danach dann die Hilfe gegeben worden wäre.

Das wäre Hilfestellung konkret gewesen, wie wir sie im Gesetz ganz gerne abgesichert hätten, denn wir sind halt schon so mißtrauisch geworden, daß wir nicht genau wissen, wofür das Geld dann letzten Endes verwendet wird, wenn wieder in den Großbetrieben die nächste Pleite an der Tagesordnung ist, und wenn auch allfällige Optimisten in diesem Hause immer meinen, eine Sanierung löst automatisch aus, daß sonst nichts mehr passieren kann; ich habe schon eingangs gesagt, solange es nicht ein wirtschaftspolitisches Umdenken großen Stils gibt und solange Sie nicht da und dort auch einmal eine Antwort von den Wählern bekommen haben, die merken müssen, daß Ihre Politik nicht wirklich die Arbeitsplätze sichert in Österreich, sondern daß Ihre Politik in manchen Bereichen bereits zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze in größerem Ausmaß führen könnte, solange also nicht die Wähler reagiert haben, bin ich gar nicht optimistisch, daß Sie wirklich nachdenken werden, wie es zu einem Umdenkprozeß kommt.

Wenn Sie da den Kopf beuteln, Herr Abgeordneter Schmidt, dann muß ich Ihnen das schon auch sofort entgegenhalten. Unsere Form der Arbeitsplatzsicherung, wie wir Freiheitliche das sehen, besteht nicht im Recht auf den konkreten Arbeitsplatz, den ein Beschäftigter hat, sondern es besteht in der Verpflichtung der Politiker, dafür zu sorgen, daß in einer Region an sich genügend

Dr. Steger

Betriebsansiedlungen vor sich gehen, wodurch dann verschiedene Arbeitsplätze neu geschaffen werden oder erhalten bleiben können. Aber es kann nie so sein, daß in einer Branche, wo wir durch die internationale Situation längerfristig keine Chancen mehr haben, mithalten zu können, der konkrete Arbeitsplatz erhalten wird.

Meine Damen und Herren! Sie dürfen, und das gerade im Lichte dessen, was so von Niklasdorf bis VEW von Ihnen in die Diskussion eingebracht wird, Sie dürfen eben solche Themen nicht unter der Überschrift sehen: Wann ist der nächste Wahltag und wie muß man halt den konkreten Arbeitsplatz bis über den nächsten Wahltag erhalten, sondern Sie sollten es einmal unter der Überschrift lösen, daß Sie, unabhängig von Wahlterminen, nachdenken, wie Sie allenfalls in gewissen Bereichen Betriebe einstellen müssen, aber gleichzeitig dort um das selbe Geld, das Sie so als Stützungsmaßnahme hineinbringen, um das Geld, das dann verloren ist, neue Arbeitsplätze in anderen Branchen zu schaffen, die vielleicht in kürzester Zeit auch wieder Gewinne für den Betrieb und damit für Österreich abwerfen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich erspare es mir bewußt, jetzt längere Ausführungen zum Bereich der CREDEX-Sanierung noch zu machen. Ich möchte nur eines sagen: Kontrollmöglichkeiten sind jetzt genügend vorgesehen, wenn ich diese Gesetzesnovelle betrachte, wenn ich das ursprüngliche Gesetz sehe, wenn ich die Rechnungshofmöglichkeiten sehe.

Aber, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank: Sie müssen das auch ernst nehmen, was bei der Kontrolle herauskommt. Sie dürfen nicht so vorgehen, wie das etwa der Herr Aufsichtsratspräsident Dr. Bock in seinem Artikel „Das Dilemma der Aufsichtsräte“ sehr gut beschreibt, wo er davon ausgeht, daß ja in Wahrheit immer mehr die Entmündigung der von Gesetzes wegen vorgesehenen Gremien in Österreich stattfindet. Ich fasse damit seinen Artikel zusammen, aber Sie können es jederzeit hier nachlesen, wenn es allenfalls ein Interesse geben sollte, was ein großer Mann der Volkspartei zu diesem Themenkreis meint, der mit seiner Tätigkeit in Aufsichtsräten natürlich längst weiß, wie sehr einem dort nicht nur die Hände gebunden sind, sondern wie der Ring durch die Nase gezogen wird, damit die Aufsichtsräte ja rechtzeitig immer in die gewünschte politische Richtung ihre Entscheidungen treffen. Bestenfalls dürfen Sie daher das absichern, was vorher politisch auf einer anderen Ebene bereits entschieden worden ist.

Ich meine daher, daß es nicht so weit kommen darf, daß hier beständig mit politischem Druck diesen Organen etwas vorgegeben wird, was sie nach Bilanzwahrheitsgründen, nach wirtschaftspolitischen, allgemeinen Grundsätzen nicht gutheißen können. Es darf also nicht so sein, daß etwa bei der Kreditvergabe an verstaatlichte Betriebe Kredite unter dem Postulat der „sogenannten“ Arbeitsplatz-erhaltung — wie ich vorher gesagt habe, ist es ja keine echte Arbeitsplatzsicherung —, daß Kredite unter dem Postulat der sogenannten Arbeitsplatzsicherung vergeben werden, obwohl sie aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht mehr vergeben werden dürften.

Die Arbeitsplatzsicherung als politisches Postulat ist eine Herausforderung an die Regierung und an das Parlament. Es ist eine Herausforderung, der wir uns zu stellen haben und wo wir Beschlüsse zu machen haben. Aber es können nicht wirtschaftspolitische Mechanismen unter dieser Ausrede umgangen werden, weil man in Wahrheit die Verantwortlichkeit damit kaschieren will und das dann auf die Ebene eines Vorstandes oder vielleicht eines Aufsichtsrates formell abgeschoben wird, obwohl dort überhaupt keine echte Entscheidungskompetenz gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Als jahrelanger Aufsichtsrat kann ich Ihnen sagen: Die Bestätigung der Kreditvergabe im nachhinein durch den Aufsichtsrat ist eben kein wirksames Instrumentarium. Und wenn es dann allenfalls da und dort Arbeitsausschüsse gibt, dann müssen Sie bereits merken, daß die ja zumeist wieder erst im nachhinein etwas wissen dürfen. Sie müssen also etwas ganz anderes schaffen, nämlich daß jene, die nach dem Gesetz zuständig sind für die Vergabe, und das ist einmal der Vorstand, und da kommt man nicht darüber hinweg, daß ein Vorstand so stark gemacht wird, daß er auch nein sagen kann, auch dann, wenn es noch so starke politische Interventionen gibt.

Und, meine Damen und Herren, und das sei mir an dieser Stelle auch noch gestattet anzufügen, sehen Sie auch unter dieser Überschrift die langjährigen Versuche der Freiheitlichen Partei, die da und dort Erfolge gehabt haben, weil in anderen Parteien auch Verständnis dafür geäußert wurde, die aber immer wieder auch Rückschläge erleiden mußten. Sehen Sie unter dieser Überschrift unseren Versuch der Entpolitisierung im gesamten verstaatlichten Bereich. Unser Versuch, daß dort nicht Parteigünstlinge sitzen, die sich wieder während ihrer Tätigkeit schon parteipolitisch absichern müssen, damit sie beim nächsten Mal wieder dort sitzen, son-

Dr. Steger

dern daß dort endlich die Qualifiziertesten sitzen, die auch nein sagen können, weil sie wissen, daß sie dort bleiben werden, weil sie die Qualifiziertesten für diese Funktion sind.

Ich darf unter dieser Überschrift und unter dem Erfolg der Kommission, die hier doch, getragen von Exponenten, die sich nicht nur dem freiheitlichen Lager zugehörig fühlen, sondern auch in der Volkspartei und der Sozialistischen Partei einstimmig zu Ergebnissen gekommen sind, ich darf also unter dieser Überschrift und in dem Bewußtsein, daß es einen großen Zwischenerfolg mit dem Abschlußbericht dieser Kommission gegeben hat, wo wir Freiheitliche uns bemühen, egal, wer immer da jetzt für Gesetze Vorsorge treffen wird, denn selbstverständlich wissen wir, daß es keine wirklichen Änderungen geben kann, Herr Finanzminister, wenn Sie nicht mitstimmen, wenn die Bundesregierung nicht mitmacht, selbstverständlich wissen wir, daß wir noch soviel verlangen können, wenn wir nicht bei Ihnen Sympathien erben mit Vorstellungen, dann wird es keine entsprechenden Maßnahmen geben, denn Sie haben eben die Mehrheit in Österreich. Aber wir werden zumindest nicht locker lassen, daß Sie an diesen Kommissionsergebnissen nicht vorbeigehen können, nicht nur, damit es mehr Gerechtigkeit für die Beschäftigten in diesen Betrieben gibt, sondern damit die Mißwirtschaft in manchen Betrieben ein für allemal auch ausgeradiert werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Lesen Sie im Hinblick auf den heutigen verzweifelten Versuch der Sanierung eines wichtigen Bereiches den Artikel des Herrn Dr. Barazon vom 30. Juni 1981 in den „Salzburger Nachrichten“. Er schreibt dort unter anderem — ich zitiere —:

„Im Mittelpunkt steht nicht die Frage, wie die Länderbank ihre Bilanz in Hinkunft gestaltet. Entscheidend ist der Grund für die Schwierigkeiten, und dieser liegt auf der politischen Ebene. Interventionen von Politikern und Interessenvertretern sorgen häufig dafür, daß die verantwortlichen Manager betriebswirtschaftliche Erfordernisse vernachlässigen. Wehren sich die Betroffenen gegen die Interventionen, verlieren sie ihre Posten. Kommt es zur Pleite, werden sie mit Schimpf und Schande davongejagt. So ging es dem alten Länderbankvorstand.“

Er schreibt dann weiter: „Die ungewollt zum Eigentümer der Pleitefirma Eumig avancierte Länderbank muß nun rasch drastische Sanierungsmaßnahmen bei diesem einstmals gefeierten Unternehmen setzen. Laufend fallen neue Verluste in Millionenhöhe an, die die

Bank übernehmen muß. Und diese Katastrophe kann man nicht durch eine Staatshaftung wegzaubern. Da gibt es einzig und allein die Konzentration auf die gewinnbringenden Teile des Unternehmens.

Wenn aber vom Bundeskanzler über die Landes- bis zu den interessierten Gemeindepolitikern Interventionen kommen und man mit Druck dafür sorgt, daß die notwendigen Maßnahmen nicht ergriffen werden, darf sich niemand über noch größere Katastrophen wundern.

Die Sicherung der Vollbeschäftigung ist eine unbedingte und unbestrittene Notwendigkeit. Diese Politik verkehrt sich aber in ihr Gegenteil, wenn wider jede Vernunft Betriebe zu Lasten einer Großbank erhalten werden. Viel dringender als die Haftungsübernahme ist somit die Abschirmung der Länderbank gegen politische Interventionen. Allerdings zeichnet sich als übermächtige Gefahr genau das Gegenteil ab. Schon die gewählte Konstruktion der Hilfestellung sorgt dafür, daß die Bank die Probleme voll aufgebürdet erhält.“

Er schreibt dann noch einiges weiter, wozu ich mich jetzt nicht äußern möchte.

Ich möchte nur eines sagen, und das ist der Appell an Sie, Herr Finanzminister: Sorgen Sie nicht als Parteipolitiker — der Sie natürlich gleichzeitig auch sind —, sondern sorgen Sie als Finanzminister, dem das Wohl der Finanzen Österreichs, aber natürlich auch das Wohl und Wehe der Wirtschaft Österreichs auferlegt worden ist, sorgen Sie dafür, daß in diesem wirtschaftlichen Bereich, frei von parteipolitischen Pressionen, die wirtschaftlichen Maßnahmen rasch und endgültig ergriffen werden können, denn sonst werden wir als Parlament eines Tages einen Zustand erleben, der in den zwanziger und dreißiger Jahren ganz große Katastrophen heraufbeschworen hat, die wir uns alle gemeinsam hier in diesem Hohen Hause nicht wünschen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang, Herr Bundesfinanzminister, die neueste Insolvenzstatistik, die Sie nicht übersehen dürfen, mit auf den Weg geben.

Wir haben bereits Gesamtpassiva von 9,7 Milliarden Schilling. Das ist ein neuer negativer Rekord. Als Vergleichszahlen habe ich Halbjahr 1980, Halbjahr 1981 genommen, damit Sie das nachprüfen können, wieweit das stimmt. Davon entfallen allein auf die Klimatechnik 2,8 Milliarden Schilling; das sind die Angaben dieses Betriebes selbst. Wir wer-

Dr. Steger

den erst sehen, wieweit das realistische Zahlen sind, die uns hier genannt wurden.

Bei Funder allein haben wir 1,6 Milliarden, die von diesen Konkursen und Ausgleichen betroffenen Arbeitnehmer sind insgesamt 8 781 in einem halben Jahr gewesen. Auch das ein stolzer — aber im negativen Sinn gemeint — neuer Rekord.

Insolvenzen, Konkurse und Ausgleiche gibt es 720, das ist bereits jetzt eine Zunahme um 22 Prozent. Mangels Vermögens abgewiesene Konkurse 666, das ist eine stolze Zunahme um 14 Prozent, insgesamt — also sowohl mangels Vermögens abgewiesene Konkurse als auch Konkurse und Ausgleiche — in einem halben Jahr bereits, ohne daß die Juni-Daten fertig sind, über 1 400.

Meine Damen und Herren! Das sind alarmierende Zahlen! An denen kann man nicht vorbeigehen, egal, aus welcher Partei heraus man die Situation hier beschreibt. Ich muß Herrn Parteiohmann Dr. Mock vollinhaltlich recht geben, wenn er gemeint hat, daß die Schönfärberei, die bei der letzten Wirtschaftsdebatte hier in diesem Hohen Haus unüberbietbar passiert ist, daß diese Schönfärberei jedenfalls keine ausreichende Grundlage ist, um in Zukunft derartige Konkurse ausreichend zu verhindern. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Pikanterie am Rande, Herr Bundesfinanzminister: In der Beantwortung einer mündlichen Anfrage von unserem Abgeordneten Dr. Stix haben Sie zugegeben, daß es bis heute keine gesonderte Insolvenzstatistik für Steuern und Abgaben gibt. Es wäre aber bedeutsam, zu wissen, welcher Steuerverlust jeweils entsteht — wenn man eben nicht rechtzeitig Vorsorge trifft — bei Ihren direkten Steuereinnahmen durch diese Form der Wirtschaftspolitik.

Herr Bundesfinanzminister! Es fehlt weiters bis heute die Zahl in der Öffentlichkeit und die von Ihnen versprochene schriftliche Auskunft, wie hoch die jährlichen Summen sind, auf die der Finanzminister im Wege der Nachsicht bei diesen Insolvenzen oder von Insolvenz bedrohten Firmen freiwillig verzichtet hat.

Es wundert mich gar nicht, daß Sie sich hektisch bemühen müssen, andere Finanzquellen zu finden, wenn Sie im Rahmen der Wirtschaftspolitik all das nicht wirklich lösen können. Es wundert mich gar nicht, aber Sie werden doch nicht erwarten, daß wir deswegen für Ihre Versuche, jetzt neue Steuern zu finden, neue Belastungen einzuführen, plötzlich Sympathien entwickeln sollen, weil wir

glauben, daß bei den Zahlen, die ich Ihnen hier nenne, der Hobel ganz woanders angesetzt werden müßte, nämlich angesetzt bei der Förderung der Leistungswilligkeit aller Österreicher, die ja Gott sei Dank noch immer vorhanden ist, der Hobel angesetzt werden müßte bei der Förderung dieser Leistungsbereitschaft, um zu erreichen, daß Sie eines Tages vielleicht wieder mehr Steuereinnahmen haben, und um zu erreichen, daß Sie über diesen Umweg dann auch andere Arbeitsplätze wieder sichern können, wo wir gerne mitwirken würden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ich zur Zusammenfassung kommen darf, Hohes Haus: Es gibt einige Umstände in diesem Gesetz, die wir positiv bewerten und wo wir uns freuen, daß sie im Rahmen der Verhandlungen weiter verbessert werden konnten. Der wichtigste Umstand ist der, daß man erstmals auch nachgedacht hat, wie man nicht nur dem verstaatlichten Bereich, nicht nur dem Großfirmenbereich Hilfe zuteil werden lassen kann, sondern wie man auch dem Kleinen, dem Staatsbürger mit seinem privaten Bereich, mit seinem Kleinbetrieb, mit seinem Mittelbetrieb konkret helfen kann, wenn er durch einen derartigen Konkurs in Schwierigkeiten kommt, im Wege dessen, daß sein Betrieb plötzlich nicht mehr bezahlt bekommt das, was er an die Großfirma vorher schon geliefert hat.

Es gibt noch einige andere Verbesserungen, auf die ich nicht mehr eingehe, aber eines möchte ich auf jeden Fall an den Schluß meiner Ausführungen stellen:

Die Zustimmung zu diesem heutigen Gesetz ist bei der freiheitlichen Fraktion getragen vom Verantwortungsbewußtsein für unseren Staat und für seine Finanzierungsmöglichkeiten. Sie geschieht aber leidenschaftslos und ohne jede Begeisterung, weil keine wirklich gute Lösung gefunden wurde.

Wir hoffen, daß mit dem heutigen Gesetz über die Länderbank in einer jahrzehntelangen Abfolge in diesem Hohen Haus nicht mehr diskutiert werden muß, weil eine Lösung gefunden wurde.

Worüber wir aber weiterdiskutieren werden als Freiheitliche, das bleibt das Versagen einer rot-schwarzen Wirtschaftspolitik, die auf der Management-Ebene nachweisbar rot-schwarz zusammengesetzt ist, und es bleibt das Versagen der roten Bundesregierungswirtschaftspolitik, die allein die Verantwortung dafür zu übernehmen hat, daß mit dieser Art der Personalauswahl, daß mit dieser Art der Belastungspolitik, daß mangels jedes Verständnisses für wirkliche Wirtschaftsabläufe

Dr. Steger

bei den klein- und mittelbetrieblichen Arbeitsplatzsicherern, bei den Herren und Frauen Österreichern, alle diese Probleme von Ihnen bis heute nicht wirklich gelöst werden konnten. Und wir Freiheitlichen werden in jedem Fall dafür sorgen, daß auch nach dieser heutigen Beschlußfassung das wirkliche Versagen und die wirklichen Konsequenzen nicht vom Tisch kommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Auch dieser Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Taus.

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem vorhin ein offensichtlicher Prioritätenstreit bei FPÖ und SPÖ darüber ausgebrochen ist, von wem die Idee stammt, im Bereich der Gewerbesteuer für die mittleren und kleinen Unternehmen etwas zu tun: in diesen Streit wollen wir uns nicht einmischen. Er ist uns auch ziemlich gleichgültig, aber lassen Sie mich im Namen der Österreichischen Volkspartei etwas sagen: Wir halten die Ideen, die in beiden Entschließungsanträgen enthalten sind, für durchaus vernünftig. Viele unserer Redner haben sie immer wieder verlangt, und wir freuen uns, daß sie nun als Entschließungsanträge da liegen, und wir werden daher beiden Entschließungsanträgen zustimmen.

Nun aber lassen Sie mich auf meine Vorredner mit einigen Sätzen eingehen. Zunächst zum Herrn Abgeordneten Mühlbacher. Herr Abgeordneter Mühlbacher! Ich weiß schon, daß in der Wirtschaft vieles Psychologie ist, und ich bin durchaus der Auffassung, daß es besser ist, eine Wirtschaft gesundzubeten als krankzureden. Nur, ich glaube, daß Sie in den letzten Jahren besser daran getan hätten, manche Probleme, die in Österreich wirklich seit Jahren deutlich sichtbar gewesen sind, nicht wegzueskamotieren, nicht schönzufärben, sondern Sie hätten realistischer sein sollen, dann würden wir uns heute bei der Lösung leichter tun. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber ich verstehe durchaus, daß Sie Loyalität gegenüber Ihrer Regierung zeigen müssen, und ich verstehe auch, daß Sie versuchen, schönzufärben; nur, im Moment sind wir in Österreich so weit — ohne daß ich jetzt krankbeten will —, daß das Schönfärben eine sinnlose Angelegenheit ist und wir nur mit dem nötigen vernünftigen Realismus die Probleme bewältigen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde auch noch gerne den Herrn Abgeordneten Dr. Steger etwas bitten, nämlich: Ich weiß schon, es ist immer ungeheuer populär, wenn man hier ununterbrochen das Proporzdenken anprangert und sich halt damit ein paar Stimmen holen will. Ich kann mich auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit in der verstaatlichten Industrie erinnern, daß — ich habe es hier schon gesagt, sehr zum Ärger des Herrn Abgeordneten Peter — der Wunsch der Freiheitlichen bisher immer war, aus einem Proporz einen Triporz machen zu wollen. Sie selber waren ja lange genug Aufsichtsrat der Credit-Anstalt, und Sie — ich zweifle Ihre intellektuellen Fähigkeiten überhaupt nicht an — sind es ja nicht geworden, weil Sie der Herr Dr. Steger sind, sondern Sie sind es geworden, weil Sie ein freiheitlicher Funktionär sind. Ich möchte das einmal festhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber ich verstehe, daß Sie es sagen, es ist ein populäres Schlagwort. *(Abg. Dipl.-Kfm. Holger Bauer: Sie vergessen die Koalition im Management! — Abg. Dr. Steger: Ich zweifle Ihre intellektuellen Fähigkeiten auch nicht an!)* Herr Dipl.-Kfm. Bauer, ich bedanke mich für die Belehrung, jetzt weiß ich es. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber ich möchte nur einen weiteren Satz sagen, ich will auf etwas ganz anderes hinaus, Herr Dr. Steger! Sicherlich ist in der Auswahl des Personals im Management des verstaatlichten Bereiches eine ganze Menge passiert, da gebe ich Ihnen durchaus recht. Nur eines würde ich Sie bitten, nicht zu tun: so quasi in Bausch und Bogen alle, die dort in den Führungspositionen arbeiten, nun, sagen wir einmal zu Ignoranten zu stempeln. Das sollte man nicht tun. *(Abg. Dr. Steger: Ich glaube, daß Sie ein guter Bankdirektor waren!)* Danke schön. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, lassen wir das! Ich wollte nur sagen: Schauen Sie, die Leute in den führenden Positionen der Verstaatlichten haben es gerade heute nicht leicht, und wenn man sie so in Bausch und Bogen verdammt, so hat das sicherlich sein Echo in der Öffentlichkeit. Ich würde es nicht tun, weil ich nicht alle in einen Topf werfen möchte, weil es eine ganze Menge Persönlichkeiten im Führungsbereich gibt, wo ich überzeugt bin, daß sie auch im privaten Bereich in den Führungsbereich gekommen wären. Soviel wollte ich dazu nur sagen. Nun aber lassen Sie mich zu unserer heutigen Diskussion kommen.

Ich habe den Eindruck gehabt, daß es Bemühungen gegeben hat, die vorliegende Garantiesetznovelle, sagen wir, vertraulich oder camouflierend zu behandeln. Das heißt

Dr. Taus

also, daß man sagt, wir wollen doch die eine oder andere Ursache, die dazu geführt hat, daß wir die Novelle machen müssen, nicht so in der Öffentlichkeit breittreten. Ich habe für diese Vorgangsweise durchaus Verständnis, weil es sich um einen sensitiven Bereich handelt — ich werde noch darauf zurückkommen — und weil ich meine, daß man eine solche Vorgangsweise erwägen kann. Ich habe es nur von Anfang an für nicht realistisch gehalten, weil man eine solche Frage wie die Verluste der Länderbank ja nicht unter den Tisch kehren kann; das geht nicht in einem demokratischen Staat mit unabhängigen Medien, die im Wettbewerb untereinander stehen; das funktioniert einfach nicht.

Ich glaube auch gar nicht, daß es etwas Böses ist, wenn so eine Frage in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Wie schon unser Parteiobmann als erster Redner heute die Hauptursache für die Novelle deshalb genannt hat, halte ich es vernünftig, daß man darüber redet. Und ich sage Ihnen auch, warum ich glaube, daß es vernünftig ist, daß man darüber redet: Weil man damit vielen Spekulationen, vieler Geheimniskrämerei, vielem Herumtuscheln die Spitze abbricht. Man sagt, was es wiegt, das hat es; wir sind bereit, diese Sache zu sanieren, anzugehen, es wird dort nichts passieren. Das ist die viel klarere Haltung, als zu versuchen, irgendwo etwas wegzuwischen, was dann letztlich doch irgendwie in die Öffentlichkeit kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich vielleicht nur einen Gedanken noch dazu bringen. Ich fasse diese heutige Diskussion über die Novelle zum Garantiegesetz auch als Demonstration des österreichischen Nationalrates gegenüber der nationalen und der internationalen Öffentlichkeit auf — man soll nicht glauben, daß diese Dinge unbeachtet vor sich gehen — als eine Demonstration, die deutlich macht, der österreichische Kreditapparat ist in Ordnung und niemand muß auch nur die geringste Sorge haben, wenn er mit einem österreichischen Kreditinstitut Geschäfte macht, seien es große, seien es kleine, der größte Kunde und der kleinste Kunde, der kleinste Einleger, niemand muß Angst haben, daß ihm dort etwas passiert. Und wenn wirklich einmal etwas Entscheidendes passieren sollte, dann ist man gewiß, daß selbst in einem Regierungs-Oppositionssystem alle Parteien, die im Parlament vertreten sind, diese Sache zu sanieren und Sorge und Angst von den Menschen zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist eine Demonstration, die ist viel wichtiger als alles andere, was man rund-

herum zu diesen Dingen sagen kann. Daher soll man ruhig darüber reden und soll auch ruhig darüber kritisch reden, was passiert ist; und daß eben in der Öffentlichkeit demonstriert wird, möchte ich auch sagen, daß in Österreich, wenn ein solcher Fall einmal passiert — jedenfalls kann ich das für meine Partei sagen —, wir das sicherlich nicht unter partei- und wahlpolitischen Gesichtspunkten behandelt haben. Denn hätten wir das getan, dann hätten wir uns sicherlich anders verhalten. Aber bei der Österreichischen Volkspartei ist eben jeder Österreicher sicher, daß sie sich in einer schwierigen Lage so verhält, wie es der Staatsbürger von einer verantwortungsbewußten Partei erwarten kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur, meine Damen und Herren, in der letzten Zeit häufen sich die Probleme, und ich gebe durchaus zu, daß vieles international bedingt ist. Ich gebe Ihnen auch durchaus zu, daß viele Probleme auch in den Unternehmen liegen, aber daß es sich eben auch um Probleme der Wirtschaftspolitik handelt. Und nachdem Sie elf Jahre die Hauptverantwortung in diesem Land tragen, können Sie sich natürlich von den Folgen Ihrer Wirtschaftspolitik nicht absentieren. Denn wenn wir vor einigen Wochen im Nationalrat über die VEW-Sanierung geredet haben, die noch lange nicht zu Ende ist, die erst beginnt, wenn wir das Polen-Kohlegarantiegesetz so heimlich, still und leise novelliert haben, wenn wir über die Budgetnöte überall diskutieren, wenn es ununterbrochen neue Steuererfindungen gibt, wenn sich die Insolvenzstatistik in den Zahlen zu ungeahnten Höhen emporrankt, meine Damen und Herren, dann ist eben etwas nicht in Ordnung.

Jetzt bin ich wieder beim Herrn Kollegen Mühlbacher. Er hat gesagt, wir wollen nicht haben, daß es in Österreich eine Krise gibt. Niemand will eine Krise haben! Und ich bin auch überzeugt davon, daß wir Krisensymptome, wie wir sie jetzt haben, überwinden können. Nur, daß wir sie haben, wäre dumm zu leugnen. Wenn wir sie nämlich leugnen, können wir sie nicht bekämpfen. Wenn ich, meine Damen und Herren, keine vernünftige Diagnose stellen kann, finde ich nicht die richtige Therapie, und das ist doch die Frage, um die es hier geht. Wir haben die richtige Therapie in der Wirtschaftspolitik zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun aber zum Kreditapparat: Die Rolle der Banken, Sparkassen, der Kreditunternehmen überhaupt hat sich in den letzten 100 Jahren fundamental geändert. Sie sind ja die Vermögensverwalter der Nation gewor-

8170

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Dr. Taus

den. Das hängt damit zusammen, daß sich die Einkommensverteilung verändert hat. Das bedeutet, daß sie eine andere volkswirtschaftliche Bedeutung bekommen haben. Die entscheidende Frage, um die es nun geht, ist — in jeder Wirtschaft, das ist überall so —, daß im Kreditapparat nichts passiert. Und wenn etwas passiert, dann muß man es sanieren. Das muß für die Öffentlichkeit klar sein.

Das ist es, meine Damen und Herren, was wir heute hier bei aller Kritik an den Vorgängen sagen wollen: Es wird im österreichischen Kreditapparat nichts passieren, und dafür werden alle verantwortlichen Kräfte in diesem Land sorgen! Das gilt daher auch für die Länderbank!

Nun aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, ernten Sie die Früchte Ihrer Politik. Ich möchte schon ein paar Sätze dazu sagen. Immer wieder habe ich von sozialistischen Kollegen vor Jahren, auch von Fachleuten, die ich sehr schätze, gehört, daß die Substanz dieser österreichischen Unternehmungen so ungeheuer stark ist. Ich habe schon oft Gelegenheit gehabt, es hier von dieser Stelle aus zu sagen. Die ist nicht so stark, wie angenommen wird. Wir haben eine eher bescheidene Substanz in unseren Unternehmen. Wir halten lange Wellentäler nicht sehr gut durch. Das ist das Problem! Ich will mich jetzt nicht verbreiten, warum es so ist. Natürlich konnte man nicht genug Eigenmittel bilden, und natürlich war es in diesem Land nicht möglich, daß man auch von außen her via einem funktionierenden Kapitalmarkt zumindest bei den Großen neue Eigenmittel beschaffen könnte, und natürlich hat die SP-Politik und vor allem die Politik der sozialistischen Regierung geglaubt, daß man den Unternehmern eine Last nach der anderen auflegen kann. Aber es gibt hier ein altes, triviales, aber sehr schönes Bild: eine Kuh, die man melken will, muß man halt ordentlich füttern. Sie melken halt schon zu lange, meine Damen und Herren, das ist das Problem, vor dem man steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann gab es noch eine zweite Frage, ein mehr grundsätzliches Problem. Das ist eine, ich möchte fast sagen, Grundhaltung, die ich auch bei vielen Fachleuten Ihrer Partei festgestellt habe, die in den Jahren, wo es noch die Koalition gegeben hat, dann die Alleinregierung der ÖVP, den großen Traum hatten, man brauche ja kein Eigenkapital mehr, sondern man könne im wesentlichen das Eigenkapital durch Kredite ersetzen.

Offensichtlich sind ein paar auf internationaler Ebene erschienene Arbeiten zu diesem Thema mißverstanden worden.

Und nun ist die Fremdfinanzierung besonders forciert worden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt hier schon festhalten, daß in der Länderbank die Führung auch ein Opfer dieser — als modern geltenden — Mentalität geworden ist. Denn: Jahrelang hat man dem Kreditapparat in Österreich vorgeworfen, er sei risikoscheu, er übernehme zu wenig Risiken. Da hat es gelehrte Abhandlungen darüber gegeben, bis in den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hinein. Ich habe mich damals wie ein Rufender in der Wüste gefühlt, weil man zu mir natürlich damals gesagt hat: Du bist doch ein Interessent als Bankmanager, na völlig richtig, daß du sagst, daß der Kreditapparat ohnedies risikofreudig ist, daß er mehr Risiken nimmt als die meisten anderen Kreditapparate der westlichen Welt! Ich habe mir das von vielen Freunden ununterbrochen sagen lassen müssen.

Meine Damen und Herren: Wir beschäftigen uns heute im Zusammenhang mit der Länderbank mit einer Folge dieses Denkens.

Und da hat es die berühmten Sätze gegeben: Es gibt nichts, das nicht finanzierbar ist!, und ähnliche Sachen mehr. Natürlich kann alles finanziert werden, man muß nur das Risiko dafür tragen.

Und wenn das Risiko schlagend wird, dann gibt es eben Verluste.

So ist es sogar dazu gekommen, daß Flaggschiffe der österreichischen Wirtschaft untergegangen sind, aus einem einfachen Grund: weil sie zuwenig Substanz hatten, und weil man dort eben auch versucht hat, Kredite an Stelle von Risikokapital zu setzen. Und dann wundert man sich, wenn auf einmal, wenn es schlagend wird, die Kredite in die Risikozone hineingeraten. Genau das ist jetzt passiert, und es kann da oder dort im Unternehmensbereich wieder passieren.

Wir haben in Österreich versucht, ein Surrogat einzuführen. Das Surrogat ist die Garantiepoltik der öffentlichen Hand.

Nun gebe ich Ihnen durchaus zu, daß also bis zu einem gewissen Grad Bürgschaften, Garantien der öffentlichen Hand eine Eigenkapitalfunktion, teilweise zumindest, übernehmen können, nur teilweise und auch nur für eine Zeit. Ich gebe Ihnen das durchaus zu. Nur: sie sind in Wahrheit eben auch nur eine begrenzte Möglichkeit. Wir müssen sie zurzeit gehen, wahrscheinlich in nächster Zeit eher forciert, weil sonst kein Mensch mehr investieren wird; das ist die entscheidende Frage dabei.

Dr. Taus

Aber meine Damen und Herren, Sie sind jetzt an der Regierung, ich mache Ihnen hier einen Vorschlag.

Wir müssen neben dieser forcierten österreichischen Garantienpolitik, die ich unter den gegebenen Verhältnissen für richtig halte, weil sie die einzige Möglichkeit eines Ersatzes von Eigenkapital ist, langsam versuchen, wieder eine Eigenmittelpolitik zu betreiben.

Ich mache Ihnen daher einen Vorschlag. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß einmal auch auf parlamentarischer Ebene, unter der Federführung des Bundesministers für Finanzen - ich bin überhaupt nicht dagegen -, sich einmal eine Gruppe zusammensetzt - von mir aus in einem Untersuchungsausschuß, wie immer Sie das wollen, ich habe keine formalen Bedenken -, die sich einmal damit auseinandersetzt, was man in Zukunft im Eigenmittelbereich tun könnte.

Das heißt nicht, daß ich jetzt lange Forderungen erhebe, was alles an Steuern hergesehen werden soll. Da fallen jedem viele Forderungen ein, die man stellen könnte. Das will ich nicht. Jeder weiß, daß die Staatskassen leer sind. Aber wir müssen versuchen, neben der Garantienpolitik langsam wieder den Aufbau der Eigenmittel zu forcieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist etwas, was ich also Ihnen hier vorschlagen würde. Sie werden hier keinen Widerstand bei meiner Partei finden.

Nun aber ein weiterer Punkt, den ich zum Beweis heranziehen möchte für die Politik der Vernachlässigung des Risikos durch die SPÖ.

Ich habe hier einige Paragraphen des neuen Kreditwesengesetzes aus dem Jahr 1979, und die ÖVP hat diesem Kreditwesengesetz nicht zugestimmt. Da hat es eine ganze Reihe von meinen Parteifreunden gegeben, die gesagt haben: Warum stimmen wir eigentlich nicht zu? Und ich bekenne Ihnen hier offen, daß ich einer von denen gewesen bin, die gesagt haben: Da stimmen wir nicht zu! Nicht weil wir glauben, daß es ein so schlechtes Gesetz ist, das ist es nicht, überhaupt nicht, das glauben wir gar nicht, sondern glauben, daß in dem Gesetz genau diese gleichen Grundgedanken, diese leichte Hand, was das Risiko anlangt, aufgetaucht sind, und aus diesen Gründen wollten wir nicht mitmachen.

Ich sage Ihnen einen wichtigen Paragraphen. Dieses Gesetz enthält wie jedes moderne Kreditwesengesetz eine Risikostreunungsbestimmung, sprich also, es redet davon: Wieviel Kredit darf man einem Kreditnehmer

geben? Bis zu welchen Grenzen darf eine Kreditunternehmung gehen? Sehr liberal sind diese Bestimmungen, so liberal, daß einem angst und bang wird.

Aber dann gibt es einen § 15 Abs. 6, und der ist jetzt spannend. Dieser § 15 Abs. 6 läßt den Geist, mit dem Sie Wirtschaftspolitik betreiben, deutlich werden, und zwar heißt es: Die Abs. 2 bis 5 - das sind die Beschränkungen hinsichtlich der Einzelkredite - finden auf Kredite an Gebietskörperschaften oder Unternehmungen, an denen eine Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, sowie auf Kredite, für die von einer Gebietskörperschaft gehaftet wird, keine Anwendung.

Was heißt das? - Das heißt, meine Damen und Herren, daß diese Kreditrisikobegrenzungen, die man im § 15 normiert hat, für Gebietskörperschaften nicht gelten, also der Staat sich natürlich eine besondere Rolle in einem Kreditwesengesetz einräumt. Nicht daß Sie glauben, daß ich das nicht akzeptiere. Das ist in jedem Staat so. Ein sehr vorsichtiger Staat macht dann noch eine Obergrenze und sagt: Aber bitte, mehr als soundso viele Prozent der Aktiva sollen in Staatspapieren und ähnlichem nicht angelegt werden! - Das macht ein solider Staat noch dazu, weil er sich selber eine Bremse einbauen will.

Aber da steht noch etwas anderes: Auch auf Kredite an Unternehmungen gilt diese Grenze nicht, an denen eine Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist.

Meine Damen und Herren! Das ist die Ausweitung des Staatsrisikos. Auch Staatsbeteiligungen, nicht einmal 100prozentige Staatsbeteiligungen, fallen unter das sogenannte Staatsrisiko. In einem Land mit einer so großen Verstaatlichung wie Österreich, meine Damen und Herren: Da dürfen Sie sich nicht wundern, wenn jetzt - Fluch der bösen Tat - die Midlandbank, und egal wer immer, vor der Tür steht und sagt: Freunde, so ist das nicht! Ihr habt ja das Staatsrisiko so weit ausgedehnt auch auf Staatsbeteiligungen; nun, sie sagen, auch wenn das auf den Credex-Fall nicht unmittelbar anzuwenden ist, so habt ihr uns doch Hoffnung gemacht, daß da nichts passieren kann! *(Zwischenruf bei der SPÖ. - Abg. Graf: Herr Doktor, können Sie den Zwischenruf lauter machen?)*

Das heißt, da drinnen haben Sie das Staatsrisiko ausgeweitet, und das ist die Problematik, in der wir jetzt drinnen stehen. Das ist die Mentalität gewesen: Wir können alles machen, wir richten alles, alles ist finanzierbar!

Meine Damen und Herren! Alles ist finan-

Dr. Taus

zierbar, aber man hat die Folgen dieser Politik dann zu tragen; und jetzt tragen wir sie. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich wollte Ihnen das nur darlegen und wollte auch dazu etwas sagen. Ich will nicht näher ins Detail gehen. Ich wollte nur dazu etwas sagen: Das hier ist die Einladung zu einer verringerten Sorgfaltspflicht, die Ausweitung des Staatsrisikos, weil sich jeder sagt, der in diesen Bereich hinein finanziert: Ach, was soll ich so aufpassen, da kann mir ohnedies nichts passieren, da muß ja der Staat dafür geradestehen! — Und das ist die Mentalität, warum ich damals der Meinung war, man sollte beim KWG nicht mitgehen.

Aber, Herr Bundesminister, wenn eine KWG-Novelle kommen sollte, werden Sie auch mit uns darüber reden können. Auch das kündige ich Ihnen hier an. Aber man wird nicht mit uns darüber reden können — und nun komme ich zum nächsten Punkt —, wenn man glaubt, im Kontrollbereich durch mehr Bürokratie im Kreditapparat die Sicherheit zu erhöhen. Das ist garantiert falsch! Es sitzt ja schon jetzt in fast jedem Kreditinstitut ein Staatskommissär.

Und jetzt sage ich Ihnen etwas, nicht um diese ehrenwerten Herren auch nur im geringsten anzuzweifeln in ihrer Fachlichkeit und ähnlichem mehr. Ich glaube, Herr Dr. Steger war es in seinen Ausführungen, der über Kontrolle und Management geredet hat — nein, der Herr Dkfm. Bauer war so freundlich und hat mich aufgeklärt. Aber die Frage war: Da gibt es schon ein Problem dabei. Und ich sage Ihnen: Ein großes Unternehmen ist so im begleitenden Kontrollieren und mit mehr Bürokratie nicht zu kontrollieren. Das A und O ist die Qualität des Managements, und ist die nicht gut, dann können Sie so viel Kontrollorgane hineinsetzen, wie Sie wollen, dann bringen Sie entweder das Geschäft um — das ist eine Sache —, weil es keine Entscheidungen mehr gibt, oder aber Sie zwingen die Manager dazu, einen Bogen um die Bestimmungen zu machen und sich ins Unrecht zu setzen. Das geht nicht.

Und da komme ich jetzt zu einer Lieblingsidee von mir; sie paßt vielleicht gar nicht ganz her. Ich bin auch nicht glücklich mit dieser strikten Trennung des Aktiengesetzes 1937, die hier eingeführt wurde zwischen Kontrolle und Management, weil sie unsinnig ist. Was sollen denn Aufsichtsräte, die viermal im Jahr zusammenkommen, was sollen die viel kontrollieren? Ich sage Ihnen das so, wie ich das sehe. Ich bin in vielen Aufsichtsräten viele Jahre hindurch gesessen.

Der angelsächsische Gedanke und der alte österreichische Gedanke, daß man sagt: Es gibt eben eine Board, in dem sind ein paar hauptberuflich tätig und ein paar sind nebenberuflich tätig, aber alle haben die gleiche Verantwortung, das ist viel klüger, und dahinter steht eine scharfe Kontrolle durch Wirtschaftsprüfer, die wirklich genau und präzise kontrollieren und die nun tatsächlich auch hineingehen in die Qualität der Veranlagungen und ähnliches mehr.

Darüber kann man sicherlich reden. Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Verbürokratisierung der Kontrolle bringt Ihnen überhaupt nichts. Sie werden nur eine Unbeweglichkeit des Geschäftes kriegen. Was Ihnen etwas bringt, sind klare und präzise Risikosteuungsbestimmungen im KWG. Sonst bringt Ihnen nichts etwas. Und dann müssen Sie gute Leute haben, die das Geschäft verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe Ihnen auch gesagt: Wir sind durchaus bereit, hier unsere Mitarbeit anzubieten, wenn sie gewünscht wird; wenn sie nicht gewünscht wird, selbstverständlich nicht, weil wir uns an sich nie jemandem aufgedrängt haben.

Nun aber zum Gesetzentwurf selber. Mein Gott: Wie gut die Lösung ist, wie schlecht die Lösung ist, das ist eine zweite Frage. Es ist der Versuch einer Lösung. Sicherlich hätte man alles anders machen können, sicherlich hätte man, sagen wir, die Hilfe bei den falliten Unternehmungen selber geben können.

Ich will hier nicht beckmessern. Es ist eben so gemacht worden. Wir haben das akzeptiert. Ich hätte es ganz gern in einer noch kürzeren Zeit durchgezogen.

Aber ich anerkenne auch, daß wir es einfach durchgebracht haben und das Verhandlungsklima angenehm war, wie der Herr Kollege Mühlbacher gesagt hat. Das leugne ich überhaupt nicht. Selbstverständlich, daß man ein bisschen was für die Kleinen tut, kein Eckhaus, gar kein Äquivalent für das, was den Großen gegeben wird, aber es gibt wenigstens etwas und natürlich ist es die Fortsetzung des Weges der Garantiepolitik und nicht der Eigenmittelpolitik.

Sehen Sie: Ein Institut wie die Länderbank und von der Größe der Länderbank, das muß normalerweise alle zwei bis drei Jahre auf den Kapitalmarkt gehen, muß sich seine 200 bis 300 Millionen neues Eigenkapital holen, wie es überall international üblich ist. Das können wir bei uns nicht, weil es aus steuerlichen Gründen, Verstaatlichungsgründen und, und, und nicht geht.

Dr. Taus

Aber ich sage es, ich wage hier eine kühne Behauptung: Mit hoher Wahrscheinlichkeit wäre wahrscheinlich eine so große Kreditausweitung bei einzelnen Unternehmungen, wie es bei der Länderbank geschehen ist, nicht der Fall gewesen, wenn die Länderbank 30 000 Aktionäre hätte, wo jeder genau die Dividenden zählt, die er jedes Jahr kriegt, und man genau gewußt hätte: Also bitte schön, wenn ich meinen Aktionären ihre ordentlichen Dividenden nicht bringe, dann bin ich dran! Aber solange hier das Gefühl im Hinterkopf ist: Na gut, ich bin verstaatlicht, und mache sogar noch etwas im Interesse der Wirtschaftspolitik — das sind ja auch nur Menschen, die dort sitzen, auch wenn sie routiniert sind —, die Wirtschaftspolitik will ja, daß wir stützen und daß wir erhalten und daß wir forciert finanzieren, das will sie ja: Na ja, da wird schon nichts passieren! Und da brauche ich auch gar nicht so sehr darauf achten, ob ich nun der Republik ihre 10 Prozent Dividenden zahle oder nicht. Der angenehmste Aktionär, den es gibt, ist die Republik. Kein privater Aktionär läßt sich das gefallen, was sich ein Staat gefallen läßt, sondern der private Aktionär, der, wenn er ein kleiner Mann ist, seine Gröscherl dort einzahlt, der wird bitterbö, wenn er seine Verzinsung dafür nicht kriegt. Mit Recht, er hat ja ein erarbeitetes Geld hineingesteckt.

Sie wissen, ich bin kein Gegner der Verstaatlichten, überhaupt nicht, und das hat sicherlich in manchen Bereichen seine Berechtigung, aber mir wäre es eben recht, wenn Zehntausende, Hunderttausende von Leuten Interesse hätten am Wohlergehen des Unternehmens, und dann engt sich der Spielraum für Experimente, die zu riskant sind, ein.

Das ist eine Linie, aber das geht nicht, aus welchen Gründen immer, ich sage es Ihnen nur, weil das auch dazu beigetragen hat und weil ich also die Mentalität der Herren, die hier gehandelt haben, kenne, die sicherlich im guten Glauben waren, daß sie eben im Interesse des Staates und der Wirtschaftspolitik hier etwas tun.

Herr Minister! Lassen Sie mich einen weiteren Vorschlag machen. Sie wissen, wir haben in keiner Weise irgend etwas junktimiert, weil wir gewußt haben, das Gesetz muß schnell über die Bühne gehen. Ich hätte also ein Ersuchen; auf welcher Ebene das geht, ist sekundär.

Natürlich hat dieses Gesetz ein paar Schönheitsfehler. Das heißt also, wenn ich 25 Jahre etwas abschreiben kann, wenn ich aber einen Verlustvortrag nur fünf Jahre abschreiben

kann und ähnliches mehr, ist das nicht schön. Vielleicht gibt es eine Diskussion darüber, daß man Voraussetzungen dafür schaffen kann, wenn es um die Sanierung von Unternehmungen geht, daß man Verlustvorträge länger verwerten kann und ähnliches mehr. Das wird vom investitionspolitischen Standpunkt aus in Österreich sicherlich nicht von Nachteil sein.

Wenn man solche Überlegungen hier anstellt, dann glaube ich, daß man sich auch da einigen könnte, ohne daß man Ihnen dauernd in die Tasche greifen will, mein Gott, mit keinem Minister oder mit niemandem, der in die Spitzenpolitik geht, soll man besonderes Mitleid haben, weil er ja freiwillig hineingeht. Aber unter privaten Verhältnissen hätten Sie sicherlich, wenn Sie geerbt hätten, sich der Erbschaft, die Sie übernommen haben, entschlagen (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP*), aber so mußten Sie es nehmen. Aber es ist kein Mitleid. Niemand wird gepreßt, in der Spitzenpolitik etwas zu werden. Ich schließe mich hier selbstverständlich nicht aus. Das ist einmal so.

Aber lassen Sie mich vielleicht noch zum Schluß etwas sagen, das mich an sich sehr angenehm berührt hat. Ich habe da vor einigen Tagen — wo habe ich es nur schnell? — oder einigen Wochen jetzt schon an einer Diskussion teilgenommen über die Ursachen der Unternehmenspleiten. Und da hat nun ein anderer Diskussionsteilnehmer — er war ein Ihnen nahestehender oder Ihnen angehörender Mann, der fachlich sicherlich in Ordnung ist — dort einige sehr vernünftige Sachen gesagt, die mir eine große Hoffnung geben, daß in der SPÖ ein Umdenken beginnen könnte. Daß manches von dem, was die Volkspartei seit vielen Jahren hier gesagt hat, was von Ihnen immer abgeschmettert wurde, auch in Ihre Reihen eindringt.

Dieser Mann hat erstens einmal gesagt: Die Förderungspolitik — ich habe hier eine Mitschrift — verlangt ein Überdenken in allen Facetten. Bei der Auswahl jener Projekte, die gefördert werden sollen, sollte in viel stärkerem Maße Bedacht darauf genommen werden, daß sich diese Projekte auch langfristig rechnen und nicht gleich nach Wegfall der Förderung Schwierigkeiten bis zur Insolvenz auftreten. — Etwas, das wir hier immer gesagt haben.

Zweiter Punkt, den er gesagt hat: In der Frage direkter oder indirekter Förderungen sollte man das Kind nicht mit dem Bad ausgießen. Die Entscheidung über zukunftsträgliche Produktionen können jedoch nicht vom Schreibtisch aus getroffen werden. Das intel-

Dr. Taus

ligenteste Produkt ist jedenfalls jenes, das wirtschaftlich und rentabel ist. — Nichts dazu zu sagen. Weiters:

Bei Überbrückungsförderungen wurde bisher sehr vielen wenig gegeben. Man hat Arbeitsplätze nur liquiditätsmäßig gesichert, die dann nach Wegfall der Förderung nicht mehr gesichert waren. Das Vollbeschäftigungsargument müßte qualitativ — ein Mann von Ihnen! — vor allem aus ökonomischen Gründen überdacht werden. Die Überlegung: Welche Ertragsmöglichkeiten stehen hinter diesem Arbeitsplatz?, sollte auch ein politisch wichtiges Kriterium werden. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wir sind von Ihnen verteufelt worden, als wir, als Sie Ihre Vollbeschäftigungspolitik begonnen haben — wobei ich ja nie ein Hehl daraus gemacht habe, daß ich so wie jeder meiner Generation ein Keynesianer bin; wir haben das gelernt und wir halten diesen Weg der Politik für vernünftig —, gesagt haben: Vollbeschäftigungspolitik ja, aber — und allein dieses „aber“ hat natürlich politisch wirksam genügt, uns ganz schön in die Mangel zu nehmen, um es in einem etwas nördlicheren Zungenschlag auszudrücken. Wir haben aber nur gesagt: Wenn die Unternehmen umgebracht werden und auf Kosten der Substanz der Unternehmen Vollbeschäftigungspolitik betrieben wird, kann es passieren, daß, wenn der Spielraum ausgereizt ist, ein gewaltiger Rückschlag kommen wird.

Im unternehmerischen Bereich haben wir ihn ja.

Die Unternehmungen opfern schon für die Politik, die Sie betrieben haben. Und da sind natürlich die Arbeitnehmer mitbetroffen. Das ist die alte Formel: Einen sicheren Arbeitsplatz gibt es nur in einem guten Unternehmen, in einem schlechten gibt es keinen sicheren Arbeitsplatz! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend eines sagen: Die Volkspartei hilft heute hier mit, wie schon ein Jahrzehnt lang, lange sind wir nicht verstanden worden. Aber nun merken die Wähler, was wir gemeint haben.

Aber wir glauben, daß wir bei diesem Gesetzentwurf, bei dieser Novelle mitgehen müssen im Interesse dieses Landes. Wir glauben, daß die Zeit gekommen ist, wo man sich vernünftig zusammensetzen soll, vernünftig über die Dinge reden soll, wir glauben aber auch, daß die Politik der leichten Hand vorbei ist und wir jedem Österreicher sagen müssen, daß wir uns gewaltig anstrengen müssen, nicht nur um die schwierige internationale

Lage zu meistern — die gibt es ohne Zweifel —, sondern auch das, daß wir in den letzten Jahren ein bißchen sorglos gelebt haben und gemeint haben: Wir auf der Insel der Seligen, wir sind klüger als die anderen!

Es ist immer schlecht, wenn man glaubt, daß man klüger ist als die anderen. Die Folgen hat man in der Regel selbst zu tragen. Ich glaube nicht, daß es zu spät ist und daß der große Zusammenbruch kommt. Nein, wir werden nur hart arbeiten müssen, und es muß den Österreichern gesagt werden.

Ich weiß schon, das ist nicht populär, zu sagen: Wir müssen härter arbeiten! Aber, meine Damen und Herren, auch die Popularität hat ihre Grenzen, und Sie mit Ihrer Regierungspolitik sind daran gestoßen! — (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Formel: Es ist besser, die Wirtschaft gesundzubeten, als krankzureden!, wäre eine Formel, die auch in den letzten Jahren vielleicht seitens der großen Oppositionspartei mehr beachtet hätte werden sollen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wenn man auf der einen Seite unkritisch Schönfärberei vorwirft, ohne sich mit den Tatsachen und mit den internationalen Vergleichen auseinanderzusetzen, so muß man sich auf der anderen Seite zweifellos gefallen lassen, daß gerade die ÖVP es war, die ja seit Jahren die Wirtschaft krankgeredet hat, die seit Jahren falsche Entwicklungen vorausgesagt hat und die seit Jahren nicht akzeptiert hat, daß Österreich mit der Vollbeschäftigungs- und Stabilitätspolitik eines der besten Länder im internationalen Bereich ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Früchte dieser Politik, die die Österreicher täglich ernten, bestehen eben darin, daß es eine Arbeitslosenrate gibt, die nur zwei Prozent ist, daß es eine bereits wieder sinkende Inflationsrate gibt, wenn man sich den Jahresverlauf des Jahres 1981 ansieht, und daß es ein sinkendes Zahlungsbilanzdefizit 1981 im Vergleich zum Jahr 1980 geben wird.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch gleich jetzt zumindest meine persönliche Auffassung zu dem Vorschlag des Kollegen Taus sagen, der gemeint hat, daß man doch darüber reden sollte, welche Möglichkeiten es geben könnte, in der Frage der Eigenmittelaufstockung zu einer

Dr. Schmidt

positiveren Entwicklung zu kommen. Es ist gar keine Frage, daß das ein wichtiges Problem ist.

Nur, so einfach, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll man es sich gerade in dieser Frage nicht machen. Wir wissen alle ganz genau, daß die Frage der Eigenmittel und der Eigenmittelentwicklung der Unternehmen sehr eng mit einer Fülle von gesetzlichen Maßnahmen verbunden ist, vor allem steuerlicher Natur, und daß, wenn man überhaupt darüber intensive Gespräche führen kann — wobei bekannt ist, daß gerade in meiner Funktion im Bereich des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ich immer sehr intensiv diese Linie verfolgt habe und wir immer die anderen Interessenorganisationen dazu eingeladen haben, über dieses Problem zu reden —, man über den Gesamtkomplex sprechen muß.

Da ist eben die Frage der Wirksamkeit von steuerlichen Begünstigungen, die Frage der Auswirkung dieser letzten Endes auch auf die Eigenkapitalentwicklung, die Frage der Berechnung des Stellenwertes stiller Reserven.

Wir wissen ganz genau — und das haben wir immer bei jenen Unternehmen, die das Strukturverbesserungsgesetz angewendet haben, gesehen —, was für gewaltige Reserven hier plötzlich am Sektor der stillen Reserven zutage getreten sind. Das ist sicherlich unterschiedlich, aber letzten Endes ist das ja miteinzubeziehen, und da gibt es sehr viele Erfahrungen.

Ich glaube daher, daß das als Gesamtkomplex zu sehen ist: Indirekte Investitionsförderung einerseits, steuerliche Begünstigungen, das „Schütt-aus-, hol-zurück-Verfahren“, der halbe Körperschaftsteuersatz und andere Begünstigungen, die wir haben, sind im Zusammenhang mit der Frage der Entwicklung des Eigenkapitals zu sehen.

Ich würde aber auch gerne über den zweiten Punkt, der uns nicht so konkret zur Kenntnis gebracht wurde, einige Worte sagen, nämlich über die Funktion und über die Möglichkeiten der Kontrolle des Aufsichtsrates.

Da haben wir eine Fülle an Vorschlägen gemacht, und ich glaube auch, daß es sehr gut wäre, wenn wir sehr intensiv über diese Fragen sprechen, diskutieren und verhandeln könnten; nämlich erkennend die Ursachen, warum denn gewisse Fehlentwicklungen stattgefunden haben, und doch endlich auch den Mut zu haben, zu sagen, was ist hier auch zusätzlich über das unmittelbare Sanierungsinstrument hinaus an gesetzlichen Änderungen durchzuführen.

Kollege Taus! Da stimme ich sicherlich nicht überein, daß es da Heilige Kühe geben könnte oder geben müßte, die man akzeptieren müßte, sondern man muß eben auch akzeptieren, daß es eine Novelle des Aktiengesetzes geben soll, wenn man der Auffassung ist, daß der Aufsichtsrat derzeit nicht genügend Kontrollmöglichkeiten hat.

Man muß eben auch akzeptieren, daß das Gesellschaftsrecht im Ganzen überlegt und entsprechende Novellen ausgearbeitet werden sollen, wenn man der Auffassung ist, daß die Rechnungslegungsvorschriften nicht entsprechend sind, daß die Publizitätsvorschriften nicht entsprechend sind und daß die Bilanzlegungsvorschriften eigentlich ungenügend sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das ist ein ganz wichtiges Paket, eine wichtige Folgediskussion auf Grund der Erkenntnisse. Wir haben das schon sehr lange gesagt, aber jetzt ist es halt sehr deutlich, konkreter und in der Zeit erkennbar, wo die Mängel sind und daß hier eben entsprechend Abhilfe geschaffen werden soll.

Die bisherige Debatte über die Novelle zum Finanzierungsgarantiegesetz hat jedenfalls leider zu wenig alle jene positiven Punkte, von denen wir meinen, daß sie ein wesentlicher Beitrag zu einer Verbesserung des Förderungsinstrumentariums sind, berücksichtigt.

Ich möchte mich daher auch besonders mit diesen Bereichen beschäftigen. Das ist vor allem die Hilfestellung für die Fertigungsüberleitung, das ist die Kapitalstärkung der Klein- und Mittelbetriebe, durch die Bereitstellung von nachrangigem Kapital, und das ist die Frage der Hilfestellung, um Folgeinsolvenzen zu vermeiden, und die Finanzierung von Sanierungskonzepten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Fertigungsüberleitung handelt es sich um die Schließung einer Lücke, die im Bereich des Forschungsförderungsinstrumentariums besteht. Das ist ein wichtiger weiterer, zusätzlicher Beitrag zum Ausbau, zu der Verbesserung der Forschungsförderung.

Ich glaube, daß diese Form, die nun gewählt wurde, im Bereich der Haftungsübernahme für Fertigungsüberleitung ein besonderer, wichtiger weiterer Schritt ist, um das Aufden-Markt-Bringen von Prototypen und von Nullserien, das Umsetzen von Laborergebnissen zu erleichtern.

Die zweite sehr, sehr wichtige Frage, nämlich die Frage des nachrangigen Kapitals, ist

8176

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Dr. Schmidt

immer ein Punkt gewesen, der in dem Vier-Punkte-Programm vorgeschlagen wurde, ist immer ein Punkt gewesen, der wesentlich für die Klein- und Mittelbetriebe gedacht war und vor allem dadurch begründet ist, daß wir mehr denn je erkennen können, daß die Kreditkostenentwicklung sehr große Auswirkungen hat. Sie hatte nicht nur unangenehme Auswirkungen auf den Verbraucherpreisindex. Wir rechnen damit, daß allein von den sieben Prozent 1,5 Prozentpunkte sich auf die Kreditkostenentwicklung zurückführen lassen, natürlich auch auf die Betriebsmittel und auch auf die Investitionskredite der Vergangenheit und auch der Zukunft.

Das ist nun ein Instrument, mit dem man versucht, kurzfristige in langfristige Darlehen umzustellen und mit diesem Instrument zusätzlich auch zu bestimmten Phasen eine Verringerung der Kreditkostenbelastung für diese langfristigen nachrangigen Darlehen zu erreichen und damit mittelfristig jenen Unternehmen, von denen man eine positive Ertragsentwicklung erwarten kann, eine echte Hilfestellung zu gewähren.

Der dritte Punkt, die Frage der Insolvenzhilfe: Da geht es darum — und das war auch immer in dieser Form gedacht —, daß man allen jenen Unternehmen hilft — und das sicherlich nicht generell, sondern in Einzelfällen —, wo es aus betriebswirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt ist, zu helfen, wo dies unter Umständen auch aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen besonders wichtig ist, aber wo es eben vor allem aus betriebswirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt ist, diesen Unternehmen zu helfen, indem man ihnen Zuschüsse gibt oder indem man Kredite in der Höhe des Ausfalls zur Verfügung stellt und dafür Haftungen übernimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das ist ein neuer Weg einer Hilfestellung, ein Weg einer Hilfestellung, der nicht davon ausgehen kann, daß Mechanismen des marktwirtschaftlichen Systems, in dem wir leben, außer Kraft gesetzt werden können. Und alle die, die plötzlich die großen Pleitewellen beklagen, sind immer die gewesen, die so großartig über Liberalismus und über Marktwirtschaft und man soll das möglichst unangetastet lassen gesprochen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegenteil, es geht nicht darum, generelle Hilfestellung in diesen Fällen zu leisten, sondern sicherlich nur im Einzelfall. Wir werden bei diesen Kreditübernahmen oder Haftungsübernahmen für Kredite bei der Insolvenzhilfe nicht strukturversteinern, wie uns das

immer wieder vorgeworfen wird und wie das möglichst vermieden werden soll, nicht arbeitsplatzgefährdend wirken. Auch eine generelle Hilfestellung wäre ja unfinanzierbar, sondern es soll eben nur dadurch und dort eine Wirksamkeit erfahren, wo es darum geht, Substanz zu erhalten, Arbeitsplätze zu sichern, den Dominoeffekt zu vermeiden, wie das heute schon einmal gesagt wurde, aber vor allem Hilfestellung zu leisten, wo es eben betriebswirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der wichtigsten Fragen, der meines Erachtens viel zu wenig Beachtung beigemessen wird, ist die Frage der Finanzierung von Managern oder von Gruppen, die imstande sind, entsprechende Analysen über die Entwicklung von Unternehmen und über die betriebswirtschaftliche Situation von Unternehmen zu machen.

Diese Frage der Managementhilfe und der Managementunterstützung ist eine ganz, ganz entscheidende und wesentliche Frage, und deshalb hat es auch in dem Vier-Punkte-Programm einen entsprechenden Schwerpunkt gefunden.

Das ist eine der größten Schwachstellen. Und wenn man immer von Analysen und von Maßnahmen redet, die man vorschlägt, und dann weder die Analysen macht noch die Maßnahmen konkreter Natur vorschlägt, so glaube ich, daß das eine der wichtigsten und konkreten Maßnahmen, um Hilfestellung in Zukunft leisten zu können, ist. Denn die mangelnde Managementqualität ist halt nach wie vor einer der wichtigsten Gründe, daß es die Insolvenzen in diesem Lande gibt.

Alle jene, die die Szenerie im wirtschaftlichen Bereich etwas besser kennen, wissen ganz genau: Es mangelt an der Qualität der Managementausbildung, und es mangelt in vielen Bereichen an der Qualität des Führungspersonals in den Unternehmen.

Daher gibt es zwei mögliche Wege, meine Damen und Herren. Der eine ist, daß es zu einer wesentlichen Verbesserung der Managementausbildung kommt, im Inland, im Ausland auf den Hochschulen und durch postgraduate Institute.

Und zum zweiten: den kurzfristigen Weg, daß man eben Gesellschaften und Personen aus dem Inland und aus dem Ausland finanziert, die kurz- oder mittelfristig die Funktionen des Managements übernehmen, vorhandenes Management kontrollieren oder auch entsprechende Betriebsberatung, Betriebsanalysen durchführen, damit Grundlagen und Richtlinien gegeben werden für jene, die letz-

Dr. Schmidt

ten Endes eben die Entscheidung zu treffen haben, ob öffentliche Förderungen durchgeführt werden oder nicht.

Wir haben das auch im Programm der Sozialistischen Partei sehr deutlich verankert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind nicht so weit gegangen wie die Österreichische Industriellenvereinigung, die eine Sanierungsgesellschaft vorschlägt, in der Expertenstäbe konzentriert werden sollen und diese Sanierungsgesellschaft auch zusätzlich Beiträge zur Sanierung leisten soll.

So weit sind wir gar nicht gegangen, sondern wir meinen, daß zunächst einmal ein erster wesentlicher Schritt in diese Richtung gemacht werden soll, indem jene Managementhilfen, jene Troubleshooters, finanziert werden sollen, die imstande sind, auch tatsächlich Konzepte zu erarbeiten, die imstande sind, entsprechende Analysen durchzuführen, um in Zukunft Kontrollen zu machen. Wir werden ja sehen, ob es tatsächlich sinnvoll ist, das im Rahmen einer Sanierungsgesellschaft, wie das die Österreichische Industriellenvereinigung vorschlägt, zusammenzufassen, oder ob es nicht viel sinnvoller ist, in Zusammenarbeit mit einer großen Anzahl solcher Tätiger, solcher Troubleshooters, solcher Unternehmensberatungsgruppen und auf Grund der Erfahrungen dieser eben zusammenzuarbeiten und immer dann jene heranzuziehen, die man braucht, die Spezialisten sind und die in den verschiedensten Bereichen tatsächlich imstande sind, hier das Optimale zu leisten.

Daß das nicht graue Theorie ist und daß das nicht ein Vier-Punkte-Programm ist, das nie verwirklicht wird, sieht man ja daran, daß die Novelle vorgelegt worden ist, aber man sieht es auch daran, daß im Rahmen der Finanzierungsgarantiegesellschaft in den letzten Wochen und Monaten bereits in dieser Richtung gearbeitet wurde und daß aus den vorhandenen Mitteln der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. bereits solche Unternehmensberatungsgruppen, solche Troubleshootergruppen finanziert wurden. Es gibt bereits erfolgreiche Beispiele, wo man sagen kann, daß damit Substanz von Unternehmen, daß damit Arbeitsplätze in regional schwierigen Gebieten erhalten werden konnten.

Wie überhaupt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die FGG, die Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H., sehr wichtig und sehr wesentlich in den letzten Jahren gearbeitet hat und eines der wichtigsten Instrumente der direkten Förderungseinrichtungen geworden ist.

Diese Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H.,

die ja seit 1977 ihren Aufgabenbereich wesentlich erweitert hat, hat mit ihrem kleinen und sehr effizienten Apparat ja nicht nur die Tätigkeit im Rahmen dieses Gesetzes übernommen, sondern bei einer Fülle von anderen Aktionen, Förderungsaktionen mitgearbeitet und mitgeholfen, um diese erfolgreich zum Abschluß zu bringen, egal ob das die Papierstützungsaktion oder die Textilförderungsaktion ist, egal, ob das die Abwicklung der Finanzierung für General Motors ist oder ob das im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung ist.

Die Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. hat zweifellos ihre Funktionsfähigkeit in den letzten Jahren bewiesen, und das wurde auch allgemein anerkannt und ist auch gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Es zeigt sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. als eine der wichtigsten Einrichtungen des direkten Förderungsinstrumentariums auch die Argumente, die da immer gegen die direkte Förderung gebracht worden sind, widerlegt.

Daß die Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. allgemein sehr geschätzt wird, zeigt ja letzten Endes auch der Umstand, daß dieses Gesetz heute einvernehmlich verabschiedet werden wird.

Es geht um die Frage: Wie sinnvoll ist es denn, Förderungen gewinnabhängig durchzuführen oder nicht durchzuführen? Und genau die Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. hat uns, soweit das eben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich war, gezeigt, wie gut das geht, wenn man diese Förderung seitens der öffentlichen Haushalte nicht von dem Status in der Gegenwart, sondern von der Einschätzung der Ertragschancen in der Zukunft abhängig macht. Und genau das ist das, was wir ja immer kritisiert haben an der indirekten und was im Bereich der direkten Förderung sicherlich viel besser gemacht werden kann.

Es wird nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern selektiv gefördert. Die Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. und die gesetzlichen Bestimmungen, die ihr die Tätigkeit ermöglichen, zeigen auch sehr deutlich auf, daß es nicht um eine prozyklische Förderung geht, wie das bei der vorzeitigen, gewinnabhängigen Abschreibung ist, daß die Konjunkturzyklen nicht verstärkt werden, sondern vielmehr, wie auch jetzt versucht wird, dieses Instrument antizyklisch einzusetzen.

Man kann sicherlich nicht mit Ernst dieser Einrichtung vorwerfen, daß sie eine kompli-

Dr. Schmidt

zierte oder eine teure Administration wäre, sondern es gibt klare und eindeutige Förderungsrichtlinien, es gibt eine umfassende Beratung, und dies sichert eine objektive Vorgangsweise.

Diese Möglichkeiten der direkten Investitionsförderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind ein Beispiel dafür, daß direkte Investitionsförderung überhaupt nicht gleichzusetzen ist mit dem Begriff der Investitionslenkung, was ja vielfach in der allgemeinen, vielfach dogmatisch belasteten Diskussion über die Investitionsförderung behauptet wird, und es hat auch überhaupt nichts mit der Einschränkung der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit zu tun. Man kann also sagen, daß die sogenannten ordnungspolitischen Bedenken, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade an der konkreten Tätigkeit der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. als direktes Investitionsförderungsinstrument widerlegt werden können.

So zeigt sich auch umgekehrt, daß das eine Form einer Investitionsförderung ist, die wirksam und sparsamst die öffentlichen Mittel, sei es in Haftungen oder sei es in Direktfinanzierung, die zur Verfügung gestellt werden, zum Einsatz bringt.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, glauben wir, daß es richtig ist, die Tätigkeit der FGG in den genannten Bereichen im Sinne des Vier-Punkte-Sofortprogramms, dieses gezielten strukturpolitischen Programms, auszuweiten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist strukturpolitisch wichtig, es sind konkrete Vorschläge, die verwirklicht werden sollen, es sind neue Instrumente, die geschaffen werden und die mithelfen sollen, in dieser schwierigen Phase der wirtschaftlichen Entwicklung die strukturellen Probleme, die stärker als je zuvor zutage treten, zu meistern, um die Vollbeschäftigung auch in den achtziger Jahren sichern zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den bisherigen Ausführungen, die sich zum Teil kritisch mit der Wirtschaftspolitik auseinandergesetzt haben, sehe ich keine Veranlassung, ein Wort davon zurückzunehmen, was im Wirtschaftsbericht der Bundesregierung steht und was vor wenigen Tagen hier dazu gesprochen wurde.

Ich habe damals deutlich geäußert, daß für uns in Österreich ebensowenig ein Grund zur Schwarzmalerei wie ein Grund zur Schönfärberei besteht.

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind schwer genug. Betrachten wir die sinkenden Wachstumsraten in den westlichen Industriestaaten! Rufen wir uns in Erinnerung, daß die OECD in ihren Staaten mit 28 Millionen Arbeitslosen gegen Ende des Jahres rechnet! Das sind um 12 Millionen mehr als 1975, als Folge der ersten Ölkrise.

Denken wir daran, wie sich die Inflation nach oben entwickelt!

Überlegen wir weiter, wie die von außen wirksame Hochzinspolitik die Möglichkeit einzelner Länder, autonome Wirtschaftsentscheidungen zu treffen, einschränkt!

Und reden wir von den Leistungsbilanzdefiziten!

Vor diesem weltwirtschaftlichen Hintergrund, Hohes Haus, muß man die österreichischen Wirtschaftsdaten betrachten. Wie gelang es, in einer Welt der Arbeitslosigkeit einen stolzen Vollbeschäftigungswert zu erreichen? Wo überall Sie über Österreichs Wirtschaft diskutieren, werden Sie gefragt: Wie hat dieses kleine Land das zustande gebracht?

Ich glaube, eine sachliche Diskussion über Wirtschaftspolitik kann an diesen Fakten nicht vorbeigehen.

Heute haben wir ein Wirtschaftsgesetz zu behandeln, und ich hoffe, dieses Gesetz wird auch einstimmig beschlossen.

Der Klubobmann der ÖVP hat die Motive dargelegt, die für die Zustimmung der Volkspartei maßgebend waren. Ich möchte sie aus einem ganz bestimmten Grund wiederholen: Weil die ÖVP für den Sparer eintrete, weil sie für die Arbeitsplätze eintrete, weil sie sich für Klein- und Mittelbetriebe einsetze und weil sie die Reputation des Kreditsektors im Auge habe, deshalb werde sie diesem Gesetz zustimmen.

Wenn diese Prämissen richtig sind — und sie sind es —, dann kann man doch nur einen Schluß daraus ziehen: daß das heutige Gesetz, die Novelle zum Garantiegesetz, diesen Prämissen entspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sollte eingangs festgehalten werden.

Herr Klubobmann Dr. Mock hat sich neuerlich veranlaßt gesehen, über die zurückgenommene Anleihe in der Höhe von einer Milliarde zu sprechen, zwar etwas moderierter

Bundesminister Dr. Salcher

als beim Wirtschaftsbericht, aber immerhin in der Tendenz noch deutlich genug.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, Ihren Klubobmann zu bitten, sich, wenn er mir nicht glaubt, beim Kreditapparat zu erkundigen, daß diese Maßnahme einzig und allein deshalb getroffen wurde, um den österreichischen Kreditapparat vor Schwierigkeiten zu bewahren. Ich glaube, daß das hier und heute sehr deutlich gesagt werden muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich würde auch empfehlen, mit Behauptungen etwas vorsichtiger umzugehen. Zwei davon hat Herr Klubobmann Dr. Mock gemacht, die ich zurückweisen muß.

Einmal: daß sich die Diskussion über die Anonymitätsabgabe etwa in der Sparstatistik ausgewiesen hätte. *(Ruf bei der ÖVP: Sicher!)* Das ist eine Behauptung, und wenn Sie „sicher“ sagen, dann hören Sie mir bitte zu.

Zuerst einmal die Gesamtspareinlagen jeweils zum Jahresultimo:

1970 131,2 Milliarden Schilling,

1975 277 Milliarden Schilling,

1978 433 Milliarden Schilling,

1980 543,8 Milliarden Schilling.

Sie werden sagen: Jetzt hört er mit dem Zitieren auf, denn die Diskussion war doch im ersten Halbjahr 1981 viel dichter als etwa zu Jahresende 1980.

Doch ich möchte diese Reihe fortsetzen und sagen: Im Jänner 1981 hatten wir 549 Milliarden Schilling an Spareinlagen und Ende Mai 1981 560 Milliarden Schilling.

Wenn Sie meinen, das sei alles nichts, dann beurteilen wir die relative Zunahme, verglichen mit dem Vorjahr. Die Dezember-Werte des Jahres 1980 sind um 15,3 Prozent höher als die Dezember-Werte des Vorjahres, die Jänner-Werte um 15,7 Prozent höher und die Mai-Werte um 16,5 Prozent höher als die jeweiligen Vorjahreswerte.

Wie man also aus dieser Statistik herauslesen kann, daß das Sparklima zurückgeworfen worden wäre, verstehe ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Einem zweiten Satz, den Herr Dr. Mock hier gebracht hat, muß widersprochen werden. Er hat in einem Vergleich 1968 zu 1978 gemeint, die Banken hätten von ihrer Substanz gelebt. Auch hier unbestechliche Zahlen. Ich bitte Sie, sie sich bei der National-

bank zu besorgen, wenn man glaubt, ich zitierte falsch.

1968 betrug das Eigenkapital des gesamten Kreditapparates 13,9 Milliarden Schilling, 1978 waren es 44 Milliarden Schilling, und 1980 betrug dieses Eigenkapital 51 Milliarden Schilling, es war also 3,7mal so hoch als 1968.

Jeder von uns wäre froh, wenn er so von seiner Substanz zehren müßte, wie die österreichischen Banken das tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dann sehe ich einen gewissen Widerspruch, den wir in einer Diskussion aufklären können. Herr Klubobmann Dr. Mock meinte, die Bankenaufsicht sollte doch einzelne Debitorenfälle prüfen. So etwas kann man doch nicht im Ernst verlangen, habe ich geglaubt. Ich wurde unterstrichen durch den Herrn Abgeordneten Dr. Taus, der die Möglichkeiten einer Kontrolle über Aufsichtsrate und Bankenaufsicht in das richtige Licht gerückt hat.

Aber wir sind bereit, über eine Novelle zum Kreditwesengesetz zu reden, und zwar, wie es meine Art ist, so zu diskutieren wie bei der Novelle zum Garantiesgesetz. Da werden wir uns überlegen müssen, wie wir in den Aktiengesellschaften etwa, die als Banken betrieben werden, eine Waffengleichheit zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat herstellen können.

Wir werden uns überlegen müssen, ob man nicht doch in bestimmten Situationen wirtschaftspolitischen Maßnahmen das Wort reden müßte, die Soll- und Habenzinsen betreffen. Wir werden darüber reden. Ich bin für die Freiwilligkeit, aber ich bin auch nicht dafür, daß die Vollziehung, der Bundesminister für Finanzen, nur bieten und nicht handeln kann.

Wir werden insgesamt zu diskutieren haben über eine Neuordnung der Aufsichtsfunktion nach dem Kreditwesengesetz. Denn ich stehe nicht an, hier zu sagen: Die Kombination in einem Ministerium — Aufsichtsrecht, Eigentümerrechte werden dort vertreten, und außerdem muß ich gelegentlich zu den Banken gehen, um Finanzierungshilfen zu ersuchen —, diese Funktionen müssen im Sinne der Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers, die er schon vor einiger Zeit gemacht hat, entflochten werden.

Wir werden auch über den § 15 Abs. 6 KWG reden können, Herr Abgeordneter Dr. Taus, wengleich ich in aller Bescheidenheit einen Einwand machen muß. Dieser § 15 Abs. 6 ist in Beziehung Credex — ÖKG nicht anwendbar ... *(Bemerkung des Abg. Dr. Taus.)* Ja, ich

Bundesminister Dr. Salcher

möchte deutlich sagen: Wenn man als Jurist über ein Gesetz spricht, dann spricht man über den Gesetzestext, über die konkreten Auswirkungen, und da muß ich sagen, daß das auf Credex — ÖKG nicht anwendbar ist. Wenn Sie die Psychologie, die dahintersteht, meinen, dann müssen wir wahrscheinlich einiges beitragen, um insgesamt die Wirtschaftspsychologie da und dort zu verbessern.

Herr Dr. Taus hat auch angeregt, über die Zukunft im Eigenmittelbereich der Firmen zu sprechen. Es liegen ja schon Vorschläge auf dem Tisch, zum Beispiel auch Vorschläge der Bundeswirtschaftskammer. Es sind Gespräche im Gang. Wenn Ihr Appell heute so verstanden werden muß, daß der Gesprächskreis ausgedehnt werden sollte, dann wird dieser Gesprächskreis ausgedehnt, denn diese Fragen sind zu wichtig, um nachher unter dem Vorwurf zu stehen, man hätte nicht breit genug diskutiert. Ich werde die Diskussion über wirtschaftspolitische Fragen nicht abbrechen, wenn sie teilweise auch noch so hart und teilweise auch noch so unsachlich von verschiedenen Seiten geführt wird.

Herr Abgeordneter und Klubobmann Steger hat sich auf den Antrag des Abgeordneten Mühlbacher bezogen und etwas, was ich ja kenne, hier festgestellt, etwa der Antrag sei initiiert durch die Minderheitspartei, durch die kleine Oppositionspartei.

Ich möchte darauf verweisen, daß wir geglaubt haben, wir müßten nicht alles, was im sozialistischen Wirtschaftsprogramm steht, in Form von Anträgen in das Parlament bringen. Aber um nicht in eine schiefe Situation zu kommen, daß irgend jemand, der das vielleicht aus dem Wirtschaftsprogramm abgeschrieben hat, die Priorität hat, ist dieser Antrag Mühlbacher heute geschehen. Ich bitte Sie, meine Herren von der FPÖ, Ihren Herrn Parteiohmann auf die Seite 27 des sozialistischen Wirtschaftsprogramms hinzuweisen. Dort haben Sie noch viel zum Abschreiben für künftige Anträge. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Herr Finanzminister! Aber es reicht noch nicht aus für einen Beschluß, was im Programm steht, ein bisserl was hat das Parlament auch noch...!)*

Selbstverständlich, das Parlament wird umfassende Vorlagen auf Grund dieses Programms bekommen. Auch das heutige Gesetz, die Novelle, ist ein Teil dieser Verwirklichung, denn es ist ja etwas übersehen worden. Ich bin froh, daß der Herr Abgeordnete Schmidt gesagt hat, daß auch ganz wesentliche Punkte in dieser Novelle zum Garantiesgesetz mit verwirklicht werden.

Herr Abgeordneter Dr. Steger hat gemeint, das Gesetz bringe keine sinnvolle Lösung, es sei die drittbeste Lösung. Daß er als erstbeste eine bessere Wirtschaftspolitik meint, sehe ich ein. Ich hoffe nur, daß wir diese Wirtschaftspolitik weiterhin so führen können, wie wir sie bisher geführt haben, und daß niemand in den Verdacht kommt, einmal die blaue Wirtschaftspolitik in der Praxis miterleben zu müssen. Wir glauben, daß wir eine gute Wirtschaftspolitik machen.

Der zweite Punkt: Dort zu sanieren, wo die Probleme auftreten, das ist vollkommen richtig dargestellt. Aber ich gebe gerne zu, daß etwa bei der Klimatechnik, bei dieser Verflechtung von wirtschaftlichen Fehlleistungen und betrügerischen Machinationen, eine Sanierung vorort nicht mehr möglich war. Es ist also nur möglich, die Schwierigkeiten, die dadurch entstanden sind, durch diese Novelle zu beseitigen.

Die Bilanzsanierung, die für die Länderbank möglich ist, möchte ich auch noch deutlich unterstreichen. Das haben wir nicht gemacht, um dem Vorstand ein Faulbett zu bereiten, sondern die Leute haben jetzt von der Bilanz her die Möglichkeit, sich durch größte Anstrengungen jene Verluste wieder zurückzuerwerben, die in der Bilanz, in der Wertberichtigung auf eine längere Zeit aufgeteilt werden, und ich hoffe, daß mit dieser Vorgangsweise jeder, der wirtschaftlich denkt, einverstanden sein kann.

Ich möchte noch eines anfügen: Klein- und Mittelbetriebe. Beide Oppositionsparteien behaupten, sie hätten diese Regelungen in das Gesetz hineinreklamiert. Ich bin sehr froh, daß die Grundtendenz, die in dieser Gesetzesnovelle enthalten ist, die in wesentlichen Punkten für Klein- und Mittelbetriebe ausgerichtet wurde, einhellig vertreten wird und daß wir Abänderungsvorschläge ebenso einhellig beschließen konnten. Nur bitte ich Sie, das Sofortprogramm des Bundesministers für Finanzen und das Wirtschaftsprogramm der SPÖ zu lesen, dann werden Sie mehr Zeilen, mehr Vorschläge und mehr Ideen für die Klein- und Mittelbetriebe finden, als in anderen vergleichbaren Programmen enthalten ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Bundesparteiohmann Steger hat eine merkwürdige Hierarchie gezeichnet. Die Verantwortlichkeit im Bankenbereich der verstaatlichten Banken sei so: ein Vorstand, der aus Vertrauensleuten der zwei großen Parteien zusammengesetzt ist, und darüber eine monocole politische Verantwortlichkeit, wie er sie zitiert hat.

Bundesminister Dr. Salcher

Dr. Steger ist leider nicht hier, sonst müßte ich ihn fragen, ob der freiheitliche Mann, der im Aufsichtsrat sitzt, inzwischen aus seiner Partei ausgetreten ist, sonst könnte er ja die Behauptung von einer monocoloren Aufsichtsführung nicht aufrechterhalten. *(Abg. Dr. Stix: Das hat er nicht gesagt! Er hat ausdrücklich von den Vorständen gesprochen!)*

Darf ich darauf verweisen, daß ich den Rednern sehr aufmerksam zuhöre. *(Abg. Dr. Ofner: Falsch zitiert!)* Ich werde noch einmal wiederholen, in welche Richtung die Äußerung des Herrn Dr. Steger gegangen ist: einmal dieser Proporzvorstand und darüber — so hat er gesagt — eine monocole politische Verantwortlichkeit der Aufsicht. Und das möchte ich eben in Zweifel stellen. *(Abg. Dr. Ofner: Ein falsches Zitat, Herr Minister!)*

Wir werden an Hand des Protokolls feststellen, was hier zitiert wurde, Herr Abgeordneter Dr. Ofner, und wir werden uns weiter darüber unterhalten. Vielleicht waren Sie gerade nicht herinnen, aber ich habe das so gehört. *(Abg. Dr. Ofner: Ich war herinnen! Aber Sie haben offenbar nicht aufgepaßt! Ein falsches Zitat!)*

Eine Behauptung, meine Damen und Herren — und das wurde auch gesagt —, muß mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Dr. Steger hat hier von Aufsichtsräten, von Vorständen ein Bild gezeichnet, als ob diese Leute von außen gezwungen würden, pflichtwidrig zu handeln. *(Abg. Dr. Ofner: Nicht von außen, von oben!)* Von oben ist auch von außen, bitte. *(Heiterkeit.)*

Darf ich, Herr Dr. Ofner, etwas sagen: Jedes Mitglied eines Vorstandes und jedes Mitglied eines Aufsichtsrates, das sich so unter Pressuren setzen läßt, daß es gegen die eigene Gesellschaft handelt, würde dort, wo ich das Reden habe, unverzüglich von mir abberufen werden. Herr Dr. Ofner, ich bitte Sie, Namen und Adressen von so gefährdeten Aufsichtsratsmitgliedern mir bekanntzugeben. *(Abg. Dr. Ofner: Sie verwechseln bewußt und ständig, Herr Minister, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder! Die Bundesregierung setzt den Vorstand unter Druck!)*

Herr Dr. Ofner, ich danke Ihnen für ... *(Abg. Dr. Ofner: Ich heiße Ofner! Sie heißen auch Salcher und nicht Sälcher! — Heiterkeit.)*

Herr Dr. Ofner, ich möchte noch einmal sagen: Sie haben dasselbe wiederholt: daß tatsächlich angenommen wird — so etwas muß

man zurückweisen —, daß irgend jemand unter Druck gesetzt wird, um gegen die Interessen seines Institutes zu handeln. Ich weiß nicht, was man in dem Haus noch an Unterstellungen vorbringen darf gegen die Regierung und gegen die Pflicht... *(Abg. Dr. Stix: Sie kennen sich hier viel zuwenig aus, um solche Worte zu sagen!)*

Selbstverständlich, ich kann Ihre Erregung verstehen, Herr Dr. Stix, ich werde mich mit dem Herrn Dr. Steger darüber sehr eingehend unterhalten, denn ich würde meine Pflicht schlecht erfüllen, wenn ich solche Vorwürfe auf Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern sitzen ließe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, das Gesetz, das heute beschlossen wird, in zwei Richtungen zu sehen: Einmal, daß wir die Wirtschaftspolitik in Österreich weiter so machen wollen, wie es bei diesem Gesetz zum Ausdruck kommt: dort Übereinstimmung zu versuchen, wo Übereinstimmung möglich ist, und unter Umständen allein, wenn es nicht anders geht, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die ganz einfach getroffen werden müssen.

Ich danke jedenfalls jenen Abgeordneten, die in vielen Sitzungen der Ausschüsse mit mir gemeinsam eine Lösung gefunden haben, die über die Anlaßfälle hinaus für Klein- und Mittelbetriebe ganz wesentliche Fortschritte in ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten bringen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat gefragt: Wie hat es Österreich zustandegebracht, als Insel der Seligen inmitten einer unruhigen Welt, die uns feindlich bedroht, zu überleben? — Na sehr einfach, meine Damen und Herren: Indem ununterbrochen ein Wechsel nach dem anderen auf die Zukunft gezogen wurde. Der „Kurier“ von morgen schreibt — und das finde ich sehr treffend für die heutige Situation —: „Man kann ganz gut in einem Haus leben, wenn draußen drei Meter Schnee liegen, und sich vormachen, es ist Sommer. Aber einmal muß man auch hinausgehen.“ — Und dazu ist es Zeit, meine Damen und Herren von der Linken! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Weiters hat der Bundesminister für Finanzen versucht, den Eindruck zu verwischen oder die Kritik abzuschwächen, die Klubobmann Mock erhoben hat, indem dieser sagte,

Dr. Schüssel

die Diskussion um die Sparsparbuchsteuer hätte die Sparer verunsichert.

Natürlich, Herr Bundesminister, hat die Diskussion die Sparer verunsichert, und ich beziehe mich genau auf die Zahlen, die Sie selber genannt haben, wir haben beide die gleiche Quelle, nämlich die Oesterreichische Nationalbank: Spareinlagenzuwachs: Jänner und Februar je 5,5 Milliarden Schilling gegenüber dem Vormonat. Im März nur mehr 2 Milliarden Schilling Zuwachs und im April nur mehr eine halbe Milliarde Schilling Zuwachs. In Prozentzahlen: 1 Prozent Zuwachs im Februar, nur mehr 0,4 Prozent im März und 0,1 Prozent, also ein Zehntelprozent, im April.

Meine Damen und Herren! Das ist aber seltenerweise genau der Monat gewesen, in dem Sie Ihren Parteitag in Graz abhielten, wo die Anonymitätsabgabe diskutiert und ja auch beschlossen wurde. Sie sehen also, der Sparer hat sehr wohl reagiert, und zwar in einem Ausmaß, das jeder, der einigermaßen mit Zahlen umgehen kann, selber lesen kann.

Mock hatte also recht, Herr Minister, und das können Sie nicht aus der Welt schaffen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und dann haben Sie gemeint, die Begründung von Dr. Mock, warum wir dem Garantiesgesetz zustimmen, sei richtig und deswegen würde ja das Garantiesgesetz auf der richtigen Linie liegen.

Gut, meine Damen und Herren, aber das kann doch niemals den Eindruck verwischen oder die Tatsache abschwächen, daß es sich hier um ein Sanierungsgesetz handelt und nicht schon wieder um einen der wirtschaftspolitischen Meilensteine, die in den letzten Tagen und Wochen ununterbrochen ausgegraben werden. *(Abg. Dr. Schranz: Herr Schüssel! Der Parteitag war im Mai!)* Aber im April ist das Konzept präsentiert worden, die endgültige Fassung, wo die Anonymitätsabgabe drinnen war. Da war der Höhepunkt der Versicherungskampagne. *(Abg. Dr. Schranz: Sie haben gesagt, der Parteitag war im April! Er war Ende Mai!)* Das heißt also, das Gesetz ist kein Meilenstein, sondern es ist eine echte Krisenmaßnahme, eine Notmaßnahme, die getroffen werden mußte, um für die Länderbank etwas zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch etwas erwähnen, das vielleicht untergehen könnte an einem solchen Tag. Heute, 1. Juli, 9 Uhr, hat zum erstenmal der Vorstand der Creditanstalt-Bankverein unter dem Vorsitz von Hannes Androsch getagt. Und zufällig, aber eigentlich ein bedeutsamer Zufall, kommt heute ein Gesetz zur Sanierung der

Länderbank ins Parlament. Ja, wer war denn für die Besetzung des Vorstandsvorsitzenden verantwortlich im Rahmen Ihrer Regierung? Eben derselbe Hannes Androsch! Das ist kein Zufall für uns, das ist eine Folge der Politik, eine Folge auch Ihrer Entscheidungen.

Meine Damen und Herren! So nahe liegen eben Aufstieg und Fall, nicht immer aber die persönliche politische Konsequenz beisammen. So sieht der Nachlaß — ein Stück des Nachlasses — des besten Finanzministers der Zweiten Republik aus, wie Sie ihn genannt haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Und so sieht hoffentlich nicht auch einst das gesamte Erbe aus, das Sie nach elf Jahren sozialistischer Wirtschaftspolitik übergeben werden.

Nun beschließen wir heute ein Garantiegesetz, und es geht dabei um die Länderbank, hauptsächlich und im Kernstück, das darf jetzt auch niemand bagatellisieren. Es stehen andere Dinge auch drinnen, aber das ist heute sicher der bedeutsamste Beschluß.

Dieses Gesetz ermöglicht es diesem Institut, für 1981 überhaupt eine Bilanz zu legen. Zweifellos werden weitere Maßnahmen, und zwar wichtige Maßnahmen notwendig sein, um darüber hinaus die Ertragsfähigkeit und die Vermögensstruktur dieses Instituts zu verbessern.

Wenn heute über die Länderbank geredet wird, dann muß uns allen klar sein, daß es nicht nur um die Länderbank geht, sondern daß sie ein Symptom und ein wichtiger Anlaß ist, die über bestimmte Kreditfallissements in diese Situation gekommen ist. Aber in Wirklichkeit ist nicht die Länderbank das Problem, sondern es sind bestimmte Betriebe zum Problem der Länderbank geworden, nämlich EUMIG oder die Klimatechnik. Sie haben es sich in Wahrheit jetzt sehr einfach gemacht, Sie haben das Problem von der Sanierung der Betriebe weg zunächst einmal auf die Ebene der Länderbank gehoben. Jetzt kommt die Länderbank damit nicht mehr zu Rande, und jetzt wird das Problem auf die nächsthöhere Ebene gehoben, nämlich auf die Ebene des Bundes, der dafür Haftungen zu übernehmen hat.

Nur, meine Damen und Herren auf der Linken: Es muß Ihnen und allen Österreichern klar sein: Nach dem Bund gibt es keine Instanz mehr, die weitere Haftungen, Bürgschaften oder sonst etwas übernehmen kann. Da sind dann alle dran, und das ist die kritische Situation, in der die Länderbank steht. Und um den Fall überhaupt zu verstehen, muß man auch über die Hintergründe sprechen.

Dr. Schüssel

Warum ist es denn jetzt in den letzten Jahren überhaupt zu einem Fall Vöslauer gekommen? Zum Problem der Vereinigten Edelstahlwerke, zu der EUMIG, zu der Klimatechnik, und jetzt auch zu der Länderbank? Da steckt mehr dahinter als nur die Personenfrage. Machen wir es uns nicht so einfach, einzelne Personen als biblische Sündenböcke hinaus in die Wüste zu schicken. Es ist zu einfach, einen Erndl, einen Dr. Bayer, einen Herrn Funder oder einen Tautner zum Sündenbock zu machen. Da stehen mehrere Ursachen und Gründe dahinter. Ich möchte sie kurz nennen.

Der erste Grund (*Unruhe bei der SPÖ.*) — ich weiß nicht, warum Sie so aufgeregt sind — liegt sicherlich im wirtschaftspolitischen System (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) — schreien Sie ruhig, Sie diskutieren es damit nicht weg, aber Sie können sich ja melden —, das von Ihnen gehegt und gepflegt wurde, nämlich wirtschaftliche Realitäten ganz einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen. Und das über Jahre hinweg.

Die Situation der Edelstahlwerke: 15 Milliarden Schilling Schulden, ebenso hoher Umsatz. Diese Situation ist seit Jahren bekannt, vielleicht Ihnen nicht, Herr Kollege, aber den meisten Ihrer Abgeordnetenkollegen ist sie jedenfalls bekannt. Seit Jahren bekannt, Sie haben es nur immer weiter weggeschoben. Oder halten Sie es wirklich für einen sinnvollen oder nicht unproblematischen Sanierungsansatz, daß sich jetzt die ÖIAG im Ausland verschuldet, um den Edelstahlwerken Eigenmittel zuführen zu können?

Ja bitte, meine Damen und Herren, das ist ein seltsamer Sanierungsversuch, der gerade dazu dienen kann, wiederum ein halbes Jahr Liquidität zu schaffen, keinesfalls aber das Problem endgültig zu regeln. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und bei EUMIG und Niklasdorf das gleiche. Denn es gibt immer Wahlen — oder andere unangenehme Dinge — zum Betriebsrat — die letzten Tage habe es bewiesen —, Nationalratswahlen, Regionalwahlen, wo immer, die verhindern, daß Entscheidungen gefällt werden. Die sind aber bitter notwendig.

Der zweite Grund, die zweite Ursache des Problems sind sicherlich auch weiche Bankdirektoren, die Vertrauen in unsinkbare Schiffe gehabt haben, die geglaubt haben, es kann ohnedies nichts passieren, die gelegentlich auch interessiert waren, der Regierung zu Gefallen zu sein und ein Problem wieder ein bißchen von einem unangenehmen Zeitpunkt wegzuschieben. Sicher ist gerade der Dr.

Erndl einer gewesen, dem es vielleicht wichtiger war, dem Bundeskanzler einen Gefallen zu tun, als eine ganz präzise Kreditüberprüfung zu machen in den bewußten Fällen EUMIG et cetera. (*Zwischenruf des Abg. Peter.*)

Ich habe gesagt, wir werden das Problem nicht personalisieren. Aber ich gebe Ihnen recht, wir waren es ja auch, und ich bitte, das auch zu sagen, daß wir es waren, die darauf gedrängt haben, daß personelle Konsequenzen gezogen werden. Gerade wir von der Volkspartei sind es gewesen, andere haben hier gezögert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Dazu kam und kommt immer noch der politische Druck gerade in der Verstaatlichten, gerade auch bei den Großbanken, dem auch Private unterliegen. Hier wurden Lockungen und Versprechungen gemacht, die nicht gehalten wurden.

Das geht gut, solange es eine Aufwärtsbewegung gibt, und das geht schief, wird zur Katastrophe, wenn die Talfahrt einsetzt. Ich glaube, gerade der Fall EUMIG sollte auch Privatunternehmen eine Warnung sein, bestimmten Lockungen nicht unbedingt nachzugeben. Der Herr Hauser, der Herr Vockenhuber, sie wären vielleicht nicht nach Fohnsdorf gegangen, an einen für sie sicherlich nicht günstigen Standort, wären nicht Zusagen gemacht worden, die dann nur zum geringen Teil erfüllt wurden. Das ist eine Warnung, die, glaube ich, viele begriffen zu haben scheinen.

Sie haben das Risiko eben auf die nächsthöhere Ebene gehoben, und jetzt ist die Länderbank dran. Ich sage Ihnen eines auch ganz ungeniert: Taus hat recht: Lieber die Dinge beim Namen nennen und sie hier mit einem Gesetzesbeschluß aus der Welt schaffen, als sie weiter schönfärberisch, durch die rosarote Brille betrachtend, in die Ferne zu rücken. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das Problem EUMIG ist ebensowenig gelöst, und glauben Sie ja nicht, daß Sie dieses Problem der Länderbank noch sehr lange aufbürden können. Denn Minister Salcher hat völlig recht: An sich muß jetzt die Länderbank das verdienen, was hier jetzt an Mühlsteinen umgehängt wurde, wobei die Garrotte ein wenig gelockert, aber keineswegs aus der Welt geschafft wurde.

Dann muß man ihr aber auch die Chance dazu geben, daß sie das verdienen kann, und das setzt unangenehme Entscheidungen voraus, vor denen Sie sich nicht drücken können, gerade nicht im Zusammenhang mit diesem Garantiesgesetz.

Dr. Schüssel

Drittens rächt sich jetzt auch die Regierungspolitik gegen den Kreditapparat. Jahrelang hat es eine gezielte Kampagne gegen die „reichen“ Banken, die reichen Kreditinstitute gegeben. Das hat begonnen Mitte der siebziger Jahre, als die Sparförderung aus budgetären Gründen gekürzt wurde, das ist weitergegangen im Jahre 1978, als man den Sparkassen die volle Steuerlast aufgebürdet hat und ihnen damit auch die Möglichkeit genommen hat, mehr Eigenkapital anzusammeln. Das wurde im Jahre 1980 besonders problematisch, indem Sie rückwirkend die bereits bezahlten Sparprämien gestrichen haben. Das hat den Kreditapparat mit 600 Millionen Schilling allein in diesem Jahr belastet. Das haben Sie allein zu verantworten.

Man hat gesagt, die sind eh reich, die können es sich leisten. Heute sehen wir, wohin das geführt hat. 1980 die Sonderabgabe, neu eingeführt auf die Kreditunternehmungen. Und die besondere Pikanterie: In den Erläuternden Bemerkungen dieses Gesetzes — man vergißt ja leider vieles allzu leicht hier im Haus — steht, diese Abgabe wird eingeführt „wegen der besonderen Ertragskraft“ des Kreditapparates.

Meine Damen und Herren! Das haben Sie alles voriges Jahr nicht gewußt? Der beste Finanzminister, die erfolgreichste Wirtschaftspolitik hat nicht abschätzen können, wie eng eigentlich der Spielraum geworden ist? Ich verstehe es nicht.

Und dann kam die heute schon zitierte monatelange Verunsicherungskampagne gegen die Sparer und gegen die Geldwirtschaft durch Sparsbuchsteuer, Quellensteuer, Anonymitätsabgabe. Nennen Sie es, wie Sie wollen, geblieben ist die Verunsicherung.

Und, meine Damen und Herren, all dies unter der Regentschaft Ihrer Partei! Alleine verantwortlich sind Sie! Und heute sanieren wir eine — beileibe nicht alle! — Folge dieses mutwilligen Untergrabens, möchte ich es fast nennen, der Ertragskraft des Geld- und Kreditapparates.

Und die vierte Ursache ist: Die Kontrollen greifen offensichtlich nicht mehr, die eingesetzt werden und wurden, um diese Dinge zu verhindern. Das fängt an bei der Atomisierung der Verantwortung. Bitte, wer ist jetzt eigentlich verantwortlich für Fälle wie EUMIG, Edelstahlwerke, AKH, Klimatechnik und so weiter? Wer? Sind es Personen? Sind sie namhaft zu machen, zur Verantwortung zu ziehen? Letztlich bleibt unter dem Strich nämlich niemand verantwortlich, und das ist das Problem.

Wo war die Kreditaufsicht? Konnte sie, wollte sie nichts feststellen, hat sie nichts festgestellt? Wo war sie? Wo war der vom Finanzminister eingesetzte Staatskommissär, wofür gibt es ihn denn dann?

Wenn man hier nachfragt, kommt man drauf, daß seit dem März 1980 ausgerechnet in der Länderbank praktisch kein Staatskommissär mehr tätig war, weil der Sektionschef Pollak monatelang krank gewesen und im Herbst gestorben ist.

Nur, in einer Situation, wo jeder wissen mußte, daß die Dinge nicht mehr zum besten stehen, da hätte eben eine andere Entscheidung hergehört. Man hat die Zügel schleifen lassen. Das war das, was Taus gesagt hat.

Und wo war bitte der Wirtschaftsprüfer der Länderbank? Auch das muß gesagt werden. Der konnte nirgends etwas feststellen. Der ist nämlich zufällig gleichzeitig auch der Wirtschaftsprüfer bei der österreichischen Klimatechnik. Ja stimmen denn dann noch überhaupt unsere bilanzrechtlichen Vorschriften, wenn bis zuletzt Bestätigungsvermerke gegeben werden, anstandslos gegeben werden, obwohl längst gemunkelt wird, die meisten wissen oder jedenfalls halb wissen und viele auch schon im Ausland zu schreiben beginnen?

Meine Damen und Herren! Da sollte man auch nachdenken und versuchen, ausgehend von diesem Fall neue Gespräche zu knüpfen und neue Regeln zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie ist es zum Beispiel möglich, daß derartige Riesenkredite gegeben werden, die ein Institut völlig überfordern müssen? In einem Fall, der ja im Gesetz auch mit gemeint ist, sind sogar zwei Drittel der Bilanzsumme eines einzigen Instituts in ein Kreditengagement hineingegangen.

Stimmt denn da noch alles? Muß man da nicht nachdenken, wie man solche Vorkommnisse generell verhindert oder jedenfalls einen besseren Schutz einzieht?

Wie konnte es geschehen, daß bis zuletzt schriftliche positive Bankauskünfte an Klein- und Mittelbetriebe von der betroffenen Bank gegeben wurden: Ja, der Betrieb ist bestens in Ordnung, liefert nur hin. Die kleinen Betriebe haben es gemacht und sind dann dagestanden.

Das ist ja mit eine Ursache, warum wir jetzt verlangt haben, wir müssen auch für die Klein- und Mittelbetriebe etwas machen, weil es unzumutbar ist, daß man für einen Großen

Dr. Schüssel

eine große Forderung abdeckt und Hunderte Kleine durch den Rost fallen.

Meine Damen und Herren! Da muß man ansetzen, und da erwarten wir uns von den Gesprächen mit Ihnen schon sehr viel. Wir wissen, daß wir jetzt unter Zeitdruck stehen, aber diese Dinge sind nicht vom Tisch. Und das wollte ich hier schon sehr deutlich sagen.

Wir werden zustimmen, das haben unsere Redner deutlichgemacht, wir werden zustimmen, weil bei uns Staatsräson vor Parteipolitik geht, und das ist keine Phrase. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden zustimmen, weil es um den internationalen Ruf unseres Landes geht. Und das ist auch keine Phrase, denn es steht hier sehr viel auf dem Spiel, und das Ausland beobachtet uns viel kritischer als die Regierung offensichtlich die wirtschaftspolitischen Daten.

Und wir werden zustimmen, weil wir damit verhindern wollen, daß Hunderte Klein- und Mittelbetriebe in einen Strudel gezogen werden, aus dem sie sich allein nicht mehr befreien könnten.

Ich möchte Ihnen an einem Beispiel — ich habe einen Brief da — vorlesen, wie das in der Praxis, nicht am grünen Tisch, aussieht. Ein Unternehmer schreibt hier:

„Bis zur Pleite der Klimatechnik waren wir ein gesundes Unternehmen mit kontrolliertem Wachstum und einer Belegschaft von 14 Personen. Nun droht uns durch den Konkurs der ÖKG ein Verlust von 1,6 Millionen Schilling. Diese für uns astronomische Summe ist langfristig kaum zu verkraften.“

Bitte, betrachten Sie dieses Schreiben nicht als das Zweckgejammer eines politisch sicher uninteressanten Kleinbetriebs, sondern als symptomatischen Hilferuf vieler durch diesen Konkurs unverschuldet in Not geratener Kleinbetriebe.

Unsere Verbitterung ist deshalb so groß, weil wir leider fürchten müssen, durch tagespolitische Ereignisse, die es in Hülle und Fülle gibt, in Vergessenheit zu geraten. Und die Befürchtung, daß alle Verantwortlichen von ÖKG, Elin-Union und Länderbank nur darauf warten, bis Gras über die Angelegenheit gewachsen ist, verstärkt sich bei uns allen von Tag zu Tag. Wir verstehen nicht, daß die Arbeitsplatzsicherung von möglicherweise vielen tausend Personen nur deshalb ad absurdum geführt wird, weil sie sich auf viele Einzelbetriebe verteilt.

Bitte, helfen Sie mit zu verhindern, daß wir

aus der entstandenen Notsituation heraus alle Verantwortlichen wegen einer Art Fahrerflucht anklagen müssen.“

Meine Damen und Herren! Wir werden nicht schweigen zu solchen Stellungnahmen, zu solchen Problemen.

Wir werden heute zustimmen, weil es uns um das Ganze geht und um die Sicherheit der Sparer und der Arbeitsplätze. Aber wir werden nicht schweigen vor den Folgen Ihrer Wirtschaftspolitik und vor den notwendigen Konsequenzen, die Sie bisher nicht zu ziehen bereit waren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden zustimmen, weil in diesem Gesetz als Hilfe für Klein- und Mittelbetriebe für solche Fälle, wie ich sie vorgelesen habe, Konkursgeschädigte, also die selber sonst fallit werden könnten, 350 Millionen Schilling im Budget vorgesehen werden. Wir erwarten, daß die FG, der wir das gleiche Lob wie von Ihrer Seite einige Vorredner spenden, sinnvolle, gute Richtlinien entwickelt, die wir dann im Beirat, den wir heute gemeinsam einrichten, auch absegnen werden.

Wir werden zustimmen, weil wir darüber hinaus jedes Jahr 75 Millionen Schilling im Budget für Sanierungszuschüsse von Klein- und Mittelbetrieben erreicht haben.

Meine Damen und Herren! Im Gesetz steht drinnen, auch „Zuschüsse für Klein- und Mittelbetriebe“. Es ist uns sicher zuwenig, wenn mit diesem Geld nur irgendwelche Konzepte gefördert werden oder wenn da ein Pool von trouble shooters gegründet wird. Das sind auch sinnvolle Dinge, gebe ich zu. Aber wir müssen uns wieder in der FG und auch in Gesprächen zwischen den Fraktionen verständigen, wie wir dieses Geld möglichst optimal einsetzen.

Wir stimmen zu, weil alle diese Dinge in Wirklichkeit angewandte Mittelstandspolitik sind, nicht ein paar Zeilen, Herr Kollege Mühlbacher, in dem einen oder anderen Programm, sondern angewandte Mittelstandspolitik, wie sie die Volkspartei seit Jahren fordert.

Und wir stimmen zu, weil wir damit verhindern, daß zwei Klassen von Arbeitsplätzen und von Betrieben geschaffen werden, auf der einen Seite die unsinkbaren Schiffe, denen nichts geschehen kann, für die alle geradestehen und immer wieder einspringen, auch mit gesetzlichen Maßnahmen, wenn notwendig, und auf der anderen Seite die vielen Kleinen, die halt durch die Finger schauen, weil sie für sich genommen jeder zu klein und zu uninteressant sind. Nicht für uns, meine Damen und

8186

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Dr. Schlüssel

Herren, für uns sind sie genauso interessant wie irgendeiner von den Großen, die uns ebenfalls am Herzen liegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wir stimmen zu, weil es mit diesem Gesetz keinen Blankoscheck für den Finanzminister gibt, sondern ein Beirat verankert wurde, in dem echte Mitsprache und ein angestrebtes Einvernehmen schriftlich vereinbart wurden.

Wir stimmen zu, weil wir auch weitere Gespräche mit dem Finanzminister haben und ihr Ergebnis abwarten wollen.

Lassen Sie mich am Schluß noch einige Worte von Karl Aussch zitieren, der versucht hat, Parallelen zu ziehen, selbstkritisch, nachdenklich, über eine mögliche Wiederholung einer Situation, wie wir sie in den dreißiger Jahren gehabt haben und die niemand hier im Haus je wiederum haben will. Karl Aussch schreibt in seinem Buch „Als die Banken fielen“ — übrigens lesenswert und empfehlenswert für jeden von uns —:

„Die Frage drängt sich auf, ob Ereignisse ähnlicher Art, wie sie in diesem Buch geschildert wurden, aus den dreißiger Jahren in unseren wesentlich gefestigteren Zeiten sich wiederholen können. Niemand vermag das verbindlich zu beantworten. Aber wir wollen die drei Hauptprobleme nennen, die damals dazu geführt haben:

1. Der Staatshaushalt
2. Die politische Korruption
3. Das Verhalten der Kreditinstitute.“

— Immer noch Zitat Aussch. — „Und Österreich steht in den nächsten Jahren Budgetdefiziten gegenüber, die alles übersteigen, was bisher für möglich und tragbar angesehen wurde. Denken wir an die erste Republik. Auch in der zweiten könnte unter bestimmten Voraussetzungen aus einer Krise des Staatshaushaltes eine Krise der Demokratie werden...“

2. Die politische Korruption. „Wir finden alle Begleitumstände wieder. Die Ähnlichkeit mit gleichartigen Fällen in der Ersten Republik ist ebenso verblüffend wie beunruhigend. Sind die politischen Korruptionisten schon wieder unter uns?“

Dritter Punkt. Die Kreditinstitute. Er erwähnt hier die mangelnde Kontrolle und schlägt hier auch konkrete Dinge vor.

Sein Schluß: „Welcher Schluß ist aus diesen Erwägungen zu ziehen? Hüten wir uns vor zuviel Selbstsicherheit.“ Das gilt auch für Sie,

meine Damen und Herren, als Regierungspartei von heute. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 791 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend Verringerung der Zinsbelastung durch Änderung des Gewerbesteuergesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 60.)*

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (766 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (428 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (767 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (768 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 109/A (II-2325 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (769 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis einschließlich 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (427 und 766 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (428 und 767 der Beilagen),

der Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (768 der Beilagen), und

der Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (769 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 6, 7 und 8 ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gradischnik: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz werden Änderungen und Ergänzungen des Bundes-Verfassungsgesetzes vorgenommen, die auf Vorberatungen der von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung zurückgehen. Die wesentlichen Punkte können wie folgt zusammengefaßt werden:

Das Gesetzgebungsverfahren soll in einem Teilbereich vereinfacht werden, die Zahl der

verfassungsändernden Bestimmungen in Staatsverträgen soll in Zukunft geringer sein, die wesentlichen Bestimmungen über die Staatssymbole sollen in die Bundesverfassung aufgenommen werden und die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers zur Regelung des Personalvertretungsrechts bestimmter öffentlicher Bediensteter, die in Betrieben tätig sind, soll durch Beseitigung einer Ausnahme erweitert werden. Gleichzeitig sollen die erforderlichen verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine Entlastung des Verfassungsgerichtshofes geschaffen werden. Es ist ferner vorgesehen, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die Volksanwaltschaft in das Bundes-Verfassungsgesetz selbst einzubauen und die zeitliche Befristung dieser Einrichtung entfallen zu lassen. Ebenso soll das Institut der Wiederverlautbarung in der Bundesverfassung selbst gergelt werden.

Bei der Debatte im Verfassungsausschuß, der sechs Sitzungen des Unterausschusses vorangingen, ergriffen die Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Neisser, Dr. Lichal, Dr. Ermacora und Dr. Frischenschlager sowie Staatssekretär Dr. Löschnak das Wort. Hinsichtlich jener Teile des Gesetzentwurfes, über die im Unterausschuß kein Einvernehmen erzielt wurde, brachten die Abgeordneten Dr. Fischer und Dr. Neisser beziehungsweise Dr. Fischer und Dr. Frischenschlager Abänderungsanträge ein. Bei der Abstimmung hat der Verfassungsausschuß — hinsichtlich der Bestimmungen des Artikels I Z 3 und des Artikels III beziehungsweise hinsichtlich des Artikels I Z 8 und Z 9 mit Mehrheit — im übrigen einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Ich stelle namens des Verfassungsausschusses den Antrag, diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (428 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf steht vor allem im Zusammenhang mit der in der Regierungsvorlage 427 der Beilagen vorgeschlagenen Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, in der unter anderem eine Regelung zur Entlastung des Verfassungsgerichtshofes vorgesehen ist. Die Vorlage hat eine dieser verfassungsgesetzlichen Regelung entsprechende Änderung der Bestimmungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 zum Gegen-

Dr. Gradischnik

stand. Ferner soll durch eine Neufassung der Bestimmungen des § 85 des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden, mit dem der zweite Satz im § 85 Abs. 2 betreffend den Zeitpunkt der Einbringung des Antrages, der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz aufgehoben wurde.

Die Vorlage wurde von dem durch den Verfassungsausschuß eingesetzten Unterausschuß zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage 427 der Beilagen mit in Beratung gezogen.

Am 16. Juni 1981 hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Neisser, Dr. Lichal, Dr. Ermacora und Dr. Frischenschlager sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Ferner hat der Ausschuß über Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager eine EntschlieÙung angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beige druckte EntschlieÙung (*siehe bitte 767 d. B., Seite 3*) annehmen.

Ich erstatte weiters den Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle in 427 der Beilagen, die unter anderem die Aufnahme der Verfassungsbestimmungen über die Volksanwaltschaft in den Text der Bundesverfassung vorsieht, hat der Verfassungsausschuß im Sinne eines Vorschlages des zur Vorbehandlung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle eingesetzten Unterausschusses einen Antrag gemäß § 27 Geschäftsordnungsgesetz, der eine Novelle zum Bezügegesetz betrifft, beschlossen.

Durch diese Novelle werden in Hinkunft die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft im Bezügegesetz geregelt. Die Mitglieder der Volksanwaltschaft sind danach in ihren Bezü-

gen den Staatssekretären gleichgestellt. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf einen Dienstwagen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Berichterstat-ter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstat-ter Dr. **Kapaun:** Herr Präsi- dent! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (109/A).

Durch die vorgeschlagene Novelle soll die Kontrolle der Gebarung des Österreichischen Rundfunks durch den Rechnungshof sicher- gestellt werden.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativ- antrag am 16. Juni 1981 in Verhandlung gezo- gen und nach Wortmeldungen der Abgeordne- ten Dr. Neisser, Dr. Fischer, Dr. Ermacora und des Ausschußobmannes einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordne- ten Dr. Fischer, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlosse- nen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke den Herren Berichterstat-tern für ihre Ausführ- ungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abge- ordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsi- dent! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Eingangs möchte ich hervorheben, daß die Österreichische Volkspartei allen Anträ- gen ihre Zustimmung geben wird. Ich darf hervorheben, daß, was die Zustimmung zur

Dr. Ermacora

Bundesverfassungsnovelle angeht, die Punkte 8 und 9 dieser Novelle unsere Zustimmung nicht finden werden; der Herr Staatssekretär a. D. Dr. Neisser wird hier entsprechende Begründungen anbringen.

Ich möchte, bevor ich mich dem eigentlichen Thema zuwende, eine Bemerkung zur Zustimmung über den Entwurf des Gesetzes über die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks machen. Obwohl das Rundfunkgesetz aus dem Jahre 1974 sehr deutlich ausdrückt, daß die Rechnungskontrolle vorbehaltlich der Kontrolle durch den Rechnungshof vorgenommen wird und diese Kontrolle durch den Rechnungshof auch tatsächlich vorgenommen wurde, hat es Unsicherheiten gegeben, Unsicherheiten juristischer Art. Um diese Unsicherheiten zu beseitigen, glauben die Antragsteller und glaubt der Antrag des Ausschusses, durch eine Ergänzung des Rundfunkgesetzes diese Unsicherheit zu beseitigen und ausdrücklich den Österreichischen Rundfunk der Rechnungshofkontrolle zu unterstellen.

Ich möchte hinzufügen, daß damit nicht die grundsätzliche Zustimmung zum ORF-Gesetz als Ganzem gegeben ist; das ist ein Gesetz, das seinerzeit nicht mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei angenommen wurde.

Die vorliegende Novelle zur Bundesverfassung ist seit 1945 die fünfunddreißigste Novelle, die wir heute beschließen. In diesen 34 Novellen vorher wurden fast alle Bestimmungen der Bundesverfassung mehr oder minder deutlich geändert. Dazu kommen Hunderte von Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen und verfassungsändernde Staatsverträge, die alle zusammen einer sehr grundsätzlichen Forderung nicht mehr Rechnung tragen, die politisch bedeutsam ist, nämlich daß auch das Verfassungsrecht für jedermann einsehbar ist. Es ist total unübersichtlich geworden, der Weg zum Recht nach meiner Meinung irgendwie versperrt.

Die vorliegende Novelle nimmt in ihrer Hauptaussage in der Ziffer 11 den Versuch vor, den Verfassungsgerichtshof zu entlasten, von dem wir auf Grund der Berichte des Verfassungsgerichtshofes wissen, daß er zufolge der Erweiterung seiner Kompetenzen im Jahre 1975 eine erkleckliche Zahl von neuen belastenden Anträgen im Beschwerdeverfahren nach Artikel 144 zu bewältigen hat und offenbar diese Last nicht ohne weiteres bewältigte. So glaubt nun der Verfassungsausschuß, glauben wir, daß durch die Ziffer 11, die in dieser Novelle ausgeführt ist, eine gewisse Entlastung herbeigeführt werden

kann. Die übrigen Bestimmungen stellen mehr oder minder Frontbegradigungen dar.

Die vorliegende Novelle gibt, um das politisch so auszudrücken, das politisch Machbare wieder. Politisch machbar war die vom Herrn Berichterstatter erwähnte Übernahme der Staatssymbole in die Bundesverfassung. Damit saniert man endgültig eine gewisse Kuriosität des österreichischen Verfassungslebens, damit saniert man verfassungsrechtlich endgültig, was seit 1945 mehr oder minder verfassungswidrig war, nämlich daß der Adler, der das österreichische Staatssymbol darstellt, ein Adler mit gesprengten Ketten ist. Eine wirklich verfassungsrechtliche Kuriosität: Die gesprengten Ketten waren seit 26 Jahren verfassungswidrig, und nun saniert man diese Ketten, indem man auch dieses Staatssymbol in den Artikel 8 a einbaut.

Politisch machbar war die Übertragung von Hoheitsrechten des Bundes an internationale Organisationen ohne Verfassungsbestimmungen. Es fand und es wird auch heute hier wahrscheinlich keine grundlegende Auseinandersetzung über diese Frage stattfinden, obwohl man vom Bonner Grundgesetz verleitet sagen könnte, hier könnte mehr gesagt werden. Es ist eine Formalvorschrift, die wir beschließen werden.

Politisch machbar war die Aufnahme des wesentlichen Inhaltes des heute geltenden Wiederverlautbarungsgesetzes in die Bundesverfassung. Inhaltlich an und für sich nichts Neues. Aber was man nicht vermochte, und zu meinem persönlichen Bedauern spreche ich das in dieser Weise aus, war die Wiederverlautbarung der Bundesverfassung selbst, die die Regierungsvorlage uns vorgeschlagen hat. Ich glaube, wenn wir diese Arbeit zu bewältigen gehabt hätten, würden wir heute noch nicht diese Verfassungsnovelle beschließen können.

Die Gründe, warum man die Wiederverlautbarung der Bundesverfassung nicht vornehmen konnte, die liegen außerhalb der Macht einzelner Abgeordneter. Aber ich möchte dennoch betonen, daß die Wiederverlautbarung der Bundesverfassung not tut, und ich möchte hervorheben, daß erst durch eine solche Wiederverlautbarung das Gestrüpp und die Unübersichtlichkeit dieses Textes beseitigt werden würden.

Politisch machbar war eine Entlastung des Verfassungsgerichtshofes, wie ich sie angedeutet habe. Die Frage ist juristisch kompliziert. Wir haben lange um eine Klarstellung des Problems gerungen. Vielleicht ist die Aussage nicht allgemein verständlich für den

Dr. Ermacora

Leser. Es wäre notwendig, wenn man in der parlamentarischen Debatte hier noch etwas Klarheit dazugeben könnte, sodaß der Interpret sich an das Protokoll halten kann, falls er auf den ersten Blick diese recht komplizierte Bestimmung nicht ganz erfassen würde.

Politisch machbar war nicht, die Stellung der Staatssekretäre neu zu ordnen. Der Staatssekretär a.D. Neisser wird hiezu das Entsprechende ausführen. Hier hat der Klubobmann Dr. Fischer zu früh in das Horn geblasen, als er vor einigen Wochen verkündete, daß man diese Dinge geradezu abgesprochen habe und sie akkordiert seien.

Politisch machbar war schließlich die Übernahme der Volksanwaltschaft in die Verfassungsurkunde. Wir haben damit die Befristung, von der die Volksanwaltschaft als Institution belastet war, beseitigt. Die Politiker ließen sich überzeugen aus den Berichten, aus der Stimme des Volkes, daß die Volksanwaltschaft sich als eine Einrichtung bewährt hat. Ich glaube, auch der vorliegende Bericht der Volksanwaltschaft, den wir im Verfassungsausschuß diskutieren werden, zeigt neuerlich, welche Arbeit diese Volksanwaltschaft leistet. Sie ist tatsächlich zu einer Klagemauer geworden, an der der rechtsuchende Staatsbürger, der glaubt, nicht anderswo das Recht finden zu können, vielleicht noch eine Hilfestellung erhält, bevor er schließlich in gewissen Fällen nach Straßburg gehen mag.

Die eigentliche verfassungspolitische Frage, die man nur so zwischendurch erörtert hat und die man niemals ganz grundlegend zur Debatte gestellt hat, ist das Problem der Machbarkeit einer Verfassungsreform.

Ich möchte offen gestehen, daß mich die Machbarkeitstheorie — und hier setze ich mich wahrscheinlich in Widerspruch zu manchen pragmatischen Politikern — irgendwie betrifft. Zeugt sie nicht von Ideenlosigkeit? Ist sie nicht ein intellektuelles Armutszeugnis, weil man nicht imstande ist, im Höhenflug verfassungsrechtlicher Reformen die Verfassung der Realität anzupassen?

Es ist eine beinharte politische These, die These der Machbarkeit, es ist das Zurückgehen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner.

Wer heute nicht erkennt, daß die Zeit und die Ereignisse der Verfassung weit davonlaufen, der kennt die Gesellschaft in ihrem Verhältnis zur Verfassung nicht. Wir leben nicht mehr zu Lassalles Zeiten, meine Damen und Herren, wo der Herrscher dem Parlament gegenübergestanden ist und sich die Bürger in ihrer Gartenlaube verborgen hatten. Wir leben in einer Zeit des Aufbruchs, der Demo-

kratisierung des Interesses aller oder einer großen, geradezu unvorstellbar großen Masse der Bevölkerung am politischen Leben.

Ich glaube, jeder Aufgeschlossene will Mitgestalter des politischen Willens sein. Er nimmt die Möglichkeit wahr, sei es in Protesten, sei es in Initiativen, in Bürgerinitiativen, sei es in außerparlamentarischen oppositionellen Handlungen, die Meinung zur Verfassung vorzutragen, hier liegen gesammelte Kräfte.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das sind Fragen, die uns zum Problem einer Gesamtänderung der Verfassung, zu einer grundlegenden Verfassungsreform führen müssen. Wo liegen die Schwerpunkte? Darin einen Weg zu finden, daß man die neuen Kräfte, die hier ihr Wesen treiben, erfaßt, grundsätzlich erfaßt. Ich möchte herausstellen, daß man erkennen muß, daß sie nach wie vor von einem Mehrheitsprinzip getragen ist, das der alte John Locke einmal als politische Doktrin erfunden hat, eine Doktrin, die bis heute zum Bestand unseres Verfassungsrechtes gehört, wo aber nicht gesagt wird, daß wir nicht mehr dem Herrscher in der Figur eines Individuums gegenüberstehen, sondern einer parlamentarischen Regierungsmehrheit, gegen die man in gewissen Fällen nichts ausrichten kann, mögen wir schreien, so viel wir wollen! Es ist das Problem — wenn ich nur die Kontrollrechte herausstellen darf —: Das Mißtrauensvotum wird mit Mehrheit beschlossen, es wird die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen mit Mehrheit beschlossen, es wird die Annahme von Regierungsberichten mit Mehrheit beschlossen. Die Mehrheit ist heute jener Herrscher, von dem man zu Lassalles Zeiten sehr vehement gesprochen hatte und den man zu Lassalles Zeiten in der Figur des Monarchen gesehen hat. Ein wesentliches Problem einer echten Verfassungsreform.

Die Frage der Sicherheit durch die Verfassung, für den Bürger ein wesentliches Problem, bietet sich geradezu an.

Die Neuordnung der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechtes. — Ich möchte nur ganz kurz die Thesen, die ich schon seit Jahren verrete, herausstellen: Zweinstanzigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Konzentration der Verwaltungskontrolle beim Verwaltungsgerichtshof, Konzentration der Verfassungskontrolle beim Verfassungsgerichtshof. Ich bin fest überzeugt, daß man einmal diese Ideen, die Hans Kelsen schon vor 60 Jahren geäußert hat, verwirklichen können wird.

Und dann als ein Hauptproblem: Die Län-

Dr. Ermacora

der müssen stärker gemacht werden. Das Länderforderungsprogramm scheint auf dem Wege zu sein. Ich möchte gar nicht sagen, daß man auf den ersten Anhieb die Kompetenzen neu ordnen kann, aber man muß verschwommene Kompetenzlagen klären, und zwar jene Kompetenzlagen, wo sich Materien anbieten, die die Öffentlichkeit besonders angehen. Ich denke an die umfassende Landesverteidigung, ich denke an den Umweltschutz und andere Fragen, wo sich Verantwortliche hinter der verschwommenen Kompetenzlage zurückziehen und diese verschwommene Kompetenzlage dazu nützen, die Verantwortlichkeiten von der einen auf die andere Seite zu verlagern. Ich glaube, man muß darüber diskutieren, sonst wird man eine geraume Zeit auf diesem Flußbrett weiterschwimmen.

Ich möchte noch etwas herausstellen. Die Stärkung des Bundesrates scheint mir ein ganz gewichtiges Element in der Kontrolltätigkeit und in der Gewaltenbalance zu sein. Hier haben Sie, Herr Klubobmann Dr. Fischer, die Zügel in der Hand, und wir werden, glaube ich, mit Ihnen zu verhandeln haben, um diese so wesentliche Frage österreichischer Bundesstaatlichkeit einmal in den Griff zu bekommen.

Ich möchte sagen, daß diese Novelle eine Frontbegradigungsnovelle ist. Sie hat kein besonderes politisches Konzept, sie ist irgendwie einfalllos, aber politisch machbar. Ich glaube, man muß sie akzeptieren. Ich muß sagen, daß der Herr Bundeskanzler sich für diese Dinge nicht interessiert. Das ist ihm scheinbar zu abstrakt, und er läßt halt diese Verfassungsfragen über sich ergehen, meine Damen und Herren, obwohl wir gerade wünschten, daß wir einen Bundeskanzler hätten, dem auch die Verfassungsfrage ein echtes Anliegen ist, denn dann wären wir mit den Grund- und Freiheitsrechten um ein schönes Stück weitergekommen, wenn er sich so wie seinerzeit Klaus auch persönlich hinter diese Frage gestellt hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)* So, da ihm die Frage nicht liegt, läßt er alle jene walten, die hier walten wollen; das möchte ich so herausstellen. Ich schließe mich Neisser an, daß es, um wirklich Neuland zu gewinnen, einer Gesamtreform der Bundesverfassung bedarf, und ich bin froh, daß Neisser, von dem ich behaupten möchte, daß er relativ skeptisch dieser Frage gegenüber war, sich zumindest öffentlich positiv geäußert hat. Wir sind dann auf jeden Fall im Einklang zumindest... *(Abg. Dr. Fischer: Was heißt „zumindest öffentlich“? Hat er sich in anderen Kreisen anders geäußert?)*

Nun, er hat sich in der Verfassungsreform

nicht so massiv dazu geäußert, aber das ist keine Schande. Ich freue mich jedenfalls, daß wir hier auf derselben Welle liegen, weil man sich damit gegen Sie, Herr Klubobmann, etwas schärfer profilieren kann, weil Sie ja der Denker der Machbarkeit der Verfassungsreformprobleme sind. Ich hoffe, daß wir also hier allmählich dann auf eine gemeinsame Linie kommen werden.

Ich möchte hervorheben, daß unter dem Anliegen der Gesamtänderung der Verfassung und einer größeren Verfassungsreform sicherlich die Stärkung der Demokratie liegt. Zur Stärkung der Demokratie, von der der Herr Klubobmann der Sozialistischen Partei uns einen Antrag über die Frage des Volksbegehrens vorlegen wird, wird, glaube ich, Herr Dr. Neisser hier das Entsprechende zu sagen wissen.

Hervorheben möchte ich, daß dieser Antrag noch nicht durchbesprochen wurde, nämlich nicht in der Verfassungs-Reformkommission. Hier wird also dem Herrn Klubobmann Fischer das Walten gelassen, aber er ist ein frei gewählter Abgeordneter und kann eben in dieser Hinsicht mit Initiativen walten.

Er führt in seinem Antrag einen Satz bedeutsam genug aus — ich möchte ihn wiederholen —: „Da es nicht wünschenswert erscheint, Verfassungsänderungen in kurzen Abständen durchzuführen, sondern die Bundesverfassung so selten wie möglich abgeändert werden sollte, erscheint es zweckmäßig“ — meint er —, „die Volksabstimmungsfrage in den Griff zu bekommen.“

Bedauerlicherweise nimmt er sie nicht so in den Griff, wie ein verkümmertes Volksbegehren von Innsbrucker Seite — Christian Feller, Gottfried Langer, Christoph Lehne mit der Zuschrift „Direkte Demokratie in Österreich“ — es gestaltet haben will. Es ist ein interessanter Antrag, insbesondere mit einem höchst bemerkenswerten Zusatzbrief, den die Politiker lesen sollten, weil sie daran erkennen müssen, wie wenig Interesse a) die Politiker, b) die Öffentlichkeit und c) die Presse an diesem Anliegen haben. Das ist ein sehr interessantes Dokument über die Transparenz solcher politischer Anliegen. Aber bitte, darauf geht der Herr Klubobmann in seinem Antrag nicht ein, er bringt einen sogenannten machbaren Antrag vor.

Ich glaube, wir schließen uns der Hauptthese des Herrn Klubobmann an, daß es nicht wünschenswert erscheint, Verfassungsänderungen in kurzen Abständen durchzuführen, und wir glauben, es gehört mit zur Stärkung

Dr. Ermacora

der Demokratie die Verbesserung des Wahlrechtes.

Es hat Neisser in einer Schrift sehr deutlich herausgestellt, und es ist auch unsere Überzeugung, daß wir für die Verbesserung des Wahlrechtes die Regionalisierung wünschten, die Personalisierung wünschten und die Demokratisierung, wobei das Wort Demokratisierung hier heißt, wenn man das vielleicht juristisch und stilistisch nicht ganz richtig sagen darf, aber Sie werden verstehen, was ich darunter meine, ein allgemeineres Wahlrecht, und wir glauben, daß das allgemeinere Wahlrecht durch das Briefwahlrecht verwirklicht werden kann. Ein altes Anliegen. Ich hatte mich als Theoretiker zu der Frage seinerzeit geäußert und meinte, daß das Problem des Briefwahlrechtes nicht notwendigerweise in den Verfassungstext aufgenommen werden sollte, sondern daß man das in der Interpretation der derzeit herrschenden Wahlgrundsätze so aussagen kann. Wir haben ein bedeutendes wissenschaftliches Gutachten des Salzburger Schäffer, der sehr scharfsinnig nachgewiesen hat, daß in den Landesverfassungen, ohne von der Bundesverfassung ermächtigt zu sein, es möglich wäre, die Briefwahl aufzunehmen. Das ist ein interessantes Projekt, und man kann den Initiativen der Länder entgegensehen, ob sie diese interessante wissenschaftliche Feststellung in die politische Realität umsetzen. Man könnte annehmen, da die Landesverfassungen in Bewegung sind — wir erwarten gewiß etwas in Tirol zur 175-Jahr-Feier, zum Gedenken an das Jahr 1809, es ließe sich auch in anderen Bundesländern vielleicht etwas denken —, daß das Schäffersche Gutachten seinen politischen Weg machen wird.

Meine Damen und Herren! Ich betone, daß das Briefwahlrecht sicherlich Schwierigkeiten mit sich bringt, daß Probleme in der Bundesrepublik Deutschland in der Diskussion aufgeworfen wurden. Aber wir wissen sehr wohl, daß wir dort sehr abgewogene Regeln haben. Wir glauben, daß man zur Herstellung des allgemeineren Wahlrechtes im Zusammenhang mit dieser Novelle doch den Antrag stellen sollte, der sich auf das Briefwahlrecht bezieht.

Es gibt sicherlich im Rahmen parlamentarischen Geschehens keinen Grund, sich zu entschuldigen, wenn man nach der Geschäftsordnung handelt, aber ich muß sagen, daß ich kraft der Geschäftsordnung nun den Antrag, der sich auf die Einführung des Briefwahlrechtes bezieht, verlesen muß. (*Abg. Dr. Fritschenschlager: Strafe muß sein!*)

Ich werde, da ich imstande bin zu lesen und

die Beistriche und die Interpunktion zu verstehen, und, Herr Abgeordneter, da es mir auch ein demokratisches Anliegen ist, das Briefwahlrecht durchzusetzen. (*Abg. Mühlbacher: Wie viele Seiten hat er denn, der Antrag?*), diesen Antrag, wenngleich er beschwerlich sein wird, mit Engagement verlesen und in dem Bewußtsein, der Demokratie zu dienen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Höchtel, Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora und Genossen zum Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel I wird nach der Z 3 folgende Z 3 a eingefügt:

„3 a. Artikel 26 Abs. 1 hat zu lauten wie folgt:

„(1) Der Nationalrat wird vom Bundesvolk aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechtes der Männer und Frauen, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Wahlrecht kann auch im Wege der Briefwahl ausgeübt werden. Die näheren Bedingungen bestimmen die Gesetze. Für die Wahl besteht Wahlpflicht in den Bundesländern, in denen dies durch Landesgesetz angeordnet wird. Durch Bundesgesetz werden die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren und über die allfällige Wahlpflicht getroffen. In diesem Bundesgesetz sind insbesondere auch die Gründe festzusetzen, aus denen eine Nichtteilnahme an der Wahl trotz Wahlpflicht als entschuldigt gilt.“

2. Nach Artikel V wird folgender Artikel VI eingefügt:

„Artikel VI

Die Nationalrats-Wahlordnung, BGBl. Nr. 391/1970, i. d. F. der Bundesgesetze BGBl. Nr. 194/1971 und BGBl. Nr. 280/1973 sowie des Art. XV des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 403/1977 und BGBl. Nr. 93/1979 wird geändert wie folgt:

1. Dem § 40 ist folgender Abs. 3 anzufügen:

„(3) Wahlberechtigte, die zur Briefwahl zugelassen sind, können ihr Wahlrecht

Dr. Ermacora

durch Übersendung des Wahlbriefes an die zuständige Kreiswahlbehörde ausüben.“

2. Dem II. Hauptstück der Nationalrats-Wahlordnung ist folgender 5. Abschnitt anzufügen:

Das ist ein Abschnitt, der sich im Detail mit der Briefwahl beschäftigt, und wir wollten Ihnen, meine Damen und Herren, und der Öffentlichkeit nur zeigen, daß es nicht ein simples Schlagwort ist, was wir hier aussprechen, sondern ein wohldurchdachter, wohl vorbereiteter Entwurf, den wir hier zur Verlesung bringen. Warum soll das der Öffentlichkeit nicht in dieser Form, auch wenn der Gesetzestext trocken erscheint, bekanntgegeben werden?

„5. Abschnitt

Briefwahl

§ 43 a. Anspruch auf Zulassung zur Briefwahl

Wähler, die voraussichtlich am Wahltage infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder aus sonstigen wichtigen Gründen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten, haben Anspruch auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen.

§ 43 b. Ausstellung der Briefwahlunterlagen

(1) Die Ausstellung der Briefwahlunterlagen ist bei der Gemeinde, von der der Wahlberechtigte nach seinem ordentlichen Wohnsitz in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, spätestens am dritten Tage vor dem Wahltage mündlich oder schriftlich zu beantragen. Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität auch auf andere Art glaubhaft gemacht werden.

(2) Der Antragsteller hat glaubhaft zu machen, daß er voraussichtlich am Wahltage aus einem der in § 43 a angeführten Gründe das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

(3) Die Briefwahlunterlagen bestehen aus:

a) einem amtlichen Stimmzettel sowie einem Wahlkuvert;

b) einer Briefwahlkarte, die den in der Anlage 2 a ersichtlichen Aufdruck zu tragen hat;

c) dem amtlichen Briefwahlkuvert mit der aufgedruckten Anschrift der zuständigen Kreiswahlbehörde sowie einer Siegelmarke zum Verschließen desselben.

(4) Wird dem Antrag auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen stattgegeben, so sind die in Abs. 3 genannten Briefwahlunterlagen auszufolgen.

(5) Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene amtliche Stimmzettel, Briefwahlkarten oder amtliche Briefwahlkuverts dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden.

§ 43 c. Vorgang nach Ausstellung der Briefwahlunterlagen

(1) Die Ausstellung der Briefwahlkarte ist im Wählerverzeichnis in der Rubrik ‚Anmerkung‘ bei dem betreffenden Wähler mit dem Worte ‚Briefwahl‘ in auffälliger Weise (z. B. mittels Buntstift) zu vermerken.

(2) Die Zahl der ausgestellten Briefwahlkarten ist nach Ablauf der in § 43 b Abs. 1 vorgesehenen Frist im Wege der Bezirkswahlbehörde unverzüglich telefonisch der Kreiswahlbehörde bekanntzugeben. Die Kreiswahlbehörde hat die Zahl der in ihrem Bereich ausgestellten Briefwahlkarten ebenfalls unverzüglich, spätestens jedoch am Tage vor dem Wahltage, der Hauptwahlbehörde mitzuteilen.“

4. Dem § 68 ist folgender Abs. 6 anzufügen:

„(6) Das Wahlrecht kann von denjenigen Personen, die entsprechend den Bestimmungen des 5. Abschnittes des II. Hauptstückes zur Briefwahl zugelassen sind, im Wege der Übersendung des mit einer Siegelmarke verschlossenen Wahlbriefes an die zuständige Kreiswahlbehörde ausgeübt werden.“

5. Nach § 72 ist ein § 72 a einzufügen, der zu lauten hat wie folgt:

„§ 72 a Vorgang bei Briefwählern

(1) Der Briefwähler hat den von ihm gekennzeichneten amtlichen Stimmzettel im Wahlkuvert zu verschließen, auf der Wahlkarte eidesstattlich zu erklären, daß er den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet gekennzeichnet hat, sodann Wahlkuvert und Briefwahlkarte im Briefwahlkuvert mit der Siegelmarke zu verschließen und so rechtzeitig im Postweg an die Kreiswahlbehörde zu schicken, daß der Wahlbrief am Wahltage spätestens bis 18 Uhr eingeht. Die

Dr. Ermacora

Briefwahlkuverts sind, soweit dies möglich ist, eingeschrieben aufzugeben.

(2) Im Inland aufgegebenen Wahlbriefe werden von der Post unentgeltlich befördert. Der Bund hat der Post- und Telegraphenverwaltung für jedes von ihr beförderte Briefwahlkuvert das jeweilig gültige Porto und gegebenenfalls die Einschreibgebühr zu ersetzen. Die Kosten für die Übersendung von Wahlbriefen aus dem Ausland werden dem Übersender vom Bund auf Antrag rückerstattet.

(3) Die Wahlbriefe sind durch die Wahlbehörde bis zum Ende der Wahlzeit amtlich unter Verschluss zu verwahren.

(4) Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl ist ungültig, wenn

a) der Wahlbrief nicht vor Ablauf der Wahlzeit bei der Kreiswahlbehörde eingelangt ist,

b) dem Wahlkuvert keine Briefwahlkarte beigelegt ist oder die vorgeschriebene eidesstattliche Erklärung auf derselben fehlt.

(5) Erscheint ein Briefwähler vor der nach seiner Eintragung im Wählerverzeichnis zuständigen Wahlbehörde, um sein Wahlrecht auszuüben, so hat er unter Verwendung des ihm bereits mit den Briefwahlunterlagen ausgefolgten Stimmzettels und unter Beobachtung der übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes seine Stimme abzugeben, nachdem er die Briefwahlkarte der Wahlbehörde übergeben hat.“

6. In § 85 Abs. 2 hat die Z g) zu lauten wie folgt:

„g) die Anzahl der gemäß § 72 a Abs. 5 von der Wahlbehörde übernommenen Briefwahlkarten;“.

Die bisherige Z „g)“ erhält die Bezeichnung „h)“, die bisherige Z „h)“ erhält die Bezeichnung „i)“ und die bisherige Z „i)“ erhält die Bezeichnung „j)“.

7. In § 85 Abs. 3 hat die Z c) zu lauten wie folgt:

„c) die Wahlkarten der Wahlkartenwähler sowie die gemäß § 72 a übernommenen Briefwahlkarten;“.

8. § 92 hat zu lauten wie folgt:

„§ 92 Feststellung der Zahl der von Wahlkartenwählern aus anderen Wahlkreisen abgegebenen Wahlkuverts sowie der Zahl

der bei ihr rechtzeitig eingelangten Wahlbriefe, Bericht an die Hauptwahlbehörde.

Jede Kreiswahlbehörde hat zunächst, sobald bei ihr alle gemäß § 88 zu erstattenden Berichte eingelangt sind, umgehend die Gesamtzahl der in ihrem Bereiche von Wahlkartenwählern aus anderen Wahlkreisen abgegebenen Wahlkuverts festzustellen und diese Zahl sowie die Zahl der bei ihr rechtzeitig eingelangten Wahlbriefe unverzüglich der Hauptwahlbehörde telefonisch bekanntzugeben.“

9. § 93 Abs. 2 und 3 haben zu lauten wie folgt:

(2) Die im Wege der Briefwahl eingelangten Stimmen sind gesondert zu zählen. Die Kreiswahlbehörde hat zu diesem Zwecke nach Ende der Wahlzeit die rechtzeitig eingelangten Wahlbriefe auf die Unversehrtheit des Verschlusses zu prüfen. Sodann öffnet der Wahlleiter angesichts der Beisitzer den Wahlbrief und prüft die Briefwahlkarte sowie die eidesstattliche Erklärung. Anschließend sind die Wahlkuverts zu öffnen, die Stimmzettel zu entnehmen, deren Gültigkeit zu überprüfen, die ungültigen Stimmzettel mit fortlaufender Nummer zu versehen und die in § 84 Abs. 4 vorgesehene Feststellung sinngemäß für die Briefwahlstimmen zu treffen. Ebenso sind die auf die Bewerber auf den Parteilisten entfallenden Wahlpunkte zu ermitteln.

(3) Die Kreiswahlbehörde hat das von ihr nach Abs. 1 und 2 ermittelte vorläufige Stimmergebnis im Wahlkreis unverzüglich telefonisch der Hauptwahlbehörde zu berichten. Der Hauptwahlbehörde sind bekanntzugeben:

a) die Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen;

b) die Summe der ungültigen Stimmen;

c) die Summe der gültigen Stimmen;

d) die auf die einzelnen Parteien entfallenden gültigen Stimmen (Parteisummen).“

10. § 95 Abs. 1 hat zu lauten wie folgt:

„(1) Die Hauptwahlbehörde hat aufgrund der bei ihr von den Kreiswahlbehörden gemäß § 93 Abs. 3 und § 94 Abs. 2 einlangenden Berichte zunächst für jeden der neun Wahlkreise und das gesamte Bundesgebiet vorläufig festzustellen:

a) die Gesamtsumme der gültigen und ungültigen Stimmen;

b) die Summe der ungültigen Stimmen;

8196

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Dr. Ermacora

Briefwahlkarte

ausgestellt von der Gemeinde des obigen Wahlortes (Wahlsprenkel) aufgrund der Eintragung in das Wählerverzeichnis

(Fortlaufende Zahl:)

für:

Familien- und Vorname:

Geburtsjahr:

Obige Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl auszuüben. Sie hat gemäß § 43 b Abs. 2 glaubhaft gemacht, daß sie voraussichtlich am Wahltag aus einem der in § 43 a angeführten Gründe das Wahllokal nicht aufsuchen wird können.

Duplikate für abhanden gekommene und unbrauchbar gewordene Briefwahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

....., am

Der Bürgermeister:

Amtssiegel

..... "

Rückseite beachten!

16. Die Rückseite der Anlage 2 a hat zu lauten wie folgt:

„Eidesstattliche Erklärung:

Der Unterfertigte erklärt hiermit eidesstattlich, daß er den in dem beiliegenden Wahlkuvert befindlichen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet ausgefüllt hat.

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Datum)“

Der Art. VI erhält die Bezeichnung Art. VII.

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen beim Zuhören möglicherweise langweilig gewesen sein (*Abg. Graf: Nein, nein, gar nicht!*), aber ich darf hervorheben: Ich wollte Ihnen mit dieser Verlesung deutlich zeigen, daß sich die Österreichische Volkspartei sehr wohl den Kopf zerbrochen hat, um das demokratische Wahlrecht noch mehr zu verallgemeinern. (*Abg. Peter: Um der Willkür Tür und Tor zu öffnen nach der Erfahrung der Bundesrepublik Deutschland!*) Aber, Herr

Abgeordneter Peter, Sie kennen sich doch in der Sache überhaupt nicht aus. Sie haben doch nichts gelesen darüber. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Das ist graue Theorie, die wir längst kennen!*) Herr Abgeordneter Peter, Sie schrecken mich mit Ihrem Zwischenruf überhaupt nicht.

Ich möchte abschließend hervorheben: Der Klubobmann der SPÖ, Fischer, hat es natürlich leichter, weil er nur vier oder fünf Zeilen

Dr. Ermacora

oder Sätze zu verlesen haben wird. Er hat sich aber nicht so viele Gedanken gemacht bei dieser Regelung, wie wir sie uns gemacht haben. Die Volksbegehler aus Innsbruck haben sich mehr Gedanken gemacht, als sie der Initiativantrag der sozialistischen Fraktion enthalten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Ermacora weiß sicher, daß Klubobmann Peter von der Briefwahl keine Ahnung hat und daß sich der SPÖ-Klubobmann über Anträge, die er einbringt, keine Gedanken macht. Ich würde Sie nur bitten, uns das nicht schriftlich auch noch als Zeugnis auszustellen, denn das würde uns sehr kränken, Herr Professor! *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ und bei Abg. Peter.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wer die Geschichte unserer Republik ein bißchen verfolgt, weiß, daß Verfassungsfragen immer wichtige Fragen sind. Nicht nur in jenen Fällen, bei denen sie im Vordergrund einer politischen Diskussion stehen, wie bei der Verfassungsreform 1929 oder ähnlich großen Verfassungsdiskussionen, die das Land bewegt und breite Aufmerksamkeit gefunden haben, sondern auch in weniger spektakulären Verfassungsfragen ist Sorgfalt notwendig, weil die Verfassung ein Dokument ist, in dem es auf jedes Wort und auf jeden Buchstaben ankommt.

Ich begrüße auch aus einem weiteren Grund, daß diese Verfassungsreform jetzt zustande kommt, nämlich weil diese, wie ich zugebe, nicht sensationell große, aber doch nicht unwichtige Verfassungsreform nicht das Reagieren auf irgendwelche Notwendigkeiten oder Sachzwänge war, sondern einfach das Produkt von Überlegungen, wie man unsere Bundesverfassung sinnvoll weiterentwickeln kann. Daß diese Überlegungen in einigen wichtigen Punkten heute zu einem einstimmigen Beschluß führen, ist das erste Positivum, das wir mit Genugtuung verzeichnen. *(Beifall bei der SPÖ. — Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Zweitens ist es doch so, daß im Mittelpunkt dieser Verfassungsnovelle insbesondere der definitive und unbefristete Einbau der Volksanwaltschaft in

unserer Verfassung steht. Ich habe es schon gesagt und möchte es wiederholen: Ich betrachte das als wirklich uneingeschränkte Anerkennung für eine Einrichtung, die ja nicht von allem Anfang an unumstritten war. Es freut mich, daß die drei Fraktionen des Nationalrates unserer Volksanwaltschaft mit diesem Beschluß eine Anerkennung für ihre bisherige Tätigkeit aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Drittens, meine Damen und Herren, haben wir auch in einem wirklichen Balanceakt, wo wir immer abwechselnd den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, dann wieder den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes und schließlich beide gleichzeitig gehört haben, eine Regelung zustande gebracht, die eine Entlastung des Verfassungsgerichtshofes bringt, was nicht nur etwa im Interesse der dort tätigen Richter, sondern vor allem im Interesse der österreichischen rechtsuchenden Bevölkerung liegt. Es wird sicher im Zuge dieser Debatte noch Gelegenheit sein, insbesondere vom Obmann des Verfassungsausschusses Dr. Schranz, dazu nähere Ausführungen zu machen. Diese Regelung ist somit auch etwas, was ohne Beeinträchtigung des Rechtsschutzes und der Gründlichkeit der Rechtsprechung zu mehr Effizienz bei diesem Höchstgericht, dem Verfassungsgerichtshof, führt. Und auch das, meine Damen und Herren, ist ein weiteres erfreuliches Ergebnis unserer Beratungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Den Rest meiner Ausführungen, Hohes Haus, möchte ich eigentlich schon einer Diskussion, einem Dialog im parlamentarischen Sinn, vielleicht noch einmal dem Versuch widmen, den beiden Oppositionsparteien — oder einer von beiden zumindest — klarzumachen, daß es darüber hinaus Entscheidungen gäbe, die wir heute treffen könnten, wodurch wir diese Novelle noch weiter verbessern würden.

Ich meine da zunächst einmal die Frage der Neuregelung der Staatssekretäre.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das von der ÖVP-Seite als ein Prestigeproblem betrachten wollen, dann erübrigt sich ja jede Diskussion, denn wir wissen, daß die ÖVP stark genug ist, das Zustandekommen von Zweidrittelmehrheiten hier im Plenum zu verhindern. Ich glaube nicht, daß es ein Ehrgeiz sein kann, das zu demonstrieren.

Tatsache ist aber, daß es, seit es unsere Bundesverfassung gibt, eine vielleicht nicht allzu wichtige, aber doch auch in der Literatur aufscheinende — Professor Ermacora, Sie verzeihen, wenn ich auch das zitiere — Diskussion darüber gibt, bei den Staatssekretä-

Dr. Fischer

ren bestände eine Unlogik darin, daß ein Ressortminister, der krankheitshalber oder weil er im Ausland ist, vertreten werden muß, zwar von einem höheren Beamten seines Ressorts oder von einem ressortfremden Minister, nicht aber von einem Staatssekretär vertreten werden kann. Wenn es nun einmal in einem Ressort einen Staatssekretär gibt, dann ist es ja meistens so, daß man diesem Staatssekretär, der ja rangmäßig der Beamtenschaft vorgeht, nicht einen Beamten als amtierenden Minister vor die Nase setzt, sondern in der Regel geradezu gezwungen ist, einen ressortfremden Minister mit der Vertretung zu betrauen.

Es liegt daher die Überlegung nahe — und es kann doch niemand bezweifeln, es bezweifelt im übrigen auch niemand —, daß man da zweckmäßigerweise eine Neuregelung macht, indem man sagt, die Staatssekretäre sollen einen verhinderten Minister auch vertreten können.

Das war auch ein Gegenstand der Diskussion in der Verfassungsreformkommission, und dort ist Einstimmigkeit darüber erzielt worden, daß das vernünftig wäre. Ich gebe schon zu, die Verfassungsreformkommission bindet niemanden politisch, auch wenn dort Abgeordnete, prominente Abgeordnete aller drei Parteien anwesend sind, wir sollen uns erhalten, daß mit der Zustimmung oder Ablehnung in der Verfassungsreformkommission noch keine endgültige Bindung gegeben ist. Nun ist aber dieser einstimmige Vorschlag — Herr Präsident Minkowitsch, Sie sind auch ein Jurist — von der Verfassungsreformkommission aufgegriffen worden (*Zwischenruf des Abg. Mag. Minkowitsch*), die Bundesregierung hat das zum Gegenstand (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Mag. Minkowitsch*) eines Gesetzentwurfes gemacht und hat ihn einem Begutachtungsverfahren zugeführt. Im Begutachtungsverfahren hat niemand, so weit ich das überblicke, gesagt, das wäre eine schlechte Regelung, die lehnen wir ab; auch nicht Landesregierungen, die uns vielleicht politisch kritisch gegenüberstehen, und so weiter.

Daher ist das zum Gegenstand einer Regierungsvorlage gemacht worden. Ich glaube, ich habe da irgendwo die Chronologie dieses weiteren Procedere zusammengeschrieben. Einige Institutionen haben das sogar ausdrücklich als in Ordnung bezeichnet. Zum Beispiel hat die Industriellenvereinigung, wo Sie, Kollege Neisser, glaube ich, damals noch beruflich tätig waren, das auch nicht kritisiert. Die Regierungsvorlage hat eben eine vernünftige Regelung enthalten.

Dann haben wir in einem Unterausschuß darüber beraten, meine Damen und Herren, und der Unterausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Jänner 1981 über diese Materie Übereinstimmung erzielt. Es ist oft gar nicht so leicht, in einem Unterausschuß über Verfassungsfragen Übereinstimmung zu erzielen, aber in diesem Punkt ist es gelungen. Damit war die Sache für uns positiv erledigt.

Dann hat zu Ostern — Monate später — eine öffentliche Diskussion über die Stellung der Staatssekretäre begonnen. In dieser Diskussion habe ich mich auch zu Wort gemeldet und habe gesagt, daß wir diese Diskussion quasi als abgeschlossen betrachten, weil wir uns bereits auf eine Aufwertung der Staatssekretäre und auf ihr Recht, hier den Minister im eigenen Ressort zu vertreten, geeinigt haben.

Dann ist wieder nichts passiert. Einige Wochen später, knapp vor der letzten Sitzung des Unterausschusses, ist uns gesagt worden, die ÖVP könne zu dieser Unterausschußformulierung nicht mehr stehen. Auf die Frage, warum, ist als Begründung genannt worden, weil Dr. Fischer das als eine Aufwertung der Staatssekretäre bezeichnet hat, wir das nicht wollen, und das darum so nicht beschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren! Ist das ein Argument? Wenn ich heute sage, das, was wir bei den Volksanwälten tun, ist eine Aufwertung der Volksanwälte, werden Sie es dann ablehnen? Werden Sie dann sitzenbleiben bei der Abstimmung? Sind das die Kriterien, nach denen Sie Ihre Entscheidungen treffen?

Ich meine, ich freue mich über die Ehre, die Sie mir indirekt antun, indem Sie eine Aussage von mir dazu verwenden, um Ihr Abstimmungsverhalten zu ändern. Aber vielleicht könnten Sie jetzt noch einmal in gleicher Weise auf das hören, was ich Ihnen erkläre, und überlegen, ob die Tatsache, daß jemand sagt, wir haben uns da schon geeinigt auf eine Aufwertung der Staatssekretäre, für Sie Grund genug sein kann, die bereits erzielte Einigung wieder abzulehnen. Das ist schlicht und einfach unsachlich. Das kann doch niemand bestreiten, meine Damen und Herren!

Ganz abgesehen von der Frage, daß man ja auch sagen könnte: Naja, wie ist denn das eigentlich, wer entscheidet denn solche Sachen? Die Unterausschußfraktion, mit der wir verhandelt haben, oder kommen da noch weitere Gesichtspunkte von anderen Personen hinzu? Aber wenn das der Fall ist, dann dürfen Sie sich wieder nicht wundern über

Dr. Fischer

Erklärungen, wie sie mein Freund Karl Blecha unlängst im Fernsehen abgegeben hat, weil das vielleicht auch mit diesem Sachverhalt zu tun hat, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe dann in weiterer Folge noch eine andere Version für die Ablehnung gelesen, nämlich die: eigentlich wäre das ja gar keine Aufwertung der Staatssekretäre, aber es sei zu befürchten, daß die Regierung nach einer solchen Regelung in jedes Ressort einen Staatssekretär setzt.

Meine Damen und Herren! Die Zahl der Staatssekretäre in den Ressorts mag von verschiedenen Gesichtspunkten beeinflußt werden, aber sicher nicht davon, ob Sie zu diesem Punkt, zu dieser Novellierung im Artikel 73 und im Artikel 78 der Bundesverfassung ja oder nein sagen. Mir geht es einfach darum, daß Vernunft und das, was als richtig erkannt wird, nicht aus politischen oder taktischen Gründen wieder abgeändert wird.

Da hat heute Klubobmann Mock eine schöne Rede gehalten, daß die ÖVP nach sachlichen Gesichtspunkten entscheidet und daß ihr das Parteipolitische nur das Zweitwichtigste ist. Die Botschaft hören wir wohl, aber das praktische Verhalten, meine Damen und Herren!

Kollege Neisser, ich weiß nicht, welche der beiden Varianten Sie dann wählen werden für die, wie ich glaube, nicht allzu angenehme Aufgabe, hier zu erklären, warum man zuerst im Unterausschuß zustimmt und dann doch nein sagt. Mir geht es jetzt gar nicht so sehr um die Staatssekretäre. Es gibt seit 60 Jahren in unserer Republik Staatssekretäre — der Herr Präsident Minkowitsch war einer, der seine Arbeit noch auf Grund der alten Verfassung gemacht hat *(Ruf bei der ÖVP: Besser wie die heutigen!)* —, es wird auch in Zukunft Staatssekretäre geben.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht das entscheidende, ob diese Regelung jetzt zustande kommt, obwohl auch in der Bundesverfassung der Grundsatz gelten sollte, daß das Bessere der Feind des Guten ist. Aber es ist die Frage, ob wir in diesem Haus und in unseren Beratungen auf Verfassungsebene, wo wir ohnehin zu Zweidrittelmehrheiten verhalten sind, wo niemand überführt werden kann, wo Sachlichkeit vorherrscht, die ich als Obmann auch allen Mitgliedern des Unterausschusses im Prinzip bestätigen möchte, dann einfach solche optische propagandistische Überlegungen anstellen können, nach dem Motto: Denen werden wir es geben, das streichen wir wieder, das kommt nicht zustande;

was, ihr habt schon zugestimmt im Unterausschuß?, na, ist ja egal, wir werden schon irgendeinen Grund finden, um das wieder rückgängig zu machen. Das ist, glaube ich, nicht gut, und ich möchte namens der sozialistischen Fraktion sagen, daß wir uns mehr Sachlichkeit auch in diesen politischen nicht unproblematischen Bereichen wünschen. Das ist eine klare Aussage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß nicht, wie sich die zweite Oppositionspartei in diesem Punkt verhalten wird. Ich hoffe und nehme an, daß die Freiheitliche Partei bei dem bleibt, was die im Unterausschuß gemacht haben. Sie wissen ja, daß wir jetzt einen Ausschußbericht haben, der mit Mehrheit diese Staatssekretärfrage so geregelt hat, wie wir es ursprünglich haben wollten. Es werden jetzt die Regierungspartei und die Freiheitliche Partei dafür stimmen, und es wird allenfalls die Österreichische Volkspartei sitzen bleiben. *(Abg. Graf: Ich habe immer geglaubt, Sie wissen noch nicht, was die Freiheitlichen machen! Wissen Sie es jetzt oder wissen Sie es nicht?)*

Herr Präsident Graf, ich habe von der Freiheitlichen Partei keine Ankündigungen auf einen derartigen Salto in diesem Zusammenhang je gelesen wie von der ÖVP. Daher nehme ich an, daß die Freiheitliche Partei dabei bleibt. *(Beifall bei der SPÖ — Abg. Graf: Ihre Ausflüchte nützen Ihnen nichts! Wissen Sie jetzt oder wissen Sie nicht, was die Freiheitlichen machen werden?)*

Herr Kollege Graf, warum Sie so neugierig sind, ob ich weiß, was die Freiheitliche Partei macht, anstatt daß Sie selbst die Freiheitliche Partei fragen, das ist mir nicht klar.

Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß Sie uns nichts antun. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Rettender Applaus!)* Sie tun uns nichts an, Sie treffen uns nicht, falls Sie das gewollt haben sollten. Aber Sie haben uns für künftige Argumentationen doch ein Beispiel geliefert, auf das wir vielleicht gelegentlich zurückkommen. Oder es gelingt vielleicht doch — diesen oder anderen Ausführungen —, Sie noch zu überzeugen, daß hier das Sachliche vor dem Taktischen Vorrang haben sollte. *(Abg. Graf: Ihre Ausführungen erleichtern einen Stimmungsumschwung nicht gerade!)*

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zu einem zweiten Punkt und ich sagte schon, ich will auch darüber eine Diskussion führen; Herr Abgeordneter Graf: selbst wenn ich unter den Anwesenden der Österreichischen Volkspartei den Stimmungsumschwung mit Engelszungen herbeiführen könnte, hätte ich

Dr. Fischer

damit leider noch nicht die Mehrheit der ÖVP nach der derzeitigen Situation hinter mir. *(Abg. Graf: Vielleicht würde ich intervenieren, wenn Sie mich überzeugen könnten!)* Herr Präsident Graf, vielleicht überlegen Sie eine Intervention im folgenden zweiten Punkt.

Es gibt ein anderes Problem: das ist die Frage, ob man nicht die Zahl der für ein Volksbegehren notwendigen Unterschriften von 200 000 auf 100 000 reduzieren soll. Dafür spricht viel. Wenn ich nämlich das Einleitungsverfahren, das 10 000 Stimmen erfordert... *(Abg. Graf: Darf ich einen Zwischenruf machen, um ihn später nicht machen zu müssen: Im Prinzip einverstanden, aber allein der letzte Satz Ihres Antrages macht es ja nicht möglich, daß wir da mitgehen! Wir werden das prüfen! Aber wenn Sie das so formulieren — was erwarten Sie denn von uns!)*

Der letzte Satz heißt: „In Artikel I erhalten die bisherigen Ziffern 4 bis 15 die Bezeichnung 5 bis 16.“ Was haben Sie dagegen einzuwenden? *(Beifall bei der SPÖ — Abg. Graf: Mit Rabulistik geht nichts! Gut gekontert, aber Sie wissen doch, daß ich etwas anderes meine!)*

Herr Präsident Graf, wenn Sie den letzten Satz der Begründung meinen, so lautet er: „Da es schließlich nicht wünschenswert sein kann, Verfassungsänderungen in kurzen Abständen durchzuführen, sondern die Bundesverfassung so selten wie möglich abgeändert werden sollte, erscheint es aus formalen und inhaltlichen Gründen zweckmäßig, die Herabsetzung der für ein Volksbegehren notwendigen Unterschriften sogleich in Form eines Abänderungsantrages vorzunehmen.“ — Zitatende.

Dagegen können Sie auch nichts einzuwenden haben, denn ganz genau die gleiche Begründung hat der Herr Abgeordnete Ermacora vorher bei seinem Antrag vorgelesen. Sie haben ihm vielleicht nicht zugehört *(Zustimmung bei der SPÖ)*, aber wenn Sie einen Textvergleich machen, werden Sie feststellen, daß eben dieses Argument auch der Abgeordnete Ermacora zur Begründung für seinen Antrag genommen hat. Der Unterschied ist nur der, daß uns vom Abgeordneten Ermacora zugehört wird, meine Damen und Herren, und ich nehme es von der heiteren Seite... *(Abg. Graf: Sie wissen ganz genau, von welchem Satz ich rede! — Hierauf verläßt Abg. Dr. Fischer das Rednerpult und überreicht Abg. Graf den SPÖ-Antrag. — Abg. Graf: Sie sind so gut zu mir!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will also diesen Dialog in der Frage Volksbegehren führen und folgendes sagen: Es gibt Übereinstimmung prinzipieller Art, daß es zweckmäßig ist, die Zahl der notwendigen Unterschriften für ein Volksbegehren von 200 000 auf 100 000 herabzusetzen. Das hat einen guten Grund, meine Damen und Herren.

Ich weiß, daß es Leute gibt, die sagen: Ist denn das gut, soviel plebiszitäre Demokratie zu spielen? — Nein, das heißt nicht mehr plebiszitäre Demokratie, sondern das bedeutet, daß wir verhindern wollen, daß vorerst 10 000 Unterschriften genügen, um in ganz Österreich eine Woche lang auf allen Gemeindeämtern ein Volksbegehren aufzulegen, und es schließlich, wenn es etwa nur 130 000 Unterschriften erhält, in den Papierkorb wandert, während es dann, wenn es 200 000 oder mehr Unterschriften erhält, einem parlamentarischen Verfahren zugeführt wird.

Da meinen wir, wenn wir den Aufwand eines Volksbegehrens, diesen Verwaltungsaufwand, schon durchführen, dann soll auch ein Volksbegehren, das zwar nicht 200 000, aber mehr als 100 000 Unterschriften erhält, wenigstens dem Parlament vorgelegt werden. Es bleibt dann dem Parlament ohnehin überlassen, es zu behandeln, ja oder nein zu sagen oder gar nichts zu tun oder zu sagen, 120 000 Unterschriften sind uns zu wenig.

Meine Damen und Herren, Kollege Dr. Neisser, ich hätte dennoch diese Initiative nicht gleich heute ins Plenum getragen, wenn nicht Sie in einer Pressekonferenz, deren Niederschrift in der APA und im ÖVP-Presseamt ich mir angesehen habe, gesagt hätten, die ÖVP trete dafür ein, die Zahl der für ein Volksbegehren notwendigen Unterschriften zu senken. Nun haben wir zu diesem Ziel einen Initiativantrag im Parlament liegen. Und der Sprecher der ÖVP sagt: Wir sind dafür, das zu tun, was in diesem Initiativantrag drinnen steht. *(Abg. Dr. Neisser: Das habe ich Ihnen schon bei der ersten Sitzung des Unterausschusses im vergangenen Jahr gesagt! Wieso kommen Sie jetzt damit?)*

Herr Kollege Neisser! Wenn Sie etwas zweimal sagen, dann habe ich doppelten Anlaß, es ernst zu nehmen. Wenn Sie zweimal sagen, Sie sind dafür, daß die Zahl der für ein Volksbegehren notwendigen Unterschriften gesenkt wird, und wir sind auch dieser Meinung und die Freiheitliche Partei ist auch dieser Meinung, dann, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, nur mehr eines zu prüfen, nämlich ob es technisch oder verfassungspolitisch ein Problem ist.

Dr. Fischer

Es gibt aber kaum eine Frage, die sich rein von der Legistik her so leicht lösen läßt, denn Sie wissen, daß wir im Artikel 41 (2) der Bundesverfassung die Bestimmung haben: „Jeder von 200 000 Stimmberechtigten...“ und so weiter. Das einzige, was wir tun müssen, ist, die Zahl 200 000 durch die Zahl 100 000 zu ersetzen beziehungsweise ein Drittel der Wahlberechtigten dreier Länder durch ein Sechstel, um hier analog vorzugehen. Wenn also der politische Wille vorhanden ist, dies zu tun — und den haben Sie ja ausgedrückt —, dann haben wir gemeint, daß wir auch Konsequenzen daraus ziehen sollten.

Ich möchte mich zunächst einmal an die Freiheitliche Partei wenden und sagen: Ich weiß, daß Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, da noch weitergehende Zielsetzungen haben. Aber das sind komplizierte verfassungspolitische Überlegungen, und die kann man seriöserweise sicher nicht in einer Plenardebatte einfach in zweiter Lesung realisieren. Aber ich würde Sie ersuchen, daß Sie diesem Vorschlag, statt 200 000 Stimmberechtigten 100 000, beitreten, und ich würde mich freuen, wenn Sie das täten.

Was die ÖVP betrifft, hat der Abgeordnete Ermacora — ich kann jetzt leider nicht mit ihm diskutieren —, quasi um zu zeigen, daß es unseriös ist, im Plenum Abänderungsanträge zu stellen, einen Antrag zur Briefwahl eingebracht. Kollege Ermacora, der Unterschied zwischen diesen beiden Vorgängen ist der: Wie lange Ihr Antrag ist, davon hat sich das Hohe Haus überzeugen können. Daß man nicht 11 Seiten Verfassungstext als Abänderungsantrag beschließen kann, steht fest. Dazu kommt noch etwas sehr Interessantes: Die ÖVP verlangt immer die Briefwahl. Wir antworten, das widerspräche dem Verfassungsgrundsatz des direkten, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts. Darauf sagt die ÖVP, das stimmt gar nicht, das sei durchaus im Rahmen der bestehenden Verfassung machbar; das widerspreche nicht dem Verfassungsgrundsatz des Artikels 26.

Und dann liest uns der Herr Abgeordnete Ermacora einen Abänderungsantrag vor, in dem Verfassungsrecht in massivster Weise zum Zweck der Einführung der Briefwahl geändert wird. (*Abg. Dr. Ermacora: Ein Satz!*) Den entscheidenden Satz, die Säule des Artikels 26 in bezug auf das Wahlrecht ändern Sie ab. Damit geben Sie nach den Gesetzen der Logik zu, Herr Professor Ermacora, daß es einer Verfassungsänderung bedarf, um die Briefwahl einzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und damit geben Sie nach den Gesetzen der Logik zu, daß die Briefwahl eben der jetzigen

Verfassungslage widerspricht, sonst hätten Sie, Herr Professor, nicht eine Verfassungsänderung beantragt. (*Abg. Dr. Ermacora: Das gilt ebenso für das Argument mit dem ORF-Gesetz!*)

Also, Herr Professor Ermacora, eine ganz einfache Frage, die Sie mir, einem einfachen Abgeordneten, erlauben: Bedarf die Einführung der Briefwahl einer Verfassungsänderung, ja oder nein? (*Abg. Dr. Ermacora: Nein, aber es würde hier besser abgesichert sein!*) Also sie bedarf es nicht, aber Sie beantragen es. (*Abg. Dr. Ermacora: Als Absicherung!*) Ja gegen wen wollen Sie sich absichern? (*Abg. Dr. Ermacora: Gegen mögliche verfassungswidrige Anklagen!*) Also die Absicherung hat zu erfolgen gegen mögliche verfassungswidrige Anklagen.

Aber eine Anfechtung vor dem Verfassungsgerichtshof ist nichts Verfassungswidriges, Herr Professor Ermacora, das steht jedem zu, der der Meinung ist, daß die Verfassung verletzt wurde. Und wenn Sie sicher sind, daß die Verfassung nicht verletzt wurde, dann brauchen Sie es nicht abzusichern. Und wenn Sie es absichern, dann geben Sie zu, daß Sie Angst haben vor dem Risiko, die Verfassung zu verletzen. Das ist ein ganz klarer Sachverhalt. (*Abg. Dr. Neisser: Warum schreiben wir dann in das ORF-Gesetz eine Verfassungsbestimmung?*)

Weil wir, Herr Kollege Neisser, die Bundesverfassung geändert haben in bezug auf die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes und nach dieser Änderung den ursprünglichen Zustand, wie er durch das Rundfunkgesetz 1974 geschaffen wurde, wieder herstellen wollen. (*Abg. Dr. Neisser: Sie schreiben in Ihrem Antrag, daß jetzt schon der Rechnungshof prüfungsberechtigt ist beim ORF!*)

Wenn man davon ausgeht, daß der Rundfunk eine Anstalt ist. Diese Frage ist ungeklärt, und das ist durch diesen gemeinsamen Antrag Fischer — Mock — Peter abgesichert worden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas sagen. Der Kollege Graf hat vorhin gemeint, daß allein der letzte Satz unseres Antrages es der ÖVP unmöglich macht zuzustimmen. Es hat sich herausgestellt, daß es nicht der letzte, sondern ein anderer Satz ist. (*Abg. Graf: Sie haben genau gewußt, wovon ich rede!*) Der Abgeordnete Neisser hat sich für die Herabsetzung auf 100 000 Unterschriften eingesetzt und auch die Freiheitliche Partei hat das öffentlich begrüßt. Darauf haben wir gesagt: Demnach müßte, falls diese Aussagen ehrlich gemeint waren, die zur

8202

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Dr. Fischer

Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes notwendige Zweidrittelmehrheit gesichert sein. Dieser Zwischensatz, „falls diese Aussagen ehrlich gemeint waren“, hat Sie irritiert.

Ich werde es in dem Exemplar, das ich einbringe, und in allen anderen Exemplaren auch, streichen, weil es darauf ja nicht ankommt.

Mein Satz soll daher lauten: „Demnach müßte die zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes notwendige Zweidrittelmehrheit gesichert sein.“

Wenn das ein kleiner Beitrag ist, Kollege Graf, Sie dazu zu bewegen, daß Sie dieser Überlegung zustimmen, wir sollten 100 000 Unterschriften genug sein lassen für ein Volksbegehren, dann ist auch diese Ihre Bedingung erfüllt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und, Herr Präsident Graf, vielleicht können Sie jetzt überlegen, ob Sie dem nicht zustimmen und wir es einstimmig beschließen können.

Ich würde das wirklich einmal als Erfolg einer parlamentarischen Debatte ansehen. Ich würde das wirklich einmal für nützlich halten, daß man sich über ein Thema unterhält und Argumente austauscht. Sie sagen, im Prinzip sind Sie für die Herabsetzung von 200 000 auf 100 000, die Freiheitliche Partei ist auch dafür, sachlich gibt es kaum Einwendungen. Eventuell große, weiter gehende Änderungen in einer Gesamtreform der Bundesverfassung, wenn sie je zustande kommen sollte, sind ja dadurch in Zukunft nicht ausgeschlossen.

Das Prinzip, das auch im Antrag Ermacora steht, daß man die Verfassung nicht alle Augenblicke ändern soll, würde damit gewahrt sein, indem wir auch diese Frage, über die wir inhaltlich einig sind, gleich gelöst haben. Überlegen Sie sich das, meine Damen und Herren!

Und noch etwas: Ich kündige Ihnen an — ich glaube schon, das ankündigen zu können —, daß wir das früher oder später erreichen werden. Ich erinnere Sie daran: Über die Einführung der Volksanwaltschaft ist hier im Jahr 1975 abgestimmt worden, glaube ich, und Sie haben einmal zunächst dagegen gestimmt, die Zweidrittelmehrheit ist damals nicht zustande gekommen. Wir haben gesagt: Gut, wir haben Sie noch nicht überzeugt, wir haben noch nicht genügend Argumente zusammengetragen. Und zwei oder drei Jahre später ist die Volksanwaltschaft nach weiteren Verhandlungen beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir waren immer hartnäckig. Der Kollege Thalhammer

und ich haben einen Antrag betreffend Reform der Immunität eingebracht. Am Anfang haben wir auf Granit gebissen, wir haben aber auch diese Reform der Immunität zustande gebracht.

Ich glaube, daß wir früher oder später diese Erleichterung beim Volksbegehren durchsetzen werden. Und wenn heute vielleicht nur eine oder vielleicht zwei Fraktionen dafür stimmen: Ich glaube, es wird der Tag kommen, an dem drei Fraktionen dafür stimmen, wenn es nicht heute schon soweit ist, nachdem wir dem Einwand von Ihnen, Kollege Graf, mit diesem Zwischensatz jetzt begegnet sind.

Das ist also der Grund, warum ich nach einer Erläuterung, die ich schon kurz verlesen habe, einen Abänderungsantrag einbringen darf.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen zum Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (427 d. B.), in der Fassung des Berichtes des Verfassungsausschusses (766 d. B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Artikel I ist folgende Ziffer 4 einzufügen:

„4. Art. 41 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Jeder von 100 000 Stimmberechtigten oder von je einem Sechstel der Stimmberechtigten dreier Länder gestellter Antrag (Volksbegehren) ist von der Hauptwahlbehörde dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen. Das Volksbegehren muß in Form eines Gesetzentwurfes gestellt werden.“

2. In Artikel I erhalten die bisherigen Ziffern „4.“ bis 15.“ die Bezeichnung „5.“ bis „16.“

Ich wiederhole noch einmal: An diesem kurzen Text, den ich jetzt vorgelesen habe, sind nur die Worte „100 000“ und „ein Sechstel“ neu. Das andere ist der bisher geltende Verfassungstext, den wir eben in dieser geringfügig modifizierten Form Ihnen zur Beschlussfassung vorlegen.

Und jetzt noch ein aller-, allerletzter Gedanke, vielleicht in einem Satz, vielleicht in zwei Sätzen. Der Kollege Neisser und andere sprechen sich für eine Gesamtreform der Bundesverfassung aus, und für einen Juristen

Dr. Fischer

ist das sicher eine reizvolle Aufgabe und ein reizvolles Thema.

Bei realistischer Betrachtung sage ich mir jedoch: Wenn wir in Fragen wie Staatssekretäre und 100 000 oder 200 000 Stimmberechtigte, wenn wir in solchen Fragen nicht zweiter, nicht dritter, sondern sechster Größenordnung schon keinen oder kaum einen Konsens erzielen, meine Damen und Herren, wie soll es denn möglich sein, eine Gesamtreform der Bundesverfassung zustande zu bringen, wo alle jene Sach- und Machtfragen in Gesetzgebung, Regierung, Kontrolle, Länder, Verfassungsgerichtshof, Rechnungshof, Verwaltungsgerichtshof, Landtage usw. zu lösen sind, wo alle diese Probleme so ungeheure Machtfragen darstellen?

Ich würde es gerne machen, es wäre eine wunderschöne Sache, die österreichische Bundesverfassung an alle modernen Erfordernisse anzupassen. Aber ich glaube nicht, daß das wirklich realistisch ist, und ich glaube vor allem auch nicht, daß wir uns quasi die Freude an unserer jetzigen Verfassung irgendwie dadurch reduzieren wollen, daß wir so tun, als wäre sie eine schlechte Verfassung, die schleunigst einer Reform bedarf. Wir haben eine sehr, sehr gute Verfassung. Es war eine Sternstunde, daß es damals im Jahr 1920 unter diesen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen gelungen ist, so eine Verfassung zustande zu bringen, die sich auch nach 60 Jahren in so hohem Maße als tauglich, gut, flexibel und dennoch stabil erweist.

Es ist kein Zufall, meine Damen und Herren, daß die Verfassung der Republik Österreich eine der ältesten Verfassungen in ganz Europa ist; eine der ältesten zweifellos! Fast alle Oststaaten, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, fast alle wichtigen europäischen Staaten, mit wenigen Ausnahmen, haben jüngere Verfassungen. Zu dieser Verfassung stehen wir, und ein kleiner Fortschritt — mit zwei Schönheitsfehlern — wird auch die heutige Verfassungsnovelle sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Klubobmann Fischer hat mit einem Lob auf unsere nun über 60jährige Verfassung geschlossen,

und ich glaube, man kann durchaus feststellen, daß diese Verfassung als ein ausreichendes, flexibles, demokratisches, praktikables Gebäude für das politische Leben in diesem Staat geeignet ist, ich glaube nur, daß wir eines auf jeden Fall nicht vergessen dürfen, daß sich nämlich die beste Verfassung anpassen muß an neue Notwendigkeiten, daß wir also um Reformen nicht herumkommen.

Jetzt kann man natürlich herumstreiten, ob diese BVG-Novelle eine große ist, eine bedeutende oder ob sie keine so großartige wäre, eines steht jedenfalls fest: Im Laufe dieser Verhandlungen ist sie — wie groß auch immer diese Verfassungsnovelle gewesen sein mag — dünner geworden. Es sind Dinge herausgefallen, die uns wichtig gewesen wären, wie zum Beispiel die Wiederverlautbarungsfrage. Es gibt andere Dinge, zu denen wir nein sagen werden, wie ich es noch erläutern werde.

Aber es zeigt sich, daß die Spannweite der Möglichkeiten zwischen einer Totalreform und dem kleinsten gemeinsamen Nenner eben sehr groß ist und daß es eines politischen Augenmaßes und eines politischen Willens bedarf, tatsächlich die Verfassungspolitik ernsthaft voranzutreiben. All denjenigen, die gesagt haben, daß wir dazu eine sachliche Debatte brauchen, eine ruhige, eine ausreichende, gebe ich recht, denn Verfassungspolitik betreiben ist natürlich etwas, was mit größter Sorgfalt und Vorsicht gemacht werden muß. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Weil in den letzten Wochen ganz zum Schluß dieser Verfassungsdebatte, die wir in den Ausschüssen hatten, eine Auseinandersetzung ausgebrochen ist, ob nun eine Totalreform möglich wäre oder nicht: Es gibt eine Fülle von Dingen, die man von einer grundlegenden Ausgangslage her von der Verfassungspolitik in den Griff bringen müßte. Ich erinnere nur an das große Paket, das im Bereich der Parlamentsreform, im Kontrollbereich Verbesserungen erforderte. Oder ich erinnere nur an das Beispiel, an die Grotteske, daß wir in diesem Staat eine Sozialpartnerschaft haben, die weit über das übliche Interessensvertreten hinaus Entscheidungen der Regierung und vor allem des Parlamentes an sich gezogen hat, dorthin delegiert wurde, aber die Verfassung schweigt dazu.

Das wären Dinge, die natürlich in einer Totalreform ganz grundsätzlich Stück für Stück überlegt werden müßten. Dazu bedarf es sicherlich viel Arbeit, aber vor allem bedarf es eines politischen Willens.

Ich erkenne in verschiedenen Bereichen

Dr. Frischenschlager

dieses sachliche politische Wollen in der Verfassungspolitik nicht. Nur ein Beispiel: die Föderalismusdebatte. Was ist das für ein ekelhaftes Hick-Hack! Der eine sagt, ich möchte die Kompetenzen haben, stellt Forderungskataloge auf und dann, wenn die anderen Ebenen unseres Staates ebenfalls sich über die Kompetenzen Gedanken machen — sie mögen richtig oder falsch sein —, dann heißt es, wie es zum Beispiel mein sonst sehr geschätzter Landeshauptmann Haslauer macht: Das ist ein In-den-Rücken-Fallen für die Länder, wenn der Gemeindegund auf einmal im Kompetenzbereich auch Vorstellungen vorbringt, die dem Land vielleicht ein bißchen etwas an Kompetenzen kosten könnten. So könnte man rundherum gehen.

Die Föderalismusdebatte ist ein ganz typisches Beispiel, wie Verfassungspolitik nicht passieren darf, nämlich von einer Position der parteipolitischen Egozentrik heraus und ohne den breiten Blickwinkel, daß man in der Kompetenzfrage sich ganz kühl überlegt: Wo soll was wie durch wen erledigt werden? Aber das findet ja nicht statt, sondern man schaut da eher, daß man sich da oder dort etwas herauspickt, und wenn jemand anderer etwas sagt, dann ist auf einmal von „politischer Instinklosigkeit“ die Rede, wie es der Landeshauptmann Haslauer getan hat, wenn der Gemeindegund politische Forderungen in bezug auf die Kompetenzen erhebt. Das ist ein typisches Beispiel, wie es nicht passieren sollte.

Ich könnte jetzt ein zweites hernehmen, zum Beispiel die Debatte um die Bezirkshauptmannschaften, wo vielleicht in absehbarer Zeit tatsächlich etwas Sachliches auf den Tisch kommt, wo es doch in der politischen Debatte oft nur darum geht, daß jemand sagt: Mich ärgert das, wie die Besetzungspolitik der Bezirkshauptleute läuft, daher machen wir da eine demokratisch gewählte Bezirksvertretung, um dieses Ärgernis aus der Welt zu schaffen, und sonst nichts.

Da bekommt man eine typisch demokratische Sackgasse, weil man womöglich eine Wahl installiert, ohne daß dann tatsächlich dieser Vertretungskörper etwas zu tun bekommt, was wiederum demokratieabträglich ist.

Es geht mir also darum, daß man sicherlich in der gesamten Verfassungspolitik vorsichtig, sachlich vorgeht. Es wird sehr oft sein, daß man Abstriche machen muß. Es ist nur zu befürchten, daß, wenn das Hick-Hack zu stark wird, in Wirklichkeit letzten Endes bloß Verfassungskosmetik übrigbleibt.

Unter diesen Gesichtspunkten darf ich nun

zu der Verfassungsnovelle als solche Stellung nehmen. Ich beziehe mich nur auf die Punkte, die kontroversiell sind oder die einer besonderen Hervorhebung bedürfen.

Zunächst einmal ganz kurz zur Frage des Personalvertretungsrechtes. Da gibt es eine ganz einfache Grundlinie: Wir sind der Auffassung, daß die geltende Rechtslage, nämlich daß dort, wo auch im öffentlichen Dienst auf Landes- oder Gemeindeebene Betriebe oder betriebsartige Unternehmungen existieren, das Betriebsverfassungsgesetz weiter wirksam sein soll.

Ich weiß, da hat es ein dauerndes Hin und Her gegeben, ein starkes Intervenieren von den verschiedensten Seiten, ich weiß auch, daß ein Teil der Regelungen dem Forderungskatalog der Bundesländer entstammt, was auch seine politische Bedeutung hat.

Wir glauben, sachlich gerechtfertigt ist, daß man in diesem Bereich bei der Betriebsverfassung bleibt; unsere Auffassung ist das auch während der ganzen Debatte gewesen! Deshalb werden wir diesen Punkt der Verfassungsnovelle ablehnen.

Nun zur zweiten Frage, die bereits Gegenstand der Debatte war: die Staatssekretäre. Ich darf erinnern: Die ursprüngliche Regierungsvorlage hat eine Regelung vorgesehen, daß die Staatssekretäre so etwas wie ein „Reservebanker!“ für die gesamte Regierung darstellen, das heißt, wenn irgendwo ein Minister fehlt, kann man einen beliebigen Staatssekretär hernehmen und dort hinsetzen.

Ich habe das abgelehnt, es ist die Vorlage auch dann in der Richtung geändert worden, daß der Staatssekretär nur in seinem eigenen Ressortbereich vertretend wirksam werden kann. Meine Auffassung ist: Die Staatssekretäre sind in der Verfassung enthalten mit ganz spezifischen Aufgaben; sie haben den Minister zu unterstützen, zur parlamentarischen Vertretung, im Geschäftsführungsreich, also eine Hilfsfunktion.

Ich kann mir nun tatsächlich eine Regelung, daß ein Staatssekretär die Vertretung seines Ministers übernimmt, als durchaus logisch vorstellen. Ich sage das ausdrücklich, ich habe das auch im Ausschuß gesagt.

Es kommt nur ein Punkt dazu, Herr Klubobmann Fischer, und das war die Meinung meines Klubs: Wir haben das politische Vertrauen in die sozialistische Regierung beim Einsatz des Instrumentes des Staatssekretärs verloren. Wir haben eine Inflation von Staatssekretären, wir haben ein Auswuchern der Tätigkeit zum Beispiel im Aufgabenbereich

Dr. Frischenschlager

parlamentarischer Vertretung der Staatssekretäre, sodaß manche Minister oder auch der Bundeskanzler sich in den parlamentarischen Ausschüssen gar nicht mehr blicken lassen. Schüppelweise sind die Staatssekretäre hereingekommen. Den einen oder anderen oder die oder die andere hat man hin und her geschoben, so nach dem Motto: In welches Gatter bringen wir sie denn unter!

Es ist also die zweite Frage, wie diese Regierung mit dem Instrument Staatssekretär umgeht, es einsetzt, politisch nicht vertretbar. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Fassen Sie daher die Ablehnung dieses Punktes als eine Aufforderung auf, in diesem Bereich eine vernünftige Politik einzuschlagen. Wir können uns den Staatssekretär, sparsam eingesetzt, zielgerichtet eingesetzt, durchaus vorstellen, auch mit der Vertretungsmöglichkeit.

Herr Klubobmann Fischer, ich erinnere nur an frühere Debatten zur Zeit der ÖVP-Regierung, wo es ja auch Staatssekretärdebatten gab, bei jedem Staatssekretär ist immer die Debatte entstanden: Der ist zuviel und überflüssig. Das hat es immer gegeben, aber die sozialistische Regierung hat es zu einem Rekord gebracht. Und aus diesem Grunde, weil wir einen politischen Mißbrauch des Instrumentes des Staatssekretärs vorliegen haben in der Regierungspraxis, lehnen wir diese Stelle der Verfassungsnovelle ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zum Verfassungsgerichtshof. Ich darf vielleicht gleich bei dieser Stelle sagen, daß wir dem Verfassungsgerichtshof die Zustimmung erteilen. Ich erwähne es, weil ich darauf nicht mehr eingehen kann.

Auch da wiederum. Da hat es ein langes Hin und Her gegeben, und wir kennen die schon jahrelange Debatte um die Überlastung des Verfassungsgerichtshofes, wir kennen die Klagen des Verwaltungsgerichtshofes. Wir haben nun eine Minilösung zur Entlastung in der Verfassungsnovelle drinnen. Wir glauben, daß wir um eine Grundsatzdebatte der Höchstgerichte des öffentlichen Rechtes nicht herumkommen werden, weil auch diese Bestimmung, wie wir sie jetzt haben, vielleicht etwas Erleichterung schafft, aber die eigentlichen Probleme des Verfassungsgerichtshofes, aber auch des Verwaltungsgerichtshofes damit nicht gelöst sind. Es ist ein Tropfen auf dem heißen Stein, und wenn man sich die Berichte des Verfassungsgerichtshofes ansieht mit den ganzen Rückständen, mit den langen Verfahrensdauern und so weiter,

ich glaube nicht, daß diese Novelle sehr viel helfen wird.

Es gibt in der Literatur und in der politischen Debatte Vorschläge, die wesentlich weiter gehen. Auch darüber wird man sachlich und sehr ausführlich sprechen müssen. Im wesentlichen gibt es an sich bloß zwei Lösungsmöglichkeiten: Die eine ist, bei der Kompetenzaufteilung zwischen Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof etwas Neues zu finden.

Es ist ja nicht unbedingt notwendig, daß der ganze individuelle Beschwerdebereich unbedingt zum Verfassungsgerichtshof gehen muß. Man kann sich eine Arbeitsteilung auf diesem Gebiet zwischen beiden Gerichtshöfen vorstellen.

Eine andere Lösung, die ja schon wiederholt von Wissenschaftlern vorgeschlagen wurde, besteht darin, den kleinen Senat zu teilen. Das sind organisatorische Umstellungen, es gibt dazu pro und kontra. Aber letzten Endes werden wir um eine umfassende Neuordnung der Höchstgerichte nicht herumkommen. Die jetzige Novelle bringt nicht sehr viel, und das trägt sicherlich nicht zur Rechtssicherheit in dem Staat bei, wenn diese langen Verfahrensdauern anhalten.

Im Zuge der Debatte im Unterausschuß wurde von meiner Fraktion eine Diskussion begonnen, die sich auf die Mitgliedschaft im Verfassungsgerichtshof bezieht. Wir waren und sind der Auffassung, daß die Bestimmung, wonach Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes teilweise lediglich Beamte, Professoren oder Richter sein können, falsch ist. Es ist nicht einzusehen, warum nicht für alle Verfassungsgerichtshof-Richterpositionen aus allen Berufsbereichen der Juristerei eine Mitgliedschaft im Verfassungsgerichtshof möglich sein soll.

Wir haben aus diesem Grunde einen Vorschlag in der Diskussion eingebracht und meinen, daß auch im Zuge dieser Novelle diese Änderung vorgenommen werden könnte. In der Debatte des Unterausschusses gab es eigentlich keine Argumente dagegen. Und aus diesem Grunde, auch in der Hoffnung, daß sich in der Debatte hier noch eine Meinungsänderung einstellt, haben wir folgenden Abänderungsantrag eingebracht.

Abänderungsantrag
der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner zur Regierungsvorlage betreffend Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, 427 d. B., in der Fas-

Dr. Frischenschlager

sung des Ausschlußberichtes 766 d. B.
Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 427 d. B. in der Fassung des Ausschlußberichtes 766 d. B. wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I wird als neue Ziffer 12 eingefügt:

„12. Der Art. 147 Abs. 2 hat zu lauten:

„(1) Den Präsidenten, den Vizepräsidenten, sechs weitere Mitglieder und drei Ersatzmitglieder ernennt der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung. Die übrigen sechs Mitglieder und drei Ersatzmitglieder ernennt der Bundespräsident aufgrund von Dreivorschlägen, die für drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Nationalrat und für drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied der Bundesrat erstatten. Drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder müssen ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der Bundeshauptstadt Wien haben. Verwaltungsbeamte, die zu Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes ernannt werden, sind, soweit und solange sie nicht im Ruhestandsverhältnis sind, außer Dienst zu stellen.“

2. Im Artikel I erhalten die bisherigen Ziffern 12 bis 15 die Bezeichnung „13 bis 16“.

Die Verlesung ist leider geschäftsordnungsmäßig notwendig, obwohl alles schon in der Verfassung steht. Es wurde nur die wesentliche Bestimmung herausgezogen, die diese Begrenzung auf bestimmte Berufsgruppen enthält. Ich glaube, daß es dem Verfassungsgerichtshof durchaus gut ansteht, wenn hochqualifizierte andere juristische Berufe dort ebenfalls generell im Verfassungsgerichtshof wirksam werden können.

Nun darf ich auch zur Frage der direkten Demokratie eingehen, wo ja die sozialistische Fraktion einen Vorschlag heute hier auf den Tisch gelegt hat, der ja im wesentlichen schon bekannt ist.

Die direkte Demokratie ist etwas, was wir sehr ernst nehmen müssen, weil wir erfreulicherweise ein zunehmendes Interesse der Bevölkerung an politischer Aktivität wahrnehmen können, und es ist deshalb durchaus richtig, alle Instrumente der direkten Demokratie in unserer Verfassungsentwicklung auszubauen.

Man kann nun drüber streiten, Herr Abgeordneter Fischer, ob dieser Vorgriff auf eine größere Reform jetzt wirklich notwendig war. Man muß in diesen Dingen sachlich vorgehen. Uns wäre es natürlich viel lieber gewesen, wenn wir die Frage des Volksbegehrens in

einen größeren Rahmen gestellt hätten. Ich halte es nur für falsch, ein Teilziel, welches auch wir für richtig halten, justament nur deshalb abzulehnen, weil wir die großen Forderungen noch nicht durchgesetzt haben.

Vielleicht gelingt es uns, so wie Sie gesagt haben bei der Volksanwaltschaft, daß wir Sie in einer längeren Debatte davon überzeugen können, ich appelliere an Ihre Bereitschaft zur Diskussion, ich hoffe, daß Sie die jetzigen Worte Ihrer Rede dann noch im Ohr haben, wenn wir über diese sehr schwierigen Probleme reden.

Wir sagen daher ja zu dieser kleinen Verbesserung, weil es mehr Flexibilität ermöglicht, weil das Volksbegehren erleichtert wird. Wir werden aber nicht ablassen, eine Gefahr, die mit der direkten Demokratie ja immer verbunden ist, daß man eine Möglichkeit eröffnet, daß dann aber, wenn eine Initiative, ein Volksbegehren mit bestimmtem Inhalt an die Repräsentativorgane herangetragen wird, diese dann sagen, schmecks, das interessiert uns nicht, und, rechtlich völlig einwandfrei, die Dinge abschmettern. Die Gefahr ist sehr groß, weil gerade dort, wo die Hoffnung auf Mitwirkung hergestellt wird, dann, wenn sie enttäuscht wird, das umschlägt und das Vertrauen in unsere Verfassung, in unser ganzes politisches System erschüttert wird.

Und das ist der Grund, warum wir meinen, daß ein Volksbegehren, das eine sehr massive Unterstützung erfahren hat, über die Zahl kann man dann sicherlich debattieren, daß in so einem Fall, wenn das Repräsentativorgan Parlament ein derartiges Volksbegehren ablehnt, die Frage an das Volk zurückgegeben werden soll. Daher fordern wir eine Verknüpfungsmöglichkeit des Volksbegehrens mit einer Volksabstimmung.

Ich gebe Ihnen recht, es ist kompliziert, es ist ein grundsätzlich neuer Weg, und man muß sich über viele Details sehr genau den Kopf zerbrechen. Die Stoßrichtung scheint mir aber gerechtfertigt und wichtig zu sein, und wir werden auf dieser Sache ganz massiv weiter bestehen.

Ich komme zu dem Teil, den ich als das Herz dieser Verfassungsnovelle betrachte, nämlich, zur Volksanwaltschaft, die nun endlich von ihrem provisorischen Bestand in die Verfassung übernommen wird. Es wäre ja grotesk gewesen, man muß sich das vor Augen halten, das sei all denen gesagt, die gelegentlich gesagt haben, na, brauchen wir das wirklich. Wenn wir heute diesen Beschluß nicht fassen, wäre mit 1. Juli die Volksanwaltschaft wieder beendet. Man stelle sich

Dr. Frischenschlager

das vor, wenn wir diesen Weg gegangen wären. Denn der Bürger hat die Volksanwaltschaft längst anerkannt und längst akzeptiert und schätzt sie sehr.

Es ist dieses Instrument des Bürgers gegenüber der Verwaltung etwas, was wir vom Grundsätzlichen her seit eh und je vertreten. Bei der Gelegenheit darf ich sagen, daß es gerade unser unlängst verstorbener ehemaliger langjähriger Klubobmann Emil van Tongel war, der bereits Anfang der sechziger Jahre bei einem Vortrag in der Wiener Universität, ich glaube, es war 1961, diese Forderung nach dem Ombudsman erhoben hat.

Eines ist vielleicht auch ganz interessant. Wir haben eine sehr, sehr lange Debatte gehabt. Es gab eine lange politische und wissenschaftliche Debatte. Und wenn wir uns in Erinnerung rufen, was alles gesagt wurde. Das ist ja eine Modeerscheinung, Salzamt, Klagemauer, alles das ist seinerzeit auch behauptet worden. Von diesen Argumenten ist heute nichts mehr zu hören, unsere Auffassung war immer, daß es eigentlich eine gewisse Kleinmütigkeit war, nicht von Haus aus die Volksanwaltschaft in die Verfassung zu übernehmen. Inzwischen haben wir die Erfahrungen der Volksanwaltschaft, wir haben gestern den vierten Bericht der Volksanwaltschaft bekommen, wir sehen die Zahl der Fälle, der Erfolg der Volksanwaltschaft liegt völlig klar auf dem Tisch, und es wäre unrichtig, hier überhaupt noch daran herumzumäkeln.

Ein Punkt muß allerdings in diesem Zusammenhang erwähnt werden: Alle haben im Zuge der Volksanwaltschaftsdebatte festgestellt, daß es notwendig ist, daß die gesamte staatliche Verwaltung, sowohl die des Bundes als auch die der Länder, unter, ich möchte nicht sagen „Joch“, die pflegliche Kontrolle der Volksanwaltschaft kommt. Es ist sehr langsam gegangen. Die Länder waren zurückhaltend, es war mein Bundesland Salzburg das erste, das diesen Weg gegangen ist. Aber betrüblicherweise haben jetzt, nach vier Jahren Volksanwaltschaft, zwei Bundesländer aus mir völlig unerklärlichen Gründen sich noch nicht bereit erklärt, der Volksanwaltschaft auch ihre Verwaltung zur Kontrolle zugänglich zu machen.

Ich sehe keine sachlichen Gründe dafür. Alle Länder, die mit der Volksanwaltschaft Bekanntschaft gemacht haben, haben gute Erfahrung gemacht. Und was so an Argumenten von Tirol und Vorarlberg kommt, ist bei Gott nicht überzeugend. Da heißt es einmal, es gäbe schon genug Kontrollinstanzen, und die Vorarlberger sind überhaupt auf eine

merkwürdige Idee gekommen, um die Kurve zu kratzen, sie wollen einen eigenen Volksanwalt. Das ist doch wirklich, wenn man die Erfahrungen mit der Volksanwaltschaft betrachtet, eine Linie, die durch nichts gerechtfertigt ist. Und wir sollten gerade heute aus diesem Anlaß gerade an die Fraktion appellieren, die in diesen beiden Ländern die politisch stärkste Kraft ist, die Volkspartei. Ich ersuche Sie, auf die Länder einzuwirken, die der Volksanwaltschaft bisher den Zugang zur Landesverwaltung noch versperren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt keine sachlichen Argumente, und der Bürger wird sich dafür bedanken. Und damit zu einem letzten Punkt, nämlich zur Briefwahl. *(Abg. Peter: Wo ist der Ermadora? — Abg. Dr. Schranz: Der interveniert in Tirol für die Volksanwaltschaft!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist ein Thema, an das man ganz sachlich herangehen muß. Ich bedaure, daß wir diese Materie jetzt hier im Plenum behandeln, weil ich sicher bin, daß es falsch wäre, in diesem Punkt der politischen Plakativität oder der Polemik Raum zu geben. Es ist eine ernste Frage, wann immer wir ans Wahlrecht herangehen, und die Briefwahl ist ein ernst zu nehmendes Thema.

Rufen wir uns in Erinnerung, was der Grundgedanke der Briefwahl ist: daß ein Bevölkerungskreis, der aus Gesundheitsgründen behindert ist, sich nicht zum Wahllokal begeben kann. Man kann auch noch dazusagen, ein Instrument zur Verbesserung der Wahlbeteiligung. Aber es war der Zwischenruf des Klubobmanns Peter völlig gerechtfertigt, und ich weiß, daß die Volkspartei seit Jahrzehnten auf diesem Punkt herumreitet, aber bitte vielmals, betrachten Sie tatsächlich die Erfahrungen der Bundesrepublik Deutschland mit der Briefwahl.

Ich möchte mich jetzt nicht auf die Verfassungsfrage einlassen, da kann man sich sicherlich mit viel juristischer Sophistik damit befassen, mir scheint, daß man die Realität der Briefwahl unter demokratieessentiellen Gesichtspunkten betrachten muß. Sie können natürlich jetzt sagen, bitte, was geht uns die Bundesrepublik Deutschland an. Aber es ist bemerkenswert, was im „Spiegel“ zu Ende des vergangenen Jahres über die Briefwahl in Deutschland gestanden ist, wo demzufolge alle drei Fraktionen über die Briefwahl, die dort im Jahre 1957 eingeführt wurde, heute durchaus nicht mehr glücklich sind. Wenn Sie in diesem „Spiegel“-Bericht vom Dezember 1980 die wesentlichsten Dinge

Dr. Frischenschlager

herausgreifen, es wäre fast sinnvoll, den ganzen Artikel vorzulesen, es wäre wahrscheinlich ebenso wichtig, wie den ganzen Antrag der ÖVP zu verlesen... *(Abg. Peter: Zitieren der ÖVP etwas ins Stammbuch! Geben wir es ins Stenographische Protokoll des Nationalrates!)*

Ich möchte mich trotzdem kurz fassen und nur einige Beispiele anführen, wie: daß ein CDU-Ortsvorsteher, Helmut Rübl seines Namens, Unterschriften von alten Leuten gefälscht hat, da steht, oder daß in einer westfälischen Stadt in mehreren hundert Fällen Briefstimmen eingesammelt wurden, auch daß in Heimen den Leuten die Hand geführt wird, daß in Hunderten Fällen Unterschriften gefälscht wurden... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das kommt heute nicht vor? Gehen Sie nach Lainz einmal!)* Richtig, Herr Kollege Kohlmaier, ich komme gleich darauf zurück. Dort steht drinnen, daß ein Bundestagsabgeordneter... *(Abg. Dr. Neisser: Das ist eine Frage der Selbsteinschätzung!)*

Hört mir zu, ich erzähle ja gerade die wesentlichsten Dinge, wenn da zum Beispiel angeführt ist, daß ein Bundestagsabgeordneter per Brief an Tausende ältere Menschen herangetreten ist und seine Mitarbeiter angeboten hat, daß sie ins Haus kommen und dort den Leuten helfen bei der Durchführung der Briefwahl, alles das sind Gründe, Kollege Neisser, die nicht die FDP oder die SDP vorsichtig gemacht haben, sondern auch die CDU/CSU. Alle drei Fraktionen im Bundestag sind mit der Briefwahl äußerst unglücklich geworden. Das kann man nicht beiseite schieben. *(Abg. Dr. Neisser: Ich schätze den österreichischen Politiker doch etwas höher ein, Herr Kollege!)*

Nein, da muß ich ehrlich sagen, nicht die Politiker, aber die politische Praxis, wie sie der Kollege Kohlmaier soeben angeschnitten hat, was der Kollege Kohlmaier gerade angeschnitten hat, gerade das macht mich persönlich ja hellhörig, und zwar aus persönlicher Erfahrung.

Herr Kollege Neisser! Ich kann Ihnen erzählen, bei den Bediensteten-Wahlen in der Gemeinde Salzburg, wo nach dem berichtigten Figl-Erlaß gewählt wird und wo es die stellvertretende Stimmabgabe gibt, hat man folgende groteske Situation: Die stellvertretende Stimmabgabe wird bei der Briefwahl ermöglicht, das muß man sich real vorstellen. *(Abg. Dr. Neisser: Das ist ein persönliches Wahlrecht!)*

Natürlich, wenn es korrekt gemacht ist, aber die Fälschungsmöglichkeit ist zu groß.

Horchen Sie mir zu, wie es da in Salzburg zugegangen ist, wo zum Beispiel beim Bauhof der entsprechende Leiter die Möglichkeit hat, vor der Wahl zu seinen Leuten zu gehen und zu sagen: Du, du hast am Wahltag eh keine Zeit, ich mach das für dich, unterschreib mir, gib mir's mit, und derselbe Mann, der Leiter des Betriebes ist und zugleich Gewerkschaftsboß in dem Betrieb, geht dann am Wahltag mit 30, 40 Stimmen in das Wahllokal. Diese Dinge sind es ja, und wenn der Kollege Kohlmaier Lainz angeführt hat, das ist es ja, woher wir das Mißtrauen haben und was die Erfahrung in der Bundesrepublik beweist.

Gerade dem Personenkreis, für den es gedacht ist, gut gemeint gedacht ist, fällt es auf den Kopf, weil wir ja die vielen Abhängigkeiten familiär, im Heim, im Krankenhaus kennen, das mit den Schwestern, was Kohlmaier erwähnt hat, ist nicht so aus der Luft gegriffen, das wissen wir doch alle, die wir da sitzen, gerade wenn man ein Österreich vor Augen hat, wo die Parteiorganisationen so dicht sind, wo ich mir sehr gut vorstellen kann, daß die diversen Sprengelleute durchaus bei den Leuten absammeln gehen, daß sie die Briefwähler „keilen“, daß sie die selber in die Hand nehmen bis hin zu Unterschriftenfälschung, alles das sind Dinge, mit denen die Bundesrepublik Erfahrungen gemacht hat, und ich sage jetzt gar nicht, Herr Kollege Neisser, daß die Briefwahl in der Theorie etwas Negatives ist, nur die Gefahr des Mißbrauches, der Unterschriftenfälschung, der Erpressung, des politischen Druckes ist uns zu groß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kollege Neisser! Bis vor wenigen Wochen eigentlich hätte man noch sagen können: Na gut, das ist die Bundesrepublik! — Aber, Kollege Neisser, hören Sie mir zu!

Wir haben vor wenigen Tagen einen Prozeß erlebt, weil eine Splittergruppe sich Unterstützungsunterschriften gekauft hat. Wer verhindert in Zukunft, daß dasselbe bei der Briefwahl angewendet wird? Wenn ich heute jemandem den Briefwahl-Stimmzettel gebe und ich streiche an, ich mache das Kuvert zu, und der „Helfer“ trägt es zum Postamt, und dafür gibt es halt eine Kleinigkeit von 150 S? — Im „Spiegel“-Bericht können Sie nachlesen, daß eine Juso-Gruppe in Koblenz das ganz massiv betrieben hat. Nicht mit Geld... *(Abg. Dr. Neisser: ... des Wählers, von dem Sie ausgehen! Der Defätismus...!)* Nein, ich gehe von der Realität aus, daß es auch in politischen Organisationen zu Mißbräuchlichkeiten kommt! Das ist doch die Realität.

Dr. Frischenschlager

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Beispiel, wo Unterstützungsunterschriften gekauft wurden, was ein ekelhafter Vorgang ist, genau das ist es, was bei der Briefwahl genauso möglich ist. Sicherlich: In vielen Bereichen wird das völlig normal ablaufen, aber der Mißbrauch ist nicht abschließbar. Und offensichtlich wuchert er umso mehr, je länger dieses Briefwahlsystem geübt wird. Siehe Bundesrepublik: 1957 eingeführt — im Jahre 1980 überlegen alle drei Bundestagsparteien, wie es einleitend in dem „Spiegel“-Artikel heißt, eine Änderung, wenn nicht gar Abschaffung der Briefwahl. Und das sind Dinge, die wir genau geprüft haben wollen.

Wir bedauern, daß wir diese Debatte hier im Plenum führen, weil wir jetzt sicherlich die Argumente nicht im vollen Ausmaße austauschen können. Wir halten es für eindeutig falsch, und ich glaube, die ÖVP wäre gut beraten gewesen, wenn wir diese Debatte im Ausschuß geführt und dort die sachlichen Dinge in aller Ruhe einander gegenübergestellt hätten, wie es in der Verfassungspolitik und vor allem in der Wahlrechtspolitik notwendig ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben in allen Reden einleitend gehört, wie wichtig die Verfassung für die Demokratie ist, und das Wahlrecht ist auch ein Bereich, der höchst sensibel ist. Das wissen wir bei Gott aus Erfahrung.

Ich glaube, daß alles das, was wir in der Verfassungspolitik und in der Wahlrechtspolitik machen, durchaus den Blickwinkel der größeren Perspektive haben muß. Wir wissen auch, daß es die politischen Realitäten schwer machen, hier große Würfe mit einem Federstrich zu tun. Aber in allen diesen Dingen der Verfassungsreform braucht es des echten demokratischen und politischen Willens, etwas weiterzubringen.

Die Debatte wird heute nicht enden. Wir haben eine mittlere, kleinere Novelle. Jedenfalls glaube ich, daß es notwendig ist, diese Debatte in allen Punkten, die wir heute da und dort erwähnt haben, weiterzuführen. Das möge am Schluß meiner Rede gesagt sein, und ich hoffe, daß Sie meine sachlichen Argumente richtig eingeschätzt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung. *(Abg. Dr. Fischer: Ist das nicht ein Abänderungsantrag?)*

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle der Bundesverfassung sollte, wie ja bereits zum Teil gesagt wurde, verschiedene Bereiche unserer Verfassung neu regeln; etwa die Teilnahme Österreichs am internationalen Verkehr, die Erweiterung der Gesetzgebungskompetenz der Länder im Bereich der Personalvertretungen, die Entlastung des Verfassungsgerichtshofes, die Übernahme der Bestimmungen über die Volksanwaltschaft in das Bundes-Verfassungsgesetz oder verfassungsrechtliche Vorkehrungen für die Wiederverlautbarung des B-VG.

Die Frage der Staatssekretäre, die hier schon eingehend behandelt wurde, würde ich weniger als verfassungsrechtliches Problem denn vielmehr als ein Problem der Mengenlehre betrachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus verschiedenen Gründen konnte aber nur ein Teil dessen, was ursprünglich vorgesehen war, verabschiedet werden. Und auch dort, wo eine Einigung erreicht werden konnte, wird es wohl auch in naher Zukunft schon notwendig sein, tiefgreifendere Änderungen zu erreichen, als das zum Teil bisher der Fall war, etwa im Bereich der Volksanwaltschaft.

Wir begrüßen es außerordentlich, daß die Volksanwaltschaft nunmehr in die Bundesverfassung übernommen wurde, weil dies zweifellos einem Bewußtseinsstand der Bevölkerung entspricht, die ja auch die Volksanwaltschaft als integralen Bestandteil eben unserer österreichischen Verfassung betrachtet, und ich möchte ebenfalls jenen Herren danken, denen es gelungen ist, in wenigen Jahren das volle Vertrauen der Österreicherinnen und Österreicher für diese Institution zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dessenungeachtet wird es aber notwendig sein, gerade etwa im Bereich der Volksanwaltschaft schon in nächster Zeit einige Änderungen vorzunehmen.

Die Volksanwälte können zur Zeit in wesentlichen Bereichen, etwa im Wirkungsbereich der Hochschule, zwar Mißstände feststellen, aber keinerlei Maßnahmen zu deren Abstellung treffen. Es wäre daher sicherlich sinnvoll, zu überlegen, ob es nicht auch gegenüber diesen Instanzen ein Empfehlungsrecht geben sollte.

Ein weiterer Punkt: Ein großer Teil der Beschwerden, die an die Volksanwaltschaft herangetragen werden, kommen aus dem

Dr. Ettmayer

Bereich der Gerichtsbarkeit. Im letzten Bericht der Volksanwälte konnten wir lesen, daß der Zugang zum Recht in Österreich in den letzten Jahren erschwert wurde. Die Volksanwälte können zur Zeit rechtlich Prüfungen der Justizverwaltung vornehmen, faktisch werden aber bereits schon die verschiedensten Arten der Verfahrensverzögerung behandelt, und es wäre wahrscheinlich sinnvoll, wenn man hier den faktischen Zustand auch rechtlich normieren könnte.

Ein weiterer Punkt, der zur Zeit im Bereich der Volksanwaltschaft nicht zufriedenstellend geregelt ist, betrifft die Kollegialbehörden, die heute nicht als oberste Organe betrachtet werden und wo deshalb so wie im Bereich der Hochschulen die Volksanwälte zwar Mißstände feststellen können, aber ebenfalls keine Empfehlungen abgeben können.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz nur einige Sätze zur vorliegenden Novelle.

Wie Herr Klubobmann Fischer bereits gesagt hat, handelt es sich bei jeder Novelle im Bereich der Bundesverfassung, ob sie jetzt groß ist oder klein, um einen Meilenstein in unserem politischen Leben. Es ist deshalb sicherlich am heutigen Tag der Novellierung unserer Bundesverfassung die Frage berechtigt, wie es denn heute in Österreich nach elf Jahren sozialistischer Regierung um die Verfassung unserer Demokratie steht, wie es um die Ausgeglichenheit zwischen Macht und Kontrolle steht, wie es um den Schutz des Bürgers vor politischer oder staatlicher Willkür steht.

Wir von der Österreichischen Volkspartei glauben, daß die Freiheit und die demokratischen Rechte des Bürgers umso besser geschützt werden können, je ausgeglichener das Verhältnis von Macht und Kontrolle ist und je höher der Stellenwert der Kontrolle gegenüber der staatlichen und politischen Macht eingeschätzt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wesentlich für die Wahrnehmung dieser demokratischen Rechte des Bürgers ist es jedenfalls, daß es sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Bereich keine Monopole gibt, und dort, wo entsprechende Tendenzen auftauchen, muß man ihnen entgegentreten, um die Qualität unserer Demokratie zu wahren beziehungsweise auszubauen.

Je ausgewogener das Verhältnis von Macht und Kontrolle ist, desto gesicherter ist der Freiheitsraum des einzelnen Bürgers, desto größer auch die Qualität unserer Demokratie. Denn Demokratie verlangt Vertrauen jedes einzelnen Bürgers. Und dieses Vertrauen ist

nur dann gegeben, wenn es auch entsprechend geschützt wird.

Herr Klubobmann Fischer hat in der deutschen Wochenzeitschrift „Das Parlament“ am 1. November 1980 folgendes geschrieben: „Ich glaube, daß der Prozeß der Integration der Parteien in den Staat im Prinzip etwas durchaus Positives ist, daß es dabei aber Grenzen gibt, die nicht überschritten werden sollten. In meinem Land ist diese Integration besonders stark fortgeschritten, wo der Parteiobmann gleichzeitig Bundeskanzler, wo ein Stellvertretender Parteiobmann gleichzeitig Vizekanzler, ein Gewerkschaftspräsident gleichzeitig Parlamentspräsident ist und so weiter.“

Der damals zitierte Stellvertretende Parteiobmann ist zwar nicht mehr Vizekanzler, dafür ist ein anderer Stellvertretender Parteiobmann Vizekanzler. Das ist aber nicht die entscheidende Frage. Ich möchte hier, Herr Klubobmann Fischer, vielmehr die Frage aufwerfen, ob nicht doch die von Ihnen genannten Grenzen bereits erreicht beziehungsweise überschritten sind. Wir können nämlich feststellen, daß in Österreich sehr wohl aus der von Ihnen genannten Integration zwischen Partei und Staat, aber auch aus anderen Gründen der Freiheitsraum des Bürgers zunehmend beeinträchtigt wird.

Erstens einmal ist es in Österreich zu einer sehr starken Vermengung zwischen der Sozialistischen Partei, also der Regierungspartei, und dem Staat gekommen, und wie wir heute ja schon gehört haben und wie wir sehr oft sehen: Dem Parteiinteresse wird der Vorrang gegenüber dem Staatsinteresse gegeben.

Zweitens: Wir können in Österreich einen systematischen Kampf gegen jene Gruppen feststellen, die sich eben dieser Ausweitung der Macht entgegenstellen.

Und drittens, was besonders bedauerlich ist: Wir finden sehr oft gerade dort einen politisch motivierten Gesinnungsdruck, wo sich einzelne Bürger ihre Freiräume bewahren wollen.

Ich möchte ganz kurz zu diesen Punkten Stellung nehmen.

Die Unterordnung des Staatsinteresses unter das Parteiinteresse ist leider sehr häufig gegeben. In Österreich können wir eine sehr lange andauernde etatistische Tradition feststellen, und es waren kluge sozialistische Politiker wie seinerzeit Karl Renner, die das konstatiert und deshalb schon verlangt haben, daß der Staat als Hebel verwendet wird, den Sozialismus durchzusetzen. Renner hat auch einmal ganz richtig erkannt, daß die

Dr. Ettmayer

überlieferten Herrschafts- und — wie er dann gesagt hat — Ausbeutungsformen schon lange in das zentrale Herrschaftsinstitut des Staates übergegangen sind.

Die Sozialisten der heutigen Tage haben das ebenfalls erkannt, und sie haben bereits eines gemacht: Sie haben die Zentralstellen der Regierung überproportional mit ihren Leuten besetzt und überproportional ausgeweitet. Während etwa von 1970 bis 1981 im gesamten Bund eine Vermehrung der Dienstposten um 6,6 Prozent eingetreten ist, wurde im selben Zeitraum der Personalstand in den Zentralstellen um 16 Prozent, also um über 2½ mal soviel als im österreichischen Durchschnitt, erhöht. (Staatssekretär Dr. Löschnak: Stimmt nicht!) Stimmt nicht? — Sie können dann dazu Stellung nehmen, Herr Staatssekretär.

Ich möchte aber noch eine Zahl nennen: Wäre der Personalstand in Österreich im Bundesbereich 1981 noch derselbe wie 1970, dann würden wir uns allein in diesem heurigen Jahr 1981 im Budget 4,1 Milliarden Schilling ersparen.

Ich will aber jetzt gar nicht sosehr um einzelne Zahlen oder Prozentsätze diskutieren. Entscheidend ist jedenfalls für die Qualität der österreichischen Demokratie, daß die Sozialisten ihre Macht nicht nur im staatlichen Bereich, im Bereich der staatlichen Zentralstellen, ausgeweitet haben, sondern daß sie sich auch im gesellschaftlichen Bereich ein gigantisches Machtsystem aufgebaut haben, etwa im Bereich der Gewerkschaften, der Arbeiterkammern, der Betriebe oder der verschiedenen Vereinigungen, und daß die Mehrheiten im gesellschaftlichen Bereich zusammen mit der Macht im Staat oft bereits einen derartigen Druck ausüben auf den Bürger, daß dieser zu Handlungen gegen seinen Willen gezwungen ist.

Das, meine Damen und Herren, das lehnen wir ab, das wollen wir hier bei der Gelegenheit der Novellierung der Verfassung klar sagen! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich könnte eine ganze Reihe von Beispielen in diesem Zusammenhang jetzt nennen, etwa die Tatsache, daß die sozialistische Mehrheit in den Gewerkschaften oft nicht die Anliegen der Arbeiter und Angestellten gegenüber der Regierung vertritt, sondern vielmehr der Regierung die Mauer macht, daß wir im Medienbereich heute eine Situation vorfinden, wo manche Sendungen im ORF bereits einen Grad der Geschichtsfälschung erreicht haben, wie etwa unlängst die Sendung über die politischen Attentate in Österreich, der

wohl kaum durch eine Geschichtsfälschung im Osten unseres Kontinents übertroffen werden kann.

Der Gebrauch der Macht und die Ausübung der Macht durch die Regierungspartei führte jedenfalls zu einem Ungleichgewicht in diesem Land, und dieses Ungleichgewicht beeinträchtigt die Qualität unserer Demokratie.

Zum Ungleichgewicht zwischen Macht und Kontrolle ist es in Österreich aber vor allem auch deshalb gekommen, weil immer wieder gesellschaftliche Gruppen, die es wagen, sich der sozialistischen Machtexpansion entgegenzustellen, heftig bekämpft werden. Und war dieser Kampf früher noch ideologisch motiviert, so geht es heute allein um die reine Macht.

Karl Czernetz hat seinerzeit noch versucht, den Kampf um die Macht ideologisch zu erklären, wenn er etwa gesagt hat, eine Vernebelung der bestehenden Klassenverhältnisse dürfe nicht vorkommen. Heute ist es aber so, daß die Ausübung und die Vermehrung der Macht bereits zur grundlegenden Ideologie des österreichischen Sozialismus geworden ist.

Auf diese Tatsache hat bereits Karl Popper einmal hingewiesen, als er gesagt hat, daß der Sozialismus eben zwei eng miteinander verbundene Zweideutigkeiten enthält. Es handelt sich dabei einmal um eine Zweideutigkeit der Eroberung der politischen Macht und dann um die Zweideutigkeit der Ausübung dieser Macht. Und konkret sagte dann Popper: „Die Partei, einmal an der Macht, hat die Absicht, sich in dieser Position zu verschanzen“, das heißt, sie wird ihr Majoritätstvotum so verwenden und ihre Macht so einsetzen, daß andere davon ferngehalten bleiben.

Meine Damen und Herren! Wir können das nicht nur in Büchern lesen, sondern wir sehen es in der täglichen Praxis. Da werden einmal die Selbständigen diskriminiert und schlechthin als Steuerhinterzieher in Milliardenhöhe bezeichnet. Da wird ein Spezialseminar für sozialistische Mandatäre über die Grün-Bewegung abgehalten, die als irreguläre Opposition bezeichnet wird, und als Methode, dieser Opposition entgegenzutreten, werden auch Repression, Verhinderung oder Unterdrückung dargestellt. Da werden die Bauern, deren Lebensstandard in der Zeit der sozialistischen Regierung wiederholt beeinträchtigt wurde, dann, wenn sie öffentlich demonstrieren, als Kommunisten abgestempelt, und Studentenvertreter, die sich gegen die Regierung aussprechen, werden als nicht mehr repräsentativ bezeichnet. Beamte, die für bessere

Dr. Ettmayer

Arbeitsbedingungen eintreten, werden abqualifiziert, indem man sagt, sie fressen den Staat auf, und den Lehrern wird bei Gehaltsforderungen damit gedroht, daß man ihre Gehaltskonten offenlegt.

Meine Damen und Herren! Diese Maßnahmen, diese Drohungen zeigen ganz deutlich, wie es um unsere Demokratie heute bestellt ist, und sie zeigen vor allem auch, daß im Vordergrund der sozialistischen Politik die Frage der Machterhaltung und die Machterweiterung stehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Besonders tragisch ist es aber immer wieder, wenn man davon hört, daß österreichische Staatsbürger heute, im Jahre 1981, wegen ihrer politischen Gesinnung persönliche Repressionen erleiden müssen. Wir haben vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund aus einmal eine Dokumentation über den Mißbrauch der Macht durch Sozialisten auf Betriebsebene vorgelegt. Diese Dokumentation enthält einige Dutzende von Fällen des Machtmißbrauchs, und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch erwähnen, daß bisher noch kein einziger Fall widerlegt wurde.

Auf den Machtmißbrauch einzelner Minister, etwa von Minister Haiden, wurde und wird ja immer wieder eingegangen, und wenn die sozialistische Chancengleichheit so ausschaut, daß das Maturazeugnis durch das Parteibuch ersetzt werden soll, dann kann man, glaube ich, die Österreicher nicht genug davor warnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich selbst — und darum möchte ich noch einmal kurz darauf eingehen — habe erst unlängst erlebt, wie so eine Diskriminierung aus Gesinnungsgründen aussieht.

Ich wurde von einem Bekannten gebeten, für einen jungen Mann — er heißt Dr. Gerhard Kübelböck —, der damals in Lateinamerika weilte, zu schauen, ob er als Zoologe und Botaniker in Österreich einen Posten finden könnte. Ich habe daraufhin einige Stellen angeschrieben, und es hat sich als Zufall ergeben, daß die Chemie-Linz jemanden gesucht hat, der Pflanzenschutzmittel in Lateinamerika einführen oder über die Chemie-Linz vertreiben sollte. Es war ein netter Zufall, und dem jungen Mann wurden auch schon Zusagen gemacht. Als sich dann herausstellte, daß ein VP-Politiker für ihn — ich will nicht einmal sagen intervenierte, sondern — sich nur umschaute, ob eine Arbeitsmöglichkeit gegeben ist, wurde diesem jungen Dr. Kübelböck ein abschlägiger Bescheid erteilt.

Herr Staatssekretär, Sie vertreten hier den Herrn Bundeskanzler, der zuständig ist für die verstaatlichte Industrie. Es wurde heute

schon davon gesprochen, ob man nicht auch im Plenum in offener Diskussion manchmal positive Ergebnisse erzielen könnte, und ich glaube, daß es wirklich äußerst bedenklich ist, wenn heute in Österreich noch jemand wegen seines politischen Bekenntnisses Schaden erleiden muß.

Ich möchte hier ganz offen die Frage aufwerfen, ob die Chemie-Linz ein Betrieb der Sozialistischen Partei Österreichs oder ein Betrieb der Republik Österreich ist. Ich möchte wissen, was der Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln in Lateinamerika mit der ideologischen Einstellung zu tun hat. Ich möchte wissen, ob es in Österreich Staatsbürger erster und zweiter Klasse gibt, wobei den ersten die Arbeitsplätze gesichert werden und den zweiten offenbar nicht.

Ich möchte heute auch ganz deutlich die verschiedenen Pleiten, von denen in der verstaatlichten Industrie immer wieder gesprochen wird, damit in Zusammenhang bringen, daß eben Leute, ganz gleich, ob sie qualifiziert sind, in bestimmte Positionen gebracht werden, nur weil sie ein sozialistisches Parteibuch haben.

Die Qualität unserer Demokratie ist — und ich glaube, das ist eine ganz klare Schlußfolgerung, meine Damen und Herren — in den letzten Jahren schlechter geworden, und zwar deshalb schlechter geworden, weil das Parteiinteresse der SPÖ immer wieder dem Staatsinteresse vorgezogen wird. Denn was soll sich so ein junger Mensch denken, der nur deshalb, weil sich ein ÖVP-Politiker darum kümmert, ob er irgendwo unterkommen kann, jetzt keinen Posten erhält? Sie, meine Damen und Herren von der Linken, haben sich meines Erachtens zu recht dagegen ausgesprochen, daß auf Grund eines Radikalen-Erlasses manche Leute keinen Posten bekommen oder eben überhaupt keine Arbeit ergreifen können, Berufsverbot haben. Das ist ja bei uns in Österreich noch viel deutlicher, viel härter. Da gibt es zwar keinen Radikalen-Erlass, aber nur deswegen, weil sich ein ÖVP-Politiker für jemanden ausspricht, kann er, obwohl er gebraucht wird, obwohl er qualifiziert ist, in der Chemie-Linz keinen Arbeitsplatz bekommen, keine Arbeit beginnen. *(Abg. Dr. Schranz: Wie beweisen Sie das, Herr Kollege?)* Was soll ich beweisen? *(Abg. Dr. Schranz: Na das, was Sie sagen!)* Ich bin gerne bereit, Ihnen den Schriftwechsel zu zeigen, ich schicke Ihnen den, daraus geht ganz deutlich hervor, daß dem jungen Mann bescheinigt wurde, daß er qualifiziert ist, daß ihm dann aber ganz deut-

Dr. Ettmayer

lich gesagt wurde, daß er so lange nicht unterkommt, solange eben die ÖVP für ihn eintritt.

Es ist — und das möchte ich hier noch einmal hervorheben — beim Entwicklungsstand unserer Demokratie in keiner Weise mehr gerechtfertigt, wenn bei Hilfeleistungen für österreichische Staatsbürger gerade in schwierigen Situationen, etwa wenn es darum geht, daß eine Wohnung besorgt wird, daß ein Arbeitsplatz besorgt wird, oder eben, wenn es um eine berufliche Anstellung geht, dann diese Staatsbürger deswegen diskriminiert werden, weil sie einer politischen Partei nahe stehen, weil sie sich zu einer bestimmten Ideologie bekennen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Nach-Bürgerkriegs-Mentalität, die wir schon lange überwunden haben sollten, und ich glaube, daß alles Festhalten an einer derartigen Mentalität nur dazu beiträgt, daß die Fronten eben weiter versteift bleiben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Unsere Demokratie — und dazu sollte gerade die heutige Verfassungsnovelle auch beitragen — sollte lebendiger werden, sollte eben so werden, daß möglichst viele Bürger daran teilnehmen. Das wird aber so lange nicht der Fall sein, solange es auf Grund einer politischen Betätigung einen Gesinnungsdruck gibt. Das Ansehen unserer Parteien — und ich glaube, darüber sind wir uns auch alle einig — sollte gehoben werden. Das wird aber so lange nicht der Fall sein, solange auf Grund einer parteipolitischen Betätigung eine Diskriminierung erfolgt. *(Abg. Dr. Schranz: Wie bei der niederösterreichischen Straßenverwaltung!)*

Wir brauchen daher, meine Damen und Herren, nicht nur Verfassungsnovellen, die, wenn auch kleine, aber immerhin doch positive Schritte sind. Wir brauchen in vielerlei Hinsicht auch eine neue Verfassungsgesinnung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Vor einer Stunde ist hier eine interessante parlamentarische Diskussion geführt worden. Heinz Fischer hat in hervorragender Weise die Frage der Logik des Verhaltens aller Parteien des Hauses zu dem Problem der Unterstützungsquoten für Volksbegehren angeschnitten. Und da materiell, wie aus den Äußerungen der letzten Zeit hervorgegangen ist, doch alle Parteien mit der Herabsetzung der Zahl der notwendigen

Unterstützungsunterschriften zu Volksbegehren einverstanden sein dürften, wäre es doch nur logisch, wenn wir auch einen dementsprechenden Beschluß zustande bringen würden. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn auch die größere Oppositionspartei hier den Weg zu einer gemeinsamen Lösung finden könnte.

Ganz anders, meine Damen und Herren, ist die Situation bei der Briefwahl. Hier liegt im Gegensatz zu der Volksbegehrensfrage keinerlei Übereinstimmung vor. Wir diskutieren die Frage der Briefwahl seit Jahrzehnten, und wir wissen, daß es hier grundsätzliche Unterschiede in den Auffassungen der Parteien gibt. Und niemand, der es ernst und seriös meint, könnte annehmen, daß ein solcher Antrag, wie er heute hier von Herrn Professor Ermacora in der zweiten Lesung eingebracht wurde, tatsächlich zu einer Annäherung der Standpunkte führen könnte.

Nur ein paar prinzipielle Bemerkungen zum Briefwahlproblem: Unserer Ansicht nach würde die Briefwahl keine zusätzliche Demokratisierung bringen, sondern im Gegenteil, wie die ausländischen Beispiele, wie sie der Kollege Frischenschlager ja eindrucksvoll geschildert hat und wo ich eine Reihe von Zitaten Ihnen vorlegen könnte, beweisen, Manipulation und Betrug und dem Mißbrauch vor allem alter Menschen Tür und Tor öffnen. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß die Grundsätze der Bundesverfassung, ihre Grundwerte gegen eine Einführung der Briefwahl sprechen. Das geheime persönliche und direkte Wahlrecht ist ein ganz wichtiger Grundwert der Bundesverfassung. Daran darf nach unserer Meinung in keiner Weise gerüttelt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Eine Briefwahl ist in Österreich umso weniger notwendig, als es bei uns ja eine Reihe von Einrichtungen gibt, die es auch behinderten Menschen erlauben, leichter an einer Wahl teilzunehmen. Ich meine einerseits die Wahlkarten und andererseits fliegende Wahlkommissionen. Solche Institute gibt es ja in den meisten ausländischen Staaten, die die Briefwahl eingeführt haben, nicht. Wir könnten uns ja bei uns in Österreich überlegen, wie wir etwa die Einrichtung fliegender Wahlkommissionen weiter ausbauen könnten. Die Briefwahl jedenfalls ist nach unserer Meinung mit so vielen gefährlichen Eigenschaften für die Demokratie, für die Würde der Menschen, der Kranken, der alten Menschen ausgestattet, daß sie einfach nicht in Frage kommen kann.

Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von

Dr. Schranz

Zitaten vorlesen — ich habe sie mitgenommen, weil ja zu erwarten war, daß eine Briefwahldebatte auch heute entstehen wird —, aus denen hervorgeht, daß führende Rechtswissenschaftler und Rechtslehrer der ÖVP und heutige Abgeordnete der ÖVP allergrößte Bedenken gegen die Einführung der Briefwahl haben. Ich könnte Ihnen das zitieren, was Herr Professor Ermacora selbst geschrieben hat, bevor er diesem Haus angehört hat. Ich könnte Ihnen zitieren, was der seinerzeitige ÖVP-Justizminister Klecatsky gesagt hat. Ich möchte Sie nur mit einem Zitat aufhalten, und dieses Zitat stammt vom Kollegen Neisser. (*Abg. Dr. Neisser: Zitieren Sie mich heute endlich einmal vollständig!*) Ja, ich werde für Sie den ganzen Satz zitieren. Ich zitiere Sie immer vollständig, Kollege Neisser, immer.

In Ihrer Arbeit „Überlegungen zum Wahlrecht“ heißt es — Beginn des Zitats —: „Sieht man zunächst von der verfassungsrechtlichen Problematik ab, inwieweit diese Form noch mit dem Grundsatz des persönlichen Wahlrechts vereinbar ist — eine diesbezügliche Klarstellung in Form einer Novelle zum Artikel 26 B-VG würde derartige Bedenken hinfällig machen —, hat vor allem der Einwand Gewicht, daß bei der Briefwahl die Manipulationsgefahr, das heißt, die Beeinflussung des Wählers durch andere, sehr groß sei.“ Ende des Zitats. (*Abg. Dr. Neisser: Wo ist die Anmerkung, die ich geschrieben habe, Herr Dr. Schranz? Da ist eine Anmerkung!*)

Herr Kollege Neisser, bitte, da haben Sie das ganze. Zeigen Sie mir, wo die Anmerkung steht. Ich habe hier, Herr Kollege Neisser, die Arbeit „Überlegungen zum Wahlrecht“, Seite 161, und da ist keine Anmerkung, bitte schön, auf dieser Seite zu finden. Aber vielleicht ist sie weiter hinten. Ich werde gleich noch einmal nachschauen. Bitte, da ist eine Fußnote 26, Herr Kollege Neisser, und bei der Fußnote 26, die ich auf Ihren Wunsch, völlig zu zitieren, auch zitiere, heißt es: „Siehe dazu den seinerzeitigen ÖVP-Initiativantrag 64/A, II-114 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, X. Gesetzgebungsperiode: Einfügung eines § 73 a in die Nationalratswahlordnung mit dem Titel ‚Vorgang bei Briefwählern.‘“ Ende der Fußnote und damit Ende des Zitats. Inhaltlich, bitte, ist dies keinerlei Distanzierung von dem, was Sie geschrieben haben. (*Abg. Dr. Neisser: Der ÖVP-Entwurf seinerzeit hatte das Problem gelöst!*)

Herr Kollege Neisser, darf ich noch einmal zitieren. Sie haben sowohl verfassungsmäßige Bedenken, von Ihnen zugegeben, als auch

technische; wörtlich haben Sie gesagt: „... hat vor allem der Einwand Gewicht, daß bei der Briefwahl die Manipulationsgefahr, das heißt, die Beeinflussung des Wählers durch andere, sehr groß sei.“ Zum zweitenmal zitiert, zum zweitenmal Ende des Zitats.

Sie kommen nicht weg davon, Herr Kollege Neisser. Sie haben es gesagt, und ich gebe Ihnen in dieser Frage völlig recht, die Manipulationsgefahr ist bei der Briefwahl tatsächlich sehr groß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber wir wollen nicht weiter über die Briefwahl streiten, und wir wollen in einem freundlichen Klima miteinander diskutieren, weil wir ja immer noch die Hoffnung haben, daß Sie sich wenigstens in der Frage der Zahl der Unterstützungsunterschriften beim Volksbegehren unserer Meinung anschließen können.

Und nun ein paar Bemerkungen zu den wichtigsten Fragen, die heute durch den Entwurf zur Novelle zum B-VG und zu den anderen Gesetzen, die uns zur Beschlußfassung vorliegen, neu geregelt werden sollen. Es ist diese Novelle keineswegs eine nebensächliche Änderung der Bundesverfassung, denn wir sind der Meinung, daß es dadurch zu einigen gar nicht unwichtigen Fortschritten zur Modernisierung, zur Vereinfachung der Verwaltung und damit auch zu einem Beitrag zur Verwaltungsreform kommt. Das gilt zum Beispiel für die Neuordnung des Systems der Wiederverlautbarung, denn hier könnte eine schrittweise Rechtsbereinigung die Folge sein.

Im Mittelpunkt steht die Entlastung des Verfassungsgerichtshofes. Seit langem wird mit Recht betont, daß der Verfassungsgerichtshof immer mehr Verfahren zu bewältigen hat und daß damit eine erhebliche Belastung dieses Höchstgerichtes eintritt. Die Zahl der offenen Fälle hat 1973 nur 136 betragen, am Ende des vergangenen Jahres aber 1 362, also genau zehnmal soviel. Und die Zahl der Rechtsfälle, mit denen sich der Verfassungsgerichtshof beschäftigen muß, hat sich in dieser Zeit etwa verdoppelt. Dabei hat der Verfassungsgerichtshof selbst alles getan, um mit diesem größeren Aufgabenumfang fertig zu werden. Es wurde die Zahl der Verhandlungstage verdoppelt, es sind mehr ständige Referenten eingesetzt worden, aber es sind weitere Maßnahmen notwendig, um dem Verfassungsgerichtshof als unserem wichtigsten Höchstgericht die Möglichkeit zu geben, seinen Aufgaben noch besser nachkommen zu können.

Die Gründe für die Mehrbelastung des Verfassungsgerichtshofes sind ja bekannt. Im

Dr. Schranz

Zuge der Demokratisierung der Gesellschaft und der weiteren Vergrößerung des Rechtsschutzes für die Bürger ist ja 1975 dieser Rechtsschutz der Österreicher durch den Verfassungsgerichtshof auf Grund von Gesetzen, die wir hier gemeinsam beschlossen haben, wesentlich ausgebaut worden. Mehr Rechte dem Bürger zu geben, ist ein Grundsatz der SPÖ und ihrer Regierung. Es ist erfreulich, daß die Bürger ihre zusätzlichen Rechte auch stärker in Anspruch nehmen.

Diese Entwicklung hat aber dazu geführt, daß nun eine Vereinfachung des Verfahrens beim Verfassungsgerichtshof notwendig ist, wenn der Verfassungsgerichtshof nicht in einer Flut von Fällen ertrinken soll.

Die Novelle bestimmt jetzt, daß schnellere Erledigungen bei aussichtslosen Fällen möglich sind. Ohne Prüfung der Zulässigkeit einer Beschwerde wird der Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit haben, die Aussichtslosigkeit im Verfahren festzustellen. Wir sind sicher, daß der Verfassungsgerichtshof und seine so angesehenen Mitglieder in einer Form diese zusätzlichen Rechte wahrnehmen werden, daß der Rechtsschutz des einzelnen Bürgers selbstverständlich weiter voll gewahrt ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß dringend notwendig sicherlich auch Maßnahmen zur Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes sind. Wir hoffen, daß es auch hier bald zu einer Neuregelung kommen wird, und wissen ja, daß die Bundesregierung auch auf diesem Gebiet bereits Gespräche aufgenommen hat.

Die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz regelt auch die Wiederverlautbarung neu. Das ist umso notwendiger — man braucht sich ja nur die Bundesgesetzblätter, ihre von Jahr zu Jahr steigende Zahl und ihren Umfang anzusehen —, als die Gesetzgebungstätigkeit ständig zunimmt. Daher sind Rechtsbereinigungen notwendig. In diesem Bereich sind Wiederverlautbarungsmaßnahmen ein wichtiges Instrument. Bisher war das Verfahren für die Wiederverlautbarung sehr kompliziert. Nun gibt es eine Vereinfachung, von der wir erwarten, daß sie auch dazu führen wird, daß von der Institution der Wiederverlautbarung mehr Gebrauch gemacht werden wird, als das bisher der Fall war. Denn durch Wiederverlautbarungen werden die Rechtsvorschriften für den Staatsbürger leichter verständlich und überschaubarer. Damit wird die Rechtsordnung weiter demokratisiert.

Schließlich bringt die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz auch einen gar nicht so unwichtigen Schritt zur Vereinfachung des

Verkehrs der Republik Österreich mit internationalen Organisationen.

Im besonderen aber freuen wir uns über die nun dauerhafte, ständige Verankerung der Volksanwaltschaft in der Bundesverfassung.

1977 ist ja diese zusätzliche Rechtsschutz-einrichtung für den Staatsbürger, um deren Zustandekommen sich im besonderen Bundeskanzler Kreisky jahrelang bemüht hat, nur befristet bis 1983 in die Bundesverfassung aufgenommen worden. Wir wollen nun vier Jahre nach der seinerzeitigen Beschlußfassung für die dauerhafte Verankerung der Volksanwaltschaft sorgen und damit natürlich auch eine Anerkennung der Tätigkeit dieser neuen wichtigen Einrichtung aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß es dringend notwendig wäre — das ist in der Debatte schon gesagt worden —, die Kompetenz der Volksanwaltschaft auf alle Bundesländer auszudehnen. Leider stehen zwei Länder, nämlich Tirol und Vorarlberg, immer noch außerhalb der Volksanwaltschaft. Ich möchte ebenfalls an die Damen und Herren der ÖVP-Fraktion appellieren, doch das Ihre dazu beizutragen, daß auch Tirol und Vorarlberg ihre Verwaltung endlich der Volksanwaltschaft unterwerfen und damit in demokratischer Weise auch ihren Bürgern mehr Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegenüber der Verwaltung bieten. Es wäre interessant, wenn uns zum Beispielein Tiroler Abgeordneter der ÖVP, vielleicht Herr Professor Ermacora, der immer so sehr für mehr Kontroll- und Rechtsschutzeinrichtungen eintritt, doch sagen könnte, warum sein Bundesland, das er im Nationalrat vertritt, sich nicht auch der Volksanwaltschaft anschließt.

Es wäre also wirklich an alle Kräfte dieses Hauses zu appellieren, dafür zu sorgen, daß sich auch die restlichen zwei Bundesländer der Volksanwaltschaft anschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist uns gestern der vierte Bericht der Volksanwaltschaft zugestellt worden. Wir werden ihn im Herbst im Verfassungsausschuß und im Plenum des Nationalrates beraten.

Wir können daraus entnehmen, daß die Zahl der Beschwerdefälle, die die Volksanwaltschaft zu behandeln hat, stark gestiegen ist. 1980 waren es 4 000, 1981 werden es, wenn die Entwicklung so weitergeht wie im ersten Drittel des Jahres, wahrscheinlich 5 000 sein. Seinerzeit hat man nur mit etwa 2 000 Beschwerdefällen im Jahr auf Grund der internationalen Erfahrungen gerechnet.

Dr. Schranz

Ich glaube also, daß die österreichische Bevölkerung sich zu mehr Rechtsbewußtsein entwickelt hat, daß das auch mit ein Verdienst der Volksanwaltschaft ist und daß sich die Volksanwaltschaft auf Grund ihrer vielen positiven Leistungen wirklich die Anerkennung des Nationalrates verdient hat.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß es Schritte zu einer weiteren Verbesserung des Verfassungsrechtes und der Demokratie durch die heute zu beschließende Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz gibt. Es waren nicht alle Beschlüsse heute möglich, die wir angestrebt haben, aber vielleicht werden noch mehr zustande kommen, als wir am Beginn dieser Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 gedacht haben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn über die Beschlüsse, die wir in der Regierungsvorlage heute zu fassen haben, hinaus es auch zu einer Neuregelung hinsichtlich der Unterstützungsquoren für das Volksbegehren kommen könnte.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir uns über die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz freuen können. Noch mehr werden wir uns freuen, wenn wir einen gemeinsamen Beschluß auch in der Frage Volksbegehren zustande bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verdanke der Großzügigkeit des Herrn Klubobmannes der Freiheitlichen Partei die Tatsache, daß ich bereits jetzt als letzter Redner zu dieser Verfassungsnovelle des Jahres 1980 reden darf.

Es wurde von meinen Vorrednern manches Richtige, aber auch manches Unrichtige gesagt, sodaß ich mich darauf beschränken kann, zu einigen grundsätzlichen, wie ich meine, kritischen Punkten Stellung zu nehmen.

Mehrfach wurde das Problem der Totalreform der österreichischen Bundesverfassung angesprochen. Es ist für mich selbstverständlich, daß das ein Anliegen ist, das eine langfristige Diskussion braucht und das nur von allen parlamentarischen Kräften gemeinsam in Angriff genommen werden kann.

Ich bin da durchaus Realist geworden, Realist, obwohl mir bewußt ist, daß die österreichische Bundesverfassung doch nicht ganz so das grandiose Werk ist, als das es von Dr.

Fischer heute dargestellt wurde. Denn sonst hätten wir ja nicht seit einiger Zeit eine Haushaltsrechtsreformdiskussion, sonst hätten wir nicht seit mehr als 15 Jahren eine Diskussion über die Reform der Grund- und Freiheitsrechte, die auch vom derzeitigen Bundeskanzler Dr. Kreisky übernommen und weitergeführt wurde. Wir hätten nicht seit Jahren eine Diskussion über den Föderalismus im Zusammenhang mit dem Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer.

Also ich würde sagen, die österreichische Bundesverfassung ist nicht die schlechteste, aber daß sie ein so unbestrittenes Instrument ist, um die politische Realität zu gestalten, das würde ich doch in Frage stellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Schwerpunkte dieser Novelle sind von meinen Vorrednern schon skizziert worden. Gestatten Sie, daß ich den einzelnen Punkten noch das eine oder andere hinzufüge.

Die Tatsache, daß wir jetzt für den Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit vorsehen, daß er bei Beschwerden, denen von vornherein keine Chance eingeräumt werden kann, ohne diese Beschwerde in Behandlung zu nehmen, entscheiden kann, daß er sie nicht behandelt, ist sicher eine Entlastung. Ich hoffe es zumindest, und der Präsident des Verfassungsgerichtshofes hat uns das bestätigt.

Die Tatsache, daß beim Verfassungsgerichtshof derzeit 1 500 Fälle anhängig sind und daß der Rechtsuchende bei der Entscheidung mit Wartezeiten von eineinhalb bis zwei Jahren zu rechnen hat, ist für mich mit den Grundsätzen des Rechtsstaates unvereinbar. Ich meine, es war höchste Zeit, daß wir hier versuchen, eine Entlastung zu schaffen.

Ich will gar kein Prophet sein, ich meine nur, daß uns dieses Problem in zwei, drei Jahren wieder auf dem Tisch liegen wird und wir vielleicht doch einmal diskutieren müßten über eine Reform in größerem Ausmaß, die ich mir in der Richtung vorstellen könnte, daß der Verwaltungsgerichtshof heute die Zuständigkeit übernimmt, die der Verfassungsgerichtshof nach Artikel 144 hat, nämlich daß auch der Verwaltungsgerichtshof über Bescheidbeschwerden zu entscheiden hat, wenn die Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte behauptet wird.

Zweiter Problembereich, Einbau der Volksanwaltschaft in die Verfassung unbefristet — ich betone: unbefristet. Ich glaube, daß dieser Schritt in der Novelle notwendig und richtig war, weil die Volksanwaltschaft sich als Kon-

Dr. Neisser

trollinstrument im Rechtsstaat im großen und ganzen bewährt hat. Sie bellt, wie es heißt, soll aber nicht beißen.

Ich würde mich nur freuen, wenn das Bel-len der Volksanwaltschaft auch etwas mehr von der Bundesregierung gehört wird, wenn es darum geht, legislative Änderungsvorschläge dieser Volksanwaltschaft zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn ich glaube, es kann nicht damit getan sein, daß die Bundesregierung diese Anregungen — verzeihen Sie, wenn ich so sage — im Bereiche der Ressorts im Umlaufwege kursieren läßt und wir bis heute eigentlich nicht wissen, welche rechtspolitischen Konsequenzen sie aus diesen Anregungen zieht.

Der dritte Problembereich — und den hat Dr. Fischer angesprochen — ist die Neuregelung bezüglich der Staatssekretäre.

Herr Dr. Fischer! Es ist gar keine Frage, daß wir in der Verfassungsreformkommission und im Unterausschuß zunächst dieses Problem in einer durchaus sachlichen Dimension diskutiert haben und zu einer Kongruenz der Standpunkte gekommen sind.

Nur möchte ich festhalten: Dann sind Sie in die Öffentlichkeit gegangen und haben — das ist eindeutig nachweisbar — von der Aufwertung der Staatssekretäre gesprochen. Diesen Begriff der Aufwertung kann man gar nicht im rechtlichen Sinne verstehen, denn es ist keine Aufwertung, wenn ich heute in die Verfassung hineinschreibe, der Staatssekretär darf an den Regierungssitzungen teilnehmen, was er de facto ohnehin tut. Daher kann dieser Begriff von Ihnen nur mit einer gewissen politischen Tendenz verwendet worden sein.

Herr Dr. Fischer! Wenn es um die Frage der Staatssekretäre geht, sind wir gerade auf Grund der Inflation dieses Instrumentes in den letzten Jahren mißtrauisch geworden *(lebhafteste Zustimmung bei der ÖVP)*, denn für uns ist das Problem der Staatssekretäre auf Grund der politischen Praxis nicht nur ein verfassungsrechtliches Problem, sondern geradezu ein Problem der Mengenlehre.

Wenn Sie eine solche Äußerung machen, daß die Staatssekretäre aufgewertet werden, so sehe ich dahinter durchaus eine Vision, daß nunmehr in jedem Ressort ein Staatssekretär bestellt wird mit der Begründung, daß er eigentlich im Verhinderungsfall immer der Vertreter des Ministers sein sollte. Dieses System der Vizeminister, könnte man fast sagen, ist etwas, was wir von Anfang an verhindern wollen. Deshalb unser Nein zu dieser Frage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang den Antrag stellen, daß hinsichtlich der Ziffern 8 und 9 des Artikels I der Regierungsvorlage eine getrennte Abstimmung erfolgt.

Nun noch etwas anderes. Herr Dr. Fischer, Sie haben dem Professor Ermacora sozusagen eine Unlogik in seinem Verhalten vorgeworfen. Dr. Schranz hat so viel von der Logik des Verhaltens gesprochen. Eine Unlogik, die ich bitte an Sie weitergeben darf.

Sie werfen ihm vor, daß er bei der Briefwahl eine Änderung des Artikels 26 verlangt. Wissen Sie, warum? Weil man verfassungsrechtlich durchaus interpretieren kann, daß die Briefwahl einfachgesetzlich eingeführt werden kann. Es ist aber verfassungsrechtlich strittig. Daher zur Klarstellung der Vorschlag einer Revision des Artikels 26 bei Ermacora. Bei ihm haben Sie sich darüber lustig gemacht.

Sie haben einen Antrag zum ORF-Gesetz eingebracht, wo Sie mit einer Verfassungsbestimmung ebenfalls eine Frage klarstellen, die man nicht eindeutig interpretieren kann, nämlich daß der ORF der Prüfungskompetenz des Rechnungshofes unterstellt wird.

Es ist genau dieselbe Problemlage. Das Anliegen des Professors Ermacora bei der Briefwahl ist völlig identisch mit Ihrem Anliegen, bei der ORF-Prüfung durch den Rechnungshof die verfassungsrechtliche Lage eindeutig zu präzisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich meine, wenn Sie sich da mehr oder weniger über ihn zynisch lustig gemacht haben, so würde ich sagen: Ich schätze diese Volten in der Diskussion gar nicht sehr, sondern für mich ist das fast schon die Grenze einer Fairneß in der parlamentarischen Demokratie. Das möchte ich hier sehr deutlich sagen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Apropos die Grenze der Diskussion, die Logik der Diskussion, die heute mehrfach angesprochen wurde. Die Logik der Diskussion zeigt sich auch bei jenem Hauptthema, mit dem wir uns heute abend schon sehr lange beschäftigt haben, nämlich der Frage, inwieweit die Zahl der Volksbegehrensunterschriften von 200 000 auf 100 000 herabgesetzt werden soll.

Herr Dr. Fischer, ich freue mich auch wie mein Kollege Dr. Schranz feststellen zu können, daß wir heute offensichtlich hier zu einem Dreiparteiantrag kommen. Das schließt aber nicht aus, daß wir Ihr Verhalten bis zu dieser Stunde schon etwas kritisch sehen. Ich darf Ihnen das vielleicht kurz in Erinnerung rufen.

Dr. Neisser

Sie haben am 4. Dezember 1979 — Sie waren der Erstunterzeichner — einen Antrag auf Novellierung der Bundesverfassung eingebracht, wo Sie die Herabsetzung der 200 000 auf 100 000 vorgeschlagen haben.

Am 6. November 1979 hat die FPÖ einen Antrag eingebracht, wo es um die Frage geht, daß Volksbegehren, denen das Parlament nicht Rechnung trägt, dann obligat einer Volksabstimmung unterzogen werden können.

Über beide Materien, Herr Dr. Fischer, ist ein Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat erstmals getagt am 12. Februar 1980 und hat das zweite Mal getagt am 18. März 1980.

In der ersten Sitzung ist von allen Fraktionen außer Streit gestellt worden, daß die Herabsetzung der Zahl der Unterschriften eine communis opinio ist, daß darüber Konsens besteht. Die Schwierigkeit der Diskussion war lediglich in der Frage des FPÖ-Vorschlages, der von der Tendenz her und vom Grundanliegen durchaus verständlich ist, wo es bei der Realisierung aber, meine ich, doch noch einer etwas differenzierteren Diskussion bedarf.

Seit 18. März 1980 tagte dieser Unterausschuß nicht mehr, Herr Dr. Fischer. Wenn Sie wirklich aus sachlichen Gründen das möglichst schnell realisiert haben wollten, so hätte Sie niemand daran gehindert zu sagen: Machen wir dieses Thema fertig, machen wir einen Teilbericht im Verfassungsausschuß, und machen wir eine normale Novelle.

Nur daß Sie gestern kommen mit diesem Antrag und ihn uns sozusagen schnell fünf Minuten vor der Beschlußfassung servieren wollen, Herr Dr. Fischer, das sind keine sachlichen Gründe. Verzeihen Sie, wenn ich Ihnen hier in aller Offenheit sage, da müssen andere Motive eine Rolle spielen, vielleicht Motive dergestalt, daß man sich mit einer solchen Aktivität in der doch in Ihrer Partei immer stärker werdenden Nachfolgediskussion etwas in den Vordergrund stellen und sich profilieren will. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Anliegen der Herabsetzung der Zahl der Unterschriften stand nie in Streit. Ich kann Ihnen Äußerungen unseres früheren Parteiobmannes Dr. Taus zitieren, programmatische Äußerungen der ÖVP, selbstverständlich auch von mir, wo die Herabsetzung der Zahl der Unterschriften außer Streit stand.

Aber das kann für uns nicht das einzige Ergebnis einer Diskussion um die direkte

Demokratie sein, und wir werden daher im Unterausschuß des Parlaments die Reste dieses Problembereiches Verbesserung des Volksbegehrens, der Volksabstimmung, aber auch Möglichkeit einer Einführung der Volksbefragung zweifellos weiter zu diskutieren haben.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang auch noch eine Bemerkung zur Frage der Briefwahl.

Ich sehe an der heutigen Diskussion wieder: Die Fronten sind erstarrt. Ich sehe vor allem auf Seite der Regierung, aber auch der Freiheitlichen Partei eigentlich wenig Möglichkeiten, daß wir die Diskussion versachlichen, denn es sind heute sehr, sehr starke Emotionen gekommen.

Ich sage Ihnen das eine: Es ist gar keine Frage, daß von der Idee her die Briefwahl natürlich zu Mißbrauch führen kann. Es ist nur die Frage, welches System und welches Verfahren man vorsieht, Herr Dr. Schranz.

Damit einmal der Zitierstreit zwischen uns beiden beendet wird: Meine Anmerkung mit dem Hinweis auf den ÖVP-Antrag aus dem Jahr 1963 hat eindeutig bedeutet, und das ist auch dort zu lesen, daß dieser Antrag meines Erachtens ein tauglicher Versuch war, das Problem des Mißbrauches bei der Briefwahl zu lösen und den Mißbrauch zu verhindern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte dazu nur etwas Grundsätzliches sagen. Ich möchte das, was der „Spiegel“ über die Erfahrungen bei der Briefwahl im deutschen Bereich geschrieben hat, gar nicht in Frage stellen, obzwar man Zeitungsmeldungen auch einmal kritisch untersuchen mußte.

Was mich aber ein bißchen bedenklich stimmt: Man übernimmt hier eine Erfahrung aus einem anderen Land völlig unkritisch auf unser System.

Meine Damen und Herren! Ihre Argumentation, die Sie heute gebracht haben, stellt eigentlich in Wirklichkeit dem Wähler, der sich offensichtlich sehr leicht manipulieren läßt, und dem, der zu wählen ist, dem Mandatar, der offensichtlich durchaus gerne bereit ist zu manipulieren, ein deutlich schlechtes Zeugnis aus.

Ich möchte Ihnen sagen, diese Diskussion hat fast den Defätismus unserer heutigen demokratischen Situation signalisiert, und deshalb bedauere ich es. Ich muß ehrlich sagen, ich gehe mit einem größeren Optimismus gegenüber dem österreichischen Wähler, aber auch gegenüber dem österreichischen

Dr. Neisser

Mandatar an dieses Problem heran. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dem Zusammenhang nur noch eines, meine Damen und Herren, die Sie so dagegen gewettert haben. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt im § 68 der Nationalratswahlordnung die Möglichkeit haben, daß Menschen, die schwer sehbehindert sind, die blind sind, die gebrechlich sind, mit einer Geleitperson in die Wahlzelle hineingehen dürfen. Da ist eine Geleitperson daneben und führt den Wahlakt für den Betroffenen aus. Ja, meine Herren, da müßten Sie ja eigentlich schon längst der Auffassung sein, daß diese Bestimmung untauglich ist, weg gehört und abgeschafft gehört. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Das bitte nur zur Ergänzung.

Meine Damen und Herren! Als Letztredner bin ich genötigt, noch eine Reihe von Abänderungsanträgen einzubringen und zu verlesen; sie werden nicht das Volumen haben, das unser Briefwahantrag gehabt hat. Gestatten Sie also zu diesen Abänderungsanträgen noch einige Bemerkungen.

Wir haben bei der Änderung des ORF-Gesetzes, mit der nunmehr die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes klargestellt werden soll — Ermacora hat darauf hingewiesen, daß das keine grundsätzliche Korrektur der Struktur des ORF-Gesetzes bedeutet —, noch eine weitere Klarstellung vorzunehmen, die den Fristenlauf bei Beschwerden an die Rundfunkkommission betrifft. Eine Klarstellung, die durch die Judikatur schon getroffen worden ist, daß bei Beschwerden an die Kommission die Tage des Postenlaufs in die Frist nicht eingerechnet werden. Das heißt also, daß die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, wenn sie innerhalb der Frist zur Post gegeben wurde.

Zu diesem Thema darf ich folgenden Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Schranz, Dr. Frischenschlager zu dem Antrag, der auf der Tagesordnung steht, einbringen:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Art. I ist folgende neue Z. 2 einzufügen:

„2. Dem § 30 ist folgender Abs. 2 anzufügen:

(2) Bei Beschwerden an die Kommission werden die Tage des Postenlaufs in die Frist nicht eingerechnet.“

2. In Art. I erhält die bisherige Z. „2.“ die Bezeichnung „3.“.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Zusammenhang mit der Eingliederung der Volksanwaltschaft in die österreichische Bundesverfassung aber auch einen Konsens darüber erzielt, im Bezügegesetz eine Angleichung der Volksanwälte an die Bezugssituation der Staatssekretäre vorzunehmen, und wir haben in diesem Zusammenhang weiters einen Konsens erzielt, über eine Änderung im § 14 Abs. 3 des Bezügegesetzes, die die Abfertigungsregelung für Bundesräte, die in den Nationalrat wechseln, betrifft, und eine zweite Änderung im Zusammenhang mit der pensionsrechtlichen Regelung hinsichtlich jener Funktionäre, die auch auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften eine Pensionsberechtigung haben.

Wobei es uns beim letztgenannten Antrag darum geht, eine Verfassungsproblematik zu beseitigen, weil es hier Fälle gibt, daß gewisse Funktionäre Beiträge für eine Pension bezahlen und dann ex lege keinen Pensionsanspruch haben. Das ist nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes offensichtlich verfassungswidrig, und dieses Problem wird damit bereinigt.

Ich darf daher zu den Themen, die ich eben angeschnitten habe, folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Neisser, Tonn, Dr. Frischenschlager zum Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses 768 der Beilagen betreffend das Bezügegesetz.

1. Im Artikel I hat die Ziffer 6 wie folgt zu lauten:

„6. a) Im § 14 Abs. 1 sind nach den Worten ‚die Staatssekretäre‘ die Worte ‚die Mitglieder der Volksanwaltschaft‘ einzufügen.

b) Im § 14 Abs. 3 ist nach dem ersten Satz folgender zweiter Satz anzufügen:

„Wird ein Mitglied des Bundesrates in den Nationalrat gewählt oder berufen, so gebührt ihm anlässlich der Beendigung der Funktionsausübung als Bundesrat keine Entschädigung im Sinne des ersten Satzes; dies gilt auch, wenn zwischen der Funktionsbeendigung im Bundesrat und der Berufung in den Nationalrat ein Zeitraum von nicht mehr als drei Monaten liegt.“

2. Die Ziffer 10 hat wie folgt zu lauten:

10. Der § 32 hat zu lauten:

Dr. Neisser

„§ 32. Sind in der nach § 25 Abs. 2 zu berücksichtigenden ruhebezugsfähigen Gesamtzeit Zeiträume enthalten, die auch der Ermittlung pensionsrechtlicher Ansprüche nach landesgesetzlichen Vorschriften auf Grund einer Funktionsausübung als Mitglied eines Landtages, eines Gemeinderates, eines Gemeindevorstandes oder als Bürgermeister zugrunde zu legen sind, so gebühren die nach diesem Artikel in Betracht kommenden Ruhebezüge nur in dem Ausmaß, um das die Summe der Ruhebezüge hinter dem Höchstbezug eines Abgeordneten zum Nationalrat zurückbleibt. Für die erforderliche Vergleichsberechnung sind die Bruttobeträge heranzuziehen.“

3. Die Ziffern 10 bis 12 erhalten die Bezeichnung 11 bis 13.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß gestatten Sie mir noch einen Antrag einzubringen, der jene Änderung herbeiführen soll, die ich am Beginn meiner Ausführungen bereits angeschnitten habe, nämlich einen Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager hinsichtlich einer Änderung der Bestimmung des Artikels 41 der Bundesverfassung bezüglich der Zahl der erforderlichen Stimmberechtigten für die Vorlage eines Volksbegehrens zur parlamentarischen Behandlung.

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Art. I ist folgende Z. 4 einzufügen:

„4. Art. 41 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Jeder von 100 000 Stimmberechtigten oder von je einem Sechstel der Stimmberechtigten dreier Länder gestellte Antrag (Volksbegehren) ist von der Hauptwahlbehörde dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen. Das Volksbegehren muß in Form eines Gesetzentwurfes gestellt werden.“

2. In Art. I erhalten die bisherigen Z. „4.“ bis „15.“ die Bezeichnung „5.“ bis „16.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit diesen Abänderungsanträgen liegt nun die gesamte Substanz vor, über die wir nunmehr im Rahmen dieser Verfassungsgesetznovelle Beschluß fassen sollen.

Ich glaube, daß diese Novelle — und das wurde auch schon gesagt — kein großer Wurf ist, daß es ein realistischer Schritt ist. Ich meine aber, daß vor allem die Diskussion um

eine Verbesserung unserer demokratischen Strukturen im Wahlrecht und im Instrumentarium der direkten Demokratie weitergeführt werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Die drei eingebrachten Anträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jede der vier Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Da es sich in diesem Fall um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegen Zusatzanträge vor; ferner ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich gehe daher so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle ausdrücklich bei der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit die Einstimmigkeit fest.

Hinsichtlich der Ziffer 3 — Artikel 21 Absatz 2 — ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer im Artikel I betreffend Artikel 26 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit entfällt auch eine Abstimmung über

Präsident

den restlichen Teil des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen.

Es liegt ferner ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer im Artikel I betreffend Artikel 41 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 4 bis einschließlich 7 des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch hier bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffern 8 und 9 — Artikel 73 und 78 Absatz 2 — ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist bei der Zweidrittelmehrheit mit Mehrheit angenommen. (*Ruf: Abgelehnt! — Abg. Dr. Fischer: Es ist nicht die Zweidrittelmehrheit!*) Entschuldigung! Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, daher abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 10 und 11 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist bei der erforderlichen verfassungsmäßigen Mehrheit einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend Artikel 147 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Artikels I sowie über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Bei der erforderlichen Mehrheit einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit bei der verfassungsmäßigen notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Bei der erforderlichen Mehrheit einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung über den Gesetzentwurf in der sich auf Grund der Abstimmung in zweiter Lesung ergebenden Fassung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird, samt Titel und Eingang in 767 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 767 der Beilagen beige druckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (*E 62.*)

Wir kommen zur Abstimmung über den

Präsident

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird.

Da der gegenständliche Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst wieder im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser, Tonn und Dr. Frischenschlager vor. Ich lasse unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages über den Gesetzentwurf abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Bei der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist auch in dritter Lesung bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird.

Da auch dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst wieder im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Schranz, Dr. Frischenschlager und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Schranz, Dr. Frischenschlager und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 2 betreffend einen neuen Absatz 2 im § 30 des Stammgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch dieser Zusatzantrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes, wobei die bisherige Ziffer 2 im Artikel I die Bezeichnung „Ziffer 3“ erhält, samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Bei der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen daher zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist auch in dritter Lesung bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 86/A (II-1650 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete (771 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 86/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hochmair. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hochmair: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete.

Am 16. Juni 1981 nahm der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegen, wonach über den Antrag kein Einvernehmen erzielt worden ist.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Veselsky, Dr. Marga Hubinek, DDr. Hesele, Dr. Frischenschlager und Dr. Neisser wurde der Antrag in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten DDr. Hesele und Genossen mit Mehrheit angenommen.

Hochmair

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschlußbericht begedruckte EntschlieÙung annehmen.

Text der EntschlieÙung:

Die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daÙ

1. bei jenen Dienststellen des Bundes, wo keine organisatorischen oder dienstlichen Interessen entgegenstehen, nach Möglichkeit die gleitende Dienstzeit eingeführt wird, und

2. in berücksichtigungswürdigen Fällen (zB Betreuung von Kleinkindern) und beim Vorhandensein geeigneter Planstellen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird,

a) bisher vollbeschäftigte Vertragsbedienstete teilzubeschäftigen bzw.

b) Beamte für den Fall ihres Austrittes in ein vertragliches Teilzeitbeschäftigungsverhältnis zu übernehmen, wobei mit bereits unkündbaren Beamten der Verzicht auf den Kündigungsgrund des Bedarfsmangels (§ 32 Abs. 2 lit. g des Vertragsbedienstetengesetzes 1948) sondervertraglich vereinbart werden sollte.

Für den Fall, daÙ Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich Sie, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Marga Hubinek. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, heute ergibt sich die groteske Situation, daÙ ein Antragsteller seinen Antrag in der Form, wie er in das Plenum gelangt, nicht verteidigt, sondern seine Ablehnung empfiehlt. Ich gebe zu, daÙ das sicherlich eine etwas ungewöhnliche Situation ist, aber der Antrag wurde durch die sozialistische Mehrheit im Ausschuß so verändert, substantiell so verändert, daÙ er nicht mehr der ursprünglichen Zielsetzung entspricht, daher wird die ÖVP-Fraktion den Antrag in der vorliegenden Form ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte kurz noch einmal unser politisches Wollen erläutern. Wir meinten, daÙ die positiven Erfahrungen, die im Bereich der Privatangestellten mit der Einführung der Teilzeit-

beschäftigung gemacht wurden, auch auf die Beamten übertragen werden sollten, und zwar so, daÙ diese die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen auf eine Teilzeitbeschäftigung auszuweichen — und jetzt kommt der entscheidende Punkt —, ohne die Pragmatik zu verlieren.

Vielleicht dazu eine grundsätzliche Bemerkung: Wir glauben, daÙ Teilzeitbeschäftigung eine Form der Arbeitswelt ist, für die man sich frei entscheiden könnte. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Für uns ist eben Humanisierung der Arbeitswelt nicht nur ein Schlagwort, wir glauben, daÙ wir in diesem Bereich mit der freien Entscheidung über die Form der Arbeitswelt eben einen Beitrag zur Humanisierung leisten könnten.

Wir haben gemeint, daÙ die Teilzeitbeschäftigung den pragmatischen Bediensteten nur in ganz besonderen Fällen zu gewähren wäre, nämlich dann, wenn der Zusammenfall von Familienpflichten und beruflicher Arbeit besonders kraÙ ist, wenn es gilt, Kleinkinder zu betreuen oder vielleicht kranke, bresthafte Familienangehörige.

Wir alle wissen, daÙ gerade die Kollision dieser beiden Aufgabenkreise eine große psychische Belastung für die Betroffenen darstellt, und wir hätten gewünscht, meine sehr geehrten Damen und Herren, daÙ es nicht ein bloÙes Lippenbekenntnis ist, zu sagen, die Kinderbetreuung ist eine gesellschaftspolitisch wichtige Leistung. Wir hätten uns gewünscht, daÙ Sie das nicht nur doppelzünftig dort sagen, wo es gut klingt, sondern daÙ Sie auch den Wahrheitsbeweis antreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion wollen dann von der Anerkennung der Kindererziehung als gesellschaftspolitisch wichtigen Tatbestand nichts wissen, wenn es um Steuerermäßigungen oder Steuerreduktionen für Familien mit Kindern und Familienerhalter geht, und sie wollen davon auch im Bereich der Teilzeitbeschäftigung nichts wissen.

Es berührt merkwürdig, wenn Sie bei allen öffentlichen Gelegenheiten oder bei Gewerkschaftsanlässen Lippenbekenntnisse ablegen und meinen, daÙ Teilzeitbeschäftigung gerade jungen Müttern Hilfestellung bietet, beide Aufgaben zu bewältigen. Wir meinen, Mütter und Väter sollten Gelegenheit haben, hier eine familienpolitische Entscheidung treffen zu können.

Ich darf erinnern, daÙ es im Mai dieses Jah-

Dr. Marga Hubinek

res eine Familienministerkonferenz gegeben hat, wo im Katalog, der erarbeitet wurde, der Teilzeitbeschäftigung ein großer Stellenwert eingeräumt wurde. Österreich nimmt zwar an diesen internationalen Kongressen teil, und die Vertreter Österreichs hören sich sicherlich an, was dort beschlossen wurde, vielleicht beschließen sie auch die Resolutionen, die bei solchen Anlässen abgefaßt werden, mit, nur in Österreich kennt man dann den Inhalt nicht mehr.

Ich bin auch wirklich neugierig, wie Sie auf dem Gewerkschaftstag der öffentlich Bediensteten den Menschen in diesem Lande begreiflich machen wollen, daß Sie zwar diese Anliegen kennen, daß Sie aber diese Anliegen vom Tische wischen.

Sie haben im Ausschuß das Argument gebracht, daß eine geteilte Verantwortung unvorstellbar wäre bei einem Sektionschef, bei einem Botschafter, bei einem Abteilungsleiter, wo einer vormittags und einer nachmittags Entscheidungen fällt und es keine geeignete Kommunikation gäbe. Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen, daß man die Sektionschefstellung nur in einem Lebensalter erreicht, wo man meist keine kleinen Kinder mehr zu betreuen hat. Es ist dies ein Beispiel, das eher absurd ist.

Als wir diesen Antrag eingebracht haben, haben wir eigentlich den Vorteil, der sich nun in den letzten Monaten ergeben hat, noch gar nicht gesehen. Nämlich den Vorteil, daß die Einführung von Teilzeitbeschäftigung in vielen Bereichen jungen Menschen die Möglichkeit geben könnte, in das Berufsleben einzutreten. Gerade im Bereich der Lehrer wissen wir, daß es ein Überangebot von Junglehrern gibt, die vergeblich auf einen Arbeitsplatz warten müssen.

Sie hätten hier zwei Gruppen eine Wohltat erwiesen: Sie hätten jenen Lehrern, die aus familiären Gründen auf eine Teilzeitbeschäftigung ausweichen wollen, und jenen jungen Lehrern eine Chance geboten, die heute keine Möglichkeit haben, als Lehrer Fuß zu fassen.

Und wenn nun arglos im Ausschuß Frau Staatssekretär Karl meinte, es gäbe ja die Möglichkeit, auf Teilzeitbeschäftigung auszuweichen, man müsse eben dann als Sondervertragsbediensteter weiterarbeiten: Ja weiß sie denn wirklich nicht, daß man in so unsicheren Zeiten am Arbeitsmarkt die Pragmatik nicht gefährdet? Niemand, der sie einmal hat, will die Pragmatik verlieren.

Und der Abänderungsantrag der sozialistischen Fraktion im Ausschuß, der gemeint hat,

eine sachadäquate Gestaltung der Dienstzeit könnte die geeignete Hilfe bringen, klingt ein bisserl kryptisch; gemeint ist damit die Einführung der gleitenden Arbeitszeit.

Jeder begrüßt die gleitende Arbeitszeit, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die gleitende Arbeitszeit bedeutet nicht eine Reduktion der Arbeitszeit, das sind zwei verschiedene Formen, und wir haben gemeint, daß wir beide Formen als wünschenswert erachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die sozialistische Fraktion hat in ihrem Antrag gemeint, die teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten müßten ja keine Sorge um ihren Arbeitsplatz haben, sie wollte eine Einfügung geben, daß es keine Kündigung bei Bedarfsmangel gebe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dieser Einschub, es gebe keine Kündigung bei Bedarfsmangel, ist sicherlich keine lombardierfähige Zusage und wird zweifellos keine Ängste ausräumen können.

Wir wollen die Teilzeitbeschäftigung, die den Privatangestellten möglich gemacht wurde, nun auch den Beamten einräumen. Und wir meinen, das, was Sie als Ersatz vorlegen, ist ein ungeeignetes Surrogat, dem wir keine Zustimmung geben können. Und damit hier kein Zweifel bleibt, wie unsere Zielsetzung lautet, werden wir heute noch einmal einen Abänderungsantrag einbringen, einen **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Marga Hubinek zu dem Antrag 86/A in der Fassung des Ausschußberichtes 771 der Beilagen. Der Antrag wird begründet, wie ich es vorhin ausführen durfte, und lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehebaldigst eine Regierungsvorlage betreffend die Regelung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete zuzuleiten, in der folgende Grundsätze berücksichtigt sind:

1. Die Teilzeitbeschäftigung sollte pragmatisierte Bundesbedienstete grundsätzlich nur in begründeten, ausdrücklich festgelegten und überprüfbaren Fällen zugestanden werden (Betreuung von Kleinkindern und länger dauernde Pflege von Familienangehörigen).

2. Teilzeitbeschäftigung sollte nur ab der halben Dienst- oder Lehrzeitverpflichtung möglich sein. Je nach Überschreitung dieser Untergrenze müßte der Bedienstete ein Anrecht auf den aliquoten Teil des vollen Bezuges haben.

Dr. Marga Hubinek

3. Die Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung dürfte nur dann gestattet werden, wenn keine andere Erwerbstätigkeit vorliegt.

Wir wären dankbar, wenn dieser Antrag Anlaß wäre, sich doch noch einmal zu besinnen und vielleicht hier einem berechtigten Anliegen einer großen Gruppe von Bediensteten Rechnung zu tragen.

Was nun den Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei anlangt — die Fama berichtet, dem Antrag sind auch die Sozialisten beigetreten —, wo ein Bericht über Erfahrungen mit Teilzeitbeschäftigung verlangt wird, möchte ich Ihnen unverhohlen sagen, daß ich diesen Bericht nicht für besonders zielführend erachte. Diese Berichte verlangt man im allgemeinen als quasi Krücke, um eine Ablehnung besser verbrämen zu können. Ich möchte insbesondere die Antragsteller fragen, ob ihnen bekannt ist, daß ihr Fraktionskollege Melter — er gehört heute nicht mehr diesem Haus an — im April 1975 bei allen Ministerien eine Anfragenserie gestartet hat, um die Erfahrungen kennenzulernen. Und es gibt die gesammelten Antworten vom Mai 1975. Ich bin überzeugt, daß die Daten, die dort festgehalten werden, zweifellos auch für heute noch eine gewisse Aussagekraft haben.

Nichtsdestotrotz werden wir diesem Antrag aus einem sehr handfesten Grund beitreten, einfach weil damit das Thema nicht vom Tisch gefegt ist, weil die Regierung genötigt ist, sich weiter mit diesem Thema zu beschäftigen.

Der sozialistischen Fraktion aber möchte ich heute zu überlegen geben, ob es wirklich so einfach ist, wichtige Anliegen zu mißachten, vor allem dann, wenn gerade diese Fraktion, auch jüngst auf ihrem letzten Parteitag, gemeint hat, sie würde das Ohr am Munde des Volkes haben. Ihr neugewählter stellvertretender Parteiboss Blecha hat von der Bürgernähe gesprochen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Blecha! Sie hätten eine gute Gelegenheit, diese Bürgernähe heute unter Beweis zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt, steht mit zur Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Veselsky. (*Abg. Dr. Gradenegger: Wir stimmen pro! — Abg. Graf: Sie sind nicht ganz im Bild!*)

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Prä-

sident! Hohes Haus! Es ist in der Tat eine sehr außergewöhnliche Situation. Ich möchte nur ganz kurz dazu Stellung nehmen, daß die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek einem Entschließungsantrag, den sie einbrachte, heute nicht zustimmen wird. Ich glaube, das hätte ja alles vorbedacht werden können. Und man hätte damit auch die Arbeit des Plenums etwas straffen und uns heute zu dieser nachtschlafenden Zeit die Diskussion ersparen können, wenn die Bereitschaft von Ihnen bestanden hätte, im Unterausschuß, dessen Obmann ich war, alle Fakten auch zu prüfen. Wir haben vorgeschlagen, die Vertreter der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu hören. Sie waren daran nicht interessiert, Sie wollten lieber ins Plenum gehen. Und da diskutieren wir heute und fragen uns, wozu.

Sehen Sie, Frau Dr. Hubinek, ich glaube, Sie haben am Schluß gesagt, Sie wären daran interessiert, daß das Thema weiterbehandelt wird. Wir hätten es im Unterausschuß weiterbehandeln können, und wir werden es auch im Verfassungsausschuß weiterbehandeln, weil wir ja heute hier beschließen werden, daß die Regierung dem Verfassungsausschuß berichten soll, welche Möglichkeiten es überhaupt organisatorisch gibt.

Und dazu jetzt ein kurzes Wort. Sie, Frau Collega, Frau Doktor, haben auf das Ausland hingewiesen, daß im Ausland die Teilzeitbeschäftigung im Unterschied zu Österreich eine große Rolle spielen würde, und Sie haben recht. Aber ich sage Ihnen auch, warum. — Weil es im Ausland Arbeitslosigkeit gibt, über zehn Prozent, in Österreich aber nicht. In Österreich haben wir im Juni die geringste Arbeitslosigkeit, die es je gegeben hat (*Beifall bei der SPÖ.*): 1,3 Prozent. Und daher haben wir aber auch die geringste Teilzeitarbeit in Österreich, sicherlich die geringste weit und breit mit nur 161 000 teilzeitbeschäftigten Frauen, rund 24 000 teilzeitbeschäftigten Männern. Bei den Frauen 17,8 Prozent, bei den Männern verschwindend klein der Prozentsatz.

Von positiven Erfahrungen im Bereich der Privatwirtschaft berichten weder Arbeitgeber- noch Arbeitnehmervertreter. Die Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigung auf den öffentlichen Dienst ist also wesentlich weniger zwingend, weil wir nicht die Arbeitslosigkeit haben, die es anderswo gibt, weil die Erfahrungen im privaten Bereich keineswegs überwältigend sind. Insbesondere gibt es Meinungsbefragungen, die uns zeigen, daß die Zufriedenheit der Teilzeitbeschäftigten viel geringer ist als die Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei den ganztägig Beschäftigten.

8226

Nationalrat XV. GP — 81. Sitzung — 1. Juli 1981

Dr. Veselsky

Die Vertreter der Gewerkschaft haben Sie nicht hören wollen. Warum? — Weil Sie Ihnen ja auch dann diese Dinge gesagt hätten und auch, daß Sie ja eigentlich hier nicht die Interessen der Menschen vertreten, für die Sie angeblich hier antreten.

Und, meine Damen und Herren, Sie haben auch in der Begründung Ihres Antrages, der unserer Aktivität zugrunde lag, gesagt, Frau Doktor, daß Teilzeitbeschäftigung neben der gleitenden Arbeitszeit ein Mittel wäre, die Bewältigung der Aufgaben in Familie und Beruf zu erleichtern.

Sehen Sie, wir wollen Ihnen das erleichtern. Der Entschließungsantrag, der Ihnen heute vorliegt, rückt die Ausdehnung der Möglichkeit der gleitenden Arbeitszeit in den Vordergrund. Das rücken wir in den Vordergrund. Und bei Vertragsbediensteten, sind wir der Auffassung, soll so umfangreich wie immer möglich Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit geboten werden, mit Kündigungssicherung, Sicherung gegenüber Kündigung.

Warum wir nicht in der Lage sind, so unbeschweren für den öffentlichen Dienst ja zu sagen, Teilzeit einzuführen, haben Sie im Unterausschuß gehört. Ich darf es für das Plenum ganz kurz in Erinnerung rufen. Wir sagen: Teilzeitbeschäftigung widerspricht im Wesen dem Charakter des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses. Dieses öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis kennt spezifische Rechte, spezifische Pflichten. Wie würden wir die Problematik der Vorrückung, des Titels lösen, halber Amtsrat, halber Sektionschef, halber Ministerialrat?

Pensionsproblematik, die zweite Überlegung. (*Abg. Dr. Hauser: Halber Staatssekretär!*) Davon haben Sie einige gehabt.

Wie würden Sie die Frage bewältigen und beantworten, daß man höheren Personalaufwand brauchen würde nach Auskunft der nachgeordneten Dienststellen, weil man bei kleineren Dienststellen eben dann Überstunden brauchen würde?

Sie haben von uns gehört, daß insbesondere bei höher qualifizierten Tätigkeiten, wenn Planung, Entscheidung, Koordinierung und Kontrolle betroffen sind, Teilzeitarbeit so gut wie unmöglich ist, die Problematik der Übergabe, der Verantwortung schafft. Wir haben gesagt, wenn wir Ihnen folgen würden, könnte sogar herauskommen, daß letztlich Frauen diskriminiert werden würden, denn wenn sie teilzeitbeschäftigt sind, dann rücken sie vielleicht auch langsamer vor oder bekommen gar keine Leitungspositionen mehr. Sie würden also hier den Frauen, deren Interessen Sie

vertreten, wahrscheinlich gar keinen guten Dienst leisten.

Daher gibt es den Antrag des Verfassungsausschusses, dem unsere Partei, dem die Regierungspartei beitreten wird, und unsere Bereitschaft, dieses Problem weiterzuverfolgen und einen Bericht von der Bundesregierung anzufordern über die organisatorischen Möglichkeiten, die es überhaupt im Bundesbereich gibt. Wir wollen also nichts vom Tisch wischen, wir wollen die Möglichkeit der Weiterbehandlung sicherstellen.

Aber die ÖVP hat ja diese Möglichkeit zunächst einmal von sich gewiesen. Sie hatte die Möglichkeit gehabt, die Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu hören.

Nun wird es also diesen Bericht geben und unsere Bereitschaft, den Weg fortzusetzen, den wir eingeschlagen haben, auch für jene, die in der Familie erhöhte Lasten zu tragen haben, Entlastungen zu bieten. Die Regierungspartei wird daher entsprechend dieser Linie den Antrag des Verfassungsausschusses unterstützen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner: Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hubinek hat das Anliegen umschrieben, und wir sind der Auffassung, auch im Lichte der gesamten Arbeitszeitdebatte, die wir ja seit einiger Zeit führen, daß es durchaus wünschenswert ist, in diesem Bereich eine größere Flexibilität herbeizuführen.

Das Anliegen, auch im pragmatischen Bereich eine Teilzeitregelung zu finden, halten wir grundsätzlich für nicht unmöglich. Wir glauben nur, daß der Weg, der im Antrag der ÖVP gewählt wurde, einen elementaren Fehler hat. Es gibt natürlich für den pragmatischen Bereich eine Fülle von Problemen. Das hat Veselsky kurz angeschnitten, ich brauche jetzt dazu nicht ausführlich zu sprechen. Aber wir halten an sich diese Probleme für lösbar.

Allerdings halten wir die Tendenz des Antrages der ÖVP, daß jetzt im wesentlichen auf das persönliche, wenn auch durchaus verständliche Bedürfnis eines öffentlich Bediensteten, auf Teilzeitarbeit zu gehen, abgestellt wird, daß man das lediglich an den privaten, sozialen, familiären Bedürfnissen aufhängt und dazu kommt, daß man einen Dienstposten auseinanderschneidet, halbiert, für den

Dr. Frischenschlager

falschen Weg. Nach unserer Auffassung sollte ein anderer gegangen werden.

Es liegt ein Bedürfnis nach Teilzeitbeschäftigung zweifellos vor. Wie groß es ist, darüber läßt sich streiten. Gerade das von der ÖVP im Unterausschuß gezeigte Beispiel Niederösterreich, wo von zirka 5 000 pragmatisierten Beamten es 50 pragmatisierte teilzeitbeschäftigt gibt, wobei uns die Kollegin der ÖVP sagte, daß das im wesentlichen alle Anträge waren, zeigt, daß das Bedürfnis nicht wahn-sinnig groß ist. Kollege Lichal, ich glaube, das muß man festhalten. Aber es ist sicherlich etwas, was auch in Zukunft interessanter werden kann, deshalb soll man das tatsächlich weiter behandeln.

Unserer Auffassung nach sollte man allerdings anders vorgehen, und zwar so, daß man zunächst einmal vom Dienstgeber her schaut, welche Positionen in den Personalplänen nicht von Haus aus als Halbtagsbeschäftigungen funktional gerechtfertigt sind. Jeder, der sich im öffentlichen Dienst auskennt, weiß, daß es einen Haufen Positionen gibt, wo es grundsätzlich möglich ist, daß eine Beschäftigung auch mit einem Halbttag durchaus abgedeckt ist.

Unsere Tendenz ist daher, diesem Bedürfnis nach Teilzeit eher dadurch gerecht zu werden, daß man vom Dienstgeber in den Stellenplänen aufzeigt, wo das möglich ist. Das wird nicht weiß Gott wie viel sein, aber es werden sich genug Positionen finden, und dann wäre unserer Auffassung nach die Lösung so zu machen, daß diejenigen — und der Kreis ist ja nicht sehr groß — dann speziell auf diese Positionen gesetzt werden. Das ist ein Vorschlag, der zugleich einen verwaltungsreformatorischen Zug hat, weil man damit sicherlich auch im Bereich des Personalaufbaues und auch hinsichtlich der Kosten durchaus längerfristig etwas Positives erreichen kann.

Der Bericht hat allerdings tatsächlich eine merkwürdige Entstehungsgeschichte, es ist ein ÖVP-Antrag, der jetzt eigentlich von der SPÖ überstülpt wurde. Wir halten diesen von den Sozialisten geänderten ÖVP-Entschließungsantrag im wesentlichen für tragbar, glauben nur, daß die Zielrichtung, die ich zuerst angedeutet habe, stärker herausgearbeitet werden soll.

Wir haben aus diesem Grund einen **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Frischenschlager — und die Kollegen von der SPÖ, Dr. Veselsky hat sich dem angeschlossen —, Veselsky und Jörg Haider eingebracht:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 86/A in der Fassung des Ausschlußberichtes 771 der Beilagen wird wie folgt geändert.

An die EntschlieÙung werden folgende Worte angefügt:

„Die Bundesregierung wird außerdem ersucht, den Mitgliedern des Verfassungsausschusses einen Bericht darüber zu geben,

1. in welchem Umfang Teilzeitbeschäftigungen beim Bund bereits auf Grund privatrechtlicher Dienstverhältnisse eingeführt wurden,

2. welche Planstellen des Stellenplanes für eine Teilzeitbeschäftigung in Frage kommen würden und

3. in welchem Umfang gegebenenfalls solche Stellen geschaffen werden könnten.“

Wir glauben, daß diese Vorgangsweise nach guten Überlegungen, nach guten Verhandlungen durchaus gangbar wäre und dem Bedürfnis nach Teilzeitbeschäftigung gerecht wird und die Dinge jetzt nicht bei den individuellen Bedürfnissen aufbaut und zu einer Halbierung von Dienstposten kommt, sondern daß man von Haus aus für diesen Kreis Positionen vorsieht, wo halbtzeitbeschäftigt gearbeitet werden kann.

Das ist unsere Meinung zu diesem Thema. Ich darf Frau Hubinek nur sagen, was den Bericht betrifft, 1975 ist halt doch sechs Jahre her. Es mag sich in der Zwischenzeit etwas Neues ergeben haben. Wir glauben also, grundsätzlich sollte man die Möglichkeit suchen, auch die Teilzeitbeschäftigung für Pragmatische einzuführen, nur über die Vorgangsweise sollten wir uns klarwerden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir doch ein paar Bemerkungen zu diesem Problem der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst, weil vor allem der Sprecher der Sozialistischen Partei, Dr. Veselsky, hier doch einen eigenartigen Standpunkt, wenn ich es so formulieren darf, eingenommen hat.

Ich habe schon im Unterausschuß erklärt: Man kann dafür sein und man kann dagegen sein. Aber wenn Sie dagegen sind, daß auch

Dr. Lichal

im öffentlichen Dienst für pragmatische Bedienstete eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit geschaffen wird, dann sagen Sie es doch ehrlich und führen Sie nicht so einen Eiertanz auf! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Antrag hin, Antrag her, Verschleierungs-, Verschleppungstaktik, der Gewerkschaftstag öffentlicher Dienst steht im Herbst ins Haus, und offensichtlich will man drüberkommen. Ich würde es doch viel ehrlicher finden, wenn der Herr Staatssekretär erklären würde, unter einer sozialistischen Bundesregierung gibt es diese soziale Möglichkeit für die Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Bereich nicht. Dann wäre das klar und deutlich, und man müßte nicht Argumente heranziehen, die — gestatten Sie mir doch den Ausdruck — der Lächerlichkeit nicht entbehren. Der sozialistische Antrag — hören Sie zu, wenn Sie ihn überhaupt kennen — ... (*Ruf bei der SPÖ: Das sagen Sie am Gewerkschaftstag!*) Das sage ich am Gewerkschaftstag, keine Angst, weil eine einheitliche Auffassung der Gewerkschaft vorliegt, auch Ihrer sozialistischen Fraktion in der Gewerkschaft, nur müssen Sie sie einmal kontaktieren und fragen, wie die Dinge überhaupt liegen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Denn wenn Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, unter anderem fordern, bisher vollbeschäftigte Vertragsbedienstete teilzubeschäftigen, das ist eine Augenauswischerei, weil das gibt es ja bereits. Sie fordern im Antrag die Regierung auf, etwas zu tun, was es bereits gibt. Was soll man zu einem solchen Antrag, der den Antrag Dr. Hubinek unterlaufen soll oder überdecken soll, was soll man eigentlich zu einer solchen Vorgangsweise sagen?

Oder wenn es unter b) dann heißt, Beamte für den Fall ihres Austrittes in ein vertragliches Teilzeitbeschäftigungsverhältnis zu übernehmen, wobei mit bereits unkündbaren Beamten — also die pragmatischen sind offensichtlich gemeint — der Verzicht auf den Kündigungsgrund des Bedarfsmangels vereinbart wird. — Also auch wieder eine komische Vorgangsweise. Das soll nur den Eindruck erwecken, daß man vielleicht bereit ist, später anders darüber zu sprechen. In Wirklichkeit steht dahinter zum einen bereits die Möglichkeit, im privatrechtlichen Verhältnis das vorzunehmen, und zum andern — bitte eine Absurdität, denn das nimmt doch wirklich niemand ernst —, daß man den Beamten dann ins Vertragsverhältnis überführt. Denn es geht ja hier bitte um die Teilzeitbeschäftigung der pragmatischen Beamten, und nicht um die Vertragsbediensteten. Man sollte sich

mit dieser Sache auch ein bißchen auseinandersetzen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe schon darauf hingewiesen, Herr Dr. Veselsky, daß die Gewerkschaft dieses Anliegen hat. Sie sagen: Ja warum hören wir nicht die Gewerkschaft? Ich darf Ihnen noch einmal erklären, daß ich autorisiert bin namens der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, über dieses Thema zu sprechen, weil ich dort Vorsitzender-Stellvertreter bin. Und wenn Sie jetzt nicht, es sind vier, die Gewerkschaft es Ihnen unbenommen. Aber ich habe Ihnen auch im Namen dieser Fachgewerkschaft des ÖGB im Unterausschuß erklärt — sagen Sie jetzt nicht; es sind vier, die Gewerkschaft öffentlicher Dienst ist eine von 15 Fachgewerkschaften im ÖGB —, daß diese Fachgewerkschaft den Antrag auf ihrem Gewerkschaftstag beschlossen hat, und daher brauchen Sie hier nicht sagen, man muß noch Gewerkschafter fragen, wenn das alles klar ist. Daß es damals nicht dazu gekommen ist, da waren eben einige andere Umstände maßgebend.

Und weil Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager die Situation in Niederösterreich angezogen hat: Es ist richtig, es gibt diese Teilzeitbeschäftigung. Im niederösterreichischen Landesdienst ist sie eingeführt — § 19 DPL, allerdings mit Einschränkungen, das möchte ich gar nicht verhehlen, man muß der Wahrheit die Ehre geben. In Niederösterreich ist die Regelung so, daß nur bei Vorliegen bestimmter Tatsachen eine Teilzeitbeschäftigung für weibliche Beamte möglich ist, und zwar, wenn sie für ihre minderjährigen oder pflegebedürftigen Kinder oder für ihre pflegebedürftigen Eltern zu sorgen haben. Dieser § 19 der niederösterreichischen Dienstpragmatik ist eine Ermessensbestimmung.

Und jetzt hören Sie mir bitte wirklich zu: Eine Ermessensbestimmung. Und in jedem einzelnen Fall, wenn diese begründeten Tatsachen vorgelegen sind, hat die Niederösterreichische Landesregierung dieses Ansuchen genehmigt. Und heute sind es 51. Und jetzt den Umkehrschluß zu machen und zu sagen, 51, ja damit ist ja gar nicht die Berechtigung einer solchen Lösung gegeben. Bitte vergessen Sie nicht: Hinter jeder dieser 51 Frauen steht ein menschliches Schicksal, weil diese Frau eben die Teilzeitbeschäftigung, aus welchen Gründen immer, verlangt hat und braucht, um vielleicht überhaupt existieren zu können. Und Sie gehen großzügig darüber hinweg und erklären, da werden wir halt fragen, ob das möglich ist, auf welche Art möglich. Nehmen Sie das niederösterreichische Beispiel, und dann wissen Sie, daß es möglich

Dr. Lichal

ist und daß deshalb die Staatsverwaltung nicht zusammenbricht, daß das aber eine soziale Errungenschaft wäre, der Sie sich offensichtlich beharrlich, aus welchen Gründen immer, entgegenstellen.

Ich bin also auch der Meinung, wenn ein Bericht gefordert wird, dann soll man diesen Bericht einholen, und deshalb wird die Österreichische Volkspartei diesem Antrag Frischenschlager, Veselsky zustimmen. Aber ich würde Sie doch ersuchen: Überlegen Sie noch einmal, ob Sie nicht doch dem Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek, der ja auch eingeschränkt ist und bestimmte Gründe verlangt, daß eine Genehmigung erfolgt und daher alle diese vorgebrachten Argumente ins Leere gehen lassen, ob Sie nicht doch diesem Antrag beitreten können. Selbstverständlich werden wir Ihre negative Haltung, wenn sie bleiben sollte, auch allen weiblichen Beamten zur Kenntnis bringen, dessen müssen Sie sich bewußt sein. Und Ihre Ausflüchte werden wir nicht gelten lassen, denn was es wiegt, das hat es. Entweder ich bin dafür oder ich bin dagegen. Wenn ich dagegen bin, dann soll man es ehrlich sagen, aber nicht diesen Beamten, die es vielleicht brauchen, Ausflüchte vorzugaukeln, daß vielleicht einmal etwas geschieht.

Und da das doch eine etwas eigenartige Vorgangsweise ist — um es vorsichtig zu formulieren —, würde ich Sie wirklich ersuchen, noch einmal zu überlegen, ob Sie nicht dem Antrag Dr. Hubinek beitreten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 771 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung.

Hiezu liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Veselsky und Genossen bzw. der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen vor. Da der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst über die EntschlieÙung in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die der EntschlieÙung in der Fassung des Abänderungsantrages der Frau Dr. Marga Hubinek zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über

den EntschlieÙungsantrag in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Veselsky und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der EntschlieÙung in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 61.)*

11. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (725 der Beilagen): Bundesgesetz über die Österreichische Staatsdruckerei (Staatsdruckereigesetz) (792 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Staatsdruckereigesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Kapaun: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Bildung eines eigenen Wirtschaftskörpers „Österreichische Staatsdruckerei“ mit dem Sitz in Wien vor. Dieser soll Rechtspersönlichkeit besitzen. Das Gesetz nennt die Aufgaben und Befugnisse der Staatsdruckerei und enthält Vorschriften über die Organisation des Wirtschaftskörpers.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 16. Juni 1981 in Verhandlung gezogen und die Einsetzung eines Unterausschusses beschlossen.

Der Unterausschuß hat die Vorlage am 23. Juni 1981 beraten und Einvernehmen darüber — ausgenommen die Bestimmungen der §§ 2 Abs. 3 und 12 Abs. 1 und 2 — erzielt.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht des Unterausschusses am 29. Juni 1981 entgegengenommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Ermacora, Brandstätter, Dr. Feurstein, Dr. Veselsky, Dr. Gradenegger, Dr. Frischenschlager, Dr. Kapaun und Dr. Schranz sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Veselsky in der beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dr. Kapaun

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Diskussion einzuleiten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist die Staatsdruckerei ein dem Bundeskanzleramt unterstellter Bundesbetrieb. Der Tätigkeitsbereich dieser Druckerei ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für den Aufgabenbereich. Nach der derzeitigen Struktur des Bundesbudgets ist die Staatsdruckerei voll und ganz dem Bundesbudget integriert.

Der uns vorliegende Entwurf über ein Bundesgesetz betreffend die Österreichische Staatsdruckerei führt nun eine grundlegende Änderung in der Weise herbei, daß die Firma „Österreichische Staatsdruckerei“ als eigener Wirtschaftskörper eingerichtet werden soll, der Rechtspersönlichkeit besitzt, Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, als solcher auch handelsregistrierungspflichtig ist, und darüber hinaus, das soll eine Maxime sein, sind die Geschäfte der Staatsdruckerei nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Meine Damen und Herren! Wir haben mehrfach schon bei Diskussionen hier im Haus betont, daß wir den Weg, Wirtschaftseinheiten aus dem Bundesbudget auszugliedern, im Prinzip für richtig halten, aus zwei Gründen: Erstens, weil dadurch eine Entlastung des Budgets erfolgt, und zweitens, weil die Möglichkeit besteht, eine Unternehmensstruktur durch einen eigenen Wirtschaftsbetrieb zu schaffen, die eine managementmäßige Führung, Unternehmensplanung und Gestion ermöglicht. Nur glauben wir, daß der Weg, wie er hier besprochen worden ist, grundsätzlich problematisch ist, und wir können diesem Gesetz nicht unsere Zustimmung geben.

Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, ich habe Ihnen schon gesagt, daß die Ausgliederung aus dem Budget etwas ist, was im Grunde zu begrüßen ist, wenn sie ein anderes Motiv hat, als es offensichtlich das Ihre ist, nämlich, damit Sie Planstellen aus dem Budget wegkommen, um der ÖVP die Argumentation zu erschweren, daß die Planstellen aufgebläht

werden. Wenn das das einzige Motiv ist, muß ich Ihnen sagen, ist es zuwenig.

Aber eine grundsätzliche Kritik: Meine Damen und Herren, durch dieses Gesetz erhält die Österreichische Staatsdruckerei nicht nur eine gesetzliche Grundlage für ihre Tätigkeit, sondern sie erhält eine Monopolstellung, eine Monopolstellung für die Aufgaben, die ihr das Gesetz zuschreibt. Und das, was bisher die Staatsdruckerei als Interessent am Markt, wenn ich so sagen darf, sich holen mußte wie jede andere Druckerei im Wege der Auftragsvergabe, der Bewerbung, das soll nunmehr gesetzlich abgesichert werden in Form eines Monopols.

Meine Damen und Herren! Ich würde im Prinzip nicht ausschließen, daß die Staatsdruckerei eine gewisse Sonderstellung hat, weil sie sicher in mancher Hinsicht den Charakter einer Amtsdrukerei des Bundes hat. Es ist für mich kein Zweifel, daß in bestimmten Fällen — wir bekommen sie Tag für Tag: Bundesgesetzblatt, stenografische Protokolle, Druckerarbeiten, wo das Moment der Geheimhaltung eine besondere Rolle spielt — dieser Charakter der Staatsdruckerei als Amtsdrukerei klar zum Ausdruck kommt.

Ich glaube aber, daß es zum Unterschied von der gesetzlichen Umschreibung des Monopols bestimmte Aufgabenbereiche gibt, wo es nicht gerechtfertigt ist, sich unter Berufung auf eine Amtsdrukerei das Monopol vorzubehalten. Und Sie wissen aus den Ausschußverhandlungen, daß der strittige Punkt der § 4 Abs. 1 Z. 4 ist, wo als Monopol für die Staatsdruckerei die Herstellung und der Verlag sonstiger Formulare, Drucksorten und Verlautbarungsblätter für Dienststellen des Bundes und die Bundesbetriebe umschrieben wird. Das heißt also, daß dieses Monopol auch für das gesamte Formular- und Drucksortenwesen des Bundes der Staatsdruckerei gesichert bleiben soll.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß in einer Zeit, wo wir alle von der Notwendigkeit einer Neuregelung des Vergabewesens sprechen, überhaupt dem Geist der Diskussion widerspricht, ein Monopol in einem solchen Umfang hier festzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein zweites Argument, meine Damen und Herren: Die Arbeitsplätze der ungefähr 1 000 Beschäftigten in der Staatsdruckerei sind gesichert, und zwar gesichert, weil der derzeitige Generaldirektor, der die Leitung dieses Betriebes seit drei Jahren hat, bewiesen hat auf Grund seiner managementmäßigen Fähigkeiten, daß er den Betrieb aus den

Dr. Neisser

roten Zahlen herausführen kann. Das heißt, er hat ohne diese gesetzlich garantierte Monopolstellung bewiesen, daß er in der Lage ist, offensichtlich den Betrieb kaufmännisch zu führen.

Da muß man ganz offen sagen: Es gibt im Bereiche der gewerblichen Druckereien 27 000 Dienstnehmer, deren Arbeitsplätze keineswegs so sicher sind, denn jeder, der die Branche kennt, weiß, wie hart der Konkurrenzkampf ist und wie für die kleineren oder größeren Druckereien die Arbeitsplatzsicherung ein zentrales Anliegen ist, meine Damen und Herren. Und deshalb meine ich, nehmen Sie Ihr Argument von der Arbeitsplatzsicherung ernst und garantieren Sie eher dadurch, daß Sie hier auf das Monopol teilweise verzichten, die Arbeitsplätze dieser 27 000 Dienstnehmer im Bereiche der gewerblichen Druckereien.

Nun, meine Damen und Herren, dieses Gesetz hat eine Reihe von Problemen, die ich hier nur ganz kurz skizzieren möchte. Ich werde dann noch einen Abänderungsantrag einbringen, der einige dieser Punkte behandelt. Sie haben im Ausschuß auch immer damit argumentiert, daß sozusagen die vorhandene Kapazität der Staatsdruckerei ausgenützt werden muß und deshalb in einem so großen Umfang der Monopolbereich der Staatsdruckerei umschrieben worden ist. Demaskiert haben Sie sich selbst durch Ihre eigene Übergangsbestimmung, als Sie nämlich geschrieben haben, daß diese Z. 4, das sind die Formulare und die Drucksorten, der harte Kern, um den wir gestritten haben, am 1. 1. 1984 in Kraft treten soll. Und meine mißtrauischen Kollegen im Unterausschuß haben gefragt, warum dieser späte Inkrafttretenstermin nur in diesem Bereich. Und da sagte man uns, weil erst die erforderlichen Kapazitäten dafür geschaffen und aufgebaut werden müssen. Sie schaffen also nicht das Monopol, weil die Kapazität da ist und ausgenützt werden soll, sondern Sie schaffen sich zuerst ein Monopol und wollen dann die entsprechende Kapazität darunterlegen. Und das ist prinzipiell etwas, was wir ablehnen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ein zweiter neutraler Punkt ist die Preisgestaltung. Im § 12 Abs. 2 steht in der Regierungsvorlage: „Diese Preise sind nach kaufmännischen Grundsätzen, insbesondere unter Beachtung der erforderlichen Bereitschaftskapazitäten festzusetzen.“

Nun, es steht für uns außer Frage, daß die Bereitschaftskapazität ein Faktor ist, der bei der Staatsdruckerei eine besondere Rolle

spielt. Wenn ich also, wie es jetzt der Fall war, für einen Untersuchungsausschuß binnen kürzester Zeit 10 000 Seiten Protokolle drucken muß, so wird dieses Problem deutlich.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, daß man aber bei der Preisfestsetzung auch das ortsübliche Maß hineinbringen soll; das ortsübliche Maß deshalb, damit Sie sozusagen zwei Faktoren haben, innerhalb deren sich der Preis einpendeln muß.

Herr Staatssekretär! Wir haben es im Ausschuß schon besprochen. Die Feststellung, daß das ortsübliche Ausmaß nichts bringt, bitte, dieses Argument ist nicht richtig. Wir haben eine Reihe von Preisgesetzen und Wirtschaftsgesetzen, wo der Begriff des ortsüblichen Maßes selbstverständlich ein klarer Begriff ist, der auch durch die Judikatur klargestellt wird.

Auch in der zweiten zentralen Frage, der Frage der Preisfestsetzung, sind Sie uns entscheidende Gegenargumente schuldig geblieben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß der Gesetzentwurf in verschiedenen Einzelpunkten mißglückt ist. Sie haben als Instrument der Kontrolle, der Überwachung der Geschäftsführung einen Wirtschaftsrat vorgesehen. Dieser Wirtschaftsrat besteht aus zwölf Mitgliedern; es sollen auch zwei aus den Reihen der im Nationalrat vertretenen Parteien teilnehmen. Sie hatten ursprünglich in Ihren Entwurf aufgenommen, daß die Mitglieder des Wirtschaftsrates an die Weisungen des Bundesministers gebunden sind, der sie entsendet hat.

Bitte, ich sage Ihnen gleich: Eine Weisungsunterworfenheit eines Vertreters einer Nationalratspartei unter eine Weisung des Ministers halte ich aus verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Gründen für völlig unmöglich.

Was haben Sie jetzt gemacht? Sie haben jetzt die Bestimmung über die Weisungsgebundenheit herausgestrichen, haben aber derzeit im Gesetz überhaupt keine Regelung über die Verantwortlichkeit dieses Wirtschaftsrates. Es gibt keine Regelung über die Verantwortlichkeit dieses Wirtschaftsrates!

Ich werde Ihnen dann in unserem Abänderungsantrag den Vorschlag machen, daß man, ähnlich wie es im Postsparkassengesetz der Fall ist, hier zumindest eine Überwachungspflicht des Finanzministers als des — wenn ich es vereinfacht sagen darf — Vermögensministers der Republik hier vorsehen sollte.

Es gibt noch eine Reihe von anderen Klei-

Dr. Neisser

nigkeiten. Der Wirtschaftsrat — zum Beispiel — hat zwölf Mitglieder. Im § 9 Abs. 3 verlangen Sie für die Beschlußfassung als Quorum mindestens fünf Mitglieder. Das ist nirgends üblich, sondern das Mindestquorum für die Beschlußfassung ist mehr als die Hälfte. Es müßten also in diesem Fall sieben Mitglieder sein.

Meine Damen und Herren! Auf Grund dieser beiden grundsätzlichen Erwägungen, die Frage einer ungerechtfertigten, wie ich meine, ökonomischen Monopolstellung der Staatsdruckerei und die Frage der Preisgestaltung im Sinne des § 12 Abs. 2 lehnen wir den Entwurf ab.

Ich möchte Ihnen in Entsprechung dieses Standpunktes hier einen Abänderungsantrag einbringen, der die Probleme, die ich angeschnitten habe, enthält:

Abänderungsantrag
der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen,
er hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 2 Abs. 1 Z. 4 hat wie folgt zu lauten:

„4. Die Herstellung und der Verlag der Verlautbarungsblätter des Bundes.“

Das bedeutet, daß Ihre Regierungsvorlage auf die Verlautbarungsblätter eingeschränkt werden soll und hinsichtlich der Formulare und Drucksorten sozusagen im freien Wettbewerb die Aufträge erworben werden sollen.

2. § 2 Abs. 3 enthält eine Änderung, die sich aus dem eben Genannten notwendigerweise ergibt:

„(3) Mit der Herstellung der in Abs. 1 angeführten Produkte ist — unbeschadet der Befugnisse des Präsidenten des Nationalrates und des Vorsitzenden des Bundesrates — die Staatsdruckerei zu betrauen.“

Der 3. Punkt im Abänderungsantrag bezieht sich auf das Beschlußquorum beim Wirtschaftsrat:

„(3) Der Wirtschaftsrat ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und mindestens sieben Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter, anwesend sind.“

Ein 4. Punkt bezieht sich auf die Preisgestaltung. Unser Vorschlag und unser Antrag lautet:

„(2) Diese Preise sind unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit und unter Beachtung der erforderlichen Bereitschaftskapazität für die in § 2 (1) Z. 1 bis 4 angeführten Produkte festzusetzen.“

Und ein 5. und letzter Punkt unseres Abänderungsantrages betrifft die Überwachungspflicht gegenüber der Tätigkeit des Wirtschaftsrates. Abs. 3 im § 26 sollte lauten:

„(3) Der Bundesminister für Finanzen hat darüber zu wachen, daß die Geschäfte der Österreichischen Staatsdruckerei gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere dieses Bundesgesetzes, geführt werden.“

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, in aller Kürze die Gründe für unsere Ablehnung beziehungsweise unsere Alternative in Form eines Abänderungsantrages vorzulegen.

Ich möchte nicht verkennen und noch einmal betonen, daß es sicher ein Verdienst des derzeitigen Generaldirektors dieser Druckerei ist, daß er ohne Monopol, ohne gesetzliches Monopol immerhin in der Lage war, den Betrieb aus den roten Zahlen zu führen.

Wenn ich mir die heutige Situation vor Augen führe, wo Sie mit Ihrer Mehrheit dieses Gesetz beschließen werden, so denke ich unwillkürlich an das, was das „profil“ letztlich in einem Artikel über die Staatsdruckerei geschrieben hat. Da stand in dem Artikel als letzter Absatz folgendes:

„Gegen deren Übermut war sie ja“ — gegen den Übermut der Privaten — „1804“ — es müßte heißen, glaube ich: 1814 — „gegründet worden: Da sich die vier damaligen ‚Hoflieferanten‘ beinhart zu einem Geheimkartell verbündet hatten, das die Druckpreise diktierte, beschloß der gute Kaiser, dem Unfug ein Ende zu setzen — und eröffnete seine eigene ‚Hof- und Staatsdruckerei““.

Meine Damen und Herren! Die Situation hat sich insoweit völlig geändert, als das Problem gar nicht mehr das Kartell der Hoflieferanten ist, sondern das Monopol des Hofes. Bitte, der gute Kaiser heißt auch nicht mehr Franz I., heute heißt er anders, wir wissen es. Ob er ein guter Kaiser ist, das bezweifeln wir auch sehr. Aber die Methode ist fast dieselbe geblieben, nur mit einer anderen Zielrichtung. Heute diktieren Sie das Monopol. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Präsident

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gradenegger.

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir, die sozialistischen Abgeordneten, heute das Staatsdruckereigesetz beschließen werden, so müssen wir auch, glaube ich, einige Erläuterungen geben, wie es zu diesem Gesetz gekommen ist und wie die Verhandlungen im Unterausschuß sowie im Ausschuß gelaufen sind.

Es war von allen Parteien unbestritten — von der ÖVP, der FPÖ und der SPÖ —, daß die Absicht und das Bestreben bestehe, die Betriebsform der Staatsdruckerei zu ändern.

Derzeit wird die Staatsdruckerei als Bundesbetrieb geführt, sie ist eingegliedert in den Bundeshaushalt und sie ist quasi wie eine hoheitsrechtliche Verwaltung organisiert.

Es herrschte also größtes Einvernehmen zwischen den Parteien, diesen Betrieb auszugliedern aus der Bundeszuständigkeit, herauszunehmen aus dem Bundeskanzleramt — ich spreche von der Staatsdruckerei selbst —, ihn auszugliedern aus der Hoheitsverwaltung und ihm eine kaufmännische Führung zu geben. Es waren alle dafür, jeder war dafür.

Und dann kam das große Aber. Ich bin ja dafür — aber... Das müssen wir heute auch erwähnen, wie es dazu gekommen ist.

Die ÖVP hat auf einmal durch verschiedene Briefe von der Bundeswirtschaftskammer, die auch wir erhalten haben, durch Briefe vom Hauptverband des Graphischen Gewerbes Angst vor der eigenen Courage bekommen; Angst vor der Courage bei der Gesetzesvorlage mitzustimmen, weil — und das ist ein ersichtlicher Grund — es den graphischen Unternehmungen in Österreich nicht besonders gut geht, weil ihre Kapazität nicht ausgelastet ist, weil sie eine Überkapazität haben und weil sie in einem erbitterten Preiskampf mit Unterangeboten gegeneinander am Markt stehen.

Deshalb übte man einen massiven Druck auf die ÖVP aus, und deshalb ist dann das Aber gekommen. Deshalb wird die ÖVP trotz der Beteuerungen, daß sie generell zustimme, dann letztlich nicht zustimmen.

Es kam zu keinem Einvernehmen — so der Bericht des Unterausschusses — über den § 2 Abs. 3, über den § 12 Abs. 1 und über den § 12 Abs. 2. Und damit bedeutet eigentlich das Aber ein diplomatisches Nein zum neuen Staatsdruckereigesetz.

Es hat bei der ÖVP eine Zeitlang schon

andere Meinungen über die Staatsdruckerei gegeben, und es waren prominente Leute der ÖVP, die eine andere Meinung über die Staatsdruckerei hatten. Aber heute hat ja die ÖVP eine vollkommen geänderte Führung und auch andere Standpunkte. Sie haben eine Negativliste vorgelegt, um der Staatsdruckerei, die praktisch die Hausdruckerei und ein eigener Betrieb des Bundes ist, gewisse Agenden zu nehmen. Da gab es in einer Zeitschrift „150 Jahre Österreichische Staatsdruckerei“ Äußerungen des damaligen ÖVP-Bundeskanzlers Julius Raab, der im Jahre 1954 — vor 27 Jahren, Herr Kollege, vor 27 Jahren! — aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Staatsdruckerei folgendes sagte:

„Das Aufgabengebiet der Staatsdruckerei ist ja ein sehr vielfältiges. Es reicht von der Herstellung von Drucksorten und Wertzeichen, von Staatshandbüchern, Gesetz- und Verordnungsblättern bis zur Buchproduktion. Besonders auf letzterem Gebiete hat die Staatsdruckerei Werke herausgebracht, die nicht nur ihrem Inhalt nach von höchstem Rang sind, sondern sich auch durch ihre bibliophile Ausgestaltung größte Anerkennung erworben haben. Bis weit in die Kreise der Bevölkerung sind die von der Staatsdruckerei herausgegebenen Kunstblätter gedrungen.“

Und Raab schloß dann seinen Vortrag bei dieser Festrede mit den Worten:

„Es ist überhaupt für das Wirken der Staatsdruckerei kennzeichnend, daß ihre Leitung den erfolgreichen Versuch unternommen hat, die ohne Zweifel notwendigen wirtschaftlich-kommerziellen Bestrebungen mit der Förderung rein wissenschaftlicher und künstlerischer Ziele zu vereinbaren. Das ist das wesentlich österreichische an diesem Unternehmen, und bei dieser Zielsetzung auch in Zukunft zu verbleiben, das ist der Wunsch, den ich der Staatsdruckerei an ihrem heutigen Jubeltag für ihr ferneres Wirken mit auf den Weg gebe.“ — Julius Raab im Jahre 1954.

Er sprach von Drucksorten, die die Staatsdruckerei produziere, er sprach von Formulare, er sprach von bibliophilen Werken, er sprach von Büchern, die die Staatsdruckerei in höchster Qualität erzeuge. Und die heutige ÖVP, die im Grund genommen die Gedanken Julius Raabs durchaus aufnehmen könnte, tut es nicht. Ich glaube, wir Sozialisten werden es für euch tun müssen, wir werden jene politischen Aussagen und Wünsche eines Julius Raab der Staatsdruckerei gegenüber sicher erfüllen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Denn die ÖVP mit ihrer Negativliste will ja der

Dr. Gradenegger

Staatsdruckerei gewisse Agenden wegnehmen.

Man will, daß die Staatsdruckerei Drucksorten und Formulare nicht mehr in jenem Maße für die Bundesbetriebe drucken soll und daß die Staatsdruckerei eben auf dem privaten Markt mit privaten Firmen zu konkurrieren habe. Das ist das Problem, dem wir gegenüberstehen.

Die schwierigen Drucke, jene Drucke, die kalkulatorisch sehr viel kosten wegen der Geheimhaltung, der Fixkosten der Sicherheitsdrucke, wegen der Bereitschaftskosten, die höher sind, das soll die Staatsdruckerei haben, und das andere, bei dem die Gewinne höher sind, das wollen Sie privatisieren. Die Lasten also sozialisieren, und die Gewinne privatisieren.

Meine Herren! So teilen wir den Kuchen nicht auf. Wenn wir den Kuchen aufteilen, dann teilen wir ihn stückweise auf — aber nicht so, daß der eine den Teig bekommt und der andere die Rosinen, so wird es nicht sein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es kommen also die Einwände meines Vorredners, es sei ein Monopolrecht. Wenn man das aus dem Griechischen übersetzt, dann heißt *monos* allein und *polein* verkaufen. Es ist also ein Alleinverkaufsrecht.

Ich sage hier dezidiert: Die Staatsdruckerei hat am Markt kein Monopol, kein Alleinverkaufsrecht. Sie hat kein Monopol im Sinne des Artikels 10 Abs. 1 Z 4 der Bundesverfassung. Denn neben der Staatsdruckerei gibt es viele, viele Druckereien am österreichischen Markt, und es ist niemand gezwungen, bei dieser Firma allein zu kaufen.

Aber eines sage ich auch in aller Deutlichkeit: Die Staatsdruckerei ist nicht marktbeherrschend, aber der Bund wird seinen Eigenbedarf doch noch bei der eigenen Druckerei decken dürfen. Denn wenn zum Beispiel ein Unternehmer eine Firma hat, und er hat eine Hausdruckerei, wird er auch nicht zur Konkurrenz gehen. Und so wird halt der Bund natürlich auch schauen, daß er seinen Bedarf bei der eigenen Firma deckt.

Dann kommt noch etwas dazu: der Vorwurf, den wir im Ausschuß zu hören bekommen haben, es sei eine weitere Verstaatlichung, die die Sozialisten wieder einmal vorhaben, weil sie jetzt das Staatsdruckereigesetz beschließen.

Ich darf Ihnen sagen, daß von einer Verstaatlichung überhaupt keine Rede sein kann; und wenn, dann machen Sie diesen Vorwurf *(Zwischenruf)*, Herr Abgeordneter Kern, dem

Kaiser Franz, der im Jahre 1804 diese Staatsdruckerei geschaffen hat.

Und weil mein Vorredner aus dem „profil“ zitiert hat, möchte ich aus der Geschichte der Staatsdruckerei etwas wissenschaftlicher den Herrn Dr. Wilhelm Böhm, der die Geschichte der Staatsdruckerei geschrieben hat, zitieren. Denn zustande gekommen ist die Staatsdruckerei nicht durch die Sozialisten, sondern im Jahre 1804, nachdem es vorher im 17. und 18. Jahrhundert Hofbuchdrucker gegeben hat und es folgendermaßen zugegangen ist — einer der Sätze, die zeigen, wie diese Privatdrucker untereinander in Konkurrenz standen, lautet wie folgt in dieser „Geschichte der Staatsdruckerei“ —:

„Schattenseiten aber waren die Gelegenheit zu Bestechung oder doch endlosen Reklamationen, langsame Auslieferung nicht immer gut gelungener Ausfertigungen und vor allem mangelnde Sicherheit bei der Geheimhaltung kreditlicher oder reservativer Werke.“

Der Schriftsteller fährt fort: „Als... im Jahre 1804 die Vertragsfrist für die Hofbuchdrucker ablief, vereinigten sich vier von ihnen... zu der Absprache, sich bei der Konkurrenz nicht zu unterbieten. Nur einer, Joseph Vinzenz Degen, schloß sich von diesem Kartell aus. Als der Kaiser davon erfuhr, erklärte er sogleich, die Verträge seien überhaupt nicht zu erneuern und eine eigene Staatsdruckerei zu gründen.“

Und das ist am 26. September 1804 gewesen, und wir Sozialisten haben die Kaiserliche Staatsdruckerei, genau so wie die ÖVP-Allregierung es hat, geerbt. Daher kann von einer Verstaatlichung wohl keine Rede sein, es dürfte sich nur um demagogische Argumente handeln.

Wenn man aber meint, die Preisgestaltung — und das ist ein Vorwurf, den auch ich sehe — wäre problematisch, dann sage ich in aller Deutlichkeit, daß wir diesen Bundesbetrieb, der für andere Bundesbetriebe Druckarbeiten leistet, insofern in der Preisgestaltung gebunden haben, als wir im § 12 einen Preisausschuß, einen Wirtschaftsrat normiert haben, und daß wir der Meinung sind, es genüge, nach kaufmännischen Grundsätzen diese Kalkulation durchzuführen, unter Beachtung der Bereitschaftskapazität, die dort gegeben ist.

Wir haben aber auch noch die Kontrolle durch den Rechnungshof normiert, damit die Preise nicht ins Uferlose hinaufgesetzt werden können. Wir haben uns da schon abgesichert, und wir haben uns mit dem Verdienst des Bundeskanzleramtes genaue-

Dr. Gradenegger

stens abgesprochen. Es ist die Kontrolle des Rechnungshofes gegeben, und den staatlichen Kontrolldienst gibt es überdies auch noch.

Ich komme zum Schluß. Ich möchte der Leitung der Staatsdruckerei Dank sagen. Ich möchte Dank sagen allen Bediensteten der Staatsdruckerei für jene Leistungen, die sie — ob am Briefmarkensektor, ob am Banknotensektor, oder am Wertzeichensektor oder sonst irgendwo und am Drucksektor generell — erbracht haben. Wir haben uns Mühe gegeben, ihre wohlverordneten dienstrechtlichen Belange und Rechte zu wahren.

In diesem Sinne darf ich ein Ja der sozialistischen Abgeordneten zu diesem Gesetz, zu diesem Staatsdruckereigesetz sagen, und der Staatsdruckerei, künftig als kaufmännischer Betrieb geführt, alles Gute wünschen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf das Ja des Kollegen Gradenegger ein klares Nein! Es tut uns leid, daß wir der Grundtendenz dieser Vorlage, die den eigenen Wirtschaftskörper Staatsdruckerei vorsieht, aus grundsätzlichen Gründen nicht zustimmen können, weil über den Bereich hinaus, wo aus staatspolitischen Gründen die Notwendigkeit einer monopolartigen Position der Staatsdruckerei gegeben ist, der Staatsdruckerei ein Monopol eingeräumt wird.

Argumente sind genug gefallen. Die Abänderungsanträge der Volkspartei versuchen, diese monopolistischen Zähne in der Vorlage herauszuberechen. Ich fürchte, daß sich die Sozialisten nicht mehr überzeugen lassen und daß es dabei bleiben wird, wie es eben in der Regierungsvorlage steht. Deshalb können wir diesem Antrag des Ausschusses nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu zwei grundsätzlichen Fragen einige wenige Sätze ausführen.

Die Behauptung, daß es sich bei dem im § 2 Abs. 1 des Entwurfes geregelten Aufgabenbereich der Staatsdruckerei um ein Monopol handelt, ist meines Erachtens unzutreffend.

Der Herr Abgeordnete Gradenegger hat ja

schon versucht, das entsprechend zu untermauern. Ich würde glauben, daß man von einem Monopol deswegen nicht sprechen kann, weil hier nur die Deckung des Eigenbedarfes des Bundes und der Bundesdienststellen vorgenommen wird und sonst in den Markt in keinerlei Richtung eingegriffen wird. Daher kann man hier von einem Monopol wahrlich nicht sprechen.

Dasselbe gilt für die Behauptung, daß der Entwurf oder die Regierungsvorlage in Widerspruch mit dem vor kurzem zur Begutachtung gegangenen Vergabegesetz stünde.

Der Entwurf des Vergabegesetzes regelt in § 3 die Eigenregie.

Unter bestimmten Voraussetzungen kommen die sonstigen Bestimmungen eines künftigen Vergabegesetzes eben nicht zum Tragen. Hier liegt eben auch eine Sonderform der Eigenregieerbringung für den Bund vor, und daher ist die Behauptung, das steht in Widerspruch, unzutreffend.

Herr Abgeordneter Neisser! Sie haben die Frage der Arbeitsplätze von 27 000 in gewerblichen Druckereien beschäftigten Arbeitnehmern in die Diskussion geworfen. Sie sollten aber dann bitte auch dazusagen, welche Größenordnungen hier mitspielen.

Wir haben es Ihnen im Ausschuß bekanntgegeben. Das gesamte gewerbliche Druckereiwesen bewegt sich in einem Auftragsvolumen von rund 12 Milliarden Schilling.

Der Passus, den Sie hier anziehen, ist die Bestimmung des § 2 Abs. 1 Z 4, um die es Ihnen vordergründig geht. Wenn alles das in Anspruch genommen werden würde, was Sie hier vermuten, wo wir aber in vielen Dingen versuchten, Ihnen zu beweisen, daß es gar nicht beabsichtigt ist, so ginge es um ein Volumen von zusätzlich rund 30 Millionen Schilling.

Wieso man daher bei einer Größenordnung von 12 Milliarden Schilling zu 30 Millionen Schilling dazu kommen könnte, hier von Gefährdung von 27 000 Arbeitsplätzen zu reden, ist mir ganz einfach unbegreiflich.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, als Argument anführen, daß das spätere Inkrafttreten für den vorhin angezogenen Teil des Aufgabenbereiches einen Beweis darstellt, daß wir hier erst Kapazitäten und so weiter ausbauen, dann darf ich Sie nur auf die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage zu dem entsprechenden § 28 verweisen. Da steht eindeutig und nichts anderes drinnen: „Die Bestimmung des Abs. 1“ — also des späteren Inkrafttretens — „verfolgt den

Staatssekretär Dr. Löschnak

Zweck, den Bundesdienststellen und Bundesbetrieben eine für die Umstellung erforderliche Frist einzuräumen.“

Wie man daher dann zu Ihrer Annahme kommen kann, ist mir unerklärlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt gar nicht auf die Geschichte des Entwurfs und die Geschichte seiner parlamentarischen Behandlung eingehen. Ich glaube, daß die Gründe der Ablehnung, die Sie hier angeführt haben, sachlich ganz einfach zu entkräften waren, und das haben wir die ganze Zeit versucht. Daß Sie aber das nicht zur Kenntnis genommen haben oder nicht zur Kenntnis nehmen wollten, müssen eben ganz einfach wir auch zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte Ihnen aber noch einmal sagen, was der Grundton der Überlegung war. Wir sind eigentlich nur in Fortsetzung von verwaltungsreformatorischen Maßnahmen — wenn Sie etwa an die Ausgliederung des Dorotheums oder des Bundesverlages oder der Salinen denken — auch auf die Staatsdruckerei gestoßen und haben hier eine neue Rechtsform kreiert, die diesen Maßnahmen ganz einfach Rechnung trägt.

Wir haben dann ein Weiteres getan, wir haben nämlich von Anbeginn an bis zum heutigen Tag eine klare Linie verfolgt, nämlich jene, daß zum Aufgabenbereich der Staatsdruckerei alles das zählen soll, was jetzt schon wahrgenommen wurde, und daß hier also ein Teil der Agenden abzusichern wäre.

Dieses Gesetz nehme ich nun zum Anlaß, der Belegschaft und dem Betriebsrat — denn das ist ja kein Selbstverständnis, daß hier eine neue Rechtsform gesucht und auch gefunden wurde; das haben wir gemeinsam getan; dieses gemeinsame Unterfangen ist uns gelungen — zu danken. Wir haben diese klare Linie eben fortgesetzt und vollendet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, nach der gefährlichen Freudschen Fehlleistung des Abgeordneten Gradenegger war es wichtig, daß der Herr Staatssekretär noch Stellung bezogen hat.

Denn, meine Damen und Herren, mit uns können Sie über die Verteilung von Kuchen nicht mehr reden, seit es ein AKH gegeben hat. Wir haben dort erfahren, was es bedeutet,

wenn Kuchen verteilt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es spricht natürlich für den Herrn Abgeordneten Gradenegger, dem ich bescheiden möchte, daß er bei den Beratungen im Ausschuß sehr wohl eingesehen hat, daß, bei dieser Gestaltung des Monopols, etwas geschehen sollte. Er hat sich nämlich in seiner ersten Wortmeldung bereit erklärt, sich einer Negativliste, über die verhandelt werden sollte, anzuschließen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.)*

Sie haben zum Ausdruck gebracht, Herr Gradenegger — Sie können das jetzt natürlich dementieren, es steht in keinem Protokoll —, daß die SPÖ für einen Kompromiß in dieser Frage wäre und daß man darüber reden sollte, wie dieser Kompromiß aussieht. Nur sind Sie dann — wie das der Herr Abgeordnete Neisser gesagt hat — zurückgepiffen worden.

Wir bedauern es, daß in dieser Frage keine gemeinsame Lösung zustande gekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie tatsächlich für diese Lösung, wie sie in § 2 Abs. 1 Z 4 niedergelegt ist, sind. Sie haben offensichtlich nicht bedacht, was echt dahintersteckt.

Meine Damen und Herren! Es war kein diplomatisches Nein, sondern es war leider ein Nein, das geäußert werden mußte, weil eine gemeinsame Lösung nicht durchgesetzt werden konnte, weil dieses Diktat, das wir in der Vergangenheit gewohnt waren, wo wir aber gehofft haben, daß es sich jetzt auf Grund verschiedener anderer Lösungen ändern dürfte, leider wieder gewirkt hat.

Und leider hat bei der Behandlung dieses Gesetzes die Einsicht in eine gemeinsame Lösung keinen Durchbruch gefunden. Ich bedauere das, und wir bedauern es zutiefst, daß wir nein sagen müssen.

Aber ich möchte noch einmal klar zum Ausdruck bringen: Wir sind grundsätzlich für die Ausgliederung der Staatsdruckerei. Herr Staatssekretär! Wir haben das im Ausschuß zum Ausdruck gebracht. Herr Dr. Neisser hat es hier wiederholt, und ich möchte es noch einmal bestätigen.

Wir sind für eine kaufmännische Betriebsführung der Staatsdruckerei. Wir haben erkannt, daß so, wie die Staatsdruckerei bisher geführt worden ist, als sie als Anbieter auf dem Markt auftreten mußte und aufgetreten ist, sehr wohl eine sehr günstige und sehr vorteilhafte Betriebsführung möglich war dank der Leistungen des derzeitigen Generaldirek-

Dr. Feurstein

tors, dank des Personals, dank der 800 Mitarbeiter der Staatsdruckerei.

Ich glaube, wir tun der Staatsdruckerei keinen guten Dienst, wenn wir dieses Monopol, das hier geschaffen werden soll, nun endgültig zementieren.

Herr Staatssekretär! Es ist ein Monopol, denn es gibt Anbieter und es gibt Nachfrager. Und der Anbieter, meine Damen und Herren — überlegen Sie sich einmal hier —, derjenige, der anbietet, entscheidet, ob er einen Auftrag annimmt oder nicht annimmt.

Ich nehme jetzt das Beispiel, das Sie im Ausschuß gebracht haben. Wenn das Landesarbeitsamt Vorarlberg in Bregenz einen Druckauftrag für ein kleines Formular für die türkischen Gastarbeiter mit einer Auflagenhöhe von 500 Stück in Auftrag geben muß, weil das an die türkischen Gastarbeiter verteilt wird, und zwar nur in Vorarlberg, so muß der Leiter des Landesarbeitsamtes zunächst in der Staatsdruckerei rückfragen, ob sie diesen Auftrag — 500 Blätter — ausführen wollen. Und erst wenn die Staatsdruckerei mitteilt auf Grund des § 2 Abs. 3, daß sie diesen Auftrag nicht ausführen wollen, kann er sich eine andere Druckerei suchen.

Meine Damen und Herren! Das gibt es überhaupt nirgends, nämlich daß ein Auftragnehmer allein und ausschließlich über die Durchführung eines Druckauftrages entscheiden kann. Der Preis spielt dabei überhaupt keine Rolle. Die Auslastung der Staatsdruckerei spielt überhaupt keine Rolle.

Allein die Entscheidung der Staatsdruckerei, des Generaldirektors oder eines führenden Mitarbeiters der Staatsdruckerei ist maßgebend, ob ein Auftrag von der Staatsdruckerei ausgeführt wird oder nicht. Und das halten wir für falsch.

Die Staatsdruckerei ist in der Lage, als Anbieter auf dem Markt aufzutreten. Und geben wir ihr doch die Chance, sich auf dem Markt zu bewähren.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich bin der festen Überzeugung, daß Sie das nicht bedacht haben, daß Sie hier ein Monopol schaffen, das im Grunde niemand will.

Ein entscheidendes Kriterium in diesem Zusammenhang ist das Auftragsvolumen. Der Herr Abgeordnete Neisser hat es bereits angeführt, und Sie sind darauf eingegangen, Herr Staatssekretär, aber Sie haben es falsch interpretiert. Es gibt heute eine klare Verteilung des Auftragsvolumens die unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen zustande gekommen ist.

Die Zahlen, die uns genannt worden sind, Herr Staatssekretär, weichen von denen ab, die Sie nannten.

Das gesamte Auftragsvolumen, das Drucksorten und Formulare betrifft, das vom Bund und von Bundesdienststellen vergeben wird, beträgt nicht 30 Millionen Schilling, sondern wesentlich mehr, Herr Staatssekretär. Das läßt sich auch beweisen. Rechnen Sie nur einmal nach!

Ich habe erfahren und nachgerechnet, was das Land Vorarlberg an Drucksorten und an Formularen in Auftrag gibt. Allein das kleine Bundesland Vorarlberg mit einem Bevölkerungsanteil von knapp 4 Prozent vergibt Aufträge in diesem Bereich von 4 bis 5 Millionen. *(Zwischenruf des Staatssekretärs Dr. Löschner.)*

Ich komme gleich auf Ihren Einwand, Herr Staatssekretär! Und wenn allein das Bundesland Vorarlberg Aufträge in der Größenordnung von einigen Millionen — nehmen wir an 4 Millionen, nehmen wir an 5 Millionen Schilling — vergibt, so muß der Bund mit seinen vielen tausenden Beamten, mit seinem großen Aufwand an Formularen und Drucksorten ein Vielfaches dieser 5 Millionen in Auftrag geben. Die 30 Millionen, die Sie genannt haben, sind daher nur ein Teil. Es geht dabei tatsächlich um ein Auftragsvolumen von 400 Millionen, wie die Bundeswirtschaftskammer ermittelt hat.

Meine Damen und Herren! Es ist schon entscheidend, wie diese 400 Millionen Schilling verteilt werden, wer sie erhält; ob über diese 400 Millionen Schilling allein die Staatsdruckerei entscheidet oder ob der Auftraggeber darüber zu entscheiden hat.

Meine Damen und Herren! Wir sind ... *(Zwischenruf des Abg. Rösch.)* Herr Minister! Ich bin der festen Überzeugung, daß Ihr Ministerium, die Beamten Ihres Ministeriums entscheiden sollen: Ist dieser Auftrag zweckmäßigerweise bei der Staatsdruckerei zu placieren oder bei jemand anderem, jemand Dritten? *(Zwischenruf des Abg. Rösch.)* Das ist neu geregelt. Herr Minister, das haben Sie nicht gelesen, diese Frage der Hausdruckerei wurde in diesem Gesetz neu geregelt; das hat damit nichts zu tun. Dieser Zwischenruf geht am Problem vorbei. Ich lese Ihnen vor. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn da jetzt ein Zwischenruf kommt, muß ich darauf antworten. Die Hausdruckereien sind in § 2 Abs. 3 Z 2 behandelt. Die Herstellung durch die Hausdruckerei — ihre Hausdruckerei — oder die Kopierstelle einer Bundesdienststelle

Dr. Feurstein

oder eines Bundesbetriebes hat dann zu erfolgen, wenn dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Dann haben sie selber zu drucken, sonst nicht.

Im übrigen meinen wir, es sollen marktwirtschaftliche Grundsätze zum Tragen kommen. Wenn Sie nicht dieser Meinung sind, dann tut es mir leid, dann bestätigen Sie mir, daß Sie leider diese Monopollösung durchsetzen wollen.

Meine Damen und Herren! Es geht aber auch um die Arbeitsplätze. Es gibt im graphischen Gewerbe 27 000 Arbeitsplätze, die bisher durch solche Druckaufträge — Auftragsvolumen noch einmal: rund 400 Millionen Schilling — auch gesichert waren. Diese Arbeitsplätze, die meisten befinden sich in den Bundesländern, sind in diesem Maße in Zukunft nicht mehr gesichert. Wir wissen nicht, wie viele verloren gehen, aber es ist ganz sicher, daß bis zum Jahre 1984 in der Staatsdruckerei Kapazitäten erweitert werden, weil Sie alles an sich ziehen werden. Im privaten Gewerbe, in den Bundesländern, in den privaten Druckereien werden Arbeitsplätze verlorengehen.

Es gibt wieder einen Krieg gegen die private Wirtschaft, und deshalb ist der Vorwurf berechtigt, daß es sich hier um eine Sozialisierung handelt — nicht um eine Sozialisierung der Kosten, sondern um eine Sozialisierung der Macht —, ein Ausdruck und eine Formulierung, die wir hier verwenden müssen. Es handelt sich um einen weiteren Schritt in Richtung Verstaatlichung.

Wir bedauern, daß Sie wieder einmal gegen marktwirtschaftliche Grundsätze verstoßen. Ich kann mir nur vorstellen, daß Sie das nicht echt überlegt haben, sonst wäre es mir unverständlich, daß sie unseren Abänderungsanträgen die Zustimmung verweigern.

Wir auf jeden Fall können dieser Monopolisierung die Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich § 2 Abs. 1 Z 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 2 Abs. 1 Z 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 2 Abs. 1 Z 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z 5 im Abs. 1 des § 2 und über Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 2 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 2 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 3 bis einschließlich § 9 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 9 Abs. 3 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 9 Abs. 3 erster Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des § 9 bis einschließlich § 12 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 12 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 12 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des § 12 bis einschließlich § 26 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 3 im § 26 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

12. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (624 der Beilagen): Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (738 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 624 der Beilagen: Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (738 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lenzi: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (624 der Beilagen): Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Oberster Grundsatz des vorliegenden Übereinkommens ist das Nichtdiskriminierungsprinzip. Dieses verlangt die unmittelbare und bedingungslose Gleichbehandlung ausländischer und inländischer Konkurrenten, womit in einem Bereich mit wachsender wirtschaftlicher Bedeutung der internationale Wettbewerb verstärkt zum Tragen kommen soll. Die Verwirklichung dieses Nichtdiskriminierungsprinzips erfolgt durch eine Anzahl von Bestimmungen, die namentlich die Ausschreibungsverfahren und deren Transparenz betreffen. Eine Vereinheitlichung der nationalen Gesetze und Verwaltungsvorschriften wird indessen nicht angestrebt.

Den Bestimmungen des Übereinkommens unterliegen nur jene österreichische Beschaffungsstellen, die von Österreich in der im Anhang I zum Übereinkommen aufscheinenden Liste genannt sind.

Das Übereinkommen hat gesetzesändernden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Folgende Bestimmungen sind zudem verfassungsändernd:

Art. III Z 5,

Art. III Z 6,

Art. VII Z 1,

Art. VII Z 11,

Art. VII Z 12,

Art. VII Z 14.

Durch diese Bestimmungen wird im wesentlichen einem internationalen Organ die Befugnis eingeräumt, für Österreich letzten Endes unmittelbar verbindliche Entscheidungen zu treffen.

Dr. Lenzi

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Mai 1981 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, dessen Art. III Z 5, Art. III Z 6, Art. VII Z 1, Art. VII Z 11, Art. VII Z 12, Art. VII Z 14 verfassungsändernd sind, samt Anmerkungen und Anhängen (624 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**. (*Unruhe.*) Bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel III Z 5 und 6 sowie Artikel VII Z 1, 11, 12 und 14 verfassungsändernd sind, samt Anmerkungen und Anhängen in 624 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnten verfassungsändernden Bestimmungen stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g**, somit mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit, **a n g e n o m m e n**.

13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (667 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (753 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 667 der Beilagen: Bundesgesetz zur Durchführung des

Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (753 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Landgraf: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (667 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen.

Das am 3. März 1973 in Washington unterfertigte Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen ist im Laufe der letzten Jahre von zahlreichen Staaten angenommen worden, zu denen fast alle Handelspartner Österreichs gehören. Auch Österreich wird in Kürze dem Übereinkommen beitreten.

Um eine reibungslose Anwendung des Abkommens durch die österreichischen Behörden sicherzustellen, bedarf es einer ergänzenden innerstaatlichen Gesetzgebung.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt, welche Stellen in Österreich zur Erteilung der vorgesehenen Bewilligungen und Bescheinigungen zuständig sind und wer die Aufgaben der „wissenschaftlichen Behörden“ wahrzunehmen hat. Weiters enthält der Entwurf auch Strafbestimmungen.

Der Handelsausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Juni 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, DDr. König, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Heindl und der Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger sowie Staatssekretär Anneliese Albrecht beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Weiters hat der Ausschuß zur Kenntnis genommen, daß über die Erfahrungen bei der Durchführung des vorliegenden Gesetzentwurfes vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie innerhalb eines Zeitraumes von zirka einem Jahr dem Nationalrat berichtet werden wird.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (667 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Landgraf

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (ohne Klubzugehörigkeit): Meine Damen und Herren! Selbstverständlich stimme ich für dieses gegenständliche Durchführungsgesetz, obzwar wir in einer etwas grotesken Situation sind.

Wir verabschieden heute ein Gesetz zur Durchführung eines internationalen Übereinkommens, das selbst, obgleich bereits am 3. März 1973 beschlossen, bis zum heutigen Tage nicht hier im Plenum behandelt worden ist. Das ist, so glaube ich ohne Übertreibung sagen zu können, eine geradezu einmalige Situation und entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, ja man kann, glaube ich, ohne Übertreibung sagen: Das ähnelt einem Schildbürgerstreich.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat am 2. Dezember 1977, nachdem bis zu diesem Zeitpunkt viele Staaten diesem internationalen Übereinkommen beigetreten sind — bis zum heutigen Tage sind es fast alle, ausgenommen Uganda und Österreich —, dem bekannten Tierforscher Grzimek in einem Brief versichert, daß er selbst alles tun werde, um dieses — wie er wörtlich sagte — so wichtige internationale Übereinkommen möglichst bald hier im Parlament behandeln und beschließen zu lassen.

Inzwischen ist Österreich — das haben wir alle mit Schrecken, ja konsterniert vernommen — zu einem internationalen Umschlagplatz, zu einer Drehscheibe des Handels mit diesen gefährdeten Tieren — es geht dabei um insgesamt rund 1 500 Tierarten — geworden.

Wie man hier verfährt, konnten wir vor einigen Wochen den Zeitungen entnehmen.

Da werden Falken die Augen zugenäht, um in einem Kübel drei oder vier Falken verpacken zu können. Da werden Schimpansen und andere Affenarten „niedergespritzt“, um sie schmuggeln zu können. Schlangen werden so vereist, daß sie geradezu gebrochen werden können, und sie werden als „Kerzenständer“ deklariert.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist eine sehr bedauernde Tatsache. Daß

sich Tierschützer, nicht nur in Österreich, sondern darüber hinaus in der ganzen Welt, aber vor allem in der Schweiz und in Deutschland, über diese Situation beschwert haben, ist nur allzu verständlich.

Ich habe aber persönlich gewisse Bedenken, Herr Bundesminister, hinsichtlich der Administrierbarkeit dieses Durchführungsgesetzes.

Wir haben hier nämlich zwei Kompetenzatbestände. Einmal ist der Bund zuständig auf Grund des Kompetenzatbestandes des Verkehrs von Waren und Vieh mit dem Ausland, hinsichtlich Tierschutz, Naturschutz, Jagd ist aber die Kompetenz bei den Ländern gelegen. Wir haben den Ausführungen des Herrn Berichterstatters entnehmen können, daß die Aufgabe der wissenschaftlichen Behörden bei den Bundesländern liegen wird.

Diesbezüglich hege ich nun ernste Zweifel. Ich persönlich bin der Meinung, daß die Länder einfach überfordert sein werden, die 1 500 Tierarten genau zu unterscheiden.

Ich habe hier eine Aufstellung dieser 1 500 Tierarten, und ich möchte hier nur einiges aufzeigen.

Es gibt beispielsweise Ostmexikanische Wieselkatzen, Südwestmexikanische Wieselkatzen, Panama-Wieselkatzen, Westmexikanische Wieselkatzen.

Welcher Beamte eines Landes kann nun genau unterscheiden, um welche Art es sich dabei handelt.

Oder bei den Pumas: Florida-Pumas, Costa Rica-Pumas, Ostamerikanische Pumas.

Bei den Falken gibt es die Seychellen-Turmfalken, die Aldabra-Turmfalken, die Wanderfalken und die Mauritius-Turmfalken.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Länder beim besten Willen nicht in der Lage sein werden, die Aufgaben, die ihnen übertragen werden, so wahrzunehmen, daß hier endlich einmal ein Zustand herbeigeführt wird, der in Einklang zu bringen wäre mit diesem internationalen Übereinkommen.

In Wirklichkeit sehe ich die Gefahr darin, daß wir nach der Methode „Wasch mir den Buckel, und mach mich nicht naß“ eine Alibi-Aktion setzen. Wir können zwar sagen, wir haben etwas beschlossen, aber in Wirklichkeit wird der bedauernde Zustand in keiner Weise geändert werden können.

Bestärkt bin ich in diesem meinen Zweifel durch den Ausspruch eines hohen Beamten, der einfach gesagt hat: Wichtig ist, daß das in

Dr. Tull

die rechtliche Konstruktion, also in die versteinerte Verfassungsbestimmung, hineinpaßt. Es geht um das Recht und nicht um die Tiere!

Wenn man von einer solchen Gesinnung getragen ist, so, glaube ich, ist das sehr bedenklich und entspricht keinesfalls dem Geiste dieses internationalen Übereinkommens.

Ich kann nur hoffen und wünschen, daß auf Grund der zu machenden Erfahrungen sich diese Erkenntnis durchsetzt und früher oder später auch in Österreich ein brauchbares administrierbares Gesetz letzten Endes zustande kommen wird, um eben dieses internationale Übereinkommen, das der Herr Bundeskanzler selbst als so wichtig und weitreichend bezeichnet hat, reibungslos administrieren zu können.

Präsident: Nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere, daß die heutige Regierungsvorlage zu so später Stunde behandelt und verabschiedet wird. Ich werde mich natürlich hier kurz fassen, obwohl dies eine Vorlage ist, die mir persönlich ein Anliegen bedeutet. Ich habe in der Vergangenheit in zahlreichen Anfragen mündlicher und schriftlicher Natur an den Herrn Handelsminister und an den Herrn Außenminister versucht, die Dinge ein bißchen zu beschleunigen.

Ich bin heute wirklich froh, daß wir zumindest einen ersten Schritt vollziehen, daß wir nämlich diese internationale Konvention in die österreichische Rechtsordnung einbeziehen.

Es tut mir persönlich leid, daß, durch die Sommerpause bedingt, der zweite Schritt erst im Oktober vollzogen wird, nämlich die Ratifizierung, und das durch die Verlautbarung folgende Inkrafttreten wahrscheinlich erst in einem halben Jahr möglich sein wird.

Mein Vorredner hat gesagt, daß Österreich sehr lange zugewartet hat, die Konvention, die aus dem Jahr 1973 stammt, zu unterzeichnen. Es ist sicherlich nicht sehr schmeichelhaft für Österreich, wenn fast alle Länder, darunter Entwicklungsländer, dieser UNO-Konvention beigetreten sind, wir uns in der Gesellschaft von Uganda befinden und erst heute diesen ersten Schritt tun.

Ich glaube, daß es schon wichtig wäre, zu versuchen, gefährdete Tierarten nicht nur unserer Generation zu erhalten, sondern viel-

leicht auch künftigen Generationen möglich zu machen, daß sie diese Tiere nicht nur aus dem Bilderbuch kennenlernen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt auf der Hand, wenn alle anderen Staaten dieser Konvention zum Schutz gefährdeter Tiere beigetreten sind und Österreich eine Enklave darstellt — wir haben eben so lange gezögert —, daß Österreich zum Umschlagplatz für den Handel mit gefährdeten Tieren wurde und daß clevere Geschäftsleute sehr bald dieses Schlupfloch entdeckt haben.

Hier gibt es ja einen großen Käufermarkt. Unser westlicher Nachbar, die Bundesrepublik Deutschland, ist schon 1976 der Konvention beigetreten, und damit ist die Einfuhrkontrolle gegeben.

Nun, was haben clevere Geschäftsleute versucht? Sie haben Tiere auf sehr krummen Wegen zunächst einmal nach Österreich gebracht und haben dann versucht, sie in die Bundesrepublik zu schmuggeln. Daß bei diesen Schmuggeltransporten meist eine Reihe von Tieren zugrunde gegangen ist — oft sehr qualvoll zugrunde gegangen ist —, das mußte man einkalkulieren.

Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, einen Vortrag im Handelsministerium zu hören — die Frau Staatssekretär Albrecht war auch anwesend —, wo im Rahmen des World Wildlife Fund ein Vertreter der deutschen Zollfahndung berichtet hat, welches Ideenreichtum angewandt wird, um ein Schlupfloch durch die Menschen des Gesetzes zu finden, um vor allem vom freien Markt in Österreich in die Bundesrepublik zu importieren. Er hat unter anderem auch geschildert, daß erst jüngst wieder 75 Gibbonaffen im Kofferraum transportiert wurden. Ich überlasse es Ihrer Phantasie, wie „bequem“ die Tiere gehalten waren. 50 davon sind erstickt, nur 25 gelangten in die Bundesrepublik. Dort wurden sie von aufmerksamen Zollfahndern beschlagnahmt.

Deutlich gesagt — das hat der Zollfahnder gestern mit allem Nachdruck festgestellt —: Sie bedauern, daß Österreich bislang ein so offenes Land war und damit vor allem den so sehr beliebten Handel mit Affen und Greifvögeln ermöglicht hat.

Da die Bundesrepublik der Konvention schon beigetreten ist, so benötigte man für den Handel mit diesen Tieren Ursprungszeugnisse. Und da gibt es natürlich sehr viele, auch kriminelle Methoden, sich Zeugnisse zu beschaffen, in denen die Herkunft aus Ländern bestätigt wird, wo diese Tiere gar nicht

Dr. Marga Hubinek

heimisch sind. Hier gibt es einen weltweiten Handel, hier steckt eine Menge Geld dahinter; internationale Händler, die mit Entwicklungsländern kooperieren und wo man sich Ursprungszeugnisse beschafft.

Für mich ist merkwürdig, daß diese Ursprungszeugnisse auch den österreichischen Behörden bekannt sind und dennoch keine Schritte unternommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ein sehr pessimistischer Beitrag meines Vorredners. Ich glaube, auch wir werden nicht allzu viel Euphorie zeigen können, weil zweifellos das Gesetz Lücken offen läßt. Sicherlich werden die Zöllner überfordert sein, oft ist es für Fachleute — ließ ich mir sagen — schwierig, einzelne Vogelarten einwandfrei zu identifizieren.

Ich persönlich bedauere, daß es nicht gelungen ist, die Einfuhr auf einen Flughafen und vielleicht nur auf ein bis zwei Straßenzollämter zu beschränken.

Vielleicht ist es heute wirklich nur ein erster Schritt, weil ja die Frau Staatssekretär Albrecht in Vertretung des Herrn Handelsministers zugesagt hat, daß wir in absehbarer Zeit — sie hat von einem halben Jahr gesprochen — einen Bericht bekommen werden, wie dieses Gesetz zu administrieren ist und wie wir es verbessern können.

Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Österreich sind es vor allem die Greifvögel, die so sehr gefährdet sind. Es wurde auch sehr offen von den Fachleuten gesagt, daß es in Österreich kaum Nester von Edelfalken oder Adlern gibt, die nicht zumindest einmal oder gar mehrmals ausgehorstet werden, daß man die Bauern mittels einer Geldprämie bezahlt, damit sie die Jungvögel aus den Nestern entfernen. Und dann werden diese an die Bundesrepublik verkauft, denn Wilddiebstahl wird ja in der Bundesrepublik, wenn in Österreich geschehen, nicht geahndet und nicht bestraft. Der deutsche Markt dürfte besonders aufnahmefähig sein. In Deutschland soll es 35 000 Falkner geben, Falkner, die aus einem Prestigedenken heraus in ihren Volieren, in ihren Gärten seltene Vögel halten.

Und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, komme ich zum vielleicht wichtigsten Teil.

Ich glaube, wir alle sollten ein falsches Prestigedenken bekämpfen. Das Prestigedenken nämlich, daß ich einen seltenen Vogel in einer Voliere halten muß, daß ich mir statt eines Schäferhundes vielleicht einen Geparden hal-

ten muß, mit dem ich dann spazieren gehe, wobei ich in größte Schwierigkeiten komme, wenn ich ihn in meinem Haushalt nicht länger halten kann.

Wir sollten mit Engagement all diesem Prestigedenken entgegentreten. Denn eines ist sicherlich unbestritten: wo es keine potentiellen Käufer gibt, wird auch ein Markt zum Erliegen kommen.

Ich weiß, es ist etwas schwierig, um 23 Uhr an die Sensibilität der Trägerinnen von Pelzmäntel zu appellieren, daß sie nicht Pelzmäntel tragen, die aus dem Fell der vom Aussterben bedrohten Tiere gefertigt sind, und sie sich überlegen mögen, daß beispielsweise auch ein Lammfellmantel wärmt.

Ich glaube, wir sollten auch dahin gehend wirken, daß es nicht ein Prestigeobjekt ist, einen ausgestopften Seeadler in der Bauernstube oder in dem Jagdstüberl zu haben, daß Lebensqualität auch bedeutet, die Tiere in freier Wildbahn zu erleben. Für mich ist Lebensqualität die Erhaltung der bedrohten Tiere und Pflanzen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir alle dahin gehend wirken, eine Öffentlichkeit auch dafür zu gewinnen, dann wird dieser heutige erste Schritt, den wir in Richtung Beitritt zu einer UNO-Konvention vollziehen, nicht vergeblich bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Kriz.

Abgeordneter Kriz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei Beginn der 15. Arbeitsstunde hier im Hohen Haus möchte ich die Nerven von hüben und drüben und in der Mitte nicht über Gebühr belasten.

Ich möchte nur sagen, daß ich als Tierschützer die Problematik sehr gut kenne und daß bekanntlich bereits im Jahre 1973 ein Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen beschlossen wurde.

Dieses Übereinkommen hat zwar damals die Formalitäten, Einfuhr, Ausfuhr, Wiedereinfuhr festgelegt, überläßt jedoch den Vertragsstaaten naturgemäß, ergänzende Anordnungen in einigen Punkten zu treffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht von der Annahme aus, daß das Übereinkommen im Wege der generellen Transformation ein unmittelbarer Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung wird und daß es daher

Kriz

genügen könnte, sich im Durchführungs-gesetz auf jene Bestimmungen zu beschränken, die einer näheren Präzisierung für den inner-staatlichen Gebrauch bedürfen.

Als Mitglied und Funktionär des Wiener Tier-schutzvereines darf ich diesen Gesetzentwurf, obwohl er nicht meinen beziehungsweise unseren optimalen Vorstellungen zur Gänze entspricht, im Namen aller Tierfreunde vor-erst begrüßen.

Er weist meiner Meinung nach vielleicht einen Schönheitsfehler, wie aus dem § 10 zu ersehen ist, auf, und zwar ist es der, daß die Zollämter, die die Abfertigung sogenannter lebender Exemplare vornehmen können, noch nicht bestimmt sind.

Die Abfertigung selbst dürften unserer Ansicht nach nur höchstqualifizierte Sachver-ständige vornehmen, sodaß Verwechslungen von verschiedenen Tierarten nicht vorkom-men können.

Nur einige Sätze zu dem Wort „Exemplar“, wie es im § 1 lit. c und in weiteren Gesetzes-stellen vorkommt. Es ist für Hunderttausende Tierfreunde etwas schockierend. Professor Konrad Lorenz hat unter anderem einmal gesagt: Mit derselben axiomatischen Sicher-heit, mit der wir in unseren Mitmenschen das Vorhandensein einer Seele, der Fähigkeit zum subjektiven Erleben, voraussetzen, tun wir das auch bei höheren Tieren. Ein Mensch, der ein höheres Säugetier wirklich kennt und nicht überzeugt wird, daß dieses Wesen ähnli-ches erlebt wie er selbst, ist seiner Meinung nach psychisch abnorm.

Ich glaube, in dieses Gesetz soll alles mit eingeschlossen sein, sowohl der Mensch wie auch das Tier. Ich denke das Wort „Tier“ wäre wirklich angebrachter gewesen als der unschöne Ausdruck „Exemplar“.

Gestatten Sie mir aber, zur allgemeinen Problematik noch einige Sätze zu sagen. Was sich da alles insbesondere im internationalen Tierhandel tut, schreit zum Himmel. Beispiele haben wir gehört, ich will mich nicht wieder-holen.

Der Tierhandel muß von uns wirklich ver-stärkt beobachtet werden. Dabei muß es unser Ziel sein, meine Damen und Herren, die Einfuhr von Tieren überhaupt weitestgehend zu unterbinden und die Tiere auf diese Weise vor unnötigen Qualen zu schützen (*Beifall bei der SPÖ*), indem man durch internationale Handelsbarrieren für das Einfangen und Ver-senden von Tieren unter qualvollen Bedingun-gen keinen finanziellen Anreiz mehr bietet.

Unser artenschutzgesetzloses Österreich

hat sich leider zur Tierschmuggelzentrale Europas entwickelt. Auch das haben wir schon gehört, ersparen Sie mir weitere Worte dazu.

Aber auch die meisten Tierhändler waren mehr als nachlässig. Käfige sind zu klein, keine Streu, kein Wasser, kein Futter und der-gleichen mehr. Erst vor wenigen Tagen wurde eine Ladung von Tieren eines Salzburger Händlers — besser gesagt: was noch da war — konfisziert.

Weiters muß unsere Gesellschaft einmal den Modetorheiten bei lebenden Tieren einen Riegel vorschieben. Was hat zum Beispiel ein Krokodil in einer Badewanne zu suchen? Oder ist es wirklich so interessant, mit einem Puma in der Kärntner Straße spazieren zu gehen?

Wir sind aber guten Mutes. Der Anfang wurde jedenfalls gemacht. Vor allem ist es wichtig und nicht genug zu würdigen, daß das Hohe Haus in zirka einem Jahr vom Bundes-ministerium für Handel, Gewerbe und Indu-strie über die gemachten Erfahrungen bezüg-lich des nun zu beschließenden Gesetzes informiert wird. Das Abkommen selbst soll im Herbst im Parlament behandelt werden und, so hoffe ich, anfangs kommenden Jahres in Kraft treten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 667 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenom-men.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die die-sem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenom-men.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sit-zung die Anfrage 1319/J eingelangt ist.

Präsident

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, 2. Juli, 9 Uhr ein.

schriftlichen Mitteilung zu entnehmen. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 10 Minuten